

BITTE AUFBEWAHREN
wird nicht noch einmal übersandt

Anlage 2 zu Drucksache Nr.1412/2026; Teil I und II

Anlage 4 zu Drucksache Nr. 1412/2026; Teil III

Haushaltsplan der Landeshauptstadt Hannover für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 Verwaltungsentwurf

Bevölkerungsbestand am 17.05.1939	470 950
01.04.1945	217 000
am 01.12.1962	575 227
	(höchster Stand)
am 25.05.1987	494 864
	(Volkszählung)
31.12.2025	558.767
(Bevölkerungsbestand laut Melderegister)	
davon weiblich	282.579
davon männlich	276.188
Größe des Stadtgebietes am 31.12.2024	20 430 ha

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

Teil I	- Allgemeines -	Seite
	Begriffe des doppelten Haushalts im NKR	I - 8
	Allgemeine Anweisungen des Rates	I - 15
	Verwaltungsrichtlinien für das Ausführen des Haushaltsplanes	I - 18
	Produktübersicht	I - 23
	Produktübersicht / Deckungsgrade 2027 und 2028	I - 28
	Budgetierung	I - 43
	Interne Leistungsverrechnungen	I - 71
	Vorbericht	I - 72
	1.0 Bericht zur finanziellen Lage und voraussichtlichen Entwicklung der Landeshauptstadt Hannover	I - 75
	2.0 Entwicklung der ordentlichen Erträge	I - 78
	3.0 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	I - 88
	4.0 Erläuterungen zu besonderen Themen	I - 99
	Planungsprämissen und Risiken	-
	5.0 Demographischer Wandel	I - 106
	6.0 Haushaltssicherung	I - 112
	7.0 Mittelfristiges Ergebnis 2025 - 2031	I - 120
	8.0 Finanzhaushalt 2027	I - 115
	9.0 Finanzhaushalt 2028	I - 119
	10.0 Verpflichtungsermächtigung - Übersicht Fälligkeiten	I - 125
	11.0 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	I - 130
	12.0 Kennzahlen	I - 132
	13.0 Übersicht Schulden	I - 141
	14.0 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte 2027 und 2028	I - 142
	15.0 Zuwendungsverzeichnis	I - 144

Teil I

- Stellenpläne -

I - 167

-werden nachgereicht-

- Wirtschaftspläne -

I 147

Städtische Alten- und Pflegezentren (wird nachgereicht)

I - 148

Stadtentwässerung Hannover

I - 149

Städtische Häfen Hannover

I - 159

HCC, Hannover Congress Centrum

I - 166

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

I - 180

hanova GEWERBE GmbH

I - 223

hanova WOHNEN GmbH

I - 225

hanova KOMMUNAL GmbH

I -

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH

I - 227

Hafen Hannover GmbH

I - 229

Schlagwortverzeichnis

I - 186

n
a
c
h
w
e
r
d
e
n
i
c
h
t

Teil II

Ergebnishaushalt 2027 und 2028

Allgemeine Hinweise zu den veranschlagten Haushaltsansätzen und den Erläuterungstexten 2027 und 2028	II - 2
Erträge und Aufwendungen	II - 3
Ergebnis Doppelhaushalt nach Kostenarten	II - 4
Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten 2027	II - 15
Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten 2028	II - 16

Teilhaushalte

TH 14 Rechnungsprüfungsamt	II - 26
TH 15 Büro Oberbürgermeister	II - 31
TH 18 Steuerung, personal und zentrale Dienste	II - 42
TH 19 Gebäudemanagement	II - 58
TH 20 Finanzen	II - 69
TH 23 Wirtschaft	II - 83
TH 30 Recht	II - 101
TH 32 Öffentliche Ordnung	II - 107
TH 37 Feuerwehr	II - 117
TH 40 Schule	II - 130
TH 41 Kultur	II - 144
TH 42 Stadtbibliothek Hannover	II - 168
TH 43 Ada-und-Theodor-Lessing Volkshochschule Hannover	II - 179
TH 46 Herrenhäuser Gärten	II - 184
TH 50 Soziales	II - 193
TH 51 Jugend und Familie	II - 210
TH 52 Sport, Bäder und Eventmanagement	II - 227
TH 56 Gesellschaftliche Teilhabe	II - 236
TH 57 Senioren	II - 251
TH 59 Soziale Hilfen	II - 261
TH 61 Planen und Stadtentwicklung	II - 275
TH 66 Tiefbau	II - 289
TH 67 Umwelt und Stadtgrün	II - 300
TH 99 Finanzen /Allgemeine Finanzwirtschaft	II - 329

Teil II

Finanzhaushalt 2027 und 2028

Einzahlungen und Auszahlungen	II - 17
Finanz Doppelhaushalt nach Kostenarten	II - 19
Verpflichtungsermächtigungen nach Kostenarten	II - 22
Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten 2027	II - 23
Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten 2028	II - 24

Teilhaushalte

TH 14 Rechnungsprüfungsamt	II - 29
TH 15 Büro Oberbürgermeister	II - 41
TH 18 Steuerung, personal und zentrale Dienste	II - 57
TH 19 Gebäudemanagement	II - 68
TH 20 Finanzen	II - 82
TH 23 Wirtschaft	II - 100
TH 30 Recht	II - 106
TH 32 Öffentliche Ordnung	II - 116
TH 37 Feuerwehr	II - 129
TH 40 Schule	II - 143
TH 41 Kultur	II - 167
TH 42 Stadtbibliothek Hannover	II - 178
TH 43 Ada-und-Theodor-Lessing Volkshochschule Hannover	II - 183
TH 46 Herrenhäuser Gärten	II - 192
TH 50 Soziales	II - 209
TH 51 Jugend und Familie	II - 226
TH 52 Sport, Bäder und Eventmanagement	II - 235
TH 56 Gesellschaftliche Teilhabe	II - 250
TH 57 Senioren	II - 260
TH 59 Soziale Hilfen	II - 274
TH 61 Planen und Stadtentwicklung	II - 288
TH 66 Tiefbau	II - 289
TH 67 Umwelt und Stadtgrün	II - 300
TH 99 Finanzen /Allgemeine Finanzwirtschaft	II - 311

Teil III

Investitionsprogramm

Allgemeine Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2026 bis 2031	III	3
Übersicht über die Investitionsplanungen je TH ab 2027	III	7
Übersicht zum HH 2027/2028: Im Mittelfristzeitraum geplante ÖPP-Vorhaben	III -	8
Zusammenstellung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Teilhaushalten	III -	10
Zusammenfassung der Finanzierungstätigkeit 2025 bis 2031	III -	16
Zusammenfassung der Maßnahmen nach Produktgruppen und Bereichen	III -	18

Teilhaushalte

TH 14 Rechnungsprüfungsamt	III -	24
TH 15 Büro Oberbürgermeister	III -	26
TH 18 Steuerung, personal und zentrale Dienste	III -	30
TH 19 Gebäudemanagement	III -	42
TH 20 Finanzen	III -	103
TH 23 Wirtschaft	III -	107
TH 30 Recht	III -	112
TH 32 Öffentliche Ordnung	III -	114
TH 37 Feuerwehr	III -	118
TH 40 Schulen	III -	126
TH 41 Kultur	III -	133
TH 42 Stadtbibliothek Hannover	III -	144
TH 43 Ada-und Theodor-Lessing Volkshochschule Hannover	III -	147
TH 46 Herrenhäuser Gärten	III -	149
TH 50 Soziales	III -	155
TH 51 Jugend und Familie	III -	158
TH 52 Sport, Bäder und Eventmanagement	III -	169
TH 56 Gesellschaftliche Teilhabe	II -	193
TH 57 Senioren	III -	197
TH 59 Soziale Hilfen (keine Investitionsmaßnahmen)	III -	
TH 61 Planen und Stadtentwicklung	III -	200
TH 66 Tiefbau	III -	216
TH 67 Umwelt und Stadtgrün	III -	285
TH 99 Finanzen /Allgemeine Finanzwirtschaft	III -	306

I. Allgemeiner Teil

Begriffe des doppischen Haushalts im NKR

Abschreibungen

bilden die buchmäßige Wertminderung von längerfristig dienenden, abnutzbaren Vermögensgegenständen im Haushaltsjahr ab.

Aktiva

Die Aktiva bezeichnen die Aktivseite der Bilanz (= linke Seite), auf der die Verwendung der Finanzmittel aufgezeigt wird. Der Wert aller ausgewiesenen Aktiva entspricht immer dem Wert aller ausgewiesenen Passiva (Bilanzgleichung).

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von der Kommune dauerhaft genutzt zu werden. Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Gebäude) sowie Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen).

Aufwand

In Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr.

Auszahlung

Auszahlungen sind alle geleisteten Geldzahlungen (Bar- und Buchgeld). Eine Auszahlung vermindert den Zahlungsmittelbestand.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist ein Teil der Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz und ergibt sich bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden, vermindert um bestehende Rücklagen und Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge.

Bilanz

ist ein Bestandteil des Drei-Komponentenmodells. In der Bilanz werden das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen. Die Bilanz unterteilt sich in Aktiva und Passiva und wird in Kontenform dargestellt.

Budget

Ein Budget ist ein festgelegter Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit für eine bestimmte Periode (z.B. Haushaltsjahr) und zur Erbringung der geforderten Leistungen bzw. zur Erreichung der vereinbarten Ziele, zur Verfügung gestellt wird.

Budgetierung

Der Begriff Budgetierung bezeichnet den Prozess der bedarfsgerechten Planung, Zuteilung und Überwachung des Budgets einer Organisationseinheit. Ein Budget hat für die Organisationseinheit verbindlichen Charakter. Die Budgetierung folgt hierbei dem

Leitgedanken der Dezentralisierung der Fach- und Ressourcenverantwortung, die detaillierte Mittelverwendung liegt in der Verantwortung der Organisationseinheit.

Controlling

Das Controlling ist ein Mittel zur Steuerung für die Verwaltungsführung. Im Zentrum steht die Beschaffung, Aufbereitung und Analyse von Daten (z.B. Plan-Ist-Vergleich) zur Vorbereitung von möglichst effizienten und effektiven Entscheidungen.

Dezentrale Ressourcenverantwortung

Der Begriff der dezentralen Ressourcenverantwortung beschreibt die Delegation der Verantwortung für Personal-, Finanz- und Sachmittel von zentralen Stellen auf die dezentralen Stellen.

Doppik

Die Abkürzung steht für **doppelte** Buchführung in **Konten**. Sie bezeichnet die kaufmännische (doppelte) Buchführung, denn sie hält jeden Geschäftsvorfall auf mindestens zwei Konten fest. Die Beträge der durch einen Buchungssatz angesprochenen Soll- und Haben-Buchungen müssen wertmäßig gleich sein, so dass die Bestände aller Aktivkonten mit den Beständen aller Passivkonten immer übereinstimmen müssen.

Drei-Komponentenmodell

Das Rechnungswesen der Doppik setzt sich aus drei Komponenten zusammen: aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten). Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Nach der NKomVG gliedert sich die Passivseite der Bilanz in Schulden sowie Rückstellungen und die Nettoposition. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

Einzahlung

Einzahlungen sind alle Geldeingänge (Bar- und Buchgeld) in einer Periode. Eine Einzahlung erhöht den Zahlungsmittelbestand.

Ergebnishaushalt

umfasst die geplanten ordentlichen und außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und die außerordentlichen Aufwendungen.

Der Ergebnishaushalt ist ein Bestandteil des doppischen Haushaltsplans und ist das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung.

Ergebnisplanung

ist ein Planwerk für die erwarteten ordentlichen und außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen, also das gesamte Ressourcenaufkommen bzw. der gesamte Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr.

Ergebnisrechnung

ist ein Bestandteil des Drei-Komponentenmodells. Sie dient dazu, das Betriebsergebnis am Jahresende zu ermitteln. Das Ergebnis wird aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen ermittelt.

Eröffnungsbilanz

Unter der Eröffnungsbilanz versteht man zum einen die zum allerersten Mal aufgestellte Bilanz. Eine solche Eröffnungsbilanz ist von einer öffentlichen Gebietskörperschaft zu erstellen, wenn sie ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umstellt, und sie ist vom Rat zu beschließen. Zum anderen wird die Bilanz, die zu Beginn einer jeden neuen Rechnungsperiode zu erstellen ist, ebenfalls als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Gemäß des Grundsatzes der Bilanzidentität ist die Schlussbilanz des Vorjahres identisch mit der Eröffnungsbilanz.

Erträge

sind alle Beträge, die der Kommune für die Leistungsabgabe oder in Zusammenhang mit der Leistungsabgabe zufließen. Der Ertrag steht dem Aufwand gegenüber und geht in die Ergebnisrechnung ein.

Fehlbetrag

Ein Fehlbetrag liegt vor, wenn die Erträge die Aufwendungen nicht decken.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist ein Bestandteil des doppelischen Haushaltsplans und ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Er umfasst alle ordentlichen Ein- und Auszahlungen, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt dient primär der Investitions- und Liquiditätsplanung.

Finanzplanung

ist ein Planwerk für die erwarteten Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr. Es wird differenziert zwischen laufenden, investiven und finanzierenden Ein- bzw. Auszahlungen.

Finanzrechnung

ist ein Bestandteil des Drei-Komponentenmodells. Sie dient der Darstellung von Ein- und Auszahlungen sowie von Änderungen des Zahlungsmittelbestands in unterschiedlichen Bereichen und wird am Jahresende erstellt. Die Unterteilung erfolgt in die Bereiche laufend, investiv und finanzierend.

Fortgeschriebener Haushaltsansatz

setzt sich zusammen aus dem Haushaltsplanansatz einschließlich eventueller Nachtragshaushaltspläne sowie den übertragenden Ermächtigungen aus dem Vorjahr (§20 KomHKVO). Der fortgeschriebene Ansatz ist die Grundlage für die Ermittlung und Bewertung von Plan / Ist- Vergleichen.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. In Niedersachsen gilt dies sowohl für das ordentliche als auch das außerordentliche Jahresergebnis, d. h. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge entspricht dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge entspricht dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen. Daneben sind Liquidität und Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicher zu stellen und ggf. Jahresfehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen.

Innenauftrag

Im Rahmen der Haushaltsplanung dienen die Innenaufträge zur Planung von Erträgen.

Interne Leistungsbeziehung

Es handelt sich um Leistungen, die zwischen den einzelnen Fachbereichen erbracht werden. Interne Leistungen werden auf Ebene der Teilergebnishaushalte ausgewiesen. Sie werden nicht in den Gesamtergebnishaushalt aufgenommen, um ein Aufblähen des Haushaltsvolumens zu vermeiden. Eine Veranschlagung im Finanzhaushalt entfällt, da interne Leistungsbeziehungen keinen Zahlungsmittelfluss auslösen.

Inventar

Beim Inventar handelt es sich um ein zum Abschlussstichtag aufzustellendes, ausführliches Bestandsverzeichnis, in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden einer öffentlichen Gebietskörperschaft art-, mengen- und wertmäßig erfasst werden.

Inventur

Erstellung des Bestandsverzeichnisses Inventar mittels Erfassung aller vorhandenen Bestände bzw. in wirtschaftlichem Eigentum stehender Vermögensgegenstände, der Schulden und der Rückstellungen zu einem Stichtag.

Jahresergebnis

Umfasst das ordentliche Ergebnis über die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das außerordentliche Ergebnis über die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag aus, wenn die Summe der Aufwendungen die Summe der Erträge übersteigt. Es handelt sich um einen Überschuss, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Kassenwirksamkeitsprinzip

Einzahlungen und Auszahlungen werden in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt.

Kennzahlen

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennzahlen sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben.

Kontenrahmen

Organisationspläne für die Buchführung der Betriebe/Organisationseinheiten einer bestimmten Branche. Sie sollen Ordnung und Übersicht in die Vielzahl der Konten bringen. Ihr Zweck besteht in der einheitlichen Ausrichtung der Buchführungsorganisation. Durch sie wird die gleichmäßige Buchung der Geschäftsvorfälle in den verschiedenen Betrieben/Organisationseinheiten gewährleistet. Gemäß § 4 Abs. 2 GemHKVO ist der Kontenrahmen vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation Niedersachsen (LSKN) für die öffentliche Verwaltung in Niedersachsen verbindlich festgelegt worden.

Kostenarten

Kostenarten geben Auskunft darüber, welche Kosten entstehen und werden nach Primär- und Sekundärkostenarten unterschieden. Primärkostenarten entsprechen in ihrer Numerik und Bezeichnung den Sachkonten (Abbildung des Kontenrahmens). Sekundärkostenarten sind Kostenarten, welche ausschließlich in der KLR für innerbetriebliche Leistungsverrechnungen verwendet werden.

Kostenartengruppe

Gleichartige Kostenarten können zu Kostenartengruppen zusammengefasst werden. Im Haushaltsplan werden Kostenarten nicht einzeln aufgeführt, sondern auf Teilhaushaltsebene zu Gruppen zusammengefasst.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

ist ein Verfahren als Teil des internen Rechnungswesens, in dem Kosten und Leistungen erfasst und nach Kostenarten verursachungsgerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf die Kostenstellen verteilt und Kostenträgern zugeordnet werden. Die KLR dient u.a. der Informationsbereitstellung für die Planung von Kosten und Erlösen sowie deren Kontrolle anhand von Plan-, Soll- und Ist-Werten.

Kostenstellen

Kostenstellen geben Auskunft darüber, wo Kosten entstehen. Die Kostenstellenstruktur bei der Landeshauptstadt Hannover folgt im Wesentlichen dem organisatorischen Aufbau der Verwaltung.

Leistungen

sind zu bewertende Arbeitsergebnisse einer Verwaltungstätigkeit, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

Liquidität

Unter dem Begriff der Liquidität (auch: Zahlungsfähigkeit) versteht man die Fähigkeit eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Verwaltung, fällige Verbindlichkeiten fristgerecht und in voller Höhe begleichen zu können.

Nettoposition

Differenz zwischen Vermögen und Schulden, die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird und vergleichbar mit dem Eigenkapital in der Privatwirtschaft ist. Jahresüberschüsse erhöhen die Nettoposition, Jahresfehlbeträge verringern sie.

Output

Der Output ist das bewertete Ergebnis der Leistungserstellung. Die Bewertung einer öffentlichen Leistung unter währungsspezifischen Gesichtspunkten ist zum Teil jedoch nicht oder nur schwer möglich. Dies liegt darin begründet, dass für öffentliche Leistungen keine Preisbildung auf Handelsplätzen erfolgt. Daher wird eine Alternativbewertung, u.a. anhand von Mengen- bzw. Qualitätsmerkmalen, notwendig.

Outputorientierung

Ausrichtung von Planung, Steuerung und Kontrolle an den Verwaltungsleistungen, gebündelt zu Produkten, und an den Zielen des Verwaltungshandelns.

Passiva

Die Passiva bezeichnet die Passivseite der Bilanz (= rechte Seite), auf der die Herkunft der Finanzmittel ausgewiesen wird. Der Wert aller ausgewiesenen Passiva entspricht immer dem Wert aller ausgewiesenen Aktiva (Bilanzgleichung).

Periodengerechtigkeitsprinzip

Erträge und Aufwendungen werden in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr veranschlagt, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, wobei der Zeitpunkt des Zahlungsmittelflusses unerheblich ist.

Produkt

Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen.

Produktbereich

Als Produktbereich bezeichnet man die oberste Gliederungsebene in der Produkthierarchie des Produkthaushalts. Ein Produktbereich fasst mehrere inhaltlich zusammengehörende Produktgruppen zusammen.

Produktgruppe

Als Produktgruppen bezeichnet man die mittlere Gliederungsebene der Produkthierarchie des Produkthaushalts. Oberhalb der Produktgruppen sind hierarchisch betrachtet die Produktbereiche angesiedelt. Die Produktgruppen selbst sind den einzelnen Produkten hierarchisch übergeordnet.

Produktrahmen

Der Produktrahmen ist in der Doppik ein vorgegebener Gliederungsplan zur Produktstruktur im Haushalt. Analog zum Kontenrahmen wird der Produktrahmen gemäß § 4 Abs. 2 GemHKVO vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation Niedersachsen (LSKN) für die öffentliche Verwaltung in Niedersachsen verbindlich festgelegt.

PSP-Elemente

Im Modul PS (Projektsystem) des SAP-Systems gibt es zur Abbildung von Projekten Strukturpläne. Ein Element in der Hierarchie dieser Pläne wird Projektstrukturplanelement (PSP-Element) genannt.

PSP-Elemente dienen bei der Landeshauptstadt Hannover der Planung und Kontierung von Investitionsmaßnahmen, für die Planung von Krediten und Ausleihungen sowie für die Abbildung von Textinformationen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

Rechenschaftsbericht

Darstellung der derzeitigen und zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune sowie die Abbildung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft. Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Ressourcen

Mittel, um eine Handlung zu tätigen oder einen Vorgang ablaufen zu lassen, z. B. Kapital, Mitarbeiter*innen, Zeit.

Rücklagen

Die Rücklagen sind in der Doppik ein Teil des Eigenkapitals und werden entsprechend auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Rücklage werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt. Gleichzeitig dient die Rücklage im Falle eines Fehlbetrags zum Ausgleich.

Rückstellung

Rückstellungen sind für in Höhe und Fälligkeit noch ungewisse Verbindlichkeiten des Ergebnishaushaltes zu bilden. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Verpflichtungen, die entweder bereits feststehen oder dem Grunde nach zu erwarten sind.

SAP

Abkürzung für **S**ysteme, **A**nwendungen, **P**rodukte in der Datenverarbeitung. Diese modular aufgebaute Software bietet die Möglichkeit zur Abwicklung von Geschäftsprozessen wie z. B. Buchhaltung, Controlling, Ein- und Verkauf, Lagerhaltung oder Personalwesen. Bei der Landeshauptstadt Hannover werden verschiedene Module des SAP für das Rechnungswesen genutzt.

Schulden

Als Schulden bezeichnet man zum einen allgemein sämtliche Kreditmarktschulden (z.B. Darlehen, Anleihen) und aufgenommenen Kassenkredite, zum anderen im Kontext der Doppik die auf der Passivseite in der Bilanz auszuweisenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Der Begriff der Schulden kann weitestgehend mit dem Begriff des Fremdkapitals gleichgesetzt werden.

Sonderposten

Hauptsächlich von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendungszweck feststeht. Sonderposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sie werden analog der Abschreibungen über die Nutzungsdauer ergebnisverbessernd aufgelöst.

Allgemeine Anweisungen des Rates zum Haushaltsplan 2027/2028

1. Auftragserteilung im Ergebnishaushalt zu Lasten des kommenden Haushaltsjahres

Vor Erteilung von Aufträgen zu Lasten von Sachkonten des Ergebnishaushaltes des folgenden Haushaltsjahres ist im Rahmen der Ansätze des **laufenden** Haushaltsjahres eine Entscheidung durch das Finanzdezernat erforderlich.

Bei entsprechender Erteilung von Aufträgen durch OE 19 für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen ist im Rahmen der Ansätze des **folgenden** Haushaltsjahres eine Entscheidung durch das Finanzdezernat erforderlich.

Bei darüber hinaus gehenden Anträgen entscheidet der Verwaltungsausschuss.

2. Voraussetzungen für den Beginn und die Fortführung von Bauvorhaben

2.1 Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn

- o die Notwendigkeit des Vorhabens nach Prüfung durch den Fachbereich Finanzen bei Vorhaben mit Gesamtinvestitionskosten von mehr als 1 Mio. € (inkl. Mehrwertsteuer) durch die Projektprüfungsgruppe (PPG) in einem Verfahren gemäß ADA 20/15, anerkannt ist,
- o nach den vorliegenden Plänen, Kostenberechnungen (bei Projekten, die von hanova KOMMUNAL GmbH realisiert werden: Kostenschätzungen) und Erläuterungen (dazu gehört auch die Berechnung der jährlichen Folgekosten) feststeht, dass die veranschlagten Auszahlungen ausreichen (§ 12 Abs. 2 KomHKVO),
- o bei nicht etatisierten Vorhaben mit Gesamtinvestitionskosten von mehr als 1 Mio. € (hier gilt der jeweils aktuelle Wert im Anhang der Hauptsatzung) der Verwaltungsausschuss die Mittel freigegeben hat.
- o Vorhaben mit nicht etatisierten Gesamtinvestitionskosten von bis zu 1 Mio. € (hier gilt der jeweils aktuelle Wert im Anhang der Hauptsatzung) bedürfen der Freigabe ggf. entsprechend der Regelungen der Haushaltsrundschriften oder direkt durch den Fachbereich Finanzen.
- o Soweit eine Entscheidungszuständigkeit der Stadtbezirksräte gegeben ist, hat der Stadtbezirksrat vorab ein Entscheidungsrecht über die Durchführung und Ausgestaltung der Maßnahme. Es gelten dabei die im Anhang zur Hauptsatzung genannten Wertgrenzen.

Liegen diese Voraussetzungen vor und ist der Baubeginn nach den verwaltungsinternen Richtlinien im Haushaltsrundschriften freigegeben, dürfen Aufträge auch über den Haushaltsansatz 2027 hinaus im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung erteilt werden. Bei der Vergabe solcher Aufträge muss sichergestellt werden, dass Auszahlungen zu Lasten des Haushaltsansatzes 2028 kassenmäßig nicht vor dem 01.01.2028 fällig werden. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Jahres 2028 dürfen Aufträge über den Haushaltsansatz 2028 hinaus zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden, sofern Auszahlungen kassenmäßig nicht vor dem 01.01.2029 fällig werden.

2.2 Gesamtkostenerhöhungen

Stellt sich **noch vor Baubeginn des Vorhabens** heraus, dass die mit der Beschlussdrucksache beschlossene Gesamtsumme überschritten wird, gelten folgende Bestimmungen:

1. Bei Überschreitung der Gesamtkosten bis 1 Mio. € (inkl. Sicherheitszuschlag) ist die Zustimmung des Fachbereichs Finanzen zum Beginn der Baumaßnahme einzuholen.
2. Bei Überschreitung der Gesamtkosten um mehr als 1 Mio. € (hier gilt der jeweils aktuelle Wert im Anhang zur Hauptsatzung) entscheidet der Verwaltungsausschuss nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung, ob mit der Baumaßnahme begonnen werden soll. Der Verwaltungsausschuss entscheidet zudem über notwendige Erhöhungen der Gesamtkosten inkl. eines neuen Sicherheitsaufschlages.
3. Soweit eine Entscheidungszuständigkeit der Stadtbezirksräte gegeben ist, gilt die im Anhang zur Hauptsatzung genannte Wertgrenze.

Wird **während der Bauzeit** die mit der Beschlussdrucksache beschlossene Gesamtsumme überschritten, gelten folgende Regelungen:

1. Bei Überschreitung bis zu 30 % der Gesamtkosten (inkl. Sicherheitsaufschlag) entscheidet das Finanzdezernat über die Fortsetzung der Maßnahme - sofern Deckung innerhalb des Teilhaushalts möglich ist - und bei Projekten, die nicht von hanova KOMMUNAL GmbH realisiert werden, die Summe der Überschreitung 5 Mio. €, anderenfalls 20 Mio. €, nicht übersteigt.
2. Bei Überschreitung um mehr als 30 % der Gesamtkosten (inkl. Sicherheitsaufschlag) bzw. bei Projekten, die nicht von hanova KOMMUNAL GmbH realisiert werden, bei Überschreitung von mehr als 5 Mio. €, anderenfalls 20 Mio. €, ist eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung über die Einstellung oder Fortsetzung der Baumaßnahme erforderlich.
Der Verwaltungsausschuss entscheidet zudem über die notwendige Erhöhung der Gesamtkosten inkl. eines neuen Sicherheitsaufschlages.
Bis zu diesen Entscheidungen sollen für die betroffene Baumaßnahme grundsätzlich keine weiteren Zahlungsverpflichtungen begründet werden.
3. Sollte nach einer Entscheidung nach Ziffer 2 eine weitere Überschreitung der genehmigten Gesamtkosten unvermeidbar sein, entscheidet der Verwaltungsausschuss nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung erneut über die Einstellung oder Fortsetzung der Baumaßnahme sowie über eine weitere Budgeterhöhung.
Eine erneute Anwendung der Ziffer 1 kommt nicht mehr in Betracht. Bis zu diesen Entscheidungen sollen für die betroffene Baumaßnahme grundsätzlich keine weiteren Zahlungsverpflichtungen begründet werden.

Budgeterhöhungen von bis zu 30 % bzw. bei Projekten, die nicht von hanova KOMMUNAL GmbH realisiert werden, von max. 5 Mio. €, anderenfalls 20 Mio. €, über

die beschlossene Drucksachensumme (HU-Bau + Sicherheitszuschlag) hinaus, werden entsprechend der Regelung der ADA 20/15 von der PPG geprüft.

Wenn **hinsichtlich der Mehrkosten** im selben Haushaltsjahr nicht gedeckte Verpflichtungen eingegangen werden müssen, ist die haushaltsmäßige Zustimmung wie folgt herbeizuführen:

- a) Bei Verpflichtungen mit kassenmäßiger Auswirkung im selben Haushaltsjahr ist eine Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung nach § 117 Abs. 1 NKomVG erforderlich.
- b) Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG auch überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn die Deckung erst im Folgejahr gewährleistet ist.
- c) Bei Verpflichtungen mit kassenmäßigen Auswirkungen in späteren Haushaltsjahren ist nach § 119 Abs. 5 i. V. mit § 117 Abs. 1 NKomVG eine Zustimmung zur überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

3. Eigenbetriebe

Für Vorhaben nach den Finanzplänen der Eigenbetriebe gelten die Regelungen der Ziffer 2. sinngemäß. In der Zuständigkeit tritt an die Stelle des Finanzdezernats das Fachdezernat. Der Verwaltungsausschuss ist einzuschalten, wenn die Überschreitung (Ziffer 2.2) zu einer Belastung des Haushalts von mehr als 1 Mio. € (hier gilt der jeweils aktuelle Wert im Anhang der Hauptsatzung) führt.

VERWALTUNGSRICHTLINIEN

FÜR DAS AUSFÜHREN DES HAUSHALTSPLANES

Bei der Ausführung des Haushaltes in der Landeshauptstadt Hannover sind die folgenden Verwaltungsrichtlinien zu berücksichtigen.

Durch gesonderte Haushaltsrundschriften können diese Bestimmungen modifiziert werden.

Insbesondere sind die im Haushaltsrundschrift zur Ausführung des Haushaltsplanes enthaltenen Bestimmungen über Freigaben zu beachten.

1. Auskunft über die Entwicklung von Erträgen/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt.

Alle Antworten auf Anfragen von Stellen außerhalb der Stadtverwaltung, aus denen Rückschlüsse auf die Entwicklung der Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt gezogen werden können oder die zu Städtevergleichen dienen sollen, müssen vor Abgang dem Fachbereich Finanzen zur Mitzeichnung vorgelegt werden.

2. Beteiligung des Stadtkämmerers

Der Stadtkämmerer ist bei allen Verhandlungen (z. B. über Verträge), die Folgen für den laufenden Haushaltsplan oder künftige Haushaltspläne haben könnten, **rechtzeitig** zu beteiligen. Zumindest ist er über den Fachbereich Finanzen formlos über alle beabsichtigten Verhandlungen zu unterrichten. Wird zwischen dem Fachdezernat und dem Dezernat II keine Einigung über die Verhandlungsgrundlagen erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

Für Zweckzuweisungen sind die Fachbereiche federführend. Anträge auf Zweckzuweisungen sind dem Stadtkämmerer über den Fachbereich Finanzen zur Mitzeichnung vorzulegen.

Ausschussvorlagen, einschließlich Informationsdrucksachen, die

- a) zu Aufwendungen/Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr führen oder die Auswirkungen auf Haushaltspläne kommender Jahre haben bzw. haben könnten,
- b) Ertrags-/Einzahlungsausfälle verursachen,
- c) Vorschläge für Bürgschaftsübernahmen enthalten sowie
- d) alle übrigen Ausschussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen

sind nach Mitzeichnung durch das/die jeweiligen Fachdezernat/-e sowie ggf. nach Mitzeichnung durch das Personal- und Organisationsdezernat dem Stadtkämmerer über den Fachbereich Finanzen per Mail zuzuleiten. Dabei sind zusätzlich zur **Bearbeitungsfrist von 3 Wochen** für den Fachbereich Finanzen einschließlich des Stadtkämmerers die Fristen zur Vorlage bei OE 18.60 zu berücksichtigen (vgl. ADA 02/23, Ziff. 2.2., 2.3.).

Das gilt auch für Vorlagen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, wenn durch sie das Betriebsergebnis so nachhaltig beeinflusst wird, dass sich daraus Folgen für den Haushalt ergeben.

Bei Drucksachen über die Gewährung von Zuwendungen sind der Stadtkämmerer und der Fachbereich Finanzen nur dann zu beteiligen, wenn die Zuwendung nicht im Zuwendungsverzeichnis enthalten ist oder wenn der dort ausgewiesene Teilbetrag überschritten wird. Dies ist auch dann der Fall, wenn sich der*die Zuwendungsempfänger*in nicht ausdrücklich aus dem Zuwendungsverzeichnis ergibt (z. B. *Sammelansätze*).

3. Beteiligung des Fachbereichs Personal und Organisation / des Dezernenten für Personal, Digitalisierung und Recht sowie des Fachbereichs Finanzen und des Kämmerers bei personellen Auswirkungen

Bei Angelegenheiten, die zu Personalmehrbedarfen führen, ist vor Erstellung einer Drucksache zur Feststellung des Bedarfes der Fachbereich Personal und Organisation einzubeziehen. Drucksachen mit personellen Folgekosten sind neben dem Fachbereich Finanzen und dem Kämmerer auch dem **Dezernat für Personal, Digitalisierung und Recht** zur Mitzeichnung vorzulegen (vgl. ADA 02/23, Ziff. 2.2.1.).

Zudem ist das Organisationsrundschreiben Nr. 05/2019 (Neues Antragsverfahren für Drucksachen mit Personalaufwand) zu beachten, dass auch die Fristen und Zuständigkeiten regelt.

4. Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung ist in der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Danach ist der Ausschuss grundsätzlich zuständig für Beschlussdrucksachen, die finanzpolitische Auswirkungen für die Stadt nach sich ziehen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die den Haushaltsplan oder die Investitionsplanung nur durchführen, ohne dass Korrekturen vorgenommen werden.

Nur zur Kenntnis erhält der Finanzausschuss Beschlussdrucksachen über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über die Lieferung von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Vergabe von Bau- oder Dienstleistungskonzessionen sofern:

1. es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung auch oberhalb der geltenden Wertgrenzen nach 1.2.3 des Anhangs II zur Hauptsatzung handelt und
2. die nötigen Finanzmittel komplett durch den laufenden Haushaltsplan abgedeckt sind,
3. soweit der zuständige Fachausschuss des Rates der entsprechenden Beschlussdrucksache zugestimmt hat. Dies gilt auch für Auftragsvergaben kommender Haushaltsjahre, wenn der Vergabegegenstand wiederkehrender Natur und nicht disponibel ist, also Routine-Aufgaben betrifft, insbesondere Reinigungsleistungen, Möbelbeschaffungen sowie Beschaffungen von Hard- und Software unter 8 Mio. € brutto.

Im Einzelnen sind Beschlussdrucksachen oder auch Informationsdrucksachen betroffen, die

- a) zu Aufwendungen führen, die im Haushaltsplan des laufenden Jahres nicht vorgesehen sind oder die Auswirkungen auf Haushaltspläne kommender Jahre haben,
- b) zu Auszahlungen führen, die im Haushaltsplan des laufenden Jahres oder im Investitionsprogramm des Mittelfristzeitraums nicht vorgesehen sind oder die Auswirkungen auf Haushaltspläne kommender Jahre haben,

- c) Ertrags-/Einzahlungsausfälle verursachen,
- d) Vorschläge für Bürgschaftsübernahmen enthalten.

Darüber hinaus sind alle übrigen Ausschussvorlagen, die finanzielle Auswirkungen haben bzw. haben könnten und über die Durchführung des Haushaltsplans oder des Investitionsprogrammes hinausgehen, dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung zur Beschlussempfehlung bzw. zur Kenntnisnahme vorzulegen.

5. Verfügungs- und Anordnungsberechtigungen

Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen in ihrem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt verfügungs- und anordnungsberechtigt. Eine Ausnahme bilden hier die Ansätze für die Personalaufwendungen, deren Bewirtschaftung zentral durch den Fachbereich Personal und Organisation erfolgt.

Der Fachbereich Finanzen ist darüber hinaus berechtigt, Umbuchungen im Unternehmensbereich der Stadt, die im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer stehen, bei den betreffenden Sachkonten durchzuführen.

6. Projektprüfungsgruppe (PPG)

Alle Investitionen, deren Gesamtinvestitionskosten 1 Mio. € (hier gilt der jeweils aktuelle Wert im Anhang der Hauptsatzung) übersteigen, sind gemäß ADA 20/15 von der Projektprüfungsgruppe zu behandeln. Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist bei Maßnahmen dieser Größenordnung ebenfalls erst nach Abschluss der o. g. Verfahrensschritte zulässig.

Investitionsvorhaben der Eigen- und Nettoregiebetriebe sind gemäß ADA 20/15 in der PPG zu behandeln, wenn für ihre Durchführung Mittel des allgemeinen Haushalts in Anspruch genommen werden müssen.

7. Aufträge zu Lasten kommender Haushaltsjahre (Verpflichtungsermächtigungen)

Im Rahmen des Finanzhaushalts - Teil Investitionstätigkeit - dürfen Aufträge zu Lasten kommender Haushaltsjahre nur bis zur Höhe der vom Rat beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG und § 11 KomHKVO) zuzüglich der noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel erteilt werden, wenn die Voraussetzungen der Freigabe und der Bedarfsprüfung erfüllt sind (siehe Ziffer 4 sowie Haushaltsrundschriften zur Ausführung des Haushalts).

Um überplanmäßige Auszahlungen zu vermeiden, muss bei der Vergabe von Aufträgen zu Lasten kommender Haushaltsjahre sichergestellt werden, dass Zahlungen nicht vor Beginn des kommenden Haushaltsjahres fällig werden.

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Die Zustimmung zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann grds. nur dann (bei Vorliegen der Wertgrenze über 150.000 € durch besondere Beschlussdrucksache) von OE 20 erteilt werden, wenn die Voraussetzungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG - **zeitlich und sachlich unabweisbar, Deckung ist gewährleistet** - erfüllt sind. Aus der

Begründung muss sich das Vorliegen dieser Voraussetzungen unter den Stichworten „unabweisbar“ und „Deckung“ deutlich ergeben.

Im Teilergebnishaushalt ist eine Antragstellung in den Fällen erforderlich, in denen ein Mehraufwand entsteht, der über das Teilhaushaltsbudget hinausgeht.

Im Teilfinanzhaushalt - Teil Investitionstätigkeit - entstehen Mehrauszahlungen, sofern die Ansätze der durch Haushaltsvermerk definierten Deckungsringe überschritten werden.

Über die vorhandene Aufwands-/Auszahlungsermächtigung hinaus sind Anordnungen unzulässig.

Um Überschreitungen zu vermeiden, ist durch den budgetverantwortlichen Fachbereich sicherzustellen, dass entsprechende Anträge auf über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen rechtzeitig beim Fachbereich Finanzen gestellt werden.

In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden kann (s. o.), entscheidet gem. § 89 NKomVG der Verwaltungsausschuss.

Bei noch größerer Eilbedürftigkeit (drohender Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren) trifft der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter die Entscheidung.

Der Fachbereich richtet in diesem Fall gemäß ADA 20/16 einen Antrag an den Fachbereich Finanzen. In der Begründung muss neben der Erläuterung zu den Erfordernissen des § 117 NKomVG auch die Eilbedürftigkeit durch Dokumentation des Zeitablaufs der Verwaltungsaktivitäten aufgezeigt werden.

Erst nach der Zustimmung durch die zuständigen Stellen dürfen verpflichtende Erklärungen abgegeben werden. Ist bei Bauten oder größeren Beschaffungen ein Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz zu erkennen, so ist der Antrag so rechtzeitig zu stellen, dass im Rahmen der PPG noch eine Entscheidung über die Ausführung des Vorhabens (Kostenreduzierung durch Änderung oder Einschränkung der Planung u. a.) getroffen werden kann.

Ausnahmen:

Bei dem Sachkonto 44230000 – Verfügungsmittel nach § 13 KomHKVO- sind keine Mehraufwendungen zulässig.

Für Mehraufwendungen in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Stadtentwässerung Hannover, Städtische Häfen und Hannover Congress Centrum gelten die Regelungen der §§ 12 Abs. 3 und 13 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung. Der Fachbereich Finanzen ist jeweils zu unterrichten.

9. Personalaufwendungen

Personalaufwendungen werden zentral durch den Fachbereich Personal und Organisation bewirtschaftet.

10. Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Für die Gewährung von Zuwendungen, die im Einzelfall 10.000 € überschreiten und für die sich der*die Zuwendungsempfänger*in nicht ausdrücklich aus dem Zuwendungsverzeichnis ergibt, ist eine Beschlussdrucksache für den Verwaltungsausschuss zu fertigen.

Ist eine Entscheidung dieser Gremien erforderlich, so ist die Drucksache dem Fachbereich Finanzen per Mail spätestens **drei Wochen** vor der Sitzung des ersten Gremiums im Beratungsablauf zuzuleiten, um eine sachgerechte Bedarfsprüfung zu ermöglichen.

Bei der Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen sind die Regelungen der ADA 20/9 (Gewährung von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Landeshauptstadt Hannover) zu beachten.

Darüber hinaus sind die Zuwendungsempfänger*innen im Falle ratenweiser Auszahlung der Zuwendung in den Bewilligungsbescheiden darauf hinzuweisen, dass sie sich in ihrer Planung darauf einstellen sollten, dass sie unter Umständen nicht mit der vollen Auszahlung rechnen können, wenn die Haushaltssatzung nicht bzw. nur unter Auflagen genehmigt wird oder die haushaltswirtschaftliche Entwicklung zum Jahresabschluss eine größere Deckungslücke (Fehlbetrag) befürchten lässt.

11. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (§ 120 Abs. 6 NKomVG)

Die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt, bedarf der Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wenn es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Solche genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte sind nach RdErl. D. MI v. 29.07.2015 – 33.1-10245/1 - u. a.:

- Leasinggeschäfte,
- Energieeinspar-Contracting,
- atypische, langfristige Mietverträge ohne Kündigungsmöglichkeiten,
- Nutzungsüberlassungsverträge für Gebäude auf gemeindeeigenen Grundstücken,
- Übernahme des Schuldendienstes für einen Kredit, den ein Dritter aufgenommen hat,
- Leibrentenverträge und Ratenkaufmodelle,
- Annahme von Erbbaurechten,
- PPP-Projekte mit kombinierten kreditähnlichen Vertragselementen.

OE 20.11 sind rechtzeitig vollständige Unterlagen vorzulegen, damit durch OE 20.11 im Vorfeld die Genehmigung von der Kommunalaufsicht eingeholt werden kann.
Danach leitet OE 20.11 den Vorgang zur Bearbeitung an OE 20.53 weiter.

12. Eigenbetriebe und Nettoregiebetriebe

Die oben beschriebenen Regelungen sind analog sowohl für die Eigenbetriebe als auch für die Nettoregiebetriebe anzuwenden.

13. Weitere Hinweise

Für die Haushaltswirtschaft sind im Intranet unter "LHH > Finanzen" und "SAP > " weitere Informationen, wie z. B. die Haushaltsrundschriften, das Kontierungshandbuch sowie die Inventurrichtlinien veröffentlicht.

Produkte der Landeshauptstadt Hannover 2027 / 2028

Teilhaushalt	lfd. Nr.	Produkt-nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind farbig gekennzeichnet)	Veränderung zum DHH 2025 / 2026
14 Rechnungsprüfungsamt	1	11101	Rechnungsprüfung	
15 Büro Oberbürgermeister	2	11102	Repräsentation	
	3	11103	Grundsatzangelegenheiten	
	4	11104	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
	5	11140	Gleichstellungsangelegenheiten	
18 Personal und Organisation	6	11105	Personal- und Organisationsmanagement, Controlling	
	7	11106	Personalrecht und -rechnungswesen	
	8	11107	Gesundheitsmanagement und Soziales	
	9	11108	Gemeinschaftsverpflegung	
	10	11109	Informations- und Kommunikations-systeme	
	11	11110	Angelegenheiten des Rates	
	12	11111	Angelegenheiten der Stadtbezirke	
	13	11112	Gebäudereinigung	
	14	11114	Zentrale Dienstleistungen	
	15	11115	Zentrale Vergabe und Sumission	
	16	11116	Personalvertretung	
	17	12101	Statistik und Wahlen	
	18	57103	Gartensaal	
19 Gebäudemanagement	19	11118	Gebäudemanagement	
20 Finanzen	20	11121	Haushalt	
	21	11122	Beteiligungsmanagement	
	22	11123	Steuern und Gebühren	
	23	11124	Vollstreckung	
	24	11125	Buchhaltung und Zahlungsverkehr	
	25	11126	SAP Kompetenzcenter	
	26	52220	Gewinnausschüttung hanova WOHNEN	
	27	53501	Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH	
	28	53801	Stadtentwässerung Stadtanteil	
	29	54501	Straßenreinigung	
	30	54603	Gewinnausschüttung hanova GEWERBE	
	31	54802	Gewinnausschüttung Flughafen	
	32	55201	Gewinnabführung Häfen	
	33	57104	Verlustausgleich HCC	
	34	57302	Sonstige Unternehmen	

23	Wirtschaft	35	11127	Immobilienverwaltung
		36	11128	Immobilienverkehr
		37	11135	Parkhäuser und ähnliche Einrichtungen
		38	57101	Wirtschaftsförderung Dritte, Zuwendungen
		39	57102	Wirtschaftsförderung
		40	57303	Marktwesen
		41	57304	Sondernutzung
30	Recht	42	11139	Allg. Rechtsangelegenheiten
		43	12212	Rechtsschutzaufgaben
32	Öffentliche Ordnung	44	12201	Einwohnerwesen
		45	12202	Gewerbe- und Veterinärsangelegenheiten
		46	12203	Standesamt
		47	12204	Staatsangehörigkeit
		48	12205	Ordnungsrechtsaufgaben
37	Feuerwehr	49	12601	Gefahrenvorbeugung
		50	12602	Gefahrenabwehr
		51	12701	Rettungsdienst
		52	12801	Katastrophenschutz
40	Schule	53	11141	Stiftungen
		54	21102	Grundschulen
		55	21501	Realschulen
		56	21603	Oberschulen
		57	21702	Gymnasien
		58	21802	IGS + Schulen mit besonderem pädagogischen Profil
		59	24303	Schulformübergreifende Maßnahmen
		60	24304	Schulformübergreifende Programme und Projekte
41	Kultur	61	25102	Stadtarchiv Hannover
		62	25201	Bildende Kunst und Medienkunst
		63	25204	Sprengel Museum Hannover
		64	25205	Museen für Kulturgeschichte Hannover
		65	25206	Kunst im öffentlichen Raum
		66	26101	Darstellende Kunst
		67	26201	Musikpflege
		68	26302	Musikschule
		69	27303	Stadtteilkulturarbeit
		70	27304	Bildungsnetzwerke
		71	28101	Kommunales Kino und Künstlerhaus
		72	28102	Sonstige Kulturpflege
		73	28104	Erinnerungsarbeit
		74	28105	Kulturhauptstadt
42	Stadtbibliothek	75	27201	Stadtbibliothek Hannover

43	Ada u. Theodor Lessing Volkshochschule	76	27101	Volkshochschule	
46	Herrenhäuser Gärten	77	26102	Herrenhäuser Gärten, Veranstaltungen/Vermietungen	
		78	28106	Kunstfestspiele	
		79	52301	Herrenhäuser Gärten	
50	Soziales	80	11131	Behindertenangelegenheiten	
		81	11132	Städt. Beschäftigungsmaßnahmen	
		82	31195	Schuldnerberatung	
		83	31291	Beschäftigungsförderung	
		84	31292	Personalkostenerstattung SGB II, JobCenter und Region Hannover	
		85	34401	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	
		86	34501	Landesblindengeld	
		87	34601	Wohngeld	
		88	35101	Sonstige soziale Angelegenheiten	
		89	35102	Bürgerschaftliches Engagement / soziale Stadtteilentwicklung	
		90	41401	Drogenhilfe	
51	Jugend und Familie	91	34101	Unterhaltsvorschuss	
		92	36101	Tagespflege	
		93	36201	Kinder- und Jugendarbeit	
		94	36301	Verwaltung der Jugendhilfe	
		95	36302	Hilfen zur Erziehung (HzE)	
		96	36303	Jugendschutz	
		97	36501	Kindertagesbetreuung	
		98	36601	Einrichtungen der Jugendarbeit	
		99	36602	Jugend Ferien-Service	
		100	36701	Jugend- und Familienberatung	
		101	36702	Heimverbund	
52	Sport und Bäder	102	11133	Schützenstiftung	
		103	12207	Veranstaltungskoordination	
		104	42101	Sportförderung	
		105	42401	Sportstätten	
		106	42402	Sportleistungszentrum	
		107	42403	Bäder	
		108	57501	Verwaltungsmanagement	
56	Gesellschaftliche Teilhabe	109	11143	Einwanderungsstadt Hannover	
		110	31542	Soziale Hilfen bei Wohnungslosigkeit	
		111	31543	Unterbringung Wohnungslose	
		112	31551	Unterbring ausgesiedelte, ausländische Personen	

**Streichung
wesentliches
Produkt**

57	Senioren	113	31192	Aufsichtsaufgaben des FB Senioren
		114	31510	Seniorenarbeit
		115	31520	Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren
		116	35103	Lastenausgleich
59	Soziale Hilfen	117	31101	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII
		118	31114	Hilfe zum Lebensunterhalt
		119	31121	Leist. d. Sofortzuschl. n. §145 SGB XII
		120	31140	Hilfen zur Gesundheit
		121	31150	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
		122	31160	Grundsicherung nach §§ 41 bis 46 SGB XII
		123	31180	Hilfe zur Pflege
		124	31193	Verwaltung der Sozialhilfe, FB Senioren
		125	31194	Verwaltung der Sozialhilfe, FB Soziales
		126	31301	Grund- und Sonderleistungen für Asylbewerber
		127	31401	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX
		128	31410	EGH-Leistungen zur med. Rehabilitation
		129	31420	EGH-Leistungen zur Beschäftigung
		130	31430	EGH-Leistungen zur Teilhabe an Bildung
		131	31440	EGH-Leistungen für Wohnraum
		132	31450	EGH-Assistenzleistungen
		133	31460	EGH-Heilpädagogische Leistungen
		134	31470	EGH-Kenntn., Fähigk., Verständ., Mobilität
		135	31480	EGH-Weitere Leistungen zur Soz. Teilhabe
		136	31489	EGH-Hilfe z. Pflege als Teilhabeleistung
		137	31490	Verwaltung der Eingliederungshilfe
61	Planen und Stadtentwicklung	138	51101	Städtebauliche Planung
		139	51102	Bodenordnung
		140	51103	Sonstige Aufgaben Geoinformation
		141	51104	Kartografie
		142	51105	Vermessung
		143	51106	Maßnahmen der Stadterneuerung
		144	51107	Stadtentwicklung
		145	52101	Bauaufsicht
		146	52201	Sicherung der Wohnraumversorgung
		147	52302	Denkmalschutz und -pflege
66	Tiefbau	148	12208	Verkehrsbehördliche Maßnahmen
		149	54101	Gemeindestraßen
		150	54201	Kreisstraßen
		151	54301	Landesstraßen
		152	54401	Bundesstraßen
		153	54502	Straßenbeleuchtung
		154	54602	Parkeinrichtungen
		155	54701	ÖPNV
		156	55202	Wasserbau

67	Umwelt und Stadtgrün	157	55102	Öffentliches Grün
		158	55104	Naherholung, Landschaftsräume
		159	55301	Bestattung und Grabpflege
		160	55501	Land- und Forstwirtschaft
		161	56101	Umweltschutzmaßnahmen
99	Allgemeine Finanzwirtschaft	162	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		163	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zusammenstellung der Kostendeckungsgrade nach Produkten Teilhaushalten Gesamthaushalt

Hinweis:

Für die Berechnung des Kostendeckungsgrades sind alle Erträge und Aufwendungen des Produktes incl. der "Internen Leistungsverrechnung" berücksichtigt.

Teil- haushalt	Produkt- nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2027	Auf- wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2027	Aufwands- deckungs- grad
Legende:	Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %		Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär- aufwendungen	
	Deckungsgrad über 100 %		1	2	3
Ordentliches Ergebnis			-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
14 Rechnungs- prüfungsamt					
	11101	Rechnungsprüfung	1.186	5.783	20,51
15 Büro Oberbürger- meister					
	11102	Repräsentation	5	1.403	0,38
	11103	Grundsatzangelegenheiten	1.156	3.263	35,43
	11104	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		4.399	0,00
	11140	Gleichstellungsangelegenheiten	4	4.159	0,10
18 Steuerung, Personal und Zentrale Dienste					
	11105	Pers.- und Org.management, Controlling	2.708	56.918	4,76
	11106	Personalrecht und -rechnungswesen	5.507	16.831	32,72
	11107	Gesundheitsmanagement und Soziales	839	7.085	11,84
	11108	Gemeinschaftsverpflegung	1.282	2.362	54,27
	11109	Informations- und Kommunikationssysteme	46.045	47.736	96,46
	11110	Angelegenheiten des Rates	39	4.941	0,79
	11111	Angelegenheiten der Stadtbezirke		6.817	0,00
	11112	Gebäudereinigung	33.268	33.285	99,95
	11114	Zentrale Dienstleistungen	707	8.970	7,89
	11115	Zentrale Vergabe und Submission	80	2.048	3,91
	11116	Personalvertretung		2.172	0,00
	12101	Statistik und Wahlen	724	3.482	20,79
	57103	Gartensaal	1.358	1.340	101,28
19 Gebäude- management					
	11118	Gebäudemanagement	203.187	208.778	97,32

Teil- haushalt	Produkt- nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2027	Auf- wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2027	Aufwands- deckungs- grad
Legende:	Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %		Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär- aufwendungen	
	Deckungsgrad über 100 %		1	2	3
	Ordentliches Ergebnis		-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
20 Finanzen					
	11121	Haushalt	311	3.532	8,80
	11122	Beteiligungsmanagement	18	1.629	1,11
	11123	Steuern und Gebühren	2.958	7.756	38,14
	11124	Vollstreckung	365	7.499	4,87
	11125	Buchhaltung und Zahlungsverkehr	4.159	8.981	46,31
	11126	SAP Kompetenzzentrum		2.906	0,00
	52220	WOHNEN	1.593		
	53501	Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH	228.388	38.962	586,19
	53801	Stadtentwässerung Stadtanteil	8.851	10.109	87,55
	54501	Straßenreinigung	340	19.953	1,70
	54603	Gewinnausschüttung hanova GEWERBE	3.350		
	55201	Gewinnabführung Häfen	800		
	57104	Verlustrücklage HCC		2.881	0,00
	57302	Sonstige Unternehmen	4.343	752	577,37
23 Wirtschaft					
	11127	Immobilienverwaltung	5.920	6.866	86,23
	11128	Immobilienverkehr	12	5.254	0,23
	11135	Verw. Parkhäuser u. ähnl. Einrichtungen	1.027	967	106,25
	57101	Wirtschaftsförderung Dritte, Zuwendungen		7.188	0,00
	57102	Wirtschaftsförderung	117	2.935	3,99
	57303	Marktwesen	1.984	3.039	65,28
	57304	Sondernutzung	2.003	1.103	181,54
30 Recht					
	11139	Allg. Rechtsangelegenheiten	57	3.474	1,63
	12212	Rechtsschutzaufgaben	36	928	3,88
32 Öffentliche Ordnung					
	12201	Einwohnerwesen	11.468	22.849	50,19
	12202	Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten	2.295	9.978	23,00
	12203	Standesamt	1.317	6.620	19,90
	12204	Staatsangehörigkeit	3.112	17.042	18,26
	12205	Ordnungsrechtsaufgaben	16.863	24.017	70,21
37 Feuerwehr					
	12601	Gefahrenvorbeugung	788	2.959	26,65
	12602	Gefahrenabwehr	9.433	123.327	7,65
	12701	Rettungsdienst	50.339	42.051	119,71
	12801	Katastrophenschutz	765	4.937	15,49

Teil- haushalt	Produkt- nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2027	Auf- wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2027	Aufwands- deckungs- grad
Legende:	Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %		Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär- aufwendungen	
	Deckungsgrad über 100 %		1	2	3
	Ordentliches Ergebnis		-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
40 Schule					
	11141	Stiftungen	556	672	82,64
	21102	Grundschulen	205	57.036	0,36
	21501	Realschulen	83	6.432	1,29
	21603	Oberschulen	41	3.562	1,15
	21702	Gymnasien	944	45.782	2,06
	21802	IGS + Schulen m. bes. pädagog. Profil	715	38.826	1,84
	24303	Schulformübergreifende Maßnahmen	3.237	40.191	8,05
	24304	Schulformüberggr. Programme u. Projekte	52	56.267	0,09
41 Kultur					
	25102	Stadtarchiv Hannover	31	3.916	0,79
	25201	Bildende Kunst und Medienkunst	371	3.168	11,71
	25204	Sprengel Museum Hannover	6.374	13.435	47,44
	25205	Museen f. Kulturgeschichte Hannover	333	10.423	3,19
	25206	Kunst im öffentlichen Raum	100	209	47,79
	26101	Darstellende Kunst	268	2.899	9,24
	26201	Musikpflege	53	1.239	4,28
	26302	Musikschule	2.288	9.037	25,32
	27303	Stadtteilkulturarbeit	1.463	13.771	10,63
	27304	Bildungsnetzwerke	593	5.458	10,86
	28101	Kommunales Kino und Künstlerhaus	273	1.457	18,71
	28102	Sonstige Kulturpflege	497	4.947	10,05
	28104	Erinnerungsarbeit	30	2.262	1,33
42 Stadtbibliothek Hannover					
	27201	Stadtbibliothek Hannover	657	19.973	3,29
43 Ada- u.- Theodor- Lessing- Volkshoch- schule					
	27101	Volkshochschule	4.675	11.731	39,85
46 Herrenhäuser Gärten					
	26102	Herrenh. Veranstaltungen/Vermietungen	3.155	5.573	56,61
	28106	Kunstoffspiele	100	2.115	4,73
	52301	Herrenhäuser Gärten	2.967	14.540	20,41

Teil- haushalt	Produkt- nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2027	Auf- wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2027	Aufwands- deckungs- grad
	Legende: Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %		Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär- aufwendungen	
	Deckungsgrad über 100 %		1	2	3
	Ordentliches Ergebnis		-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
50 Soziales					
	11131	Behindertenangelegenheiten	150	425	35,27
	11132	Städtische Beschäftigungsmaßnahmen	724	3.794	19,08
	31195	Schuldnerberatung	399	973	41,06
	31291	Beschäftigungsförderung	5.109	9.155	55,81
	31292	Pers.ko.erstattung SGB II JC und Reg.H.	5.833	9.406	62,01
	34401	Hilfen f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge	472	463	101,97
	34501	Landesblindengeld	3.200	3.138	101,97
	34601	Wohngeld	59.952	63.348	94,64
	35101	Sonstige soziale Angelegenheiten		813	0,00
	35102	Bürgersch. Engagem. soz. Stadtteilentw.	152	5.344	2,85
51 Jugend und Familie	41401	Drogenhilfe		2.174	0,00
	34101	Unterhaltsvorschuss	31.485	33.898	92,88
	36101	Kindertagespflege	12.003	13.785	87,07
	36201	Kinder- und Jugendarbeit	58	8.239	0,70
	36301	Verwaltung der Jugendhilfe	16.265	37.288	43,62
	36302	Hilfen zur Erziehung (HzE)	204.657	238.482	85,82
	36303	Jugendschutz	52	2.668	1,95
	36501	Kindertagesbetreuung	49.253	287.222	17,15
	36601	Einrichtungen der Jugendarbeit	3.055	17.917	17,05
	36602	Jugend Ferien-Service	1.958	4.400	44,50
52 Sport und Bäder	36701	Jugend- und Familienberatung	4.110	6.105	67,32
	36702	Heimverbund	9.648	12.470	77,37
	11133	Schützenstiftung	9	54	16,92
	12207	Veranstaltungskoordination	209	26	789,30
	42101	Sportförderung	208	4.676	4,44
	42401	Sportstätten	442	2.938	15,04
56 Gesellschaft- liche Teilhabe	42402	Sportleistungszentrum	1.524	3.382	45,07
	42403	Bäder	2.501	17.341	14,42
	57501	Veranstaltungsmanagement	75	2.631	2,85
	11143	Einwanderungsstadt Hannover	146	9.068	1,61
	31542	Soziale Hilfen bei Wohnungslosigkeit		3.435	0,00
	31543	Unterbringung Wohnungslose	40.954	96.143	42,60
		Unterbringung ausgesied., ausländ. Pers.			
	31551				

Teil- haushalt	Produkt- nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2027	Auf- wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2027	Aufwands- deckungs- grad
Legende:		Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %	Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär- aufwendungen	
		Deckungsgrad über 100 %	1	2	3
Ordentliches Ergebnis			-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
57 Senioren					
	31192	Aufsichtsaufgaben des FB Senioren	69	1.058	6,52
	31510	Seniorenarbeit	234	7.970	2,94
	31520	Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren		392	0,00
	35103	Lastenausgleich	6	6	101,97
59 Soziale Hilfen					
	31101	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	311.814		
	31114	Hilfe zum Lebensunterhalt	520	20.379	2,55
	31121	Leist. d. Sofortzuschl. n. §145 SGB XII		52	0,00
	31140	Hilfen zur Gesundheit		25.823	0,00
	31150	H zur Überw. bes. soz. Schwierigkeiten	31	8.928	0,35
	31160	Grundsicherung nach §§ 41 bis 46 SGB XII	4.238	167.184	2,53
	31180	Hilfe zur Pflege	1.219	89.375	1,36
	31193	Verwaltung der Sozialhilfe FB Senioren	3.814	5.875	64,91
	31194	Verwaltung der Sozialhilfe FB Soziales	13.254	27.156	48,81
	31301	Grund- u. Sonderleistungen Asylbewerber	39.441	37.803	104,33
	31401	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	246.951		
	31410	EGH-Leistungen zur med. Rehabilitation			
	31420	EGH-Leistungen zur Beschäftigung	87	28.415	0,31
	31430	EGH-Leistungen zur Teilhabe an Bildung	851	38.046	2,24
	31440	EGH-Leistungen für Wohnraum	4	17	23,71
	31450	EGH-Assistenzleistungen	3.937	108.140	3,64
	31460	EGH-Heilpädagogische Leistungen	410	20.819	1,97
	31470	EGH- Kenntn.,Fähigk.,Verständ.,Mobilität	33	33.785	0,10
	31480	EGH-Sonstige Leistungen z. Soz. Teilhabe	283	1.248	22,63
	31489	Teilhabeleistung	2	17.229	0,01
	31490	Verwaltung der Eingliederungshilfe	9.649	13.896	69,44

Teil- haushalt	Produkt- nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2027	Auf- wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2027	Aufwands- deckungs- grad
Legende:	Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %		Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär- aufwendungen	
	Deckungsgrad über 100 %		1	2	3
	Ordentliches Ergebnis		-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
61 Planen und Stadtent- wicklung					
	51101	Städtebauliche Planung	2	8.569	0,02
	51102	Bodenordnung	81	1.556	5,21
	51103	Sonstige Aufgaben Geoinformation	125	3.176	3,95
	51104	Kartografie		3.572	0,00
	51105	Vermessung	15	2.734	0,55
	51106	Maßnahmen der Stadterneuerung	881	5.148	17,11
	51107	Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung	2	3.830	0,05
	52101	Bauaufsicht	10.206	16.076	63,48
	52201	Sicherung der Wohnraumversorgung	547	13.029	4,20
	52302	Denkmalschutz und -pflege	47	1.174	4,00
66 Tiefbau					
	12208	Verkehrsbehördliche Maßnahmen	2.148	2.803	76,63
	54101	Gemeindestraßen	24.767	93.014	26,63
	54201	Kreisstraßen		380	0,00
	54301	Landesstraßen	2	731	0,27
	54401	Bundesstraßen	114	680	16,76
	54502	Straßenbeleuchtung	245	7.688	3,19
	54602	Parkeinrichtungen	8.004	998	802,14
	54701	ÖPNV	11.452	9.403	121,79
	55202	Wasserbau	10	315	3,17
67 Umwelt und Stadtgrün					
	55102	Öffentliches Grün	4.267	54.089	7,89
	55104	Naherholung, Landschaftsräume	64	2.125	3,01
	55301	Bestattung und Grabpflege	13.766	24.514	56,16
	55501	Land- und Forstwirtschaft	227	7.734	2,93
	56101	Umweltschutzmaßnahmen	51	6.763	0,75
99 Allgemeine Finanz- wirtschaft					
	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlage	1.829.752	630.259	290,32
	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	58.406	119.250	48,98

Zusammenstellung nach Teilhaushalten				
14	Rechnungsprüfungsamt	1.186	5.783	20,51
15	Büro Oberbürgermeister	1.165	13.225	8,81
18	Steuerung, Personal und Zentrale Dienste	92.559	193.987	47,71
19	Gebäudemanagement	203.187	208.778	97,32
20	Finanzen	255.476	104.958	243,41
23	Wirtschaft	11.063	27.352	40,45
30	Recht	93	4.402	2,10
32	Öffentliche Ordnung	35.055	80.504	43,54
37	Feuerwehr	61.325	173.274	35,39
40	Schule	5.832	248.769	2,34
41	Kultur	12.674	72.223	17,55
42	Stadtbibliothek Hannover	657	19.973	3,29
43	Ada-u.-Theodor-Lessing-Volkshochschule	4.675	11.731	39,85
46	Herrenhäuser Gärten	6.222	22.228	27,99
50	Soziales	75.992	99.034	76,73
51	Jugend und Familie	332.544	662.474	50,20
52	Sport, Bäder und Eventmanagement	4.968	31.049	16,00
56	Gesellschaftliche Teilhabe	41.100	108.646	37,83
57	Senioren	309	9.426	3,28
59	Soziale Hilfen	636.537	644.173	98,81
61	Planen und Stadtentwicklung	11.906	58.864	20,23
66	Tiefbau	46.742	116.012	40,29
67	Umwelt und Stadtgrün	18.375	95.225	19,30
99	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.888.158	749.510	251,92
Gesamthaushalt		3.747.798	3.761.598	99,63

Teil- haushalt	Produkt- nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2028	Auf- wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2028	Aufwands- deckungs- grad
Legende:	Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %		Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär- aufwendungen	
	Deckungsgrad über 100 %		1	2	3
Ordentliches Ergebnis			-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
14 Rechnungs- prüfungsamt					
	11101	Rechnungsprüfung	1.186	5.949	19,94
15 Büro Oberbürger- meister					
	11102	Repräsentation	5	1.422	0,37
	11103	Grundsatzangelegenheiten	1.156	3.542	32,64
	11104	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		4.429	0,00
	11140	Gleichstellungsangelegenheiten	4	4.183	0,10
18 Steuerung, Personal und Zentrale Dienste					
	11105	Pers.- und Org.management, Controlling	2.708	57.390	4,72
	11106	Personalrecht und -rechnungswesen	5.507	17.664	31,18
	11107	Gesundheitsmanagement und Soziales	839	7.365	11,39
	11108	Gemeinschaftsverpflegung	1.282	2.384	53,79
	11109	Informations- und Kommunikationssysteme	46.949	48.676	96,45
	11110	Angelegenheiten des Rates	39	4.994	0,78
	11111	Angelegenheiten der Stadtbezirke		7.034	0,00
	11112	Gebäudereinigung	33.707	33.725	99,95
	11114	Zentrale Dienstleistungen	707	9.132	7,75
	11115	Zentrale Vergabe und Submission	80	2.171	3,69
	11116	Personalvertretung		2.104	0,00
	12101	Statistik und Wahlen	724	3.285	22,04
	57103	Gartensaal	1.358	1.261	107,61
19 Gebäude- management					
	11118	Gebäudemanagement	206.201	213.537	96,56

Teil- haushalt	Produkt- nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2028	Auf- wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2028	Aufwands- deckungs- grad
Legende:	Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %		Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär- aufwendungen	
	Deckungsgrad über 100 %		1	2	3
	Ordentliches Ergebnis		-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
20 Finanzen					
	11121	Haushalt	311	3.640	8,54
	11122	Beteiligungsmanagement	18	1.651	1,09
	11123	Steuern und Gebühren	2.958	8.142	36,33
	11124	Vollstreckung	365	7.790	4,69
	11125	Buchhaltung und Zahlungsverkehr	4.159	9.268	44,88
	11126	SAP Kompetenzzentrum		3.042	0,00
	52220	WOHNEN	1.593		
	53501	Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH	246.749	56.294	438,32
	53801	Stadtentwässerung Stadtanteil	8.851	10.308	85,87
	54501	Straßenreinigung	340	19.957	1,70
	54603	Gewinnausschüttung hanova GEWERBE	3.350		
	55201	Gewinnabführung Häfen	800		
	57104	Verlustrücklage HCC		2.850	0,00
	57302	Sonstige Unternehmen	4.343	752	577,24
23 Wirtschaft					
	11127	Immobilienverwaltung	5.920	7.041	84,08
	11128	Immobilienverkehr	12	5.566	0,22
	11135	Verw. Parkhäuser u. ähnl. Einrichtungen	1.027	979	104,86
	57101	Wirtschaftsförderung Dritte, Zuwendungen		7.190	0,00
	57102	Wirtschaftsförderung	117	3.041	3,85
	57303	Marktwesen	1.984	3.112	63,76
	57304	Sondernutzung	2.003	1.196	167,47
30 Recht					
	11139	Allg. Rechtsangelegenheiten	57	3.559	1,59
	12212	Rechtsschutzaufgaben	36	958	3,76
32 Öffentliche Ordnung					
	12201	Einwohnerwesen	11.468	23.367	49,08
	12202	Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten	2.295	10.293	22,30
	12203	Standesamt	1.317	6.770	19,45
	12204	Staatsangehörigkeit	3.112	18.181	17,12
	12205	Ordnungsrechtsaufgaben	16.863	26.009	64,84
37 Feuerwehr					
	12601	Gefahrenvorbeugung	788	3.022	26,09
	12602	Gefahrenabwehr	9.433	128.661	7,33
	12701	Rettungsdienst	50.339	42.278	119,07
	12801	Katastrophenschutz	765	4.926	15,53

Teil- haushalt	Produkt- nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2028	Auf- wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2028	Aufwands- deckungs- grad
Legende:	Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %		Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär- aufwendungen	
	Deckungsgrad über 100 %		1	2	3
	Ordentliches Ergebnis		-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
40 Schule					
	11141	Stiftungen	556	674	82,37
	21102	Grundschulen	205	58.093	0,35
	21501	Realschulen	83	6.494	1,28
	21603	Oberschulen	41	3.632	1,13
	21702	Gymnasien	944	46.710	2,02
	21802	IGS + Schulen m. bes. pädagog. Profil	715	39.377	1,82
	24303	Schulformübergreifende Maßnahmen	3.237	41.826	7,74
	24304	Schulformübergr. Programme u. Projekte	52	61.905	0,08
41 Kultur					
	25102	Stadtarchiv Hannover	31	3.957	0,78
	25201	Bildende Kunst und Medienkunst	371	3.205	11,57
	25204	Sprengel Museum Hannover	6.374	13.978	45,60
	25205	Museen f. Kulturgeschichte Hannover	333	10.491	3,17
	25206	Kunst im öffentlichen Raum		255	0,00
	26101	Darstellende Kunst	268	2.587	10,36
	26201	Musikpflege	53	1.242	4,27
	26302	Musikschule	2.288	9.233	24,78
	27303	Stadtteilkulturarbeit	1.463	14.106	10,37
	27304	Bildungsnetzwerke	593	5.475	10,83
	28101	Kommunales Kino und Künstlerhaus	273	1.475	18,49
	28102	Sonstige Kulturpflege	497	5.002	9,94
	28104	Erinnerungsarbeit	30	2.428	1,24
42 Stadtbibliothek Hannover					
	27201	Stadtbibliothek Hannover	657	20.326	3,23
43 Ada- u.- Theodor- Lessing- Volkshoch- schule					
	27101	Volkshochschule	4.675	11.952	39,12
46 Herrenhäuser Gärten					
	26102	Herrenh. Veranstaltungen/Vermietungen	3.155	5.358	58,88
	28106	Kunstoffspiele	100	2.123	4,71
	52301	Herrenhäuser Gärten	2.967	14.866	19,96

Teil-haushalt	Produkt-nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2028	Auf-wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2028	Aufwands-deckungs-grad
Legende:	Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %		Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär-aufwendungen	
	Deckungsgrad über 100 %		1	2	3
	Ordentliches Ergebnis		-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
50 Soziales					
	11131	Behindertenangelegenheiten	150	425	35,27
	11132	Städtische Beschäftigungsmaßnahmen	803	3.913	20,52
	31195	Schuldnerberatung	399	992	40,27
	31291	Beschäftigungsförderung	5.109	9.307	54,90
	31292	Pers.ko.erstattung SGB II JC und Reg.H.	5.633	9.705	58,04
	34401	Hilfen f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge	472	463	101,94
	34501	Landesblindengeld	3.200	3.139	101,94
	34601	Wohngeld	59.952	63.876	93,86
	35101	Sonstige soziale Angelegenheiten		814	0,00
	35102	Bürgersch. Engagem. soz. Stadtteilentw.	152	5.403	2,81
51 Jugend und Familie	41401	Drogenhilfe		2.175	0,00
	34101	Unterhaltsvorschuss	31.485	33.906	92,86
	36101	Kindertagespflege	12.003	13.904	86,32
	36201	Kinder- und Jugendarbeit	58	8.269	0,70
	36301	Verwaltung der Jugendhilfe	16.265	38.055	42,74
	36302	Hilfen zur Erziehung (HzE)	220.657	259.471	85,04
	36303	Jugendschutz	52	2.758	1,89
	36501	Kindertagesbetreuung	49.253	289.519	17,01
	36601	Einrichtungen der Jugendarbeit	3.055	19.311	15,82
	36602	Jugend Ferien-Service	1.958	4.458	43,92
52 Sport und Bäder	36701	Jugend- und Familienberatung	4.110	6.234	65,93
	36702	Heimverbund	9.648	12.967	74,41
	11133	Schützenstiftung	9	54	16,92
	12207	Veranstaltungskoordination	209	26	789,13
	42101	Sportförderung	208	4.677	4,44
	42401	Sportstätten	442	2.995	14,76
56 Gesellschaft- liche Teilhabe	42402	Sportleistungszentrum	1.524	3.404	44,77
	42403	Bäder	2.501	18.122	13,80
	57501	Veranstaltungsmanagement	75	2.696	2,78
	11143	Einwanderungsstadt Hannover	146	9.593	1,52
	31542	Soziale Hilfen bei Wohnungslosigkeit		3.695	0,00
	31543	Unterbringung Wohnungslose	40.954	96.766	42,32
31551		Unterbringung ausgesied., ausländ. Pers.			

Teil- haushalt	Produkt- nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2028	Auf- wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2028	Aufwands- deckungs- grad
Legende:	Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %		Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär- aufwendungen	
	Deckungsgrad über 100 %		1	2	3
	Ordentliches Ergebnis		-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
57 Senioren					
	31192	Aufsichtsaufgaben des FB Senioren	69	1.081	6,39
	31510	Seniorenarbeit	234	8.301	2,82
	31520	Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren		392	0,00
	35103	Lastenausgleich	6	6	101,94
59 Soziale Hilfen					
	31101	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	311.814		
	31114	Hilfe zum Lebensunterhalt	520	20.383	2,55
	31121	Leist. d. Sofortzuschl. n. §145 SGB XII		52	0,00
	31140	Hilfen zur Gesundheit		25.829	0,00
	31150	H zur Überw. bes. soz. Schwierigkeiten	31	8.930	0,35
	31160	Grundsicherung nach §§ 41 bis 46 SGB XII	4.238	167.221	2,53
	31180	Hilfe zur Pflege	1.219	89.395	1,36
	31193	Verwaltung der Sozialhilfe FB Senioren	3.814	6.051	63,03
	31194	Verwaltung der Sozialhilfe FB Soziales	13.254	28.378	46,71
	31301	Grund- u. Sonderleistungen Asylbewerber	39.873	37.812	105,45
	31401	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	246.951		
	31410	EGH-Leistungen zur med. Rehabilitation			
	31420	EGH-Leistungen zur Beschäftigung	87	28.421	0,31
	31430	EGH-Leistungen zur Teilhabe an Bildung	851	38.055	2,24
	31440	EGH-Leistungen für Wohnraum	4	17	23,71
	31450	EGH-Assistenzleistungen	3.937	108.164	3,64
	31460	EGH-Heilpädagogische Leistungen	410	20.824	1,97
	31470	EGH- Kenntn.,Fähigk.,Verständ.,Mobilität	33	33.792	0,10
	31480	EGH-Sonstige Leistungen z. Soz. Teilhabe	283	1.249	22,63
	31489	Teilhabeleistung	2	17.233	0,01
	31490	Verwaltung der Eingliederungshilfe	9.649	14.356	67,21

Teil- haushalt	Produkt- nummer	Produktbezeichnung (wesentliche Produkte sind fett kursiv gekennzeichnet)	Erträge inkl. ILV Plan 2028	Auf- wendungen inkl. ILV und Anteil FBL Plan 2028	Aufwands- deckungs- grad
Legende:	Deckungsgrad zwischen 50 und 100 %		Primär- und Sekundärerträge	Primär- und Sekundär- aufwendungen	
	Deckungsgrad über 100 %		1	2	3
	Ordentliches Ergebnis		-Tausend Euro-	-Tausend Euro-	%
61 Planen und Stadtent- wicklung					
	51101	Städtebauliche Planung	2	8.517	0,02
	51102	Bodenordnung	81	1.581	5,12
	51103	Sonstige Aufgaben Geoinformation	125	3.282	3,82
	51104	Kartografie		3.753	0,00
	51105	Vermessung	15	2.781	0,54
	51106	Maßnahmen der Stadterneuerung	881	4.939	17,84
	51107	Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung	2	3.826	0,05
	52101	Bauaufsicht	10.206	17.087	59,73
	52201	Sicherung der Wohnraumversorgung	547	13.171	4,15
	52302	Denkmalschutz und -pflege	47	1.192	3,94
66 Tiefbau					
	12208	Verkehrsbehördliche Maßnahmen	2.148	2.890	74,34
	54101	Gemeindestraßen	24.767	93.842	26,39
	54201	Kreisstraßen		395	0,00
	54301	Landesstraßen	2	746	0,27
	54401	Bundesstraßen	114	679	16,79
	54502	Straßenbeleuchtung	245	7.706	3,18
	54602	Parkeinrichtungen	8.004	998	801,76
67 Umwelt und Stadtgrün	54701	ÖPNV	11.452	9.408	121,72
	55202	Wasserbau	10	332	3,02
	55102	Öffentliches Grün	4.088	55.155	7,41
	55104	Naherholung, Landschaftsräume	64	2.089	3,06
99 Allgemeine Finanz- wirtschaft	55301	Bestattung und Grabpflege	13.766	25.180	54,67
	55501	Land- und Forstwirtschaft	227	7.840	2,90
	56101	Umweltschutzmaßnahmen	51	6.937	0,73
	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlage	1.879.732	626.235	300,16
	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	63.496	129.962	48,86

Zusammenstellung nach Teilhaushalten				
14	Rechnungsprüfungsamt	1.186	5.949	19,94
15	Büro Oberbürgermeister	1.165	13.576	8,58
18	Steuerung, Personal und Zentrale Dienste	93.901	197.184	47,62
19	Gebäudemanagement	206.201	213.537	96,56
20	Finanzen	273.836	123.694	221,38
23	Wirtschaft	11.063	28.125	39,34
30	Recht	93	4.516	2,05
32	Öffentliche Ordnung	35.055	84.619	41,43
37	Feuerwehr	61.325	178.888	34,28
40	Schule	5.832	258.713	2,25
41	Kultur	12.574	73.435	17,12
42	Stadtbibliothek Hannover	657	20.326	3,23
43	Ada-u.-Theodor-Lessing-Volkshochschule	4.675	11.952	39,12
46	Herrenhäuser Gärten	6.222	22.347	27,84
50	Soziales	75.871	100.211	75,71
51	Jugend und Familie	348.544	688.851	50,60
52	Sport, Bäder und Eventmanagement	4.968	31.976	15,54
56	Gesellschaftliche Teilhabe	41.100	110.054	37,35
57	Senioren	309	9.780	3,16
59	Soziale Hilfen	636.969	646.162	98,58
61	Planen und Stadtentwicklung	11.906	60.128	19,80
66	Tiefbau	46.742	116.995	39,95
67	Umwelt und Stadtgrün	18.196	97.202	18,72
99	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.943.228	756.196	256,97
Gesamthaushalt		3.841.617	3.854.417	99,67

Deckungsfähigkeiten im Haushalt der Landeshauptstadt Hannover

Stand: 20.08.2026

1. Budgetierung im Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt, Teil Verwaltungstätigkeit

Es gelten die Budgetierungsregelungen sowie die Dienstvereinbarung zur Personalkostenbudgetierung.

Diese Regelungen stellen einen Handlungsrahmen für die Fachbereiche dar. Innerhalb des finanziellen Rahmens eines Budgets arbeiten die Fachbereiche eigenverantwortlich an der Zielerreichung ihrer Aufgaben. Dabei ist ein geplanter Zuschussbedarf bzw. ein geplanter Überschuss einzuhalten. Dies bedeutet u. a. auch, dass der Fachbereich grundsätzlich seine Aufwendungen anpassen muss, wenn die Erträge hinter der Kalkulation zurückbleiben.

Davon unberührt bleiben die Eingriffsmöglichkeiten durch den Kämmerer bzw. den Oberbürgermeister und den Rat.

Die Budgetierung gilt für die gemäß § 4 KomHKVO gebildeten Teilergebnishaushalte und Produkte sowie die damit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen und Einzahlungen der Teilfinanzhaushalte, Teil Verwaltungstätigkeit.

Die Budgetstruktur folgt grundsätzlich dem Organisationsaufbau der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover:

- Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget (= Fachbereichsbudget).
- Unterhalb der Teilhaushalte werden Produktbudgets eingerichtet.
- Es besteht für die Fachbereiche die Möglichkeit, mehrere Produkte in einem Produktbudget zusammenzufassen.
- Durch unterjährige Änderungen gesetzlicher Vorschriften kann es erforderlich werden, in Ausnahmefällen (z. B. durch Einrichtung neuer Produkte) im Rahmen der Bewirtschaftung auch unterjährig neue Deckungsfähigkeiten einzurichten.

Die Budgets beinhalten alle ordentlichen Aufwands- und Ertragsarten. Die Aufwendungen sind damit prinzipiell nach § 19 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig; Mehrerträge dürfen nach § 18 KomHKVO zweckgebunden verwendet werden.

Für die zum Haushaltsjahr 2025 neu eingeführte Personalkostenbudgetierung wird auf die entsprechende Dienstvereinbarung verwiesen.

Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

Mittel für die bauliche Unterhaltung wurden teilhaushaltsübergreifend für die Gesamtverwaltung als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zweckbestimmte Aufwendungen (z. B. Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen) sind für die gesamte Verwaltung teilhaushaltsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen nur verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind und sie grundsätzlich den Ansatz der Gesamterträge im einzelnen Budget überschreiten.

Um eine flexiblere Bewirtschaftung aller Mittel zu gewährleisten, werden für alle Teilhaushalte die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eines Budgets zugunsten von **unerheblichen Auszahlungen für Investitionen** als einseitig deckungsfähig erklärt (§ 19 Abs. 4 KomHKVO). Eine Inanspruchnahme von konsumtiven Mitteln für investive Vorhaben ist nur mit vorheriger Zustimmung des Fachbereichs Finanzen zulässig.

Über ein Teilhaushaltsbudget hinaus ist eine über- oder außerplanmäßige Erhöhung der Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen nur unter den Voraussetzungen des § 117 Abs. 1 NKomVG erlaubt. Hier gilt weiterhin das festgelegte Verfahren nach den Wertgrenzen aus dem Anhang zur Hauptsatzung. Bei drohender Überschreitung des finanziellen Budgetrahmens sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Reichen die Deckungsfähigkeit und die Gegensteuerungsmaßnahmen innerhalb eines Produktbudgets nicht aus, ist eine Deckung innerhalb des Fachbereichsbudgets ohne das Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG sicherzustellen. Ausnahmen hierfür bilden gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG Überschreitungen der Ermächtigung bei den Abschreibungen sowie den Zuführungen zu Rückstellungen für Pensions- / Beihilfeverpflichtungen.
2. Ist eine Deckung im Fachbereichsbudget nicht möglich, ist die Deckung in den anderen Fachbereichsbudgets des jeweiligen Dezernats zu realisieren. Bei dieser Stufe ist das Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG einzuhalten.
3. Kann innerhalb des Dezernates keine ausreichende Deckung geboten werden, muss unter Beachtung des Verfahrens nach § 117 Abs. 1 NKomVG durch den Gesamthaushalt eine Deckung ermöglicht werden.
4. Obwohl die disponiblen und nicht disponiblen Personalaufwendungen im Gesamthaushalt gegenseitig deckungsfähig sind, hat der Fachbereich die Verantwortung für die Einhaltung der Planansätze in seinem Budget. Ausgenommen hiervon sind die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte*innen und Versorgungsempfänger*innen. Wird im Rahmen des Controllings eine Überschreitung festgestellt oder sollte es am Jahresende zu einer Überschreitung des Personalaufwandsbudgets kommen, ist vom Fachbereich grundsätzlich durch die Bereitstellung von Sachaufwendungen und / oder Mehreinzahlungen bzw. durch eine Beantragung von zentralen Personalmitteln (z. B. Fördermittel zur Geschlechtergleichstellung / Personalfördermittel) eine Deckung sicher zu stellen.

Danach ist diese weitere Rangfolge zur Deckung einzuhalten:

- a. Deckung im Teilhaushalt beim Sachaufwand
 - durch Beantragung bei OE 20 auf Freigabe bisher gesperrter Mittel
 - durch OE 20 im Rahmen der Jahresrechnung
- b. Deckung im Dezernat (durch Einsparungen beim Sach- oder Personalaufwand)

- c. Deckung i. R. der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aller Personalaufwendungen unter Einbeziehung von OE 18
- d. Deckung im Gesamthaushalt mit Zustimmung von OE 20 / Dezernat II

Zum Jahresabschluss sind für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind, Rückstellungen zu bilden (§ 123 Abs. 2 NKomVG). Dabei sind die Mittelfreigaben innerhalb der Budgets zu beachten.

Neben den vorrangig zu bildenden Rückstellungen besteht gemäß § 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) zudem die Möglichkeit, anerkannte Mehrerträge oder auch eingesparte Sachaufwendungen in den Produktbudgets als Haushaltsreste ins Folgejahr zu übertragen. Es ist dabei nachzuweisen, dass die Minderaufwendungen bzw. nicht zweckgebundenen Mehrerträge managementbedingt entstanden sind.

Zweckgebundene Mehreinzahlungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck übertragbar.

2. Weitere Deckungsfähigkeiten im Ergebnishaushalt

- Die Projekte und Maßnahmen für Smart City werden teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die im Haushaltsplan für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen bereitgestellten Mittel werden teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die bereitgestellten Mittel für die Themenfelder Digitalisierung und New Work sowie für die damit verbundenen Umzugs- und Umbaumaßnahmen sind teilhaushaltsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit kann jeweils nur nach vorheriger Zustimmung des Fachbereiches Finanzen in Anspruch genommen werden.

Budgets 2027/2028

neues Produkt N

Textänderung T

Produkt/Budget entfällt ab 2027 E

Budget Bezeichnung

dazugehörige Produkte

teilhaushaltsübergreifendes Budget der Personalaufwendungen

B00ZP01 nicht disponible Personalaufwendungen

alle

B000P01 disponible Personalaufwendungen

alle

Unterteilung in zwei Unterbudgets

TH 14 Rechnungsprüfungsamt

B11101 Rechnungsprüfung

11101 Rechnungsprüfung

TH15 Büro Oberbürgermeister

BFIL15 OE 15 Fachbereichsinterne Dienstl.

1500000 OE 15 Fachbereichsinterne Dienstl.

1500002 Geschäftsbereich Oberbürgermeister

B11102 Repräsentation

11102 Repräsentation

B11103 Grundsatzangelegenheiten

11103 Grundsatzangelegenheiten

B11104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

11104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

B11140 Gleichstellungsangelegenheiten

11140 Gleichstellungsangelegenheiten

TH18 Personal und Organisation

BFIL18 OE 18 Fachbereichsinterne Dienstl.

1800000 OE 18 Fachbereichsinterne Dienstl.

1800001 Dezernat I

B11105 Pers.- und Org.management, Controlling

11105 Pers.- und Org.management, Controlling

B11106 Personalrecht und -rechnungswesen

11106 Personalrecht und -rechnungswesen

B11107 Gesundheitsmanagement und Soziales

11107 Gesundheitsmanagement und Soziales

B11108 Gemeinschaftsverpflegung

11108 Gemeinschaftsverpflegung

B11109 Informations- u. Kommunikationssysteme

11109 Informations- und Kommunikationssysteme

B11110 Angelegenheiten des Rates

11110 Angelegenheiten des Rates

B11111 Angelegenheiten der Stadtbezirke

11111 Angelegenheiten der Stadtbezirke

B11112 Gebäudereinigung

11112 Gebäudereinigung

B11114 Zentrale Dienstleistungen

11114 Zentrale Dienstleistungen

B11115 Zentrale Vergabe und Submission

11115 Zentrale Vergabe und Submission

B11116 Personalvertretung

11116 Personalvertretung

B12101 Statistik und Wahlen

12101 Statistik und Wahlen

B57103 Gartensaal

57103 Gartensaal

TH 19 Gebäudemanagement

B11118 Gebäudemanagement

11118 Gebäudemanagement

TH20 Finanzen

BFIL20 OE 20 Fachbereichsinterne Dienstl.

2000000 OE 20 Fachbereichsinterne Dienstl.

2000001 Dezernat II

2000002 Kiosk Johannssenstraße

B02001 Fachbereich Finanzen

11121 Haushalt

11122 Beteiligungsmanagement

11123 Steuern und Gebühren

11124 Vollstreckung

B52220	Gewinnausschüttung hanova WOHNEN	11125	Buchhaltung und Zahlungsverkehr
B53501	Versorgungs-u.Verkehrsgesellschaft mbH	11126	SAP Kompetenzcenter
B53801	Stadtentwässerung Stadtanteil	52220	Gewinnausschüttung hanova WOHNEN
B54501	Straßenreinigung	53501	Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH
B54603	Gewinnausschüttung hanova GEWERBE	53801	Stadtentwässerung Stadtanteil
B54802	Gewinnausschüttung Flughafen	54501	Straßenreinigung
B55201	Gewinnabführung Häfen	54603	Gewinnausschüttung hanova GEWERBE
B57104	Verlustrausgleich HCC	54802	Gewinnausschüttung Flughafen
B57302	Sonstige Unternehmen	55201	Gewinnabführung Häfen
		57104	Verlustrausgleich HCC
		57302	Sonstige Unternehmen

TH23 **Wirtschaft**

BFIL23	OE 23 Fachbereichsinterne Dienstl.	2300000	OE 23 Fachbereichsinterne Dienstl.
B02301	Immobilien / Wirtschaftsförderung	11127	Immobilienverwaltung
		11128	Immobilienverkehr
		11135	Parkhäuser und ähnl. Einrichtungen
B57101	Wirtschaftsförderung Dritte,Zuwendungen	57102	Wirtschaftsförderung
B02302	Marktwesen	57101	Wirtschaftsförderung Dritte, Zuwendungen
		57303	Marktwesen
		57304	Sondernutzung

TH30 **Recht**

BFIL30	OE 30 Fachbereichsinterne Dienstl.	3000000	OE 30 Fachbereichsinterne Dienstl.
B03001	Fachbereich Recht	11139	Allg. Rechtsangelegenheiten
		12212	Rechtschutzaufgaben

TH32 **Öffentliche Ordnung**

BFIL32	OE 32 Fachbereichsinterne Dienstl.	3200000	OE 32 Fachbereichsinterne Dienstl.
B03201	Fachbereich Öffentliche Ordnung	3200002	Kantine FB 32
		12201	Einwohnerwesen
		12202	Gewerbe- und Veterinärsangelegenheiten
		12203	Standesamt
		12204	Staatsangehörigkeit
		12205	Ordnungsrechtsaufgaben

TH37 **Feuerwehr**

BFIL37	OE 37 Fachbereichsinterne Dienstl.	3700000	OE 37 Fachbereichsinterne Dienstl.
B12601	Gefahrenvorbeugung	3700002	Mensa
B12602	Gefahrenabwehr	12601	Gefahrenvorbeugung
B12701	Rettungsdienst	12602	Gefahrenabwehr
B12801	Katastrophenschutz	12701	Rettungsdienst
		12801	Katastrophenschutz

TH40 **Schule**

BFIL40	OE 40 Fachbereichsinterne Dienstl.	4000000	OE 40 Fachbereichsinterne Dienstl.
B04001	Mobiler und immobiler Betrieb	21102	Grundschulen
		21501	Realschulen
		21603	Oberschulen
		21702	Gymnasien
		21802	IGS + Schulen m. bes. pädagog. Profil
		24303	Schulformübergreifende Maßnahmen

B11141 Stiftungen
B24304 Schulformübergr. Programme u. Projekte

11141 Stiftungen
24304 Schulformübergr. Programme u. Projekte

TH41 Kultur

BFIL41 OE 41 Fachbereichsinterne Dienstl.
B041B1 Kulturförderung

B041B2 Stadtteilkultur- und Erinnerungsarbeit

B25102 Stadtarchiv Hannover
B25204 Sprengel Museum Hannover
B25205 Museen für Kulturgeschichte Hannover
B28101 Kommunales Kino und Künstlerhaus

4100000 OE 41 Fachbereichsinterne Dienstl.
25201 Bildende Kunst und Medienkunst
25206 Kunst im öffentlichen Raum
26101 Darstellende Kunst
26201 Musikpflege
28102 Sonstige Kulturpflege
26302 Musikschule
27303 Stadtteilkulturarbeit
27304 Bildungsnetzwerke
28104 Erinnerungsarbeit
25102 Stadtarchiv Hannover
25204 Sprengel Museum Hannover
25205 Museen für Kulturgeschichte Hannover
28101 Kommunales Kino und Künstlerhaus

TH 42 Stadtbibliothek

BFIL42 OE 42 Fachbereichsinterne Dienstl.

B27201 Stadtbibliothek Hannover

4200001 Dezernat VII
4200006 Kulturmanagement
27201 Stadtbibliothek Hannover

TH43 Ada und Theodor Lessing Volkshochschule

BFIL43 OE 43 Fachbereichsinterne Dienstl.
B27101 Volkshochschule

4300000 OE 43 Fachbereichsinterne Dienstl.
27101 Volkshochschule

TH46 Herrenhäuser Gärten

BFIL46 OE 46 Fachbereichsinterne Dienstleist.
B26102 Herrenh. Veranstaltungen/Vermietungen
B28106 Kunstfestspiele
B52301 Herrenhäuser Gärten

4600000 OE 46 Fachbereichsinterne Dienstleist.
26102 Herrenh. Veranstaltungen/Vermietungen
28106 Kunstfestspiele
52301 Herrenhäuser Gärten

TH50 Soziales

BFIL50 OE 50 Fachbereichsinterne Dienstleist.

B11131 Behindertenangelegenheiten
B11132 Städtische Beschäftigungsmaßnahmen
B31195 Schuldnerberatung
B31291 Beschäftigungsförderung
B31292 Personalkosten SGB II JC und Reg.H.
B34401 Hilfen f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge
B34501 Landesblindengeld
B34601 Wohngeld
B35101 Sonstige soziale Angelegenheiten
B35102 Bürgersch. Engagem. soz. Stadtteilentw.

5000000 OE 50 Fachbereichsinterne Dienstleist.
5000001 Dezernat III
5000002 Kantine Fachbereich 50
11131 Behindertenangelegenheiten
11132 Städtische Beschäftigungsmaßnahmen
31195 Schuldnerberatung
31291 Beschäftigungsförderung
31292 Personalkosten SGB II JC und Reg.H.
34401 Hilfen f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge
34501 Landesblindengeld
34601 Wohngeld
35101 Sonstige soziale Angelegenheiten
35102 Bürgersch. Engagem. soz. Stadtteilentw.

TH51 Jugend und Familie

BFIL51 OE 51 Fachbereichsinterne Dienstleist.

B05101 Jugendarbeit

B34101 Unterhaltsvorschuss

B36101 Tagespflege

B36301 Verwaltung der Jugendhilfe

B36302 Hilfen zur Erziehung (HzE)

B36501 Kindertagesbetreuung

B36602 Jugend Ferien-Service

B36701 Jugend- und Familienberatung

B36702 Heimverbund

5100000 OE 51 Fachbereichsinterne Dienstleist.**5100001** Dezernat IV**36201** Kinder- und Jugendarbeit**36303** Jugendschutz**36601** Einrichtungen der Jugendarbeit**34101** Unterhaltsvorschuss**36101** Tagespflege**36301** Verwaltung der Jugendhilfe**36302** Hilfen zur Erziehung (HzE)**36501** Kindertagesbetreuung**36602** Jugend Ferien-Service**36701** Jugend- und Familienberatung**36702** Heimverbund**TH52 Sport und Bäder**

BFIL52 OE 52 Fachbereichsinterne Dienstleist.

B05201 Sporteinrichtungen und Bäder

B05202 Veranstaltungen

B11133 Schützenstiftung

B42101 Sportförderung

B42402 Sportleistungszentrum

5200000 OE 52 Fachbereichsinterne Dienstleist.**42401** Sportstätten**42403** Bäder**12207** Veranstaltungskoordination**57501** Veranstaltungsmanagement**11133** Schützenstiftung**42101** Sportförderung**42402** Sportleistungszentrum**TH56 Gesellschaftliche Teilhabe**

BFIL OE 56 Fachbereichsinterne Dienstleist.

B11143 Einwanderungsstadt Hannover

B31542 Soziale Hilfen bei Wohnungslosigkeit

B31543 Unterbringung Wohnungslose

B31551 Unterbring ausgesied., ausländ. Pers.

5600000 OE 56 Fachbereichsinterne Dienstleist.**5600001** Stabstelle ADS**11143** Einwanderungsstadt Hannover**31542** Soziale Hilfen bei Wohnungslosigkeit**31543** Unterbringung Wohnungslose**31551** Unterbring ausgesied., ausländ. Pers.**TH57 Senioren**

BFIL57 OE 57 Fachbereichsinterne Dienstleist.

B31192 Aufsichtsaufgaben des FB Senioren

B31510 Seniorenarbeit

B31520 Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren

B35103 Lastenausgleich

5700000 OE 57 Fachbereichsinterne Dienstleist.**31192** Aufsichtsaufgaben des FB Senioren**31510** Seniorenarbeit**31520** Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren**35103** Lastenausgleich**TH59 Soziale Hilfen**

B05901 Soziale Hilfen

31101 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII**31114** Hilfe zum Lebensunterhalt**31121** Leist. d. Sofortzuschl. n. §145 SGB XII**31140** Hilfen zur Gesundheit**31150** H zur Überw. bes. soz. Schwierigkeiten**31160** Grundsicherung nach §§ 41 bis 46 SGB XII**31180** Hilfe zur Pflege

B05902	Verwaltung der Sozialhilfe	31193 Verwaltung der Sozialhilfe FB Senioren
		31194 Verwaltung der Sozialhilfe FB Soziales
		31490 Verwaltung der Eingliederungshilfe
B05903	Soziale Hilfen EGH (SGB IX)	31401 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX
		31410 EGH-Leistungen zur med. Rehabilitation
		31420 EGH-Leistungen zur Beschäftigung
		31430 EGH-Leistungen zur Teilhabe an Bildung
		31440 EGH-Leistungen für Wohnraum
		31450 EGH-Assistenzleistungen
		31460 EGH-Heilpädagogische Leistungen
		31470 EGH-Kenntn., Fähigk., Verständ., Mobilität
		31480 EGH-Weitere Leistungen zur Soz. Teilhabe
		31489 EGH-Hilfe z. Pflege als Teilhabeleistung
B31301	Grund- u. Sonderleistungen Asylbewerber	31301 Grund- u. Sonderleistungen Asylbewerber

TH61 Planen und Stadtentwicklung

BFIL61	OE 61 Fachbereichsinterne Dienstleist.	6100000 OE 61 Fachbereichsinterne Dienstleist.
B06101	61.2 Geoinformation	51103 Sonstige Aufgaben Geoinformation
		51104 Kartografie
		51105 Vermessung
B06102	61.3 Bauordnung	52101 Bauaufsicht
		52302 Denkmalschutz und -pflege
B51101	Städtebauliche Planung	51101 Städtebauliche Planung
B51102	Bodenordnung	51102 Bodenordnung
B51106	Maßnahmen der Stadterneuerung	51106 Maßnahmen der Stadterneuerung
B51107	Stadtentwicklung	51107 Stadtentwicklung
B52201	Sicherung der Wohnraumversorgung	52201 Sicherung der Wohnraumversorgung

TH66 Tiefbau

BFIL66	OE 66 Fachbereichsinterne Dienstleist.	6600000 OE 66 Fachbereichsinterne Dienstleist.
B06601	Fachbereich Tiefbau	6600001 Dez. VI
		12208 Verkehrsbehördliche Maßnahmen
		54101 Gemeindestraßen
		54201 Kreisstraßen
		54301 Landesstraßen
		54401 Bundesstraßen
		54502 Straßenbeleuchtung
		54602 Parkeinrichtungen
		54701 ÖPNV
		55202 Wasserbau

TH67 Umwelt und Stadtgrün

BFIL67	OE 67 Fachbereichsinterne Dienstleist.	6700000 OE 67 Fachbereichsinterne Dienstleist.
B55102	Öffentliches Grün	6700001 Dezernat V
B06702	Naherholung und Forsten	55102 Öffentliches Grün
		55104 Naherholung, Landschaftsräume
		55501 Land- und Forstwirtschaft
B55301	Bestattung und Grabpflege	55301 Bestattung und Grabpflege
B56101	Umweltschutzmaßnahmen	56101 Umweltschutzmaßnahmen

TH99 Allgemeine Finanzwirtschaft

B61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlage	61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlage
B61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

2. Deckungsfähigkeit und Zweckbindung im Finanzhaushalt für investive Maßnahmen

2.1 Auszahlungen

Gegenseitige Deckungsfähigkeiten

Grundsätzlich sind alle Auszahlungsansätze für Investitionsmaßnahmen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gemäß § 19 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 KomHKVO **gegenseitig deckungsfähig**. Dies schließt auch die Ansätze für die Verpflichtungsermächtigungen und die Haushaltsreste aus Vorjahren mit ein, die ebenfalls zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen eines Teilhaushalts herangezogen werden können.

Sollten wider Erwarten in der Bewirtschaftung 2027 oder 2028 in einem Teilfinanzhaushalt keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, soll die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen grundsätzlich gesamtstädtisch sichergestellt werden.

Hierfür werden alle **Haushaltsreste teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt**. Die Inanspruchnahme dieser Regelung ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen möglich. Der Fachbereich Finanzen muss im Vorfeld einer Verschiebung von Haushaltsermächtigungen zustimmen und die Mittel entsprechend zur Verfügung stellen. Der deckungspflichtige Teilhaushalt kann bei Bedarf für den ursprünglichen Verwendungszweck in den Folgejahren mit einer ergänzenden Ansatzplanung wieder in den Stand vor Abgabe der Ermächtigung gestellt werden.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Die Auszahlungsansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Teilfinanzhaushalte 61 und 66 sind nach vorheriger Zustimmung des Fachbereichs Finanzen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Auszahlungsansätze des Teilfinanzhaushaltes 20 sind nach vorheriger Zustimmung des Fachbereichs Finanzen teilhaushaltsübergreifend zu allen Auszahlungsansätzen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Auszahlungsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen sind nach vorheriger Zustimmung des Fachbereichs Finanzen teilhaushaltsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Die Auszahlungsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Projekte und Maßnahmen im Programm Smart City sind nach vorheriger Zustimmung des Fachbereichs Finanzen teilhaushaltsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Sofern im Teilfinanzhaushalt 19 im Laufe eines Jahres neue Maßnahmen umgesetzt werden müssen, kann dieses im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgen. Neue Investitionsmaßnahmen werden dem entsprechendem Deckungsring zugeordnet.
- Die Auszahlungsansätze des TH 41 sind nach Zustimmung des Fachbereichs Finanzen gegenseitig deckungsfähig mit den Auszahlungsansätzen des TH 42.
- Die Auszahlungsansätze für die Themenfelder Digitalisierung und New Work sowie für die damit verbundenen Umzugs- und Umbaumaßnahmen sind teilhaushaltsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt bilden

- die Mittel für die **Fahrzeugbeschaffungen** (Investitionsmaßnahmen XXXXX.940), die einen teilhaushaltsübergreifenden Deckungsring bilden und zentral vom Fachbereich Finanzen bewirtschaftet werden. Hier sind alle Ansätze, Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Realisierte Mehreinzahlungen aus Fahrzeugverkäufen oder speziellen Fördermitteln stehen im Rahmen der Zweckbindung gem. § 18 KomHKVO für diesen Deckungsring zur Verfügung.
- Baumaßnahmen im Rahmen des **Projektes Hannover City 2020+** (Investitionsmaßnahmen XXXXX.600 ff). Hier sind alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen teilhaushaltsübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die eingeworbenen Zuschüsse/Zuwendungen und die Verkaufserlöse werden im TH 23 eingenommen, stehen aber nicht für andere Investitionsmaßnahmen i. R. der Zweckbindung zur Verfügung.
- Baumaßnahmen zur Umsetzung des Projektes **Kronsberg Süd**. Für diese Investitionsmaßnahmen wurde ein gesonderter, teilhaushaltsübergreifender Deckungsring (DR00000601) eingerichtet, der sowohl die Einzahlungen im TH 23 als auch Investitionsmaßnahmen zzt. in den TH 66 und 67 enthält. Mit weiterem Fortgang des Projektes werden ggf. weitere Investitionsvorhaben auch anderer Teilhaushalte diesem Deckungsring zugeordnet. Dies gilt auch für neu einzurichtende Investitionsvorhaben, sofern diese für die Finanzierung von Maßnahmen des Projekts Kronsberg Süd benötigt werden.

Sofern im Rahmen einer Neuorganisation ein Teilhaushalt für Digitalisierung eingerichtet wird, finden die geltenden Budgetierungsregelungen und die allgemeinen Regelungen zu den Deckungsfähigkeiten im Haushalt der LHH Anwendung. Diese gelten innerhalb dieses neuen Teilhaushaltes sowie darüber hinaus zu der alten Organisationseinheit.

Einseitige Deckungsfähigkeiten

Um eine flexiblere Bewirtschaftung aller Mittel zu gewährleisten, werden für alle Teilergebnishaushalte die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eines Budgets zugunsten von **unerheblichen Auszahlungen für Investitionen** als einseitig deckungsfähig erklärt (§ 19 Abs. 4 KomHKVO). Eine Inanspruchnahme von konsumtiven Mitteln für investive Vorhaben ist nur mit vorheriger Zustimmung des Fachbereichs Finanzen zulässig.

2.2 Einzahlungen

Zweckbindung

Sämtliche Einzahlungen aus **Zuweisungen für Investitionstätigkeit** sind generell zweckgebunden (§ 18 KomHKVO). Die Zweckbindung liegt – nach Zustimmung durch den Fachbereich Finanzen – für die Zuweisungen auch dann vor, wenn sie im Haushalt in der eingezahlten Höhe bisher noch nicht veranschlagt war. Daneben wird die Zweckbindung von realisierten Mehreinzahlungen mit allen Auszahlungen innerhalb der Investitionsmaßnahmen erklärt.

Die Einzahlungen im DR 00000601, Kronsberg Süd, sind vorrangig zweckgebunden für Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Projekts Kronsberg Süd.

Nachfolgend sind alle **investiven Deckungsringe** für die Jahre 2027/2028 aufgeführt:

Investive Deckungsringe 2027 / 2028

neue Investitionsmaßnahme/neuer DR N
zusätzliches Bewirtschaftungsobjekt bei OE 19 B
textliche Änderung T
ab 2025 neue Zuordnung zu anderem TH Z
bis 2022 DR0000500 I

<i>Deckungsring</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>zugehörige Investitionsmaßnahmen</i>
Teilhaushaltsübergreifende Deckungsringe		
DR00000600	Projekt Hannover City 2020+	54101601 Gemeindestr. Hohes Ufer 1. BA 54101602 Gemeindestr. Am Marstall 54101603 G-Str., Projekt2020+,Friedrichswall 54101604 G-Str., Projekt2020+, Köbelinger Markt 54101653 Gemeindestr., Trammplatz 54101655 Gemeindestr., Schmiedestraße
DR00000601	Kronsberg Süd	11128007 Immobilienverk. Kronsberg Süd 54101092 G-Str., Kattenbrookstrift 54101093 Gemeindestr., Kronsberg-Süd/Cluster Süd 54101094 Gemeindestr., Kronsberg-Süd/Durchlassbw 55102011 Neubaugebiet Kronsberg Süd
DR00000620	Ukraine	11128620 Ukraine_Grunderwerb Flüchtlingsunterbr. 12204960 Ukraine_Staatsangehörigkeiten 12801960 Kat.Schutz 37, Ukraine 24303960 Schulformübergreif. Maßn. 40, Ukraine 31194960 Verw. Sozialhilfe 50, Ukraine 31543960 Unterb.v.Wohnungslosen Ukraine 36501960 Kindertagesbetreuung, Ukraine
DR00000940	Fahrzeuge	11118940 GM Fahrzeuge 11109940 IuK, Fahrzeuge 11114940 Zentrale Dienstleist., Fahrzeuge 11115940 Zentrale Beschaffung, Fahrzeuge 11121940 Haushalt, Fahrzeuge 11132940 Beschäftigungsmaßn., Fahrzeuge 12201940 Einwohnerwesen, Fahrzeuge 12202940 Gewerbe u.Veterinärang, Fahrzeuge 12205940 Ordnungsrechtsaufgaben, Fahrzeuge 12211940 Fahrerlaub./-zeugzul., Fahrzeuge 24301940 Schulformübergreifende Maßn., Fahrzeuge 26102940 Herrenh. G, Verant/Verm, Fahrz. 27201940 Stadtbibliothek, Fahrzeuge 31291940 Beschäftigungsförderung, Fahrzeuge 31505940 Unterbringung, Fahrzeuge 36601940 Einr. der Jugendarbeit, Fahrzeuge 36602940 Jugend Ferien Service., Fahrzeuge 36702940 Heimverbund, Fahrzeuge 42401940 Sportstätten, SpP Misb, Fahrzeuge 50000940 Fachbereich 50, Fahrzeuge 51105940 Vermessung, Fahrzeuge 52000940 Fachbereich 52, Fahrzeuge 52101940 Bauaufsicht, Fahrzeuge 52301940 Herrenhäuser Gärten, Fahrzeuge 55102940 Öffentl. Grün, Fahrzeuge 55104940 Naherholung, Fahrzeuge 55301940 Bestattung u.Grabpflege, Fahrzeuge 55501940 Land-u.Forstwirtschaft, Fahrzeuge 56101940 Umweltschutz, Fahrzeuge 61000940 Fachbereich 61, Fahrzeuge 66000940 Fachbereich 66, Fahrzeuge

TH14	Rechnungsprüfungsamt		
DR11101901	Fachbereich 14	11101901	Rechnungsprüfung, Sonst. Maßn.
TH 15	Büro Oberbürgermeister		
DR01500001	Fachbereich 15	11103901	Grundsatzangelegenheiten, Sonst. Maßn.
		11103902	Restart Hannovativ
		11103903	Fördermittelmanagement
		11104901	Presse- u. Öffentl., Sonst. Maßn.
		11140901	Gleichstellungsangel., Sonst. Maßn.
		11142901	Mobilität, Sonst. Maßn.
		15000901	Fachbereich 15, Sonst. Maßn.
TH18	Personal und Organisation		
DR01800009	Fachbereich 18	11105901	Zentrale Aufgaben, Sonst. Maßn.
		11105902	Personal- und Org., Sonst. Maßn.
		11106901	Personalrecht, Sonst. Maßn.
		11107901	Gesundheitsmanagem., Sonst. Maßn.
		11107902	Einrichtung/Ergonomie, Sonst. Maßn.
		11108901	Gemeinschaftsverpfl., Sonst. Maßn.
		11109002	luK-Systeme, EDV-Bibliotheken
		11109003	luK-Systeme, EDV-Eingl. FB 19
		11109004	luK-Systeme, EDV-Dok. Man. Syst.
		11109005	luK-Systeme, Umzug Rechenzentrum
		11109006	luK-Systeme, Medienentwicklungspl.
		11109901	luK, Sonst. Maßn.
		11109950	IT Sicherheit und Systemtechnik
		11109970	Sonstige Maßnahmen, luK
		11109972	Außenkabel
		11109973	Inhousenetze
		11109974	Fernsprechanlagen
		11109975	Bereich und Allgemeine Aufgaben
		11109976	Fachanwendungen und Software
		11109977	Arbeitsplatzausstattung, Heim-AP
		11109978	IT-Infrastruktur
		11112901	Gebäudereinigung, Sonst. Maßn.
		11114901	Zentrale Dienstleist., Sonst. Maßn.
		11115901	Zentr. Vergabe u. Submission, Sonst. Maßn.
		11116901	Personalvertretung, Sonst. Maßn.
		12101901	Statistik und Wahlen, Sonst. Maßn.
		57103901	Gartensaal, Sonst. Maßn.
DR01800003	Rat und Stadtbezirke	11110901	Rat, Sonst. Maßn.
		11111901	Stadtbezirke Sonst. Maßn.
TH19	Gebäudemanagement		
DR01900001	Fachbereich 19	11108800	Gemeinschaftsverpflegung
		11109800	luK, Sonstige Baumaßnahmen
		11114300	Neues Rathaus, En. San, Brandsch
		11114302	Neues Rathaus, beh.g Ersch Westtr.
		11114303	Neues Rathaus, Neustruk. Anrichte
		11114304	Neues Rathaus, Sanierung Ratssaal
		11114800	Zentr Dienstleistungen, So Baumaßn
		11118300	IT Stadtverteiler Bemerode
		11118800	Gebäudemanagement, So Baumaßn
		11118801	SP Modernisierung, Sicherh, Schadst
		11118802	SP Brandschutz Konz/Sofortmaßn
		11118803	SP Brandschutz, Rettungswege
		11118804	SP Baumaßn Flächenmanagement
		11118805	SP Hochbau ohne Kitas/Schulen
		11118806	SP Klimaschutzprogramm

DR01900001 Fachbereich 19

11118807	SP Baumaßn Barrierefreiheit	
11118808	Konjunkturprogramm 2011	
11118809	SP BHKW, opt. Heizz.	
11118810	SP ÖPP-Vorkosten	
11118899	So Baumaßn Leistungsphase 9	
11118901	GM Büro- und Geschäftsausstattung	
11118902	GM Maschinen und Werkzeuge	
12602302	Fw 2, Lager- und Werkstattgebäude	
12602306	Fw Weidendamm, Neubau	
12602307	Fw Weidendamm, 2.BA, ÖPP	
12602308	FW 3 Neubau, ÖPP-Vorkosten	
12602309	FFW Misburg, Neubau	
12602310	Bevölkerungsinformationszentrum	N
12602311	FW 4 Neubau, ÖPP-Vorkosten	N
12602800	Gefahrenabwehr, So Baumaßn	
21101314	GS Alemannstr.,2.BA San/GTS,SP2010ff	
21101316	GS Lüneburger Damm, 1.BA SP2010ff	
21101319	GS Tegelweg, Ausbau GTS, SP2010ff	
21101322	GS Entenfangweg,Ausbau GTS,SP2010ff	
21101324	GS Fichte, Ausbau GTS,SP2010ff	
21101333	GS Am Sandberge,Ern. Heizzent(BHKW)	
21101334	GS Stresem.allee,Ern Heizzent(BHKW)	
21101336	GS Goetheplatz, SH, Dach, Fass.,WC	
21101337	GS Wilh. Busch, Ausbau z. GTS	
21101339	GS Glücksb., Ausbau z. GTS	
21101340	GS Bonner Str., Stresem. Aufzug	
21101342	GS A.Lind. M.,Umbau zur GTS	
21101343	GS Stammestr., Umbau zur GTS	
21101345	GS Tiefenr., Umb. Ganztagschule	
21101348	GS Johanna-Friesen,Umbau GTS	
21101349	GS Mengendamm, Umbau GTS	
21101350	GS Brüder-Grimm, Umbau GTS	
21101351	GS+SZ And,Sport.Schwimmh.San	
21101352	GS Uhlandstraße, Rettungswege	
21101353	GS Gartenh,AS Kestner, Flucht/RW	
21101354	GS Kestnerstr., BS Team RW	
21101355	GS Kastanienhof, San. u. Anbau	
21101356	GS Rosa-Parks, Verb. Flucht/RW	
21101357	GS O-Preußler-ProfilKita SpoBew,Neubau	
21101358	GS Mühlenberg, ÖPP Vork., Neubau	
21101359	GS Wasserkamp, SoSchutz, Dach	
21101360	GS A-Schweitzer, 2. Aufzug	
21101361	GS Tegelweg, Erw. Zügigkeit	
21101550	GS Gebr. Körting, Sanierung	I
21101551	GS Alemannstr., Sanierung	I
21101552	GS Bonifatius, Sanierung	I
21101553	GS Eichendorff, Sanierung	I
21101554	GS Fuhse, Sanierung Umbau	I
21101555	GS Kestnerstr.,Sanierung	I
21101556	GS Loccumer, Sanierung	I
21101557	GS Loccumer, provisorische Mensa	I
21101558	GS Lüneburger Damm, Sanierung	I
21101559	GS Mühlenberg, Sanierung	I
21101560	GS Rosa Parks, Energet. Sanierung	I
21101561	GS Tiefenriede, Sanierung	I
21101562	GS Vinnhorst, Sanierung	I
21101563	GS Wendlandstr., Sanierung	I
21101564	GS Suthwiesen, Ersatz, ÖPP	I
21101565	SZ Anderten, Neubau 1. BA	I
21101566	SZ Misburg, Sanierung, ÖPP VK	I
21101567	GS Bu.-Kleefeld II, Neubau, ÖPP VK	I
21101568	GS H-W-Olbers, Mensa im Bestand	I
21101800	Grundschulen, So Baumaßn	
21101955	Grundschulen, So Baumaßn.	I
21102300	GS Auf dem Loh, Sanierung	
21102301	GS Wilh.-Busch, Sanierung	
21102302	GS Hägewiesen, WC-Sanierung	
21102303	GS An der Uhlandstraße, Fassade	
21102304	GS Kastanienhof, Corona Lüftung	

DR01900001 Fachbereich 19

21102305	GS Gebrüder Körting GL-Sanierung	N
21102306	GS Mühlenweg Interim Sporthalle	N
21102307	GS Auslagerung An Mußmanns Haube	N
21102308	GS Beuthener Str., Ersatz und Erw.	N
21102309	Interim GS Erythropel	N
21102310	GS Mühlenweg Neubau Sporthalle	N
21102311	GS Marienwerder, Dach, KIP III	N
21102312	GS Wettbergen, Flachdach, KIP III	N
21102313	GS Ahlem, Unterdecken, KIP III	N
21102550	GS Kronsberg-Süd, ÖPPVork., Neubau	I
21102551	GS Gartenheim, Mensa im Bestand	I
21102552	GS Nackenberger Mensa Neubau	I
21102800	Grundschulen, So Baumaßn	
21501300	RS G Haupt Fassade San., KIP III	N
21501800	Realschulen, So. Baumaßn.	
21601308	RS J.- Kepler, BS/RW	
21601309	GY K.-Kollw., Umbau f. RS G.-Hauptm.	
21601550	RS Werner v.S., ÖPP, San.,Modulanl.	I
21601800	Haupt-u.Realschulen, So Baumaßn	
21603300	OBS Heisterberg, Neubau 1. BA	
21603301	OBS Heisterberg, San. Sporthalle	N
21603800	Haupt-u.Realschulen, So Baumaßn	
21701304	GY Ricarda-Huch, SP2008ff	
21701308	GY Luther,SP2008ff (Sporth/Mensa)	
21701309	GY KWG, SP2010ff	
21701310	GY Goethe SP2010ff	
21701319	GY Kurt-Schwitters, Mensa SZ Misb.	
21701320	GY Goetheschule, 2. BA	
21701321	GY Käthe-K., Errichtung Cafeteria	
21701322	GY KWRG, 2.BA, San. Schustertrakt	
21701325	GY W. Raabe, Flucht/RW 2. BA	
21701327	GY Goethe, AS, Brandschutz	
21701328	GY Herschel, Verb. Flucht u. RW	
21701329	GY Schillerschule, Flucht-u. RW	
21701330	GY Ric.-Huch, AS Eden., Flucht/RW	
21701331	GY Lutherschule, G9	
21701332	GY W.-Raabe, AS, Umsetzung G9	
21701333	GY Bismarckschule, Umsetzung G9	
21701334	GY Schiller, Umsetzung G9	
21701336	GY Elsa-Brändström, Umsetzung G9	
21701337	GY Humboldt, Brandschutz	
21701338	GY Tellkampf, San. Verwaltung	
21701550	GY KWRG,ÖPP G9, Erw, Machbarkeit	I
21701551	GY Sophie, ÖPP G9, Machbarkeit	I
21701552	GY Goethe AS, Sanierung	I
21701553	GY Humboldt, Sanierung	I
21701554	GY Ric.-Huch, AS, Sanierung	I
21701555	GY Tellkampfschule, Sanierung, G9	I
21701556	GY K.-Schwitters, Neubau, ÖPP	I
21701557	GY Herschelschule, Umsetzung G 9	I
21701800	Gymnasien, So Baumaßn	
21701955	Gymnasien, So Baumaßn.	I
21702300	GY Tellkampf, Außensportflächen	
21702301	GY Käthe-Kollwitz HS Außenfläche	
21702302	GY W.-Raabe, HS, Teilsanierung	
21702303	GY Schiller, Sporthalle Neubau	
21702304	GY Lutherschule Fenstererneuerung	N
21702550	GY Bemerode (18. Gymnasium), ÖPP	I
21702800	Gymnasien, So Baumaßn	
21702955	Weitere Züge GY Zun. Bevölkerung	I
21801305	IGS Südst., Flucht-/RW	
21801306	IGS Roderbruch, Brandschutzmaßn	
21801309	IGS Kronsberg, ÖPP Neubau/Erw.	
21801310	IGS Linden, SEKII, Flucht/RW	
21801311	IGS Vahrenheide-Sahlk., Flucht / RW	
21801312	IGS Linden, Sporth., Brandschutz	
21801313	IGS Linden Modulanlage	
21801550	IGS Büssingweg, Ausbau Oberstufe	I
21801551	IGS Südstadt, Forts. Sanierung	I

DR01900001 Fachbereich 19

21801552	IGS Linden, Sanierung Sporthallen	I
21801553	SbpP Südstadt, Sanierung	I
21801554	SZ Bothfeld, IGS, ÖPP VK Umbau	I
21801800	IGS+Schulen b.p.P, So Baumaßn	
21802300	IGS Südstadt, Anbau Sek II	
21802301	IGS Vahrenheide-Sahlk., Sanierung	
21802302	IGS Vahrenheide-Sahlk.Anbau HMWhg	
21802303	IGS Südstadt Corona Lüftung	
21802304	IGS 12. IGS, ÖPP-VK.	
21802305	IGS Stöcken, NS Neubau Buschriede	
21802306	IGS Roderbruch, BSA, Sani. 1 BA	
21802307	IGS Roderbruch, zentr. Sicherheit	
21802308	IGS Linden, Gesamtsan. und Umstr.	
21802800	IGS+Schulen b.p.P, So Baumaßn	
22101302	FÖS Martin-Luther-King, Rettungswege	
22101303	FÖS Erich-Kästner, Verb. Flucht/RW	
22101550	FÖS Albrecht-Dürer, Sanierung	I
22101800	Förderschulen, So Baumaßn	
22102800	Förderschulen, So Baumaßn	
24301304	SZ Anderten, Verb. Flucht/RW	
24301800	Schulformübergr Maßn, So Baumaßn	
24303300	Baum. Inklusion/Barrierefr. 2023	
24303301	Schulstandort Göttinger Straße	
24303800	Schulformübergr Maßn, So Baumaßn	
25102800	Stadtarchiv, So Baumaßn	
25201800	Bildende/Medienkunst, So Baumaßn.	
25205301	MfK, Brandschutz	
25205306	Historisches Museum, Sanierung	
25205307	Museum August Kestner, Sanierung	
25205800	MfK, MAK Sonst. Maßnahmen	
25205801	MfK, HMH Sonst. Maßnahmen	
26101303	Theater am Aegi, San. Sanitär/Dach	
26101550	Theater am Aegi, Ern. Technik	I
26101800	Darstellende Kunst, So Baumaßn	
27101300	VHS Am Hohen Ufer, Mod./Umbau	
27201800	Stadtbibliothek, So Baumaßn	
27101800	Volkshochschule, So Baumaßn	
27202800	Stadtbibliothek, So. Baumaßn .	
27301306	TP Allerweg, Sanierung u. Umbau	
27301307	FZH Ricklingen, Not.maßn.	
27301800	Stadtteilkulturarbeit, So Baumaßn	
27303300	FH Lister Turm, barri. Erschl., WC	
27303301	FZH Ricklingen Sanierung/Neubau	
27303302	Bürgerhaus Ahlem, Ertüchtigung	
27303550	TP Allerweg, Sanierung/Umstruktr.	I
27303551	FZH Döhren ÖPP Vork, Neukonzept.	I
27303800	Stadtteilkulturarbeit, So Baumaßn	
31291300	VwG Wohlenbergstraße	N
31503800	Seniorenarbeit, So Baumaßn	
31505800	Unterbringung von Personen, So Baumaßn	
32000800	FB 32, So Baumaßn	
36301800	Verwaltung der Jugendhilfe, So. Baumaßn.	
36302800	Hilfen zur Erziehung, So Baumaßn	
36501302	Kita Rohdenhof, 2 Krippengruppen	
36501320	Kita Kapellenbrink, SP2010ff	
36501325	Kita Hohe St., San.+Umb.U3	
36501327	Kita D, neue Gruppen	
36501328	Kita E, neue Gruppen	
36501329	Kita F, neue Gruppe, Krippe/Kita	
36501331	Kita 7 Neub. Ausb. Kleinkindbetr.-ÖPP	
36501332	Kita In der Rehre, 4-Gr.-Kita	
36501333	Kita Budjerb. Neubau 4-Gr	
36501334	Kita Sahlkamp, Erweiterung	
36501335	Kita Linden, Neubau	
36501336	Kita, 2 Neubauten ÖPP	
36501337	Kita Brückstraße, Abriss, Ersatzbau	
36501338	Kita Dresdner Str. Container	
36501339	Kita Beckstr., ÖPP Vork.	
36501340	Kita Buchnerstraße, Sanierung	

DR01900001 Fachbereich 19

36501341	Kita Fischteichweg, Neubau	
36501342	Kita Levester Str., Ersatzanbau	
36501343	Kita Gulbranssonweg, Neubau	
36501344	Kita Wagenerstraße, Sanierung	
36501345	Kita Modulbau Büssingweg, Umbau	N
36501346	Kita Voltmerstr., Instands., KIP III	N
36501551	Kita Kronsbl.-Nord, ÖPP-Vork.	I
36501552	Neubau 5 Kitas , ÖPP	I
36501553	Kita Wasserstadt II, ÖPP-Vork.	I
36501554	Kita Meterstraße, ÖPP-Vork.	I
36501555	Kita Buntekamp, ÖPP-Vork.	I
36501558	Kita Mitte II, ÖPP-Vork.	I
36501800	Kindertagesbetreuung, So Baumaßn	
36601304	TP Allerweg, Umbau Familienz.	
36601305	Spielplatz Wakitu, Sanierung	
36601306	JZ Wett Erneue Fassade KIP III	N
36601800	Jugendzentren, So Baumaßnahmen	
42000800	FB 42 , So.Baumaßnahmen	
50000800	FB 50, So Baumaßnahmen	
54101801	Gemeindestraßen, So Baumaßnahmen	
55102800	Öffentl. Grün, So Baumaßn	
55202800	Wasserbau, So Baumaßn	
55301301	Stadtfriedh. Seelhorst, Kolumbarium	
55301302	Stadtfriedh. Seelhorst, Wärmevert.	N
55301800	Bestattung/Grabpflege, So Baumaßn	
55501800	Land- u. Forstwirtschaft, So Baumaßn	
57000800	FB 57, So Baumaßn	
61000550	VwG R.-Hillebrecht, Sanierung	I
61000800	FB 61, So Baumaßn	
66000800	FB 66, So Baumaßn	

TH20	Finanzen
DR02000009	Fachbereich 20 u. Dez. II

11121001	Gebäudewirtschaft, Investitionszuschuss	
11125001	Wohnungsbaudarlehen	
11125002	Leibrenten	
11125700	Ausleihungen	
20000901	Fachbereich 20, Sonst. Maßn.	
20000902	Dezernat II, Sonst. Maßn.	
20000903	Kiosk Johannsenstraße	
52220001	hanova WOHNEN, Kapitalzuführung	
53501001	Vers.u.VerKGes. Kapitalzuführung	
57104001	HCC, Investitionszuschuss	
57302001	hanova KOMMUNAL	N

TH23	Wirtschaft
DR02300009	Fachbereich 23

11127001	Immobilienverw., Objektbez. Grunderwerb	
11127002	Immobilienverw., Allg. Grunderwerb	
11127005	Künstlerhaus, Gastronomie	
11127901	Immobilienverwaltung, Sonst. Maßn.	
11127902	Immobilienverw., Bauliche Maßn.	
11128001	Immobilienverk. Allg. Grunderwerb *	
11128002	Immobilienverk. Grunderw. Strabau	
11128003	Immobilienverk. Grunderw. Umleg.	
11128004	Immobilienverk. Lister Damm	

DR02300009	Fachbereich 23	11128005	Immobilienverk. In der Rehre
		11128006	Immobilienverk. Flüchtlingsunterbringung
		11128601	Immobilienverk, Projekt 2020+
		11128901	Immobilienverk., Sonst. Maßn.
		11135001	Verw. Parkhaus, HCC
		11135002	Verw. Parkhaus, EGZ
		11135003	Verw. Parkhaus, ZOB
		23000901	Fachbereich 23, Sonst.Maßn.
		57101001	WiFö, Hannover Holding
		57102901	WiFö, sonst. Maßnahmen
		57303001	Marktwesen, Schützenplatz
		57303901	Marktwesen, Sonst. Maßn.
		57304901	Sondernutzung, Sonst. Maßn.

* Die Einzahlungen aus Immobilienverkäufen des allgemeinen Grunderwerbs (Maßnahme 11128001) sind hier nicht unecht deckungsfähig, sondern dienen als Deckung im allgemeinen Haushalt.

TH30	Recht		
DR03000009	Fachbereich 30	30000901	Fachbereich 30, Sonst. Maßn.
		11139901	Allg. Rechtsangel., Sonst. Maßn.
		12212901	Rechtsschutzaufgaben, Sonst. Maßn.

TH32	Öffentliche Ordnung		
DR03200009	Fachbereich 32	12201001	Einwohnerwesen, Bürgerämter
		12201901	Einwohnerwesen, Sonst. Maßn.
		12202901	Gewerbe u.Veterinärang,Sonst.Maßn
		12203901	Standesamt, Sonst. Maßn.
		12204901	Staatsangehörigkeit, Sonst. Maßn.
		12205901	Ordnungsrechtsaufgaben,Sonst.Maßn
		32000801	FB 32, So Baumaßn
		32000901	Fachbereich 32, Sonst. Maßn.
		32000902	Fachbereich 32, Kantine

TH37	Feuerwehr		
DR 03700009	Fachbereich 37	12601901	Gefahrenvorb., sonst. Maßnahmen
		12601940	Gefahrenvorb., Fahrzeuge
		12602001	Gefahrenabwehr, FUG digital
		12602902	Gefahrenabwehr, Leitz./Leitr.
		12602903	Gefahrenabwehr,Strukturgutachten
		12602904	Gefahrenabwehr, Neubau FW I, Mobil.
		12602911	Gefahrenabwehr, sonst. Maßn.
		12602940	Gefahrenabwehr, Fahrzeuge
		12701001	Rettungsdienst, FUG digital
		12701901	Rettungsdienst, sonstige Maßn.
		12701940	Rettungsdienst, Fahrzeuge
		12801300	Katastr. Sirennennetz
		12801901	Katastrophensch., sonst. Maßn.
		12801940	Katastrophensch., Fahrzeuge
		37000901	OE 37 Mensa FRW 1, sonst. Maßn.

TH40	Schule		
DR04000009	Fachbereich 40	21102901	Grundschulen, Sonst. Maßn.
		21501901	Haupt-u.Realschulen, Sonst. Maßn.
		21603901	Oberschulen
		21702901	Gymnasien, Sonst. Maßn.
		21802901	IGS + Schulen b.p.P, Sonst. Maßn.
		24303901	Schulformübergr., Sonst. Maßn.
		24303903	Schulformübergr.Maßn., EDV-Anl.
		24303904	Schulformübergr.Maßn., NTW-Ausst.
		24303906	Schulformübergr.Maßn.,Medienentwickl.

DR11141921	Stiftung Hilfe in Notfällen	40000901	Allg. Schulverwaltung, Sonst. Maßn.	
DR11141922	Stiftung Hilfe f. Auszubildende	11141921	Stiftung Hilfe in Notfällen	
DR11141923	Stiftung Hilfe für Kranke	11141922	Stiftung Hilfe für Auszubildende	
DR11141924	Stiftung Hilfe für Waisen	11141923	Stiftung Hilfe für Kranke	
DR11141925	Bernhard u. Anna Caspar Stift.	11141924	Stiftung Hilfe für Waisen	
DR11141926	Carl-Patschke-Stiftung	11141925	Bernhard u. Anna Caspar Stiftung	
DR11141927	Gerda-Lehmann-Stiftung	11141926	Carl-Patschke-Stiftung	
DR11141928	Sonstiges Treuhandvermögen	11141927	Gerda-Lehmann-Stiftung	
DR11141929	Brück-Sprenger-Stiftung	11141928	Sonstiges Treuhandvermögen	
DR11141930	Geistliches Lehnregister	11141929	Brück-Sprenger-Stiftung	
DR11141931	Lotte Lettau Stiftung	11141930	Geistliches Lehnregister	
DR11141932	Willy Spahn Stiftung	11141931	Lotte Lettau Stiftung	
DR11141933	Stephanus-Stiftung	11141932	Willy Spahn Stiftung	
DR11141934	Rats-, von-Soden-Kloster	11141933	Stephanus-Stiftung	
DR11141935	Nachlass Wenzel	11141934	Rats-, von-Soden-Kloster	
DR11141936	Margot-Engelke-Stiftung	11141935	Nachlass Wenzel	
DR11141937	Gertrud-Kroggel-Familienstift.	11141936	Margot-Engelke-Stiftung	
DR11141938	Heimverbundstiftung	11141937	Gertrud-Kroggel-Familienstiftung	
DR11141939	Regina-Hoppe u. Thomas-Behncke-Stiftung	11141938	Heimverbundstiftung	
		11141939	Regina-Hoppe u. Thomas-Behncke-Stiftung	
DR11141940	Georg-u. Ingeborg-Schatz-Stiftung	11141940	Georg-u. Ingeborg-Schatz-Stiftung	
DR11141941	Rudolf-Hillebrecht-Stiftung	11141941	Rudolf-Hillebrecht-Stiftung	
DR11141942	Marietta Schmelzpfennig-Stiftung	11141942	Marietta Schmelzpfennig-Stiftung	N
TH41	Kultur			
DR04100009	Fachbereich 41	25102901	Stadtarchiv, Sonst. Maßn.	
		25201801	Bild. Kunst Fremdbestand, So Baumaßn	
		25201901	Bildende Kunst, Sonst. Maßn.	
		25206901	Kunst im öff. Raum, Sonst. Maßn.	
		26101002	Altes Magazin	
		26201901	Musikpflege, Sonst. Maßnahmen	
		26302901	Musikschule, Sonst. Maßn.	
		27303900	Stadtteilkulturarbeit, Medien	
		27303901	Freizeitheim Linden, Sonst. Maßn.	
		27303902	Freizeitheim Vahrenwald, Sonst. Maßn.	
		27303903	Freizeitheim Ricklingen, Sonst. Maßn.	
		27303904	Freizeitheim Lister Turm, Sonst. Maßn.	
		27303905	Weißer Rose Mühlenberg, Sonst. Maßn.	
		27303906	Freizeitheim Döhren, Sonst. Maßn.	
		27303907	Freizeitcentr. Stöcken, Sonst. Maßn.	
		27303908	Bildg./lebensl. Lernen, Sonst. Maßn.	
		27303909	Freiz.förd./Stadtarb., Sonst. Maßn.	
		27303910	Stadtteilarb. Kronsbr., Sonst. Maßn.	
		27303911	Stadtteilarb. Sahlk., Sonst. Maßn.	
		27303912	Bürgerhäuser, Sonst. Maßn.	
		27304901	Bildungsnetzwerke, Sonst. Maßn.	
		28101001	Künstlerhaus, Glasdächer	
		28101300	Künstlerhaus, Glasdächer	
		28101002	Künstlerhaus, Gastronomie	
		28101003	Künstlerhaus, Brandschutz	
		28101303	Künstlerhaus, Brandschutz	B
		28101800	Koki und Künstlerhaus, So Baumaßn	
		28101901	Kom.Kino, Künstlerh., Sonst. Maßn.	
		28102901	Sonst. Kulturpflege, Sonst. Maßn.	
		28104901	Erinnerungsarbeit, Sonst. Maßn.	
		28104001	Sanierung Waterloo-Säule	
		28104300	Sanierung Waterloo-Säule	
		28105901	Kulturhauptstadt, Sonst. Maßn.	
DR25204009	Sprengel Museum	25204001	Sprengel Museum, Sanierungsliste	
		25204304	Sprengel Museum, Außenfassade/Innen	B

DR25204009	Sprengel Museum	25204002	Sprengel Museum, Erweiterungsbau	
		25204302	Sprengel Museum, Erweiterungsbau	B
		25204003	Sprengel Museum, San. Bestandsgeb.	
		25204303	Sprengel Museum, San. Bestandsgeb.	B
		25204004	Sprengel Museum, Lichtinstallation Turrell	
DR25205009	Museen f. Kulturgeschichte	25204500	Sprengel Museum, Brandschutz	I
		25204550	Sprengel Museum, Brandschutz	I
		25204901	Sprengel Museum, Sonst. Maßn.	
		25204800	Sprengel Museum, Sonst. Maßn.	B
		25205001	MfK, Brandschutz	
		25205002	MfK, MAK Neukonzeption	
		25205302	MfK, MAK Neukonzeption	B
		25205003	MfK, HMH Neukonzeption	
		25205303	MfK, HMH Neukonzeption	B
		25205004	MfK, Beginenturm	
		25205304	MfK, Beginenturm	B
		25205005	MfK, Museum Schloss Herrenhausen	
		25205305	MfK, Museum Schloss Herrenhausen	B
		25205901	MfK, MAK Sonst. Maßnahmen	
		25205903	MfK, MSchlossHerrenh Sonst.Maßn.	
		25205904	MfK, Sonst. Maßn.	
		25205905	MfK, Sammlungszentrum	
		25205902	MfK, HMH Sonst. Maßnahmen	

Die einzelnen Deckungsringe des TH 41 sind nach Zustimmung des Fachbereichs Finanzen untereinander und mit dem Deckungsring des TH 42 gegenseitig deckungsfähig.

TH 42	Stadtbibliothek		
DR04200009	Fachbereich 42	27201901	Stadtbibliothek, Sonst. Maßn.
		27201902	Stadtbibliothek, Kulturdreieck Smart City
		27201903	Stadtbibliothek, Kulturdreieck Resiliente Innenstädte

Die einzelnen Deckungsringe des TH 41 sind nach Zustimmung des Fachbereichs Finanzen mit dem Deckungsring des TH 42 gegenseitig deckungsfähig.

TH43	Ada u. Theodor Lessing Volkshochschule		
DR04300009	Fachbereich 43 u. Dez. IV	27101901	Volkshochschule, Sonst. Maßn.
		27101902	VHS, Schule u. Beruf, Sonst.Maßn.
		27101903	VHS, Integration, Sonst. Maßn.
		43000902	Dezernat IV, Sonst. Maßn.

TH46	Herrenhäuser Gärten		
DR04600001	Fachbereich 46	26102001	Herrenhäuser Gärten, Veranstaltung/Vermietung,Orangerie
		26102300	Herrenh G, Orangerie
		26102002	Herrenh G, Arne-Jacobsen-Foyer
		26102301	Herrenh G, AJF
		26102901	Herrenhäuser Gärten, Verantst/Verm, Sonst. Maßn.
		26102800	Herrenhäuser Gärten, Verantst/Verm, Sonst. Baumaßn.
		28106901	Kunstfestspiele, Sonst. Maßn.
		52301001	Herrenhäuser Gärten, Investitionszuschuss
		52301002	Herrenhäuser Gärten, Techn. Infrastruktur
		52301305	Herrenhäuser Gärten, Techn. Infrastruktur
		52301003	Herrenhäuser Gärten, Parkleitsystem
		52301004	Herrenhäuser Gärten, Wasserkunst
		52301304	Herrenhäuser Gärten, Wasserkunst
		52301005	Herrenh. G, Orchideenanzucht
		52301309	HH Neubau Orchideenanzucht

		52301006	Herrenhäuser Gärten, Brücken Sanierung	
		52301007	Herrenhäuser Gärten, WC Anlage	
		52301307	Herrenhäuser Gärten, WC	B
		52301008	Herrenhäuser Gärten, Ausstellungshaus	
		52301008	Herrenhäuser Gärten, Luststück	N
		52301308	Berggarten, Neubau Ausstellungshaus	B
		52301901	Herrenhäuser Gärten, Sonst. Maßn.	
DR04600001	Fachbereich 46	52301800	Herrenhäuser Gärten, Sonst. Baumaßn.	B
TH50	Soziales			
DR05000009	Fachbereich 50	11132901	Beschäftigungsmaßn., Sonst. Maßn.	
		31291901	Beschäftigungsförderung, Sonst.Maßn.	
		35102901	Bürgersch. Engagem., Sonst. Maßn.	
DR05000009	Fachbereich 50	41401901	Drogenhilfe, Sonst. Maßn.	
		50000001	Kantine Hamburger Allee	
		50000801	FB 50, So. Baumaßn.	
		50000901	Fachbereich 50, Sonst. Maßn.	
DR11131901	Behindertenprogramm	11131901	Behindertenprogramm	
DR11131902	IN. Behinderten. GleichG	11131902	N.Behinderten. Gleichst. G	
DR41401001	Drogenhilfe sonst. Baumaßnahmen	41401001	Drogenhilfe, sonst. Baumaßnahmen	
		41401800	Drogenhilfe, So Baumaßnahmen	
TH51	Jugend und Familie			
DR05100009	Fachbereich 51	51000901	Dezernat IV, Sonst. Maßn.	
		36201901	Kinder-u. Jugendarbeit	
		36301901	Verwaltung der Jugendhilfe, Sonst.Maßn.	
		36301902	Verw. der Jugendhilfe, Kantine	
		36302901	Clearingstelle, Sonst. Maßn.	
		36302902	Kommunaler Sozialdienst, Sonst. Maßn.	
		36302903	Inobhutnahmeeinricht., Sonst.Maßn.	N
		36501001	Kindertagesbetr.,Förd.fr.Jugendh.	
		36501003	Kindertagesbetr., Gesundheitsfö.	
		36501004	Kitabetr. Kitan. nichtstädt.	
		36501901	Kindertagesbetreuung, Sonst.Maßn.	
		36601901	Jugendzentren, Sonst. Maßn.	
		36601902	Haus der Jugend, Sonst.Maßn.	
		36602001	Sommercamp Otterndorf, Baumaßn.	N
		36602901	Jugend Ferien-Service,Sonst.Maßn.	
		36701901	Jugend- u. Familienberatung, Sonst.Maßn.	
		36702901	Heimverbund, Sonst.Maßn.	
DR05100010	Landes-/Regionsförd. KiTa u. Tagespflege	36101901	Landesförderung Tagespflege	
		36501002	Landes-/Regionsförd. Kitausbau	
TH52	Sport und Bäder			
DR05200009	Fachbereich 52	42101001	Sportanlage VfV Hainholz	
		42101002	Erw Sportfl. Elsa-Brandström-Sch.	
		42101003	Umbau SpAnl TUS Ricklingen	
		42101004	Sportanlagen Stammestraße	
		42101005	Sportanlage Bischofshol	
		42101006	Sportanlage Robert-Koch-Platz	
		42101007	Kunststoffrasenplatzprogramm	
		42101008	Umbau Sportanlage Döhren	
		42101009	Erw. Sportanlage Bemerode, 2. BA	
		42101010	Kunststoffrasenplatz KBl. Stöcken	
		42101011	Sportanlage Badenstedter SC	
		42101012	Sanierung Sportanlage SV Arminia	
		42101300	TSV/SG Bemerode	B
		42101500	Sportentwicklungsplan	I
		42101800	Sportförderung, sonst. Baumaßnahmen	B
		42101901	Sportförderung, Sonst. Maßn.	
		42401002	Sportstätten, Heizung Wettbergen	
		42401300	Sportstätten, Heizung Wettbergen	B
		42401301	SP Wettbergen	B
		42401003	Sportpark Misburg, Sanierung	
		42401004	Sporthalle Vinnhorst, energ. Sanierung	
		42401005	Sportpark Wettbergen, Dachsanierung	
		42401006	Sportpark Misburg, Kunststoffrasenplatz	

DR05200009 Fachbereich 52

42401007	Eisstadion, Trainingseisfläche	
42401008	Sportpark Misburg, Funktionsgebäude	N
42401009	Sportpark Wettbergen, Erweiterung	N
42401901	Sportstätten, Sonst.Maßn.	
42401800	Sportstätten, Sonst.Baumaßnahmen	B
42401902	Sportpark Misburg, So. Maßnahmen	
42401903	Erika-Fisch-Stadion, So. Maßnahmen	
42401904	Sportpark Wettbergen, Sonst. Maßn.	
42402001	Sportleistungszentr., Barr. Umbau	
42402002	Sportleistungszentr., Sanierung	
42402003	Sportleistungszentrum, Anbau Sporthalle	
42402004	Sportleistungszentrum, 3. BA energ. San.	
42402005	Sportleistungszentrum, Innendecke LAH	
42402006	Sportleistungsz., Schwimmhalle	N
42402007	Sportleistungsz., Leichtathletikhalle	N
42402300	SLZ, Erschließung, Baddecke, Alarmanlage	B
42402301	SLZ, Barrierefreier Umbau	B
42402302	SLZ, Anbau Sporthalle	B
42402303	SLZ, Sanierung Schwimmhalle usw.	B
42402304	SLZ, Schwimmhalle	B
42402800	SLZ, sonst. Baumaßnahmen	B
42402901	Sportleistungszentr., Sonst. Maßn.	
42403001	Städtische Bäder - Bäderkonzept (BK)	
42403002	BK-Stadionbad, Aufbereit.Regenw.	
42403003	BK-Kleefeld, Grundern. Nichtschw.	
42403004	BK-Stadionbad, Ern.Duschen+WC	
42403005	BK-Stadionbad, Eingang-Brücke	
42403006	BK-Ricklingen, Grundern. Nichtschw.	
42403007	BK-NOB, Umkleide-Trennwand-Boden	
42403008	BK-Stöckener Bad, Umkleide-WC-Duschen	
42403009	BK-Fössebad, Regenwasser-Vorplatz	
42403010	BK-Fössebad	
42403011	BK-Stadionbad, Erneuerung Eingangsber.	
42403012	BK-Stadionbad, Sanierung Sprungturm	
42403013	Misburger Bad, Sanierung	
42403014	Hainhölzer Bad, Wasseraufbereitung	
42403015	NOB San. Umkleide- und Sanitär	
42403016	BK Stöckener Bad, Neubau	
42403017	NOB, San. Umkleide/Halle	N
42403300	Stadionbad, Stützen, Fliesen, Kasse, Zeit.	B
42403301	Stadionbad, Bäderkonzept (BK)	B
42403302	Fössebad, Bäderkonzept	B
42403303	Misburger Bad, Bäderkonzept	B
42403304	Stadionbad, 2. BA Sa	B
42403305	Stöckener Bad, Sanierung	B
42403306	Vahrenwalder Bad, Dachsanierung	B
42403307	NOB, San. Umkleiden & Sanitär anl.	B
42403308	NOB Schaltschrananlagen	B
42403309	Kleefelder Bad, Sanierung	B
42403310	Lister Bad	B
42403500	Misburger Bad	I
42403550	ÖPP, Misburger Bad, Neubau	B
42403800	Bäder, Sonst. Baumaßnahmen	B
42403901	Stadionbad, Sonst. Maßn.	
42403902	Vahrenwalder Bad, Sonst. Maßn.	
42403903	Nord-Ost-Bad, Sonst. Maßn.	
42403904	Stöckener Bad, Sonst. Maßn.	
42403905	Lister Bad, Sonst. Maßn.	
42403906	Hainhölzer Bad, Sonst. Maßn.	
42403907	Misburger Bad, Sonstige Maßnahmen	
42403908	Kleefelder Bad, Sonst. Maßnahmen	
42403909	Ricklinger Bad, Sonst. Maßnahmen	
42403910	Fössebad, Sonstige Maßnahmen	N
52000901	Fachbereich 52, Sonstige Maßnahmen	
57501901	Veranstaltungsmanagem., Sonst. Maßn.	N

TH56 Gesellschaftliche Teilhabe
DR31542001 Mecki 2.0

31542001 Mecki 2.0

DR05600009	Fachbereich 56	31543001	Unterbringung von Wohnungslosen	
		31543002	Einrichtung von Unterkünften	
		31543004	Sanierung von Unterkünften	
		31543300	FlüWo Helmkestraße, 2. BA	
DR05600009	Fachbereich 56	31543301	FlüWo Am Heisterholze, Neubau	
		31543302	FlüWo, Nennd. Chaussee., Küche	
		31543303	UK Alter Flughafen., Ertüchtigung	
		31543304	FlüWo Nennd. Chaussee 9, 2. BA	
		31543305	FlüWo Fuhsestr., Ersatzneubau	
		31543306	FlüWo Nenndorfer Chaussee, Leichtbauhallen	
		31543307	FlüWo Kleefelder Str., Mikro-App	
		31543308	FlüWo, Kirchhorster Str., 2. BA	
		31543309	UK Marienstr., Umbau Unfallklinik	
		31543310	FlüWo Erythropelstr. Leichtbauhallen	
		31543311	FlüWo Kleefelder Str., 3. Treppe	
		31543315	UK Leipziger Str., ÖPP	
		31543316	UK Wunstorfer Landstr. 2, ÖPP	
		31543800	UK, so. Baumaßnahmen	
		31543901	so. Maßnahmen Wohnungslose	
		56000901	Fachbereich 56, sonst. Maßnahmen	
TH57	Senioren			
DR05700009	Fachbereich 57	31510901	Seniorenarbeit, Sonst. Maßn.	
		57000901	Fachbereich 57, Sonst. Maßn.	
TH59	Soziale Hilfen			
DR31193901	Verw. Sozialhilfe 57, Sonst. Maßn.	31193901	Verw. Sozialhilfe 57, Sonst. Maßn.	
DR31194901	Verw. Sozialhilfe 50, Sonst. Maßn.	31194901	Verw. Sozialhilfe 50, Sonst. Maßn.	
TH61	Planen und Stadtentwicklung			
DR06100009	Fachbereich 61	51101901	Städtebaul. Planung, Sonst. Maßn.	
		51102901	Bodenordnung, Sonst. Maßn.	
		51103901	Geo-Information, Sonst. Maßn.	
		51104001	Kartografie, Interakt. Graphik(EDV)	
		51104901	Kartografie, Sonst. Maßn.	
		51104970	Kartografie, EDV-Beschaffungen	
		51105901	Vermessung, Sonst. Maßn.	
		51106001	Stadtsanierung Limmer-Nord	
		51106002	Stadtumbau West, Ihme-Zentrum	
		51106004	Stadtumbau West, Limmer-Ost	
		51106005	Stadtumbau West, Vinnhorst	
		51106006	Marktplatz Stöcken und FZH	
		51106007	Stadtumbau-West, Güterbahnhof	
		51106008	Denkmalschutz Hannomag-Gelände	
		51106009	Stadtumbau West, Wasserstadt	
		51106010	Stadtsanierung Vahrenheide Ost	
		51106011	Entwicklungsmaßn. Schwarze Heide	
		51106012	Stadterneuerung Mittelfeld	
		51106013	Stadterneuerung Hainholz	
		51106014	Soziale Stad Obericklingen	
		51106015	Stadterneuerung Stöcken	
		51106016	Stadterneuerung Mühlenberg	
		51106017	Stadterneuerung Sahlkamp	
		51106018	Stadterneuerung Klagesmarkt	
		51106019	Programm CO ² - Reduzierung	
		51106020	Sanierung Nordstadt	
		51106021	Programm Energetische Sanierung	
		51106022	Stadterneuerung Radschnellwege	
		51106023	Sozialer Zusammenhalt Davenstedt	
		51106024	Sozialer Zusammenhalt Körtingsdorf	
		51106025	Ern. Emil-Meyer-Straße	T
		51106300	Umsetzung Gänselieselbrunnen	B
		51106901	Stadterneuerung, Sonst. Maßn.	
		51107901	Stadtentwicklung, Sonst. Maßn.	
DR06100009	Fachbereich 61	52101901	Bauaufsicht, Sonst. Maßn.	
		52201901	Wohnraumversorgung, Sonst. Maßn.	
		52201950	Wohnraumvers.-Baukostenzuschüsse	I

52302901 Denkmalsch.u.-pflege,Sonst. Maßn.
61000901 Fachbereich 61, Sonst. Maßn.

TH66 Tiefbau
DR06600009 Fachbereich 66 und Dez. VI

54101001 Gemeindestr., Rickl. Stadtweg
54101002 Gemeindestr., Bartweg
54101003 Gemeindestr., Im Heidkampe, 4. BA
54101004 Gemeindestr., Kreisstraße
54101005 Gemeindestr., Klopstockstraße
54101006 Gemeindestr., Alter Flughafen
54101007 Gemeindestr., Bauweg
54101008 Gemeindestr., Stadtfelddamm
54101009 Gemeindestr., Wiehbergstraße
54101010 Gemeindestr., Davenstedter Str.
54101011 Gemeindestr., Goseriede
54101012 Gemeindestr., Königstraße
54101013 Gemeindestr., Stadionbrücke
54101014 Gemeindestr., Br. Nieschlagstr.
54101015 Gemeindestr., Marstallbrücke
54101016 Gemeindestr., Fiedelerstraße
54101017 Gemeindestr., Operndreieck
54101018 Gemeindestr., Günther-W.-Allee
54101019 Gemeindestr.,Karmarschstr.
54101020 Gemeindestr., Kröpcke-Center
54101021 Gemeindestr., Sallstraße
54101022 Gemeindestr., Br. Am Mittelfelde
54101023 Gemeindestr., Klingerstraße
54101024 Gemeindestr., Hindenburgstraße
54101025 Gemeindestr. Moorwaldweg
54101026 Gemeindestr., General-Wever-Str.
54101027 Gemeindestr., Hochstr. Raschplatz
54101028 Gemeindestr., NW-Ausgang HBF
54101029 Gemeindestr., Vinnhorster Weg
54101030 Gemeindestr., Scheidestraße
54101031 Gemeindestr., Sutelstr.
54101032 Gemeindestr., Br. Varrelheide
54101033 Gemeindestr., Br. Bernadotte
54101034 Gemeindestr., Kötnerholzweg
54101035 Gemeindestr., Nordring
54101036 Gemeindestr., Göttinger Str.
54101037 Gemeindestr., I.d.Rehre Erschl.
54101038 Gemeindestr., I.d.Rehre Grundern
54101039 Gemeindestr., I.d.Rehre Gö Chauss
54101040 Gemeindestr., Bartold-Knaust-Str.
54101041 Gemeindestr., Schwarzer Bär
54101042 Gemeindestr., Revital. Ihmezent.
54101043 Gemeindestr., Platz der Weltausstellung
54101044 Gemeindestr., Osterstraße
54101045 Gemeindestr., Voßstraße
54101046 Gemeindestr., Kanalbrücke Auf der Horst
54101047 Gemeindestr., Brückenneub/Kanalverbind.
54101048 Gemeindestr., An der Breiten Wiese
54101049 Gemeindestr., Oisseler Straße
54101050 Gemeindestr., Stockholmer Allee
54101051 Gemeindestr., Gr. Barlinge
54101052 Gemeindestr., Schlägerstr.
54101053 Gemeindestr., Trammplatz
54101054 Gemeindestr., Göttinger Chaussee
54101055 Gemeindestr., Schmiedestr.
54101056 Gemeindestr., Brücke Göttinger Chaussee
54101058 Gemeindestr., Mecklenheide (BV Werder)
54101059 Gemeindestr., Schillerstraße
54101060 Gemeindestr., Seilerstraße
54101061 Gemeindestr., Brücke Dreyerstraße
54101062 Gemeindestr., Kurze-Kamp-Straße
54101063 Gemeindestr., Kampstraße
54101064 Gemeindestr., Salzburger Str.
54101065 Gemeindestr., Prüßentrift
54101066 Gemeindestr., Kapellenbrink

DR06600009 Fachbereich 66 und Dez. VI

54101067 Gemeindestr., Willy-Brandt-Allee
 54101068 Gemeindestr., Wittbusch
 54101069 Gemeindestr., Fichestraße
 54101070 Gemeindestr., Auf dem Dorn
 54101071 Gemeindestr., Lavesstraße
 54101072 Gemeindestr., Große Packhoffstr.
 54101073 Gemeindestr., Osterstr./Kl.Packhoffstr.
 54101074 Gemeindestr., Joachimstr.
 54101075 Gemeindestr., Wedekindstraße
 54101076 Gemeindestr., Wilhelm-Blum-Str.
 54101077 Gemeindestr., Entenfangweg
 54101078 Gemeindestr., Möckernstraße
 54101079 Gemeindestr., Goetheplatz
 54101080 Gemeindestr., Humboldtstraße
 54101081 Gemeindestr., Veloroute 12 (Han.-Garb.)
 54101082 Gemeindestr., Georgsplatz
 54101083 Gemeindestr., Prinzenstraße
 54101084 Gemeindestr., Thielenplatz
 54101085 Gemeindestr., Lister Meile
 54101086 Gemeindestr., Geibelstraße
 54101087 Gemeindestr., Veloroute 05, (Han.-Lehrte)
 54101088 Gemeindestr., Steintor/Georg-/Goethestr.
 54101089 Gemeindestr., Brücke über Hirtenbach
 54101090 Gemeindestr., Brücke Hardenbergstraße
 54101091 Gemeindestr., Wolfgang-Besemer-Ufer
 54101095 Gemeindestr., Ohestraße
 54101096 Gemeindestr., Am Fuhrenkampe
 54101097 Gemeindestr., Ernst-August-Platz
 54101098 Gemeindestr., Am Südbahnhof
 54101099 Gemeindestr., Carl-Hornemann-Str.
 54101100 Gemeindestr., Theodor-Heuss-Platz
 54101101 Gemeindestr., Badenstedter Str./Soltek
 54101102 Gemeindestr., Lange-Feld-Str.
 54101103 Gemeindestr., Röpkestraße
 54101104 Gemeindestr., Borriesstraße
 54101105 Gemeindestr., Wietzebrücken
 54101106 Gemeindestr., Pylonenbr. Leine/Ufersstr
 54101107 Gemeindestr., B.-Ohnesorg-Brücke
 54101108 Gemeindestr., Veloroute 02 (Han.-Lang.)
 54101109 Gemeindestr., Hinter dem Dorfe
 54101110 Gemeindestr., Hebbelstraße
 54101111 Gemeindestr., GS Paracelsusweg
 54101112 Gemeindestr., Käthe-Paulus-Platz
 54101113 Gemeindestr., Dornröschenbrücke
 54101114 Gemeindestr., Schiffgraben
 54101115 Gemeindestr., Theaterstraße
 54101116 Gemeindestr., Bleekstraße
 54101117 Gemeindestr., Kesselstraße
 54101118 Gemeindestr., Wittekamp 3. BA
 54101119 Gemeindestr., Wietzegraben
 54101120 Gemeindestr., Wilmerstraße
 54101121 Gemeindestr., Am Brabrinke
 54101122 Gemeindestr., Schneiderberg
 54101123 Gemeindestr., Veloroute 03
 54101124 Gemeindestr., Veloroute 06
 54101125 Gemeindestr., Veloroute 08
 54101126 Gemeindestr., Veloroute 09
 54101127 Gemeindestr., Am Friedenstal
 54101128 Gemeindestr., Tannenbergallee
 54101129 Gemeindestr., Gollstraße
 54101130 Gemeindestr., Hanomagstraße
 54101131 Gemeindestr., Am Sandberge
 54101132 Gemeindestr., Knoten Bornumer Str.
 54101133 Gemeindestr., Hasastraße
 54101134 Gemeindestr., Anna-von-Borries-Str.
 54101135 Gemeindestr., Culemannstraße
 54101136 Gemeindestr., Radwege MLK
 54101137 Gemeindestr., Justus-Garten-Brücke
 54101138 Gemeindestr., Brücke Schiffgraben

DR06600009 Fachbereich 66 und Dez. VI

54101139	Gemeindestr., Friederikenbrücke	
54101140	Gemeindestr., Brücke Au der Kuhbühre	
54101141	Gemeindestr., Smart City	
54101142	Gemeindestr., Georgstraße	
54101143	Gemeindestr., Gollstraße II (Seh-Ostergr)	
54101144	Gemeindestr., Bodenmanagement	
54101145	Gemeindestr., Niedersachsenring	
54101146	Gemeindestr., Hohe Straße	
54101147	Gemeindestr., Sp.Linksab.Karmarschstr.	
54101148	Gemeindestr., Döhrbruch	
54101149	Gemeindestr., HBSt Ludwig-Sievers-Ring	
54101150	Gemeindestr., Seniebachbrücke	
54101151	Gemeindestr., Blaue Brücke	
54101152	Gemeindestr., Friederikenplatz	
54101153	Gemeindestr., Querung Döhrener Turm	
54101154	Gemeindestr., C-Roads-Projekt	
54101155	Gemeindestr., Platzgestalt. Andreaestr.	
54101156	Gemeindestr., Marktstraße	
54101157	Gemeindestr., Desbrocksheidering	
54101158	Gemeindestr., von Escherte Straße	
54101159	Gemeindestr., Radweg SSW	
54101160	Gemeindestr., Bike & Ride Maßnahmen	
54101161	Gemeindestr., Fössestraße	
54101162	Gemeindestr., Küchengartenplatz	
54101163	Gemeindestr., Spinnereistraße	
54101164	Gemeindestr., Veloroute 04	
54101165	Gemeindestr., Veloroute 07	
54101166	Gemeindestr., Veloroute 10	
54101167	Gemeindestr., Veloroute 11	
54101168	Gemeindestr., Veloroute 13	
54101169	Gemeindestr., Verkehrsbeeinf.Hermesallee	
54101170	Gemeindestr., Baldurstraße	
54101171	Gemeindestr., Kammandanturstraße	
54101172	Gemeindestr., Kreuzung Voltastraße/Alemannstraße	
54101173	Gemeindestr.,Brücke Strandleben	N
54101174	Gemeindestr., HBSt Bernhard-Caspar-Str.	N
54101175	Gemeindestr., HBSt Am Lindener Hafen	N
54101176	Gemeindestr.,HBSt Bahnhof Nordstadt	N
54101177	Gemeindestr., Lodemannbrücke	N
54101178	Gemeindestr., FG/RF-Brücke WS Limmer	N
54101901	Gemeindestr., beitragsfähige Straßen	
54101902	Gemeindestr., nicht beitragsf.Straßen	
54101903	Gemeindestr.,Straßen gem.Beitragssatzung	
54101904	Gemeindestr., Verkehrssicherungsanlagen	
54101905	Gemeindestr.,Stadtplatzprogramm	
54101906	Einfamilienhausprogramm	
54101907	Gemeindestr., Kopfsteinpflasterprogramm	
54101908	Gemeindestr., Straßenbau, Stadtbahnstrecke D	
54101909	Gemeindestr., Grunderneuerung im Bestand	
54101910	Gemeindestr.,Velorouten	
54101911	Gemeindestr., beitragsfähige Str.II	
54101912	Gemeindestr., nicht beitragsfähiger Straßenbau II	
54101913	Gemeindestr., Straßen gem Beitragssatzung	
54101916	Gemeindestr., Maßnahmen der Verkehrssicherheit	
54101918	Investmemorandum (66 intern)	
54101919	Grundern. im Bestand II	
54101922	Gemeindestr., nicht beitragsfähiger Straßenbau III	
54201001	Kreisstr., Garbsener Landstraße	
54201002	Kreisstr., Debberoder Straße	
54201003	Kreisstr., Ausbau Beneckeallee	
54201004	Kreisstr., Lohweg - B65	

DR06600009 Fachbereich 66 und Dez. VI

DR06600009	Fachbereich 66 und Dez. VI	54201005	Kreisstr., Lohweg - Anderter Str.	
		54201006	Kreisstr., Brückstraße	
		54201007	Kreisstr., Ausbau Am Soltekampe	
		54201008	Kreisstr., Ausbau Lenther Chaussee	
		54201009	Kreisstr., EXPO-Brücke Ost	
		54201010	Kreisstr., Kirchh., Durch. Laher Graben	
		54201011	Kreisstr., Alt Vinnhorst	
		54301001	Landesstraßen, Burgwedeler Str.	
		54301002	Landesstraßen, Schulenbg.LStr.	
		54301003	Landesstraßen,Anderter Str./K-Str	
		54301004	Landesstraßen., Brabeckstraße	
		54301005	Landesstraßen., Clevertorbrücke	
		54301006	Landesstraßen., Hans-Böckler-Allee	
		54301007	Landesstraßen., Ortseinfahrt Wülferode	
		54301008	Landesstraßen, Wülferoder Straße	
		54301009	Landesstraßen, Prüßentrift	
		54301010	Landesstraßen, Legionsbrücke	
		54401001	Bundesstraßen, Wunstorfer LStr.	
		54401002	Bundesstraßen, Bahndamm Ahlem	
		54401003	Bundesstraßen, Friedr.-Ebert-Str.	
		54401004	Bundesstraßen, Höversche Straße	
		54401005	Bundesstraßen, Trog Kaisergabel	
		54401006	Bundesstraßen, LSA Südschnellweg	
		54401007	Bundesstraßen, Programm 2001	
		54401008	Bundesstraßen, Wunstorfer Straße	
		54401901	Bundesstraßen, Sonstige Maßn.	
		54502001	Straßenbeleuchtg.,nicht beitragsfähige Str.	
		54502002	Straßenbeleuchtg., Lichtskulptur Kröpcke	
		54602001	Parkeinrichtungen, Parkhäuser	
		54602002	Parkeinrichtungen, Stephansplatz	
		54602003	Parkeinrichtungen,Parkh.Velberstr	
		54602004	Parkeinrichtungen, Opernhaus Tiefgarage	
		54602005	Parkeinrichtungen, Erweiter. Radstation 2	
		54602006	Parkeinrichtungen,. Radstation 3	
		54602007	Parkeinrichtungen, FPH Ernst-August-Platz	
		54602901	Parkeinrichtungen, Sonst. Maßn.	
		54602902	Parkeinrichtungen, Parkleitsystem	
		54701001	ÖPNV, ZOB Neubau	
		54701002	ÖPNV, Sanierung Pass.decke, Kröpcke	
		54701003	ÖPNV, Sanierung Passerelle	
		54701004	ÖPNV, Endpunkt Haltenhoffstraße	
		54701300	ÖPNV, ZOB Neubau	
		54701901	ÖPNV, Programm Bushaltestellen	
55202001	Hochwasserschutz, Benno-Ohnesorg-Brücke			
55202002	Wasserbau, Vorlandabgrabungen			
55202003	Wasserbau, Deichbau			
55202901	Wasserbau, Sonst. Maßn.			
66000901	Fachbereich 66, Sonst. Maßn.			
66000902	Dez.VI Erw.bew.VG			
66000903	Dez.VI Smart City			
66000950	Fachbereich 66, Hochbau GM	I		

TH67	Umwelt und Stadtgrün	
DR06700009	Fachbereich 67 u. Dez. V	
55102902	Kleingärten	
55102001	Umlegung in der Rehre	
55102002	Werkhof Kleefelder Str.	
55102003	Mauer Leibnizufer	
55102005	Bockwindmühle	
55102006	Parkanl, Grünz, Julius-Trip-Ring	
55102007	Parkanl., Grünz., Wissens.park	
55102008	Parkanl., Grünz., Operndreieck	
55102009	Stadtteilpark, Ihmeufer-West	
55102010	GV Ebellstr./ Karl-Wiechert-Allee	
55102012	Roofwalks Innenstadt	
55102013	Wasserstadt Limmer,ö.Grünfl.,1.BA	
55102014	Stadtparksanierung	
55102015	Maschpark/Leineufer wiedervereint	N

55102016	Naherholungsgebiet Misburg Badesee	N
55102017	Stadtpark Beckenbeleuchtung	N
55102300	Wiederaufbau Bockwindmühle	
55102500	Kleingartenkonzept	I
55102801	Öffentliches Grün, So Baumaßn	B
55102901	Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen, So.M.	
55102903	Straßenbegleitgrün, So.M.	
55102904	Übriges öff. Grün, Sonst. Maßn.	
55102905	Einfamilienhausprogramm	
55102906	Spielplatz, sonst. Maßnahmen	
55102907	Spielplätze, sonst. Maßnahmen	
55102908	Ökolog. Sonderprogr., Sonst. Maßn.	
55102909	Parkanlagen, Grünzug	
55102910	Barrierefreie Gestaltung Grünfläche	
55102911	Beleuchtung Grünzüge	
55102912	Übriges öff. Grün, Sonst. Maßn.II	N
55102913	Öffentliches Grün, Smart City	N
55102950	SEP - Boots und Kanuanlegestellen	I
55104001	Naherholung, Der Grüne Ring	
55104002	Naherholung, Leinebrücke	
55104003	Naherholung, Genam, Grunderwerb	
55104901	Naherholung, Sonst. Maßn.	
55104902	Naherholung, Handlungsprogramm	
55104903	Naherholung, Biodiversitätsprogramm	
55301001	Kolumbarium Seelhorst	
55301901	Stadtfriedhof Stöcken, Sonst. Maßn.	
55301902	Stadtfriedh. Engesohde, Sonst. Maßn.	
55301903	Stadtfriedh. Seelhorst, Sonst. Maßn.	
55301904	Stadtfriedh. Rickling., Sonst. Maßn.	
55301905	Stadtfriedhof Lahe, Sonst. Maßn.	
55501001	Land- u. Forstwirtschaft, Waldstation	
55501500	SEP-Inlineroute Eilenriede	I
55501801	Forsths. Dreibirkenweg, Container	B
55501901	Land- u. Forstwirtschaft, Sonst. Maßn.	
56101300	H-Stromert, Verschied. Lgenschaft.	B
56101901	Umweltschutz, Sonst. Maßn.	
56101902	Umweltschutz, Projekt H-Stromert	
56101903	Umweltschutz, Smart City	
67000901	Dezernat V, sonst. Maßn.	
67000902	Fachbereich 67, Sonst. Maßn.	

TH99 Allgemeine Finanzwirtschaft

DR61201700	Kredite	61201700	Sonst. allg. Finanzen, Kredite
		61201701	Tilgung ÖPP
DR61201001	Geldmarktpapiere	61201001	Sonst. allg. Finanzen, Geldmarktpapiere

Interne Leistungsverrechnungen

Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen, die ein Fachbereich für einen anderen Fachbereich erbringt, zwischen den Teilhaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden (Innere Verrechnungen). Die sich aus diesen internen Leistungsbeziehungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

Die Ansätze aus internen Leistungsbeziehungen werden nicht in den Gesamtergebnishaushalt und in § 1 der Haushaltssatzung aufgenommen. Sie werden auch nicht im Finanzhaushalt und in den Teilfinanzhaushalten dargestellt, da mit diesen internen Verrechnungsvorgängen keine Zahlungsströme verbunden sind.

Bei der LHH wird auf eine vollständige Leistungsverrechnung verzichtet. Es erfolgt eine interne Leistungsverrechnung bei Leistungsbeziehungen in erheblichem Umfang oder aus Gebühren bzw. steuerrechtlichen Gründen.

Hierunter fallen:

- o Nutzungsentgelte Gebäudemanagement
- o Aufwand der Kommunalen Gebäudereinigung
- o Aufwand für Informations- und Kommunikationssysteme
- o Verwaltungskostenerstattungen für Gebührenrechner und Betriebe gewerblicher Art
- o Auftragsvergabe an die Druckerei
- o Inanspruchnahme der Anrichte
- o Bestellungen beim Gartensaal
- o Nutzung von Sporthallen und Bädern
- o Nutzung von Räumen (z. B. Schulräume, Freizeitheimräume)
- o Durchführung von Maßnahmen durch den Stützpunkt Hölderlinstraße
- o Bestellungen bei der Stadtgärtnerei
- o Grünflächenpflege durch den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün und Aufträge bei der Baumschule

Fachbereichsinterne Leistungen

Bei diesen Leistungen handelt es sich um die zentralen Verwaltungsleistungen eines Fachbereichs (z. B. zentrale Beschaffung von Büromaterial), die Aufwendungen für die Fachbereichsleitung und des Dezernatsbüros - sofern es sich um einen Fachbereich handelt, der ein Dezernatsbüro verwaltet.

Die fachbereichsinternen Leistungen werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten als ordentliche Erträge und Aufwendungen (z. B. Aufwand für Büromaterial, Personalaufwand) dargestellt und auf die jeweiligen Produkte dieses Teilergebnishaushaltes verrechnet.

Aktivierungsfähige Eigenleistungen

Bei der Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden teilweise auch eigene Leistungen von den Fachbereichen erbracht. Gemäß § 47 Abs. 2 und 3 KomHKVO gehören Eigenleistungen zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und sind deshalb zu aktivieren.

Sofern bekannt ist, dass investive Maßnahmen als Eigenleistung erbracht werden sollen, werden die erforderlichen Auszahlungen für diese Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten unter Ziffer 30 und die aktivierungsfähigen Eigenleistungen in den Teilergebnishaushalten unter Ziffer 9 geplant.

Vorbericht

- 1.0 Bericht zur finanziellen Lage und voraussichtlichen Entwicklung der LHH**
- 2.0 Entwicklung der ordentlichen Erträge 2027/2028**
 - 1. Steuern und ähnliche Abgaben
 - 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 3. Auflösungserträge aus Sonderposten
 - 4. Sonstige Transfererträge
 - 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte
 - 6. Privatrechtliche Entgelte
 - 7. Kostenerstattungen
 - 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge
 - 9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen
 - 11. Sonstige ordentliche Erträge
- 3.0 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen 2027/2028**
 - 13/14. Aufwendungen für aktives Personal / Versorgung
 - 15. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 16. Abschreibungen
 - 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen/ Liquiditätskredite
 - 18. Transferaufwendungen
 - 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 4.0 Erläuterungen zu besonderen Themen, Planungsprämissen und Risiken**
 - 4.1. Gewerbesteuer
 - 4.1.0 Planungsvariante Gewerbesteuer 2027
 - 4.1.1 Planungsvariante Gewerbesteuer 2028
 - 4.2. Personalaufwendungen
 - 4.3. Unterbringung von Flüchtlingen
 - 4.4. Aufwendungen von freiwilligen Leistungen
 - 4.5. Bildungsaufwendungen
 - 4.6. Entwicklung der Nettopositionen
 - 4.7. Bundesteilhabegesetz
 - 4.8. Digitalisierung
 - 4.9. Konzernfinanzierung
- 5.0 Demographischer Wandel**

- 6.0 Haushaltssicherung**
- 7.0 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2031**
- 8.0 Finanzhaushalt 2027**
 - 8.1 Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlen 2027
- 9.0 Finanzhaushalt 2028**
 - 9.1 Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlen 2028
- 10.0 Verpflichtungsermächtigung - Übersicht Fälligkeiten**
 - 10.1. Detailansicht alle Teilhaushalte ohne Gebäudemanagement
 - 10.2. Detailansicht Gebäudemanagement
- 11.0 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**
- 12.0 Kennzahlen**
- 13.0 Übersicht Schulden**
- 14.0 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**
 - 14.1. Bilanzierte kreditähnliche Rechtsgeschäfte
 - 14.2. Nicht bilanzierte kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zuwendungsverzeichnis

1.0 Bericht zur finanziellen Lage und voraussichtlichen Entwicklung der Landeshauptstadt Hannover

Allgemeine Vorbemerkungen:

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2027/2028 sind die Auswirkungen des Iran-Konfliktes und weiterer multinationaler Krisen, die damit einhergehende Verknappung von Ressourcen, die Inflation und die steigenden Soziallasten bei noch weiter zunehmender Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene sowie fehlende Konnexität weiterhin spürbar gewesen. Trotz großer Anstrengung aller Beteiligten und mit Einarbeitung zahlreicher Reduzierungen des Aufwandes sowie Ertragssteigerungen im Rahmen der Zielzahlen des HSK X und XI ist es nicht gelungen, einen Haushaltsausgleich planerisch zu erreichen. Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 und den Mittelfristigen Finanzzeitraum wird durch die Verwaltung ein neues Haushaltssicherungskonzept (HSK XII) mit einem Volumen von 156,3 Mio. € vorgeschlagen. In der Folge wird gleichwohl auch nach Etatisierung der Beträge aus dem HSK XII für 2027 ein Fehlbetrag von rd. 13,8 Mio. € und für 2028 von rd. 12,8 Mio. € ausgewiesen. Insgesamt fordert die LHH alle staatlichen Ebenen zu einem höheren Maß der Einhaltung der Konnexität auf und hat dies insoweit auch in entsprechenden Ertragsetatisierungen im Rahmen des HSK XII sowie an den einschlägigen Punkten im Haushaltsplan verdeutlicht.

Ein besonderer Schwerpunkt des Doppelhaushaltes 2027/28 ist weiterhin der Betrieb von **Kindertagesstätten** und der notwendige Ausbau von **Ganztagsgrundschulen**. Nicht nur für geflüchtete Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund werden die vorschulischen Betreuungsangebote sowie die gesamte verlässliche schulische Infrastruktur immer bedeutsamer. Auch bezogen auf die nach wie vor vorhandene Kinderarmut in der LHH ist die Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur unerlässlich, um die dringend benötigten Teilhabeangebote vorhalten zu können.

In der Folge wirken sich die Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz, die Einführung des neuen Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), der in 2026 rechtskräftig werdende Rechtsanspruch im Ganztagsbetrieb in den Schulen und die Umsetzung des Medienentwicklungsplans in den Schulen mit steigenden Summen finanziell negativ aus, ohne dass es dafür eine kostendeckende Entlastung vom Bund oder dem Land Niedersachsen gibt.

Der Zuschussbedarf im Kita-Bereich inkl. interner Leistungsbeziehungen beträgt 237,9 Mio. EUR in 2027 und 240,3 Mio. € in 2028. Die Umsetzung dieser Aufgaben verursacht außerdem einen hohen baulichen Unterhaltungs- und Investitionsbedarf, aber auch Aufwendungen für Betreuung mit entsprechendem Sachaufwand sowie einen steigenden Personalbedarf und hat insofern auch zu den wachsenden Personalaufwendungen und Zuwendungen an die externen Träger beigetragen. Dabei soll auch die zusätzliche Finanzhilfe des Landes Niedersachsen im Bereich der KiTa-Kosten in Höhe von rd. 18,6 Mio. € für 2026 und rd. 11,1 Mio. € für 2027 erwähnt werden, für die dem Land Niedersachsen ausdrücklich Dank gebührt. Angesichts des Gesamtdefizits von rd. 240 Mio. Euro (unter Einbeziehung dieser Finanzhilfe!) wird jedoch deutlich, dass diese Summe nicht geeignet ist, eine ausreichende Reduzierung der hohen Belastung der Kommunen und auch der Landeshauptstadt Hannover zu erreichen.

Bei den Aufwendungen ist das Thema der **Flüchtlingsunterbringung** im Kontext der bei weitem nicht auskömmlichen Erstattungsleistungen des Landes Niedersachsen für die LHH nach wie vor von Relevanz. Trotz einer deutlichen Reduzierung der zu versorgenden geflüchteten Menschen ist die aktuelle Erstattungspauschale des Landes Niedersachsen nach dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AufnG) für das Jahr 2025 von 14.418 € je Leistungsberechtigtem nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) weiterhin nicht kostendeckend. Für 2027 und 2028 wird mit einer Anzahl von rd. 2.000 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG gerechnet.

Der Grund für die hohen Kosten ist in erster Linie das Erfordernis der überwiegend zentralen Unterbringung in Gemeinschafts- und Notunterkünften innerhalb der LHH und den damit einhergehenden erhöhten Aufwendungen z. B. für die soziale und psychosoziale Betreuung oder Sicherheitsdienste. Auch wenn die LHH an einer Transformation dieser Unterbringungsformen arbeitet, werden positive Effekte auf den Haushalt erst zeitverzögert erfolgen und die unterauskömmliche Finanzierung durch das Land manifestiert den Zuschussbedarf an dieser Stelle. Neben dem aus Sicht der LHH vom Bund und Land Niedersachsen zu leistenden angemessenen Beitrag zur Finanzierung dieser zentralen Unterbringung führt die LHH selbst auch eine fortlaufende Evaluierung von angemieteten Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Art und Qualität der Unterbringung und Betreuung durch, um eine kontinuierliche Reduzierung der Aufwendungen und dadurch auch eine Reduzierung des Zuschussbedarfs zu erreichen.

➔ *Weitere Informationen zum Thema geflüchtete Menschen siehe unter Ziffer 4.3.*

Auch hier gilt die im Einstieg formulierte Forderung einer höheren Kostenerstattung im Rahmen der Konnexität.

Die **Personalaufwendungen** für aktives Personal steigen insgesamt in 2027 gegenüber dem Vorjahr um 58,2 Mio. € und in 2028 nochmals um rd. 32,6 Mio. €. Die Versorgungsaufwendungen insgesamt steigen in 2027 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € und 2028 um weitere 4,9 Mio. € an.

Bei den Personalaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für aktives Personal, also für Tarifbeschäftigte und Beamt*innen, von besonderer Bedeutung. Diese Dienstaufwendungen steigen von 711 Mio. € in 2025 um mehr als 100 Mio. € auf 815 Mio. € in 2028, dem 2. Planjahr des Doppelhaushaltes. Hiervon resultieren 31,3 Mio. € (2027) bzw. weitere 32,1 Mio. € (2028) aus Tarif- und Besoldungsanpassungen inkl. Sozialversicherungsbeiträgen und Beihilfen sowie Mehrbedarfen für neue Stellen unter Berücksichtigung der Haushaltssicherung. Darüber hinaus sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche von insgesamt 27,0/ 27,5 (+0,5) Mio. € (2027/ 2028) vorgesehen.

➔ *Weitere Informationen zum Thema Personalaufwendungen siehe Ziffern 4.2, 13 und 14*

Der Ansatz für die **Regionsumlage** ist unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden Hebesatzes für 2027 mit rd. 555,8 Mio. € und 2028 mit 549,5 Mio. € geplant worden.

Die **Zinsaufwendungen** für Investitionskredite steigen in 2027 gegenüber 2026 um rd. 50 Mio. € und in 2028 um 60,1 Mio. €. Dieser Anstieg hat seine Ursache vor allem in den gewährten Konzernkrediten, wobei entsprechende Erträge aus rechtlichen Gründen die Aufwendungen

übersteigen. Die Entwicklung der Zinsmärkte hat dafür gesorgt, dass sowohl die Zinsen für Investitionskredite, als auch für die Liquiditätskredite angepasst werden mussten.

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind die Zeiten der Null-Zins Politik vorbei. Der Ansatz wurde in 2027 auf 21,5 Mio. € und für 2028 auf 23,8 Mio. € festgelegt. Damit wurde dem Anstieg bei den Basiszinsen und der erwarteten Entwicklung Rechnung getragen.

Die **Gesamtsumme der Aufwendungen** steigt u. a. durch die dargestellten Positionen in 2027 gegenüber 2026 um rd. 171 Mio. € auf rd. 3.480 Mio. € und steigt in 2028 gegenüber 2027 um weitere rd. 89 Mio. € auf rd. 3.569 Mio. € an.

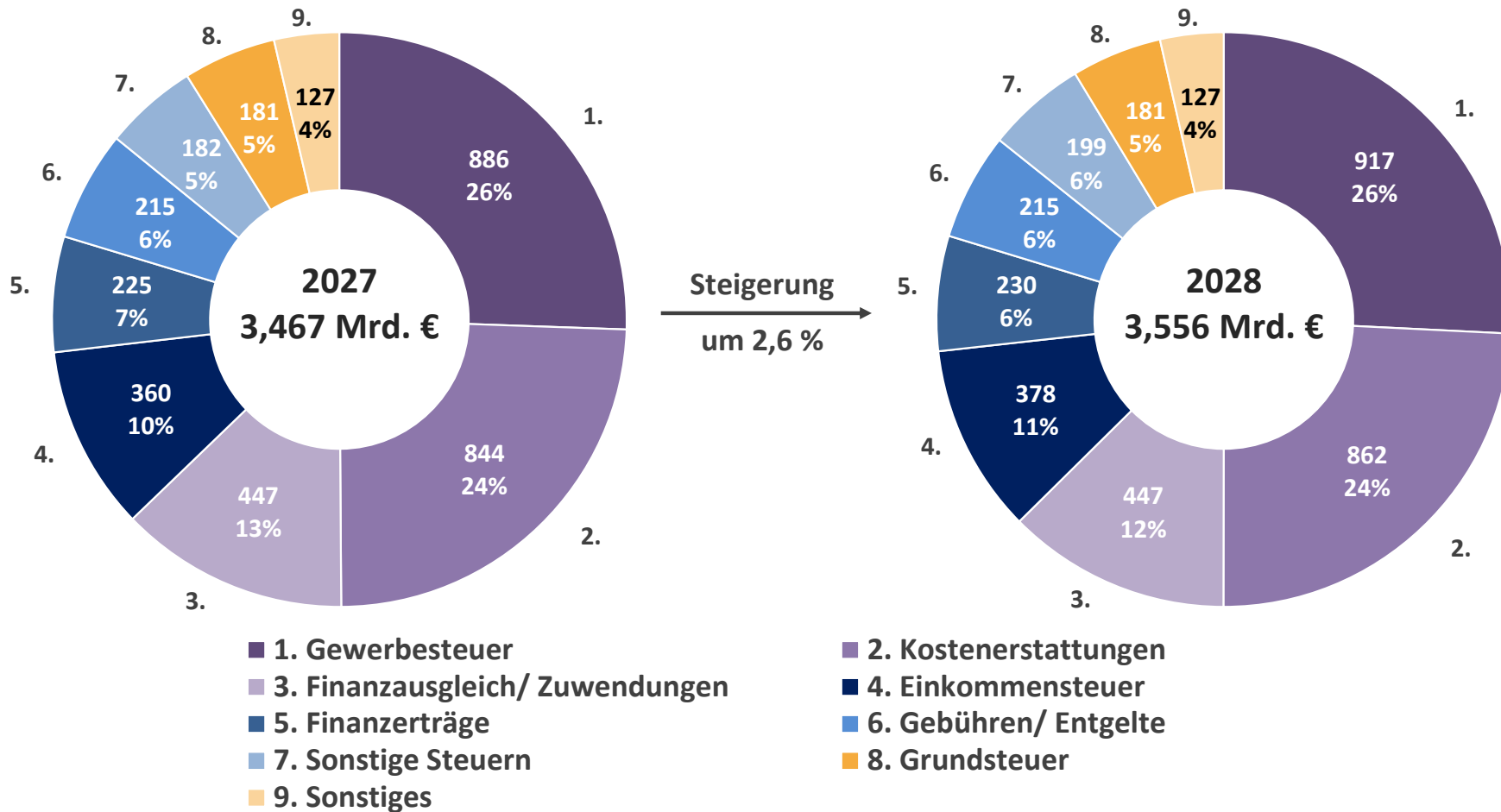
Die **Gesamtsumme der Erträge** steigt in 2027 gegenüber 2026 um rd. 165 Mio. € auf rd. 3.467 Mio. € und in 2028 nochmals um rd. 89 Mio. € auf rd. 3.556 Mio. €.

Die geringen Fehlbeträge in der Mifri in 2029 von rd. 8,3 Mio. €, 2030 von rd. 5,3 Mio. € und 2031 von 0 Mio. € erscheinen nur bei größtmöglicher Haushaltsdisziplin in der Aus- und Durchführung erreichbar, nicht zuletzt durch das parallel vorgelegte, noch zu beschließende HSK XII.

Daher muss seitens der LHH auf allen Ebenen, vor allem mit Blick auf eine generationengerechte und nachhaltige (Finanz-)Politik, der anhaltenden hohen Verschuldung weiter konsequent entgegengewirkt werden.

Zu den einzelnen Themen werden in den folgenden Ziffern des Vorberichts sowie den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen weitere Ausführungen gemacht.

2.0 Ordentliche Erträge 2027 und 2028 in Mio. €



Im Detail:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Realsteuern	1.211.092	1.071.762	1.067.148	1.098.158
Grundsteuern A/ B	176.855	181.198	181.198	181.198
Gewerbesteuer	1.034.237	890.564	885.950	916.960
Gemeindeanteile a.d. Gemeinsschaftssteuern	443.695	447.400	517.800	551.770
Einkommensteuer	339.343	341.100	360.200	377.800
Umsatzsteuer	104.352	106.300	157.600	173.970
Sonstige Gemeindesteuern	25.227	24.650	24.650	24.650
Vergnügungsteuern	10.070	10.750	10.750	10.750
Hundesteuer	3.065	3.000	3.000	3.000
Zweitwohnungsteuer	1.075	900	900	900
Beherbergungsteuer	11.017	10.000	10.000	10.000
Steuern und ähnliche Abgaben	1.680.014	1.543.812	1.609.598	1.674.578

Die Gewerbesteuer ist mit geplanten rd. 886,0 Mio. € für 2027 und rd. 917,0 Mio. € für 2028 oder einem Anteil von 55,0 % für 2027 und 54,8 % für 2028 an den Steuererträgen einschl. Verbundsteueranteilen mit Abstand die wichtigste Steuerertragsquelle. Bei der Gewerbesteuer als stärkste Einzelertragsposition hängt die Berechnung im Wesentlichen vom wirtschaftlichen Erfolg der örtlichen Unternehmen ab, aber auch von der Anzahl der Gewerbesteuerzahler*innen und der Verteilung der Steuerpflichtigen auf die einzelnen Branchen. Aus den Vorjahren ist zu erkennen, dass bei einer Auswertung nach der Höhe der jahresbezogenen Gewerbesteuerzahlung die ersten fünfzig Steuerpflichtigen mehr als 65 % des Steueraufkommens aufbringen. Die nach dieser Auswertung für die LHH finanziell bedeutsamen Branchen sind die Versicherungsunternehmen, Banken, Energieversorger, Netzbetreiber, Fahrzeugindustrie und Dienstleistungsunternehmen.

Neben den aktuell nicht bezifferbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben sich im Jahr 2026 die Risiken für eine wirtschaftliche Erholung weiter erhöht. Die kriegesischen Auseinandersetzungen im Iran-Konflikt wirken sich erheblich auf die Energiemärkte und Lieferketten aus. Diese Entwicklungen führen zu einer erhöhten Volatilität und Unsicherheit, die das wirtschaftliche Umfeld zusätzlich belasten. Veränderungen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens wirken sich allerdings nicht nur auf die Position Gewerbesteuer, sondern bei den Aufwendungen im laufenden Jahr auch auf die Umlage zur Gewerbesteuer aus. In den Folgejahren ist von den jeweiligen Entwicklungen neben den Schlüsselzuweisungen auch die Regionsumlage betroffen. Generell führen höhere Steuererträge zu zwangsläufig höheren Aufwendungen und umgekehrt, allerdings auch in unterschiedlichen Haushaltsjahren.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden anhand der tatsächlichen Ergebnisse der Vorjahre berechnet. So ergeben sich 360,2 Mio. € für 2027 und 377,8 Mio. € für 2028.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kann für 2027 mit einem im Vergleich zum Vorjahr rd. 19,1 Mio. € höheren Betrag gerechnet werden. Der Ansatz für 2027 wurde auf 157,6 Mio. € erhöht. Für 2028 ergibt sich ein Betrag von rd. 174,0 Mio. €. Der Umsatzsteueranteil wird anhand eines Verteilungsschlüssels gemäß den §§ 5 a bis 5 d des Gemeindefinanzreform-

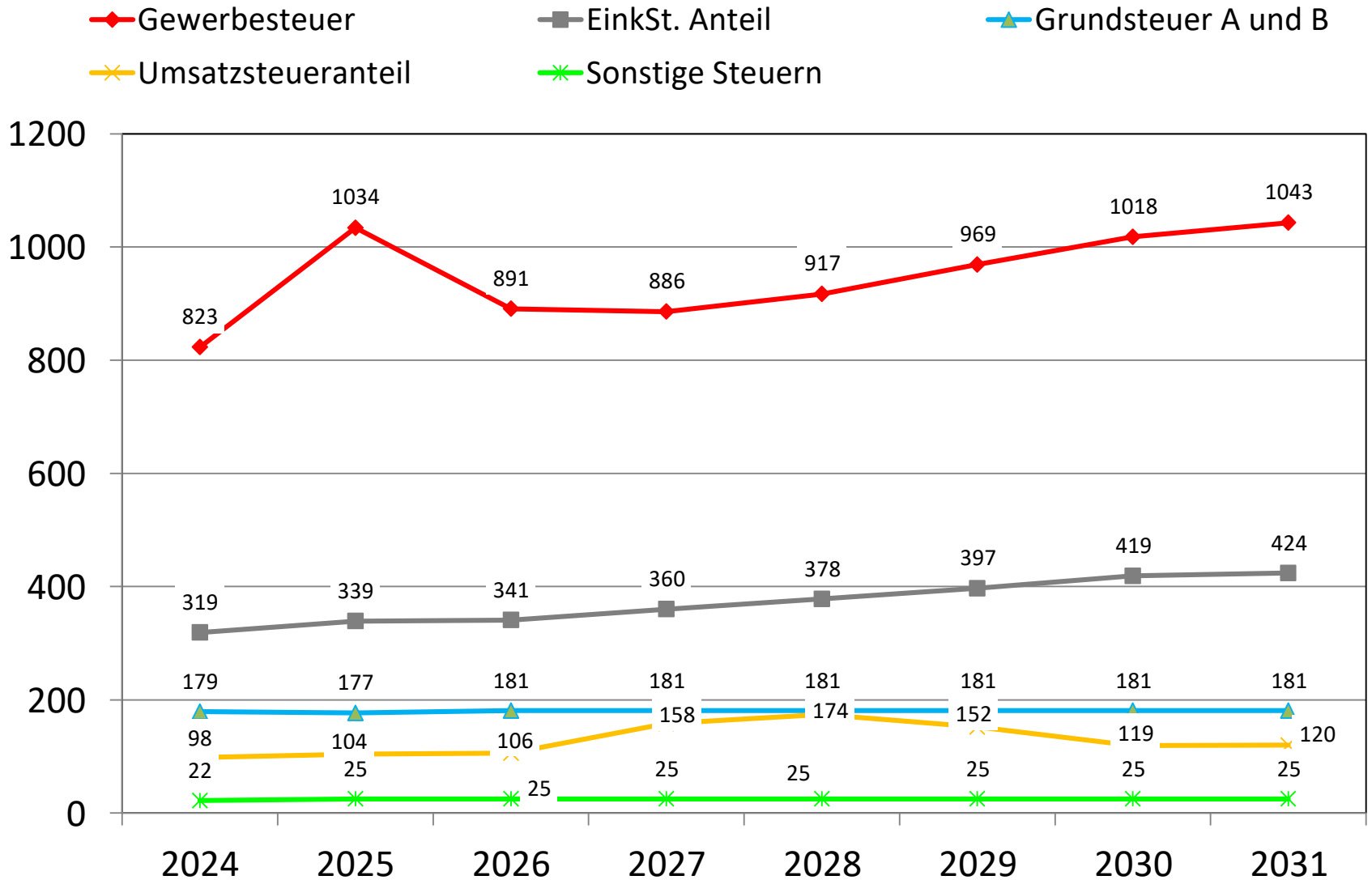
gesetzes berechnet. Die hohen Veränderungsraten sind überwiegend auf die finanziellen Ausgleichsbeträge des Bundes in Höhe der kommunalen Mindereinnahmen bis 2029, die sich aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ergeben, zurückzuführen.

Die Rechtsverordnungen über die Festsetzungen der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie am Aufkommen der Umsatzsteuer werden für die Jahre 2027 bis 2029 auf die neusten verfügbaren Statistiken aktualisiert. In der Folge werden auch die Schlüsselzahlen in den Anlagen der Verordnung über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie über die Gewerbesteuerumlage aktualisiert.

Die erstmalig in 2025 etatisierten Erträge i. H. v. 10 Mio. € aus der Beherbergungsteuer wurden für 2027 und 2028 fortgeschrieben. Diese Steuer wurde in 2024 im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes XI beschlossen und ist hier nach dem Brutto-Prinzip in voller Höhe veranschlagt. Die Aufwendungen i. H. v. 3 Mio. € für 2027 und 2028 zur Stärkung des Tourismus-, Messe- und Kongressstandortes, zur Unterhaltung eines Messe-, Kongress- und Veranstaltungsbudgets zur gezielten Einwerbung entsprechender Events sowie zur Förderung von Projekten zur Stärkung des Kulturstandortes Hannover finden sich im TH 23 i. H. v. 2,75 Mio. € und im TH 42 (hier werden die Mittel des Dez. VII verwaltet) i. H. v. 0,25 Mio. € wieder.

Seit 2025 gilt in ganz Niedersachsen das neue Berechnungsmodell für die Grundsteuer, die u. a. auf Wohnraum erhoben wird. Zur Erreichung der vom niedersächsischen Landesgesetzgeber vorgegebenen Aufkommensneutralität wurden die Grundsteuerhebesätze angepasst. Die bereits für das Haushaltsjahr 2024 geplante Höhe von 181 Mio. € bei der Grundsteuer B wurde insofern für die Folgejahre fortgeschrieben. Die avisierte Aufkommensneutralität wurde mit Blick auf die Steuerpflichtigen im Jahr 2025 insoweit erreicht, dass keine höheren Erträge erzielt wurden. Auch für 2026 werden absehbar die 181 Mio. € nicht überschritten. Der Doppelhaushalt 2027/ 2028 wurde ohne eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer etatisiert.

Steueraufkommen in Mio. Euro*



* 2024 IST, 2025 vorläufiges IST, 2026 ff. Plan

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Schlüsselzuweisungen vom Land	137.341	198.400	177.900	162.900
Sonstige allgemeine Zuweisungen	31.255	34.800	35.148	35.148
Zuweisungen und Zuschüsse	188.463	160.382	233.879	249.400
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	357.059	393.582	446.927	447.448

Die Ansätze der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Haushaltsjahr 2027 insgesamt um rd. 53,3 Mio. € gegenüber den Planwerten des Vorjahres angestiegen. Im Haushaltsjahr 2028 steigen sie um weitere rd. 0,5 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen wurden auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2026 i. H. v. rd. 171 Mio. € berechnet. Danach ergeben sich für 2027 rd. 177,9 Mio. € und für 2028 rd. 162,9 Mio. €. Für die Festsetzung der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs ist u. a. die Steuerkraft der LHH aus dem Vorvor- bzw. Vorjahr maßgeblich.

Die geplanten sonstigen allgemeinen Zuweisungen steigen im Jahr 2027 um rd. 0,4 Mio. € und werden für 2028 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Der Ansatz der Zuweisungen und Zuschüsse steigt 2027 gegenüber 2026 um rd. 73,5 Mio. €. Die erhöhte Ertragserwartung resultiert aus dem Teilhaushalt Jugend und Familie (51). Die Zuweisung von der Region für laufende Zwecke erhöht sich im Produkt Hilfen zur Erziehung (36302) um rd. 58,6 Mio. € und im Produkt Kindertagesbetreuung (36501) um rd. 15,7 Mio. €.

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Ertrg.a.Auflös.v.SoPos aus Invest.Zuwendungen	27.750	27.272	27.621	27.621
Ertrg.aus Aufl.SoPo.f.Betr.u.ä Entgelte	848	380	848	848
Weitere Erträge aus Auflösung von SoPo	639	299	639	639
Auflösungserträge aus Sonderposten	29.238	27.951	29.108	29.108

Investitionszuschüsse (insbesondere vom Land und Bund) werden unter den Sonderposten als Teil der Nettoposition der Bilanz gebucht und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

4. Sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	19.634	20.303	22.995	22.995
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	3.402	4.263	3.361	3.361
Andere sonstige Transfererträge	557	978	361	361
Sonstige Transfererträge	23.592	25.543	26.718	26.718

Die sonstigen Transfererträge erhöhen sich geringfügig um 1,2 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2026. Hierbei handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen, Kostenersatz und Kostenbeiträge aus dem Sozialbereich, wie z. B. Rückzahlungen aus Unterhaltsvorschüssen, Krankenhausleistungen oder Beihilfeerstattungen. Diese Forderungen werden gegenüber privaten Personen, von Hilfeempfänger*innen oder von deren unterhaltspflichtigen Angehörigen bzw. sonstigen Verpflichteten erhoben. Der weitaus größere Teil der Erträge aus dem Sozialbereich wird unter „Kostenerstattungen“ (siehe Ziffer 7) gebucht.

5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Verwaltungsgebühren	30.120	30.960	29.992	29.992
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	66.379	106.561	71.138	71.138
Öffentlich-rechtliche Entgelte	96.499	137.522	101.129	101.129

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte reduzieren sich 2027 um rd. 36,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2026 und werden für 2028 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Die Verwaltungsgebühren reduzieren sich 2027 gegenüber dem Ansatz 2026 um rd. 1 Mio. €. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Reduzierung der Ansätze im Produkt Bauaufsicht im TH 61 um rd. 1,7 Mio. €.

Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte reduzieren sich um rd. 35,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2026. Dabei entfällt ein Anteil von rd. 25,3 Mio. € auf das Produkt Unterbringung von Wohnungslosen im TH 56. Weitere rd. 7,2 Mio. € ergeben sich im TH 66 insbesondere im Produkt Parkeinrichtungen bei der Parkraumbewirtschaftung. Im TH 37 sinken die Ansätze in den Produkten Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz um rd. 2,1 Mio. € und im TH 67 um rd. 1,2 Mio. € im Wesentlichen im Produkt Bestattung und Grabpflege.

6. Privatrechtliche Entgelte

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	AnsatzPlan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Mieten/Pachten/Dienstwohnungen und Erbbauzinsen	24.907	24.656	25.086	25.086
Erträge aus Verkauf	4.205	4.899	4.029	4.029
Sonstige priv-rechtl Leistungsentgelte	68.668	85.463	84.688	84.688
privatrechtliche Entgelte	97.781	115.018	113.803	113.803

Die privatrechtlichen Entgelte sinken 2027 geringfügig um rd. 1,2 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2026. Für 2028 wird der Ansatz fortgeschrieben.

7. Kostenerstattungen

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Erstattungen vom Bund	118	160	119	119
Erstattungen vom Land und überörtlichen Trägern	140.939	161.247	128.180	128.611
Erstattungen Gemeinden u Gemverbände /örtl.Träger	563.103	667.695	628.932	646.592
Sonstige Erstattungen	16.708	15.786	86.907	86.986
Kostenerstattungen und -umlagen	720.867	844.888	844.137	862.309

Die Kostenerstattungen und -umlagen sind mit einem Ansatz von rd. 844,1 Mio. € für 2027 und rd. 862,3 Mio. € für 2028 nach den Steuern die wichtigste Ertragsart der LHH. Der Ansatz 2027 ist im Vergleich zur Planung 2026 nahezu gleich geblieben. 2028 erhöht sich der Ansatz um rd. 18,2 Mio. €.

Kostenerstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, z. B. für:

- Personalkosten für die Gestellung von Mitarbeiter*innen an eine andere Behörde (Job Center),
- Sozialleistungen wie Wohngeld und Landesblindengeld,
- Eingliederungshilfe nach SGB IX und
- Sozialhilfe nach SGB XII.

Der größte Teil entfällt auf Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit rd. 628,9 Mio. € in 2027 und rd. 646,6 Mio. € in 2028. Der überwiegende Teil dieser Erstattungen resultiert aus öffentlich-rechtlichen Erstattungen der Region für Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe) und SGB XII (Sozialhilfe) im TH 59 mit jeweils rd. 558,8 Mio. € in 2027 und 2028. Die Erstattungen der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Produkte 31410 bis 31480, machen davon rd. 247 Mio. € aus. Der Anteil an Erstattungen von Leistungen nach dem SGB XII beträgt davon rd. 311,8 Mio. €. Die Ansätze 2027 für Erstattungen nach dem SGB IX und SGB XII sind nur geringfügig höher (rd. 1,5 Mio. €) als die Planansätze 2026.

Darüber hinaus erfolgen Kostenerstattungen der Region im TH 20 in Höhe von rd. 40,8 Mio. € im Jahr 2027 und rd. 58,5 Mio. € in 2028 im Wesentlichen für den quotalen Ausgleich des Verlustes der VVG durch die Gesellschafterin LHH. Den Erträgen stehen grds. entsprechende Aufwendungen gegenüber. Gegenüber dem Plan 2026 erfolgt eine Reduzierung um rd. 40,2 Mio. €. Im Jahr 2028 erhöht sich diese Erstattung um rd. 17,7 Mio. €.

Zudem erfolgen im TH 59 Erstattungen von der Region für Personalaufwendungen in den Produkten Verwaltung der Eingliederungshilfe und Verwaltung der Sozialhilfe von jeweils rd. 10 Mio. € für die Jahre 2027 und 2028.

Weitere rd. 7,5 Mio. € entfallen 2027 und 2028 auf Erstattungen im TH 51 in den Produkten Hilfen zur Erziehung (rd. 5 Mio. €) und Kindertagesbetreuung (rd. 2,2 Mio. €).

Rd. 6,6 Mio. € werden in den Jahren 2027 und 2028 im TH 37 für die Produkte Rettungsdienst und Katastrophenschutz erstattet.

Der überwiegende Teil der Kostenerstattungen vom Land wird im Produkt Wohngeld im TH 50 erzielt. 2027 und 2028 sind Erstattungen von rd. 52,2 Mio. € vorgesehen. Der Ansatz 2027 wurde gegenüber der Planung 2026 um rd. 26,3 Mio. € abgesenkt, da die erwarteten Auswirkungen aus der Wohngeldnovelle nicht eingetreten sind. Den Erträgen stehen Sachaufwendungen in ungefähr gleicher Höhe gegenüber.

Ein weiterer großer Teil der Erstattungen vom Land wird im TH 59 ausgewiesen. Im Produkt 31301 Grund- und Sonderleistungen Asyl sind rd. 29,3 Mio. € in 2027 und rd. 29,7 Mio. € in 2026 als Ertrag aus der Erstattungspauschale des Landes veranschlagt. Gegenüber dem Plan 2026 sinken die Erträge um rd. 17,9 Mio. €, da sich die Asylbewerber*innenzahlen 2026 nicht in dem erwarteten Umfang entwickelt haben.

Darüber hinaus werden im TH 51 sowohl in 2027 als auch in 2028 rd. 15,2 Mio. € Erstattungen vom Land, im Wesentlichen in den Produkten Unterhaltsvorschuss und Hilfe zur Erziehung, erzielt. Gegenüber dem Ansatz 2026 steigen die Erstattungen um rd. 5,8 Mio. €.

Die sonstigen Erstattungen betragen 2027 rd. 86,9 Mio. € und 2028 rd. 87 Mio. €. Der Ansatz 2027 ist gegenüber 2026 um rd. 71,1 Mio. € erhöht. Die Erhöhung erfolgt auf Grund der ausdrücklich seitens der Landeshauptstadt Hannover formulierten Ertragserwartung gegenüber Bund, Land und Region Hannover im Rahmen der Konnexität.

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Zinserträge	2.134	9.593	58.800	63.890
Erträge aus Gewinnanteilen a.verbundene Untern.	86.917	125.458	161.246	161.246
Sonstige Finanzerträge	1.669	3.465	5.000	5.000
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	87.382	138.515	225.046	230.136

Der Planansatz für Zinsen und ähnliche Finanzerträge mit einem Betrag von rd. 225 Mio. € für 2027 und rd. 230,1 Mio. € für 2028 setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Gewinnanteilen bzw. aus Gewinnabführungsverträgen zusammen (rd. 161,2 Mio. € für 2027 und 2028). Er umfasst die Erträge aus dem Mehrgewinnausgleich zwischen der LHH und der Region Hannover (betreffen VVG GmbH bzw. enercity AG) und die Gewinnabführung der Sparkasse Hannover, hanova WOHNEN GmbH, hanova GEWERBE GmbH und der Städtischen Häfen sowie die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung. Die dargestellte ambitionierte Planung beinhaltet entsprechende Prognosen der Beteiligungsunternehmen und steht somit unter dem Vorbehalt, dass sich diese auch

realisieren lassen. Andernfalls sind Anpassungen im Veränderungsdienst erforderlich und auch eine Ausweitung des HSK XII nicht auszuschließen.

Innerhalb der sonstigen Finanzerträge werden für die Jahre 2027 und 2028 rd. 5 Mio. € für die Verzinsung von Steuererstattungen etatisiert.

Die Zinserträge setzen sich zum einen zusammen aus der Erstattung von Zinsen der Betriebe mit rd. 2,5 Mio. € für 2027 und rd. 4,5 Mio. € für 2028.

Zum anderen wurden für 2027 rd. 55,9 Mio.€ und für 2028 rd. 59,0 Mio.€ für Zinserträge durch die erstmalig veranschlagte Konzernfinanzierung geplant. Die entsprechenden Zinsaufwendungen für die Konzernkredite sind in 2027 rd. 11,2 Mio. € und in 2028 rd. 11,8 Mio.€ geringer.

9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen

Die Planung aktivierungsfähiger Eigenleistungen erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe nach § 15 Abs. 4 KomHKVO. Die Planansätze für die Teilhaushalte 56, 61, 66 und 67 sowie für den Teilhaushalt 19 werden im Rahmen pauschaler Annahmen über die Höhe der durchschnittlichen eigenen Leistungen ermittelt. Gemäß § 60 Nr. 3 KomHKVO sind aktivierungsfähige Eigenleistungen als der monetäre Wert der von der Gemeinde selbst hergestellten Vermögensgegenstände für die eigene Aufgabenerledigung definiert. Sie sind im Ergebnishaushalt als Ertrag zu planen. Dieser Ertrag soll die für eine interne Leistung anfallenden Personalaufwendungen ausgleichen. In gleicher Höhe sind aktivierungsfähige Eigenleistungen im Investitionshaushalt auf einem nicht zahlungswirksamen Konto zu planen. Der dadurch erhöhte Gesamtbetrag einer Maßnahme ist abschreibungsrelevant. Für 2027 und 2028 wurde ein Planansatz in Höhe von jeweils 3,7 Mio. € ermittelt.

11. Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Konzessionsabgaben	39.982	44.517	44.600	45.300
Besondere Erträge	17.594	18.862	18.982	18.982
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	12.635	316	8	8
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.945	2.256	2.930	2.930
sonstige ordentliche Erträge	73.156	65.951	66.520	67.220

Der Planansatz der Sonstigen ordentlichen Erträge beträgt 2027 rd. 66,5 Mio. € und 2028 rd. 67,2 Mio. €. Die Ansätze 2027 und 2028 wurden nur geringfügig gegenüber der Veranschlagung im jeweiligen Vorjahr erhöht.

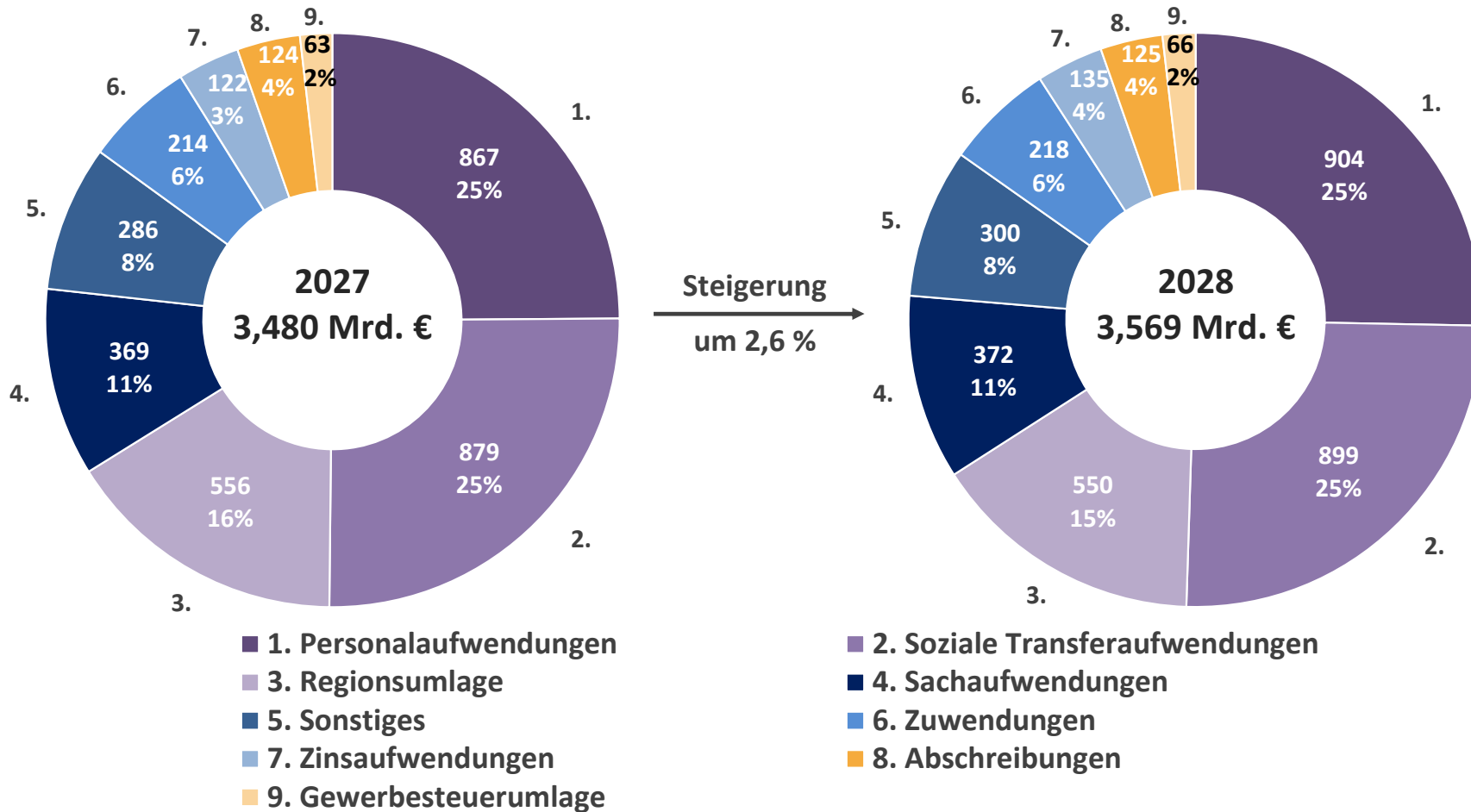
Konzessionsabgaben sind Entgelte der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen dafür, dass die LHH ihnen das Recht einräumt, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbraucher*innen im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Die Planansätze wurden für 2027 auf 44,6 Mio. € und für 2028 auf 45,3 Mio. € festgelegt.

Die besonderen Erträge wurden für 2027 und 2028 mit rd. 19 Mio. € etatisiert und beinhalten neben den Säumniszuschlägen u. a. die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern.

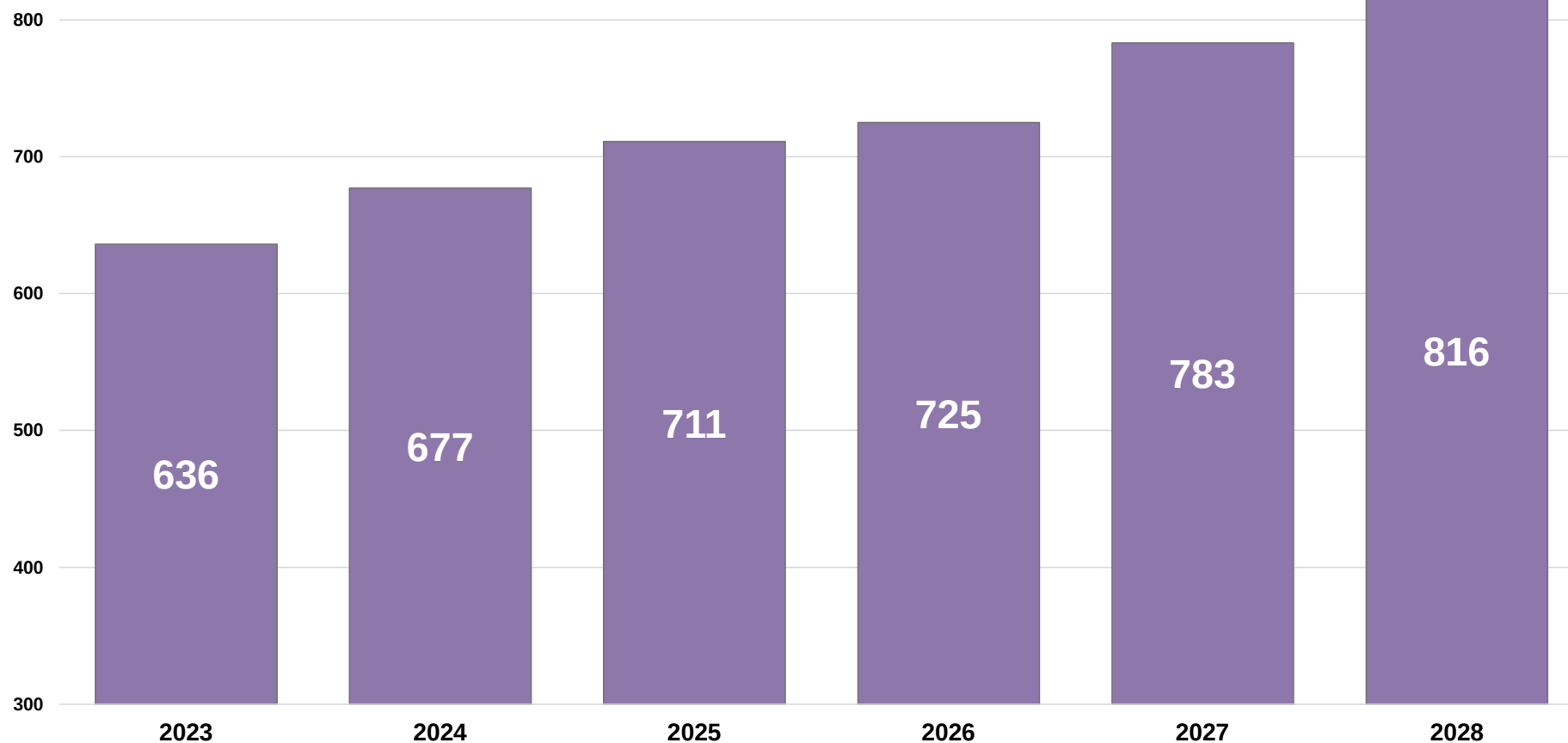
Unter den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen werden die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen dargestellt. Nach den Vorschriften des § 45 Abs. 5 KomHKVO werden Rückstellungen ins ordentliche Ergebnis herabgesetzt, wenn der angesetzte Betrag in seiner Höhe zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung nicht mehr erforderlich ist. Eine Ansatzbildung erfolgt hierfür in der Regel nicht. Das Ergebnis 2025 beinhaltet im Wesentlichen Herabsetzungen bei Instandhaltungsrückstellungen.

Die Ansätze 2027 und 2028 der anderen sonstigen ordentlichen Erträge betragen jeweils rd. 2,9 Mio. €.

3.0 Ordentliche Aufwendungen 2027 und 2028 in Mio. €

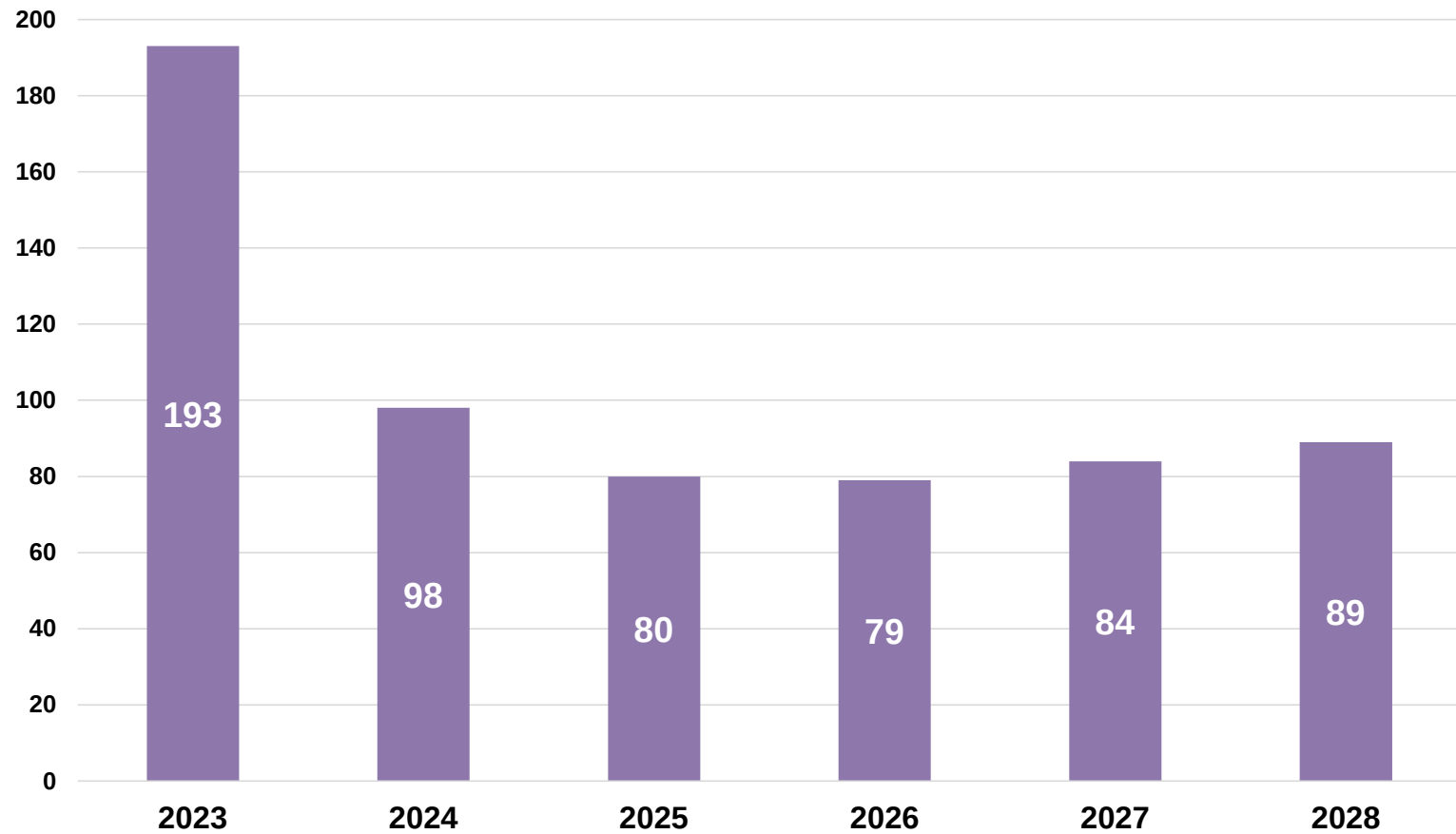


Personalaufwand im Kernhaushalt (Mio. Euro) *



* 2023-2024 IST 2025 vorläufiges IST 2026 ff. Plan

Versorgungsaufwand im Kernhaushalt (Mio. Euro) *



* 2023-2024 IST 2025 vorläufiges IST 2026 ff. Plan

13. / 14. Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung

Siehe auch Erläuterungen bei Planungsprämissen unter Ziffer 4.2

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Insgesamt	791.167	804.503	866.998	904.490

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen insgesamt in 2027 gegenüber dem Vorjahr um rd. 62,5 Mio. € und in 2028 nochmals um rd. 37,5 Mio. €.

13. Aufwendungen für aktives Personal

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Dienstaufwendungen	557.852	581.411	603.806	631.189
Beiträge zu Versorgungskassen	38.147	39.295	39.654	42.202
Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherungen	104.414	98.896	107.649	109.649
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	4.940	5.307	5.139	5.295
Zuführung Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	26.999	27.544
Zuführung z. Rückstellungen f. Alterteilh.	6.081	160	0,00	0,00
Gesamt	711.434	725.069	783.246	815.879

Die Aufwendungen für aktives Personal steigen in 2027 um 58,2 Mio. € und in 2028 um weitere 32,6 Mio. €. Hiervon resultieren 31,3 Mio. € (2027) bzw. weitere 32,1 Mio. € (2028) aus Tarif- und Besoldungsanpassungen inkl. Sozialversicherungsbeiträgen und Beihilfen sowie Mehrbedarfen für neue Stellen unter Berücksichtigung der Haushaltssicherung. Darüber hinaus sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche von insgesamt 27,0/ 27,5 (+0,5) Mio. € (2027/ 2028) vorgesehen.

14. Aufwendungen für Versorgung

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Versorgaufwend. Beamte u. Arbeitnehmer	60.667	65.970	66.242	69.697
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	15.307	13.463	17.510	18.915
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	288	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen	3.471	0,00	0,00	0,00
Gesamt	79.733	79.434	83.751	88.612

Die Versorgungsaufwendungen inkl. Beihilfen steigen in 2027 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € und in 2028 um weitere 4,9 Mio. € an.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Unterhalt unbewegliches Vermögens	83.167	58.517	73.985	73.909
Unterhalt bewegliches Vermögens	22.099	23.640	28.602	28.608
Mieten und Pachten	82.506	97.054	81.628	83.447
Bewirtschaftung Grundstücke und baul. Anlagen	128.234	103.157	126.318	126.630
Haltung von Fahrzeugen	6.363	5.562	6.031	6.032
Bes.Aufwendungen für Beschäftigte	7.328	6.117	7.266	7.645
Bes. Verwaltungs,- Betriebsaufwendungen	24.506	22.081	21.315	20.962
Verbrauch von Vorräten	3.559	3.661	3.530	3.531
Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	22.220	16.426	20.815	20.855
Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	379.982	336.217	369.490	371.618

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich in der Planung für 2027 gegenüber dem Ansatz 2026 um rd. 33,3 Mio. € und erhöhen sich 2028 um weitere rd. 2,1 Mio. €.

Eine Steigerung von 15,5 Mio. € für 2027 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich beim Unterhalt des unbeweglichen Vermögens im Wesentlichen im TH 19 und resultiert aus erhöhten Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung von Gebäuden. Der Ansatz 2028 wird in etwa gleicher Höhe fortgeschrieben.

Der Ansatz für den Unterhalt des beweglichen Vermögens erhöht sich 2027 gegenüber 2026 um rd. 5 Mio. € aufgrund erhöhter Unterhaltungsbedarfe und wird für 2028 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Der Ansatz der Mieten und Pachten reduziert sich 2027 gegenüber 2026 um 15,4 Mio. € und erhöht sich 2028 um 1,8 Mio. €. Die im Vorjahr erwarteten Mietpreissteigerungen bei angemieteten Objekten sind nicht im erwarteten Umfang eingetreten. Außerdem greifen Zug um Zug die Ergebnisse der HSK-Maßnahme „Flächenmanagement“ für Büroflächen.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen 2027 um rd. 23,2 Mio. € über dem Ansatz für 2026 und werden für 2028 in etwa gleicher Höhe fortgeschrieben. Begründet ist dies durch steigende Kosten bei der Bewachung (9,1 Mio.€), insbesondere im TH 56, bei den Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude in Höhe von 6,9 Mio. €, insbesondere im Produkt Straßenreinigung, und bei der Gebäudereinigung (im Wesentlichen im TH 56) und sonstigen Reinigung (im Wesentlichen im TH 18) in Höhe von 4,3 Mio. €.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sinken 2027 gegenüber 2026 um rd. 2,4 Mio. €. Hier wirken sich die positiven Entwicklungen bei den Strom- und Gaspreisen für Betriebszwecke neben den Energiesparmaßnahmen, insbesondere bei der Straßenbeleuchtung und bei den Schulen, aus.

Die sonstigen Dienstleistungen erhöhen sich 2027 um rd. 4,4 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2026, insbesondere im TH 18 für den Digitalisierungsfonds.

16. Abschreibungen

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Abschreib. auf immatr. Verm. und Sachverm.	130.257	112.651	118.618	119.939
Abschreibungen auf Finanzvermögen	15.525	3.601	5.344	5.345
Abschreibungen	145.783	116.251	123.962	125.284

Für Abschreibungen werden im Haushalt 2027 insgesamt rd. 124 Mio. € etatisiert, das bedeutet eine Steigerung um rd. 7,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. 2028 steigert sich der Ansatz um weitere 1,3 Mio. €. Die Erhöhung resultiert in Höhe von rd. 6 Mio. € auf Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen, im Wesentlichen im TH 19. Die gesteigerte Investitionstätigkeit bei der Landeshauptstadt Hannover führt allein im TH 19 zu gestiegenen Abschreibungen für Gebäude von rd. 4,5 Mio. € in 2027 und weiteren 1,3 Mio. € in 2028. Die weiteren Steigerungen ergeben sich im Wesentlichen aus einer Steigerung der Abschreibungen auf Geschäftsausstattungen im Rahmen der Medienentwicklung an Schulen. Die Abschreibungen auf Finanzvermögen beinhalten Einzelwertberichtigungen aufgrund von Forderungsniederschlagungen bzw. Abschreibungen aufgrund von Forderungserlassen. Diese Ansätze wurden 2027 um rd. 1,7 Mio. € gegenüber 2026 erhöht.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen / Liquiditätskredite

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	41.169	46.424	96.387	106.546
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	13.098	12.000	21.481	23.781
Sonstige Zinsaufwendungen	9.165	3.038	4.421	4.421
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.432	61.462	122.289	134.749

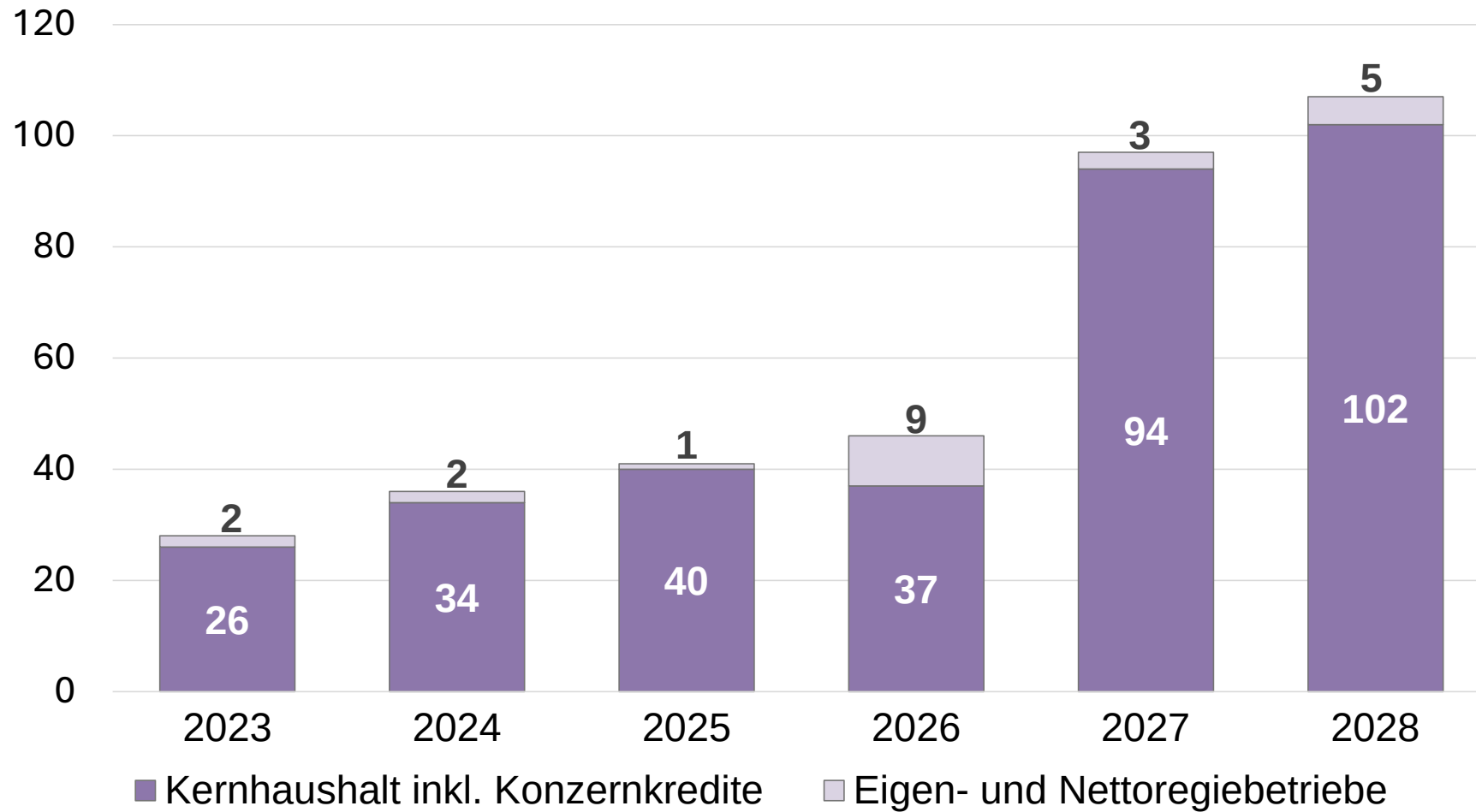
Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite steigen ggü. 2026 in 2027 um rd. 50 Mio. € und in 2028 um rd. 60,1 Mio. €. Dies ist hauptsächlich in den gewährten Konzernkrediten begründet, wobei die entsprechenden Erträge aus den Konzernkrediten die Aufwendungen übersteigen (2027: rd. 11,2 Mio.€, 2028: rd. 11,8 Mio.€).

Zudem hat auch die Entwicklung der Zinsmärkte dafür gesorgt, dass sowohl die Zinsen für Investitionskredite als auch für die Liquiditätskredite angepasst werden mussten.

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind die Zeiten der Null-Zins Politik vorbei. Der Ansatz wurde auf 21,5 Mio. € in 2027 und auf 23,8 Mio. € in 2028 festgelegt. Damit wurde dem Anstieg bei den Basiszinsen und der Prognose der kommenden Jahre Rechnung getragen.

Für sonstige Zinsaufwendungen wurden jeweils rd. 4,4 Mio. € für 2027 und 2028 geplant.

Zinsaufwand für Investitionskredite der LHH (Mio. Euro) *



* 2023-2024 IST 2025 vorläufiges IST 2026 ff. Plan

18. Transferaufwendungen

Mit insgesamt rd. 1,72 Mrd. € für 2027 und 1,74 Mrd. € für 2028 sind die Transferaufwendungen die größte Aufwandsart. Dazu gehören die sozialen Transferleistungen, die eine Vielzahl von sozialen Unterstützungen beinhalten, ebenso wie die weiteren Transferaufwendungen mit den Umlagen an die Region Hannover und die Zweckverbände oder die Gewerbesteuerumlage.

Soziale Transferaufwendungen:

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Kinder- Jugend u. Familieneinricht./hilfen	193.393	144.914	217.463	237.130
SGB IX (EGH) / SGB XII (Sozialhilfe)	494.196	546.055	533.780	533.898
Qualifizierung u. SV- Beiträge	1.138	64	1.259	1.259
Asylbewerberleistungen	43.066	50.000	35.896	35.904
Sonstige soziale Transferleistungen	85.021	107.884	90.455	90.475
Soziale Transferaufwendungen	816.815	848.917	878.852	898.665

Die sozialen Transferaufwendungen für die Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen und -hilfen sind im Umfang von rd. 217,5 Mio. € in 2027 und rd. 237,1 Mio. € in 2028 im TH 51 veranschlagt, davon 192,6 Mio. € in 2027 und 212,3 Mio. € in 2028 im Produkt 36302 Hilfen zur Erziehung.

Soziale Leistungen nach dem SGB IX (EGH) / SGB XII (Sozialhilfe) sowie die Asylbewerberleistungen sind ausschließlich im TH 59 Soziale Hilfen veranschlagt.

Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sind mit jeweils rd. 247,7 Mio. € in den Jahren 2027 und 2028 in den Produkten 31410 bis 31489 veranschlagt.

Für die Leistungen nach dem SGB XII werden 2027 rd. 286,1 Mio. € und 2028 rd. 286,2 Mio. € in den Produkten 31114 bis 31180 aufgewendet. Die größte Aufwandsposition ist mit rd. 58 % die Grundsicherung im Produkt 31160. 2027 und 2028 sind in diesem Produkt jeweils 167,2 Mio. € veranschlagt. Den zweitgrößten Anteil macht die Hilfe zur Pflege im Produkt 31180 mit rd. 31 % der sozialen Aufwendungen aus. Für die Hilfe zur Pflege sind 2027 und 2028 jeweils rund 89,4 Mio. € veranschlagt. Für die Hilfe zum Lebensunterhalt werden im Produkt 31114 jeweils rd. 20,3 Mio. € für 2027 und 2028 ausgewiesen. Für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Produkt 31150 sind jeweils rd. 9,0 Mio. € für 2027 und 2028 vorgesehen, für die Hilfen zur Gesundheit im Produkt 31140 werden in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 0,2 Mio. € aufgewendet.

Die sozialen Leistungen nach SGB IX (EGH) / SGB XII (Sozialhilfe) werden grundsätzlich von der Region Hannover erstattet, die dabei entstehenden Personal- und Sachaufwendungen nur anteilig (im TH 50 und TH 56).

Die Aufwendungen für Asylbewerberleistungen reduzieren sich in 2027 gegenüber dem Jahr 2026 um rd. 14,1 Mio. €. In der Planung 2026 wurde mit durchschnittlich 2.400 Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gerechnet. Diese Prognosen sind nicht eingetreten. Es wird für 2027 mit einer durchschnittlichen Anzahl von 2.030 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG gerechnet. Für 2028 werden 2.000 Leistungsberechtigte erwartet.

Weitere Transferaufwendungen:

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	179.645	184.114	213.634	218.422
Schuldendiensthilfe	292	298	292	292
Gewerbsteuerumlage	76.147	64.940	63.378	65.651
Allgemeine Zuweisungen	5.760	6.421	6.354	6.355
Allgemeine Umlagen	522.725	540.677	557.556	551.256
Sonstige Transferaufwendungen	15	18	15	15
Weitere Transferaufwendungen	784.583	796.467	841.229	841.992

Zu den weiteren Transferaufwendungen gehört als wesentlicher Teil der allgemeinen Umlagen die Regionsumlage. Die Region Hannover erhebt die Umlage gemäß § 15 des Niedersächsischem Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG). Grundlagen für die Ermittlung der Regionsumlage sind die Steuerkraft der LHH und die Schlüsselzuweisungen. Für das Jahr 2027 wird ein Betrag i. H. v. rd. 555,8 Mio. € und für 2028 ein Betrag i. H. v. rd. 549,5 Mio. € etatisiert. Zur Übersicht sind die tatsächlich per Bescheid festgesetzten Regionsumlagen von 2015-2024 in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Die im Haushalt ausgewiesenen Aufwendungen für die Regionsumlage sind nicht immer identisch mit dem Bescheid, da zusätzlich die Inanspruchnahme und Bildung von Rückstellungen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO i. V. m. § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO gebucht werden. Außerdem hat die Region aus unterschiedlichen Gründen in den Jahren 2019-2021 Erstattungen gezahlt. Da der entsprechende Bescheid zur Regionsumlage und der Hebesatz aber nicht korrigiert worden sind, handelt es sich formal nicht um eine Änderung der Regionsumlage, sondern um Finanzzuweisungen der Region. Zur besseren Transparenz sind diese in der nachfolgenden Darstellung aufgeführt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Regionsumlage lt. Bescheid	356.774	373.975	384.887	392.349	445.870	439.820	441.856	440.925	485.348	541.485	535.324	576.200
abzgl. Rückzahlung der Region	0	0	0	0	16.520	20.504	5.858	0	0	0	0	0
verbleibende Summe	356.774	373.975	384.887	392.349	429.350	419.316	435.997	440.925	485.348	541.485	535.324	576.200

Die Gewerbsteuerumlage errechnet sich nach dem Gemeindefinanzreformgesetz auf der Grundlage des Gewerbesteueraufkommens. Das Istaufkommen wird durch den für das Jahr geltenden Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde, in Hannover derzeit 480 v.H., dividiert und das Ergebnis mit dem für das Jahr gültigen Vervielfältiger (35 Punkte) multipliziert. Für 2027 ergibt dies eine Gewerbsteuerumlage von rd. 63,4 Mio. € und für 2028 von rd. 65,7 Mio. €.

Die städtischen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen 2027 inkl. der Schuldendiensthilfe rd. 213,9 Mio. € und 2028 rd. 218,7 Mio. €.

Der Ansatz aller städtischen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurde 2027 gegenüber dem Ansatz 2026 um rd. 29,5 Mio. € gesteigert. 21,2 Mio. € davon werden im Produkt Kindertagesbetreuung im TH 51 ausgewiesen, davon 16 Mio. € für Pflichtaufgaben. 9,8 Mio. € resultieren aus der Pflichtaufgabe Ganztagsbetreuung im TH 40. 2028 erhöht sich der Ansatz um weitere rd. 4,8 Mio. €, verursacht durch die Pflichtaufgabe Ganztags-schulbetreuung.

Ein wesentlicher Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ist im TH 51 veranschlagt (jeweils 121,7 Mio. € in 2027 und 2028), wovon jeweils rd. 110,9 Mio. € auf die Kindertagesbetreuung im Produkt 36501 entfallen.

Im TH 40 sind 2027 rd. 45,9 Mio. € und 2028 rd. 51,0 Mio. € als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vorgesehen.

Der verbleibende Betrag von rd. 46,4 Mio. € für 2027 und rd. 46,0 Mio. € für 2028 wird aus verschiedenen Teilhaushalten an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung zur Erfüllung von Aufgaben geleistet, deren Wahrnehmung im erheblichen Interesse der Stadt Hannover liegt und die sie nicht oder nicht im erforderlichen Umfang selbst wahrnehmen kann. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kultur, Sport und Bäder sowie Soziales.

19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwend.	2.140	996	2.124	2.124
Aufw. für Inanspruchnahme Rechte u. Dienste	9.924	8.965	9.048	9.060
Geschäftsaufwendungen	71.937	71.058	74.456	73.504
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	6.970	6.418	7.068	7.126
Erstattungen für Aufw. von Dritten	168.943	250.173	184.398	201.762
Besondere Aufwendungen	97	2	90	90
pauschaler Minderaufwand	0,00	0,00	6.249-	6.249-
Haushaltskonsolidierung X	0,00	2.664-	2.993-	2.993-
Haushaltskonsolidierung XI	0,00	90-	272-	272-
Haushaltskonsolidierung XII	0,00	0,00	0,00	2.000-
Deckungsreserve	0,00	10.000	10.000	10.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	260.012	344.856	277.669	292.152

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken 2027 gegenüber 2026 um rd. 67,2 Mio. €. 2028 steigt der Ansatz dann um rd. 14,5 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden in erster Linie von der Entwicklung der Erstattungen von Aufwendungen an Dritte beeinflusst. Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten sinken 2027 gegenüber 2026 um rd. 65,8 Mio. € und steigen 2028 um rd. 17,4 Mio. € an.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

- Der größte Anteil ist im TH 51 mit jeweils rd. 76,7 Mio. € in 2027 und 2028 veranschlagt. Gegenüber 2026 ist 2027 eine Reduzierung der Erstattungen um rd. 28,4 Mio. € erfolgt. Von den Erstattungen entfallen 2027 und 2028 jeweils rd. 66,7 Mio. € auf das Produkt Kindertagesbetreuung. Hierbei handelt es sich um Erstattungen für Betriebskosten von Trägern z. B. für Personalkosten und für angemietete Räumlichkeiten. Hier ist eine Reduzierung 2027 gegenüber dem Vorjahr um rd. 29,4 Mio. € zu verzeichnen.
- Der zweite große Anteil entfällt mit rd. 38,0 Mio. € in 2027 und 55,3 Mio. € in 2028 auf den quotalen Ausgleich des Verlustes der VVG durch die Gesellschafterin LHH. Diese Aufwendungen sind durch Kostenerstattungen von der Region Hannover grds. in gleicher

Höhe gedeckt. Gegenüber dem Ansatz 2026 ist eine Verringerung um 40,9 Mio. € erfolgt. 2028 erhöhen sich die Aufwendungen um 17,3 Mio. €.

- Der drittgrößte Anteil ist in 2027 und 2028 mit jeweils rd. 35,7 Mio. € im TH 56, im Produkt Unterbringung von Wohnungslosen, berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Betreiberverträge der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte, die in 2027 gegenüber 2026 um 1,8 Mio. € reduziert wurden. Die Reduzierungen der Aufwendungen erfolgen aufgrund der geringeren Anzahl unterzubringender Personen (für die Planung wird von durchschnittlich 6.300 unterzubringenden Personen ausgegangen) sowie aufgrund einer Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Art und Qualität der Unterbringung.

Die Reduzierung der Aufwendungen erfolgt insbesondere aufgrund von Umwidmungen, die zu Einsparungen bei der Bewachung der Unterkünfte und sozialen Betreuung der Bewohnenden führen, sowie aufgrund der Aufgabe von Unterkünften.

- Des Weiteren fallen Erstattungen an Sozialleistungsträger im TH 59 mit jeweils rd. 27,4 Mio. € für 2027 und 2028 an. Gegenüber 2026 ergibt sich eine Erhöhung von rd. 3,5 Mio. €, die sich zusammensetzt aus rd. 4,5 Mio. € Erhöhungen im Produkt Hilfen zur Gesundheit und rd. 1,0 Mio. € Reduzierungen im Produkt Asyl aufgrund der Anpassung der Ansätze an die tatsächliche Entwicklung der Zahlen der Leistungsberechtigten.

Die Geschäftsaufwendungen sind für 2027 mit rd. 74,5 Mio. € und für 2028 mit rd. 73,5 Mio. € geplant.

Die besonderen Aufwendungen berücksichtigen die zentralen HSK-Absenkungen, die keinem Teilhaushalt zugeordnet werden können. Die Umsetzung erfolgt unterjährig im Rahmen der Bewirtschaftung.

Die Deckungsreserve wurde für 2027 und 2028 i. H. v. 10 Mio. € veranschlagt.

4.0 Erläuterungen zu besonderen Themen, Planungsprämissen und Risiken

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurden die Gebote der kaufmännischen Vorsicht, der Genauigkeit und Sorgfalt berücksichtigt. Für das Jahr 2026 haben sich die Risiken für eine wirtschaftliche Erholung weiter erhöht. Die globalen Krisen und Konflikte schaden der wirtschaftlichen Entwicklung. Die kriegesischen Auseinandersetzungen im Iran-Konflikt wirken sich erheblich auf die Energiemärkte und Lieferketten aus. Diese Entwicklungen führen zu einer erhöhten Volatilität und Unsicherheit, die das wirtschaftliche Umfeld zusätzlich belasten.

Die Auswirkungen der oben beschriebenen Krisen und Konflikte belasten den Haushalt unmittelbar, wie sich an den unter 1.0 dargestellten Belastungen in 2027 und 2028 zeigt. Der ifo-Geschäftsklima-Index hat noch nicht wieder den Stand von 2021 erreicht, die deutsche Wirtschaft zeigt nur eine sehr verhaltene Erholung. Zwar versucht die Bundesregierung u. a. mit dem Wachstumschancengesetz und der weiteren Steuergesetzgebung gegenzusteuern, die sich daraus für die Kommunen ergebenden Folgen sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret bezifferbar.

Hinzu kommt, dass trotz Zusagen seitens des Bundes für Investitionsmittel im Zuge der Umsetzung des LuKIFG sowie Zahlungen des Landes zu einzelnen Themen (wie z. B. Kitas, Schulen, Geflüchtete, Leistungen nach dem SGB IX/XII sowie Investitionen im Rahmen der Umsetzung des NKomFÖG), eine systemorientierte, dauerhafte aufwands- und aufgabenbezogene Anerkennung der wahrgenommenen Aufgaben der LHH bisher nicht erfolgt. Die Forderung auf einen finanziell angemessenen Ausgleich bleibt deshalb weiterhin bestehen.

Aufgrund dessen sind die weiteren Entwicklungen der Jahre 2027 und 2028 mit sehr großen Unsicherheiten verbunden, was sich in zahlreichen Ertrags- und Aufwandspositionen einschl. der Zinsen widerspiegelt.

Die Realisierung des Planergebnisses hängt somit davon ab, in welchem Maße bestehende Chancen und Risiken eintreten und wie sich die konjunkturelle Entwicklung weiter darstellen wird. Neben den direkten fiskalischen Wirkungen auf eigene Aufwandspositionen sind in noch größerem Maße Auswirkungen auf die Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer zu erwarten. Jedes in die Zukunft gerichtete Handeln muss eine Risikoabwägung berücksichtigen; insoweit unterscheidet sich der kommunale Haushalt nicht von anderen Aufgabenbereichen des öffentlichen oder des privaten Sektors.

4.1 Gewerbesteuer

4.1.0 Planungsvarianten Gewerbesteuer 2027

Gewerbesteuer	Haushaltsplan 2027	best-case +30 Mio. €	worst-case -100,0 Mio. €
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<u>Ertrag</u>			
Gewerbesteuer	885,9	915,9	785,9
<u>Aufwand</u>			
Gewerbesteuerumlage	63,4	66,8	57,3
Auswirkung auf das Jahresergebnis		26,6	-93,9
Jahresergebnis	-13,8	12,8	-107,7

4.1.1 Planungsvarianten Gewerbesteuer 2028

Gewerbesteuer	Haushaltsplan 2028	best-case +30 Mio. €	worst-case -100,0 Mio. €
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<u>Ertrag</u>			
Gewerbesteuer	917,0	947,0	817,0
<u>Aufwand</u>			
Gewerbesteuerumlage	65,6	69,1	59,6
Auswirkung auf das Jahresergebnis		26,5	-94,0
Jahresergebnis	-12,8	13,7	-106,8

Zu beachten ist, dass bei einer höheren Gewerbesteuer eine Verbesserung der Steuerkraft der LHH vorliegt, die tendenziell dazu führt, dass im Folgejahr der Aufwand für die Regionsumlage steigt, der Ertrag aus den Zuweisungen des Landes aber sinkt. Bei einem niedrigeren Ertrag ist eine tendenzielle Umkehr zu erwarten, die eine Reduzierung der Verschlechterung zur Folge haben dürfte.

Im vorgelegten Haushaltsplanentwurf wurde ausgehend von dem prognostizierten Ergebnis 2026, mit einem mittleren Steigerungssatz von jeweils 3,5 % für 2027 und 2028 kalkuliert.

4.2 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind betragsmäßig unter Punkt 3., Ziffern 13. und 14. erläutert.

Die Stellenpläne 2027/2028 sehen für die Kernverwaltung im Saldo 221,13 zusätzliche Stellen vor. Dieser Saldo ergibt sich aus 243,53 (2027) bzw. 13,00 (2028) Stelleneinrichtungen und 34,90 (2027) bzw. 0,50 (2028) Stellenstreichungen.

Unter Berücksichtigung von refinanzierten bzw. haushaltsneutralen Stellen verbleiben 197,5 haushaltserhöhende Bedarfe.

4.3 Unterbringung von Flüchtlingen

Die LHH ist zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und damit zur Aufnahme von Asylbewerber*innen verpflichtet. Dafür erhält sie nach dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AufnG) je Person eine jährliche Aufnahmepauschale vom Land Niedersachsen als finanziellen Ausgleich, die jedoch nicht kostendeckend ist. Die Höhe der Pauschale wird auf Basis der Asylbewerberleistungsstatistik ermittelt und berücksichtigt die Nettoausgaben aller kommunalen Träger in Niedersachsen, sowie den Mittelwert der Anzahl der Leistungsberechtigten in Niedersachsen.

Im TH 59 sind im Produkt 31301 Grund- und Sonderleistungen Asylbewerber*innen die Kosten der Lebenshaltung und der Unterbringung veranschlagt. 2027 und 2028 betragen die ordentlichen Aufwendungen jeweils 37,8 Mio. €.

Das bedeutet eine Reduzierung um 15 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2026. Die Planungen für 2026 basierten auf einer Annahme von durchschnittlich 2.400 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG. Die Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in den vergangenen zwei Jahren deutet auf einen weiteren Rückgang hin. Daher wird für die Jahre 2027 und 2028 jeweils mit 2.000 Leistungsberechtigten gerechnet.

Die im TH 59 abgebildeten Erträge aus der Kostenerstattung des Landes Niedersachsen für die Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG richten sich nach den §§ 4 und 4c AufnG.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Anzahl an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG des Vorjahres.

In 2027 sind unter der Annahme von 2.030 Leistungsberechtigten in 2026 im TH 59 ordentliche Erträge in Höhe von 39,4 Mio. € veranschlagt. 2028 betragen die ordentlichen Erträge auf Basis der Annahme von 2.000 Leistungsberechtigten in 2027 39,9 Mio. €. Gegenüber 2026 bedeutet dies in 2027 eine Reduzierung um 9,4 Mio. €.

Die Erstattungspauschale des Landes Niedersachsen nach dem AufnG liegt für das Jahr 2025 bei 14.418 € je Leistungsberechtigtem nach dem AsylbLG. Es wird davon ausgegangen, dass die Erstattungspauschale in den kommenden Jahren mindestens auf diesem Niveau bleibt.

Die Erstattungsleistungen des Landes sind jedoch in Hannover bei weitem nicht auskömmlich. Durch das Erfordernis der zentralen Unterbringung in Gemeinschafts- und Notunterkünften entstehen erhöhte Aufwendungen z. B. für die soziale und psychosoziale Betreuung oder Sicherheitsdienste. Die Kosten z. B. für den Schulbesuch, die Kinderbetreuung, Leistungen der Erziehungshilfe und Gesundheitsversorgung sowie verwaltungsinterne Kosten wie ein erhöhter Personalaufwand für die Sachbearbeitung sind ebenfalls aus dem Haushalt zu finanzieren.

Es wurde daher zusätzlich berücksichtigt, dass der Bund und das Land nach Auffassung der LHH einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Unterbringung von Geflüchteten leisten sollten und eine über die pauschale Kostenabgeltung hinausgehende Regelung zur vollständigen Kostenerstattung getroffen werden sollte, die auch die landesweit stark variierenden Wohnraumproblematiken und die daraus resultierenden Anforderungen u. a. an die sozialarbeiterische Betreuung von Geflüchteten berücksichtigt.

Die LHH bemüht sich deshalb seit Jahren durch Schreiben an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport, aber auch über direkte Kontakte und den Niedersächsischen Städtetag, hier eine gerechtere Kostenabgeltung zu erreichen.

Zusätzlich erfolgt eine fortlaufende Evaluierung von angemieteten Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten mit Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Art und Qualität der Unterbringung und Betreuung, um eine Reduzierung der Aufwendungen zu erreichen.

4.4 Aufwendungen für freiwillige Leistungen

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Aufwendungen für freiwillige Leistungen	307.680	343.237	360.014	387.138
Ordentliche Aufwendungen	3.241.774	3.308.673	3.480.489	3.568.951
Anteil an den ordentlichen Aufwendungen in %	9,49	10,37	10,34	10,85

Bei den hier zu Grunde gelegten Produkten bestehen für die Aufgabenerfüllung grundsätzlich keine gesetzlichen Verpflichtungen. Vielmehr handelt es sich hierbei um Aufwand der Produkte, die dazu beitragen, die Attraktivität der LHH zu erhöhen. Dazu zählen u. a. die Bäder, Museen, das Kommunale Kino und das Künstlerhaus, ebenso wie die Bibliotheken oder die Einrichtungen der Jugendarbeit.

Vielfältige kulturelle Angebote gehören zum gesellschaftlichen Leben, fördern den sozialen Zusammenhalt, stehen für Toleranz und Integration. Eine funktionierende kulturelle Infrastruktur und attraktive kulturelle Angebote sind nicht nur für die Einwohner*innen von Bedeutung, sondern können u. a. auch ein Standortfaktor für Unternehmen sein.

Trotzdem sind in Zeiten der äußerst angespannten Haushaltssituation die grundsätzlich freiwilligen Leistungen schon aus rechtlichen Gründen kritisch zu prüfen, zu hinterfragen und ggf. auch zu verändern und anzupassen.

In diesem Kontext wird der in 2024 begonnene Prozess zur transparenten Darstellung freiwilliger Leistungen, insbesondere im Zuwendungsbereich, fortgesetzt. Im Zuwendungsverzeichnis 2025/2026 wurden deshalb erstmals auch dazugehörige Erträge ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es eine detailliertere Aufschlüsselung zwischen vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen. Außerdem werden (wie bereits mit dem Haushalt 2023/24 begonnen) weitere Sachaufwendungen der Verwaltung umgruppiert und als Zuwendungen ausgewiesen und mit entsprechenden Erträgen haushaltsneutral und nachvollziehbar dargestellt.

Daneben wurde damit begonnen, den gesamten Haushalt mithilfe eines neuen Konzepts zu betrachten, mit dem Ziel, höhere Transparenz sowie eine Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten zu schaffen. Als Basis und Orientierung dient die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bereitgestellte Übersicht über die durchschnittliche Höhe von freiwilligen Aufgaben(-anteilen) in den Produkten. Diese Anteile werden sukzessive bei allen Produkten überprüft und die Zuschussbedarfe der freiwilligen Aufgaben(-anteile) ausgewiesen. Die ersten großen Positionen wurden bereits überprüft. Zum Haushalt 2027/2028 wird diese Umstellung fortgesetzt.

Aufgrund dieser grundlegend neuen Darstellungsweise ist ein teilweise höherer Anteil freiwilliger Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen zu konstatieren. Ausdrücklich nicht verbunden sind hiermit inhaltliche Ausweitungen bei den freiwilligen Leistungen.

4.5 Bildungsaufwendungen

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bildungsaufwendungen	799.334	812.870	916.670	953.750
Ordentliche Aufwendungen	3.241.774	3.308.673	3.480.489	3.568.951
Anteil an den ordentlichen Aufwendungen in %	24,66	24,57	26,34	26,72

Für 2027 entfällt ein Anteil von rd. 628,6 Mio. € oder 68,5 % auf den TH 51, u. a. mit den Produkten Kindertagesstätten, Tagespflege und Hilfe zur Erziehung sowie dem Themenfeld Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendhilfe. Damit wird u. a. dem Ausbau des vorschulischen Betreuungsangebots (Krippen- und Kindergartenplätze, Tagespflege)

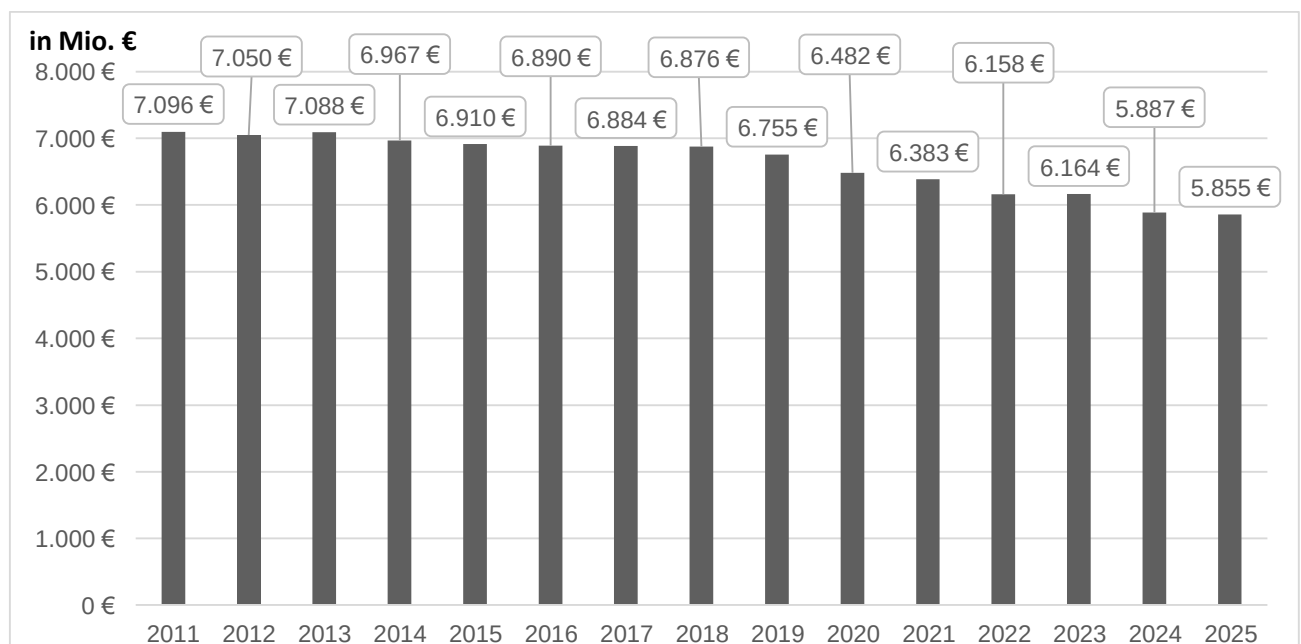
Rechnung getragen. Für das Haushaltsjahr 2028 beträgt der Anteil des TH 51 an den Bildungsaufwendungen rd. 654,9 Mio. € (68,6 %).

Der Ausbau von Ganztagsgrundschulen, Schule im Stadtteil, Übergang Schule-Beruf, stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung, Rucksack in der Grundschule, Gewaltprävention, Hausaufgabenhilfe und schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen bilden mit 248,1 Mio. € oder 27,1 % den zweiten großen Schwerpunkt bei den Bildungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2027. Für 2028 sind für diese Zwecke 258,0 Mio. € eingeplant, dies entspricht einem Anteil von 27 %.

Die verbleibenden rd. 39,9 Mio. € verteilen sich im Jahr 2027 auf die Ada-und-Theodor-Lessing Volkshochschule Hannover mit einem Anteil von 11,7 Mio. € und auf den Teilhaushalt Kultur mit den Bildungseinrichtungen Musikschule, Bildungsnetzwerke und Stadtteilkulturarbeit. Im Jahr 2028 sind es insgesamt rd. 40,8 Mio. €, welche für diese Bereiche aufgewandt werden.

4.6 Entwicklung Nettoposition

Die Nettoposition entspricht vom Grundsatz her der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet.



Zu der Nettoposition zählen

- Basisreinvermögen
- Rücklagen
- Jahresergebnis
- Sonderposten

Die Nettoposition ist in den vergangenen Jahren, seit Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz in 2011, um 1.241 Mio. € gesunken. **Diese Reduzierung ist mit rd. 900 Mio. € ganz wesentlich durch Jahresfehlbeträge ab 2020 geprägt** sowie durch Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz.

4.7 Bundesteilhabegesetz

Die Region Hannover ist seit dem 01.01.2020 der örtliche Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe in ihrem gesamten Gebiet und wird zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe herangezogen. Die LHH wird durch zwei Heranziehungssatzungen von der Region zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB IX und SGB XII des örtlichen und überörtlichen Trägers herangezogen. Die aufgewendeten Transferleistungen der LHH werden in voller Höhe von der Region erstattet.

Die Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen wurde durch zwei Vereinbarungen mit der Region Hannover, getrennt nach dem SGB IX und dem SGB XII, geregelt und vom Rat der LHH mit den Drucksachen Nr. 1325/2020 und Nr. 1326/2020 beschlossen.

Nachdem die Vereinbarungen seitens der LHH zum 31.12.2024 gekündigt wurden, erfolgten umfangreiche Abstimmungen mit der Region Hannover um den Abschluss von neuen Vereinbarungen vorzubereiten, die die Entwicklung bei Fallzahlen, Personal- und Sachkosten berücksichtigen.

Für den Teilbereich des SGB XII wurde daher 2024 eine neue Vereinbarung mit der Region Hannover auf Basis aktualisierter Fallzahlen endverhandelt und mit dem Beschluss der Drucksache Nr. 2226/2024 politisch legitimiert.

Für den Teilbereich des SGB IX konnten die Verhandlungen 2025 abgeschlossen werden. Es wurden gesonderte Vereinbarungen für den Bereich der örtlichen und der überörtlichen Trägerschaft geschlossen, die mit Beschluss der Drucksachen Nr. 2339/2025 (örtlicher Träger) und Nr. 2350/2025 (überörtlicher Träger) politisch legitimiert wurden.

4.8 Digitalisierung

Die Stadtverwaltung Hannover ist in nahezu allen Handlungsfeldern von der zunehmenden Digitalisierung der Arbeit betroffen. Technologische Aspekte sind daher bei der Formulierung von Fachkonzepten und Verwaltungsstrategien zu berücksichtigen. Neben dem Ausbau der Infrastruktur (Breitband, WLAN, Mobilfunk & 5G) wird die Einführung weiterer digitaler Dienstleistungen und die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) vorangetrieben. Das Service-Portal Hannover stellt online ausgewählte Dienstleistungen und Formulare für die Kund*innen zur Verfügung und wird sukzessive ausgebaut.

Erfahrungen der Arbeit im Homeoffice und die angesprochene Digitalisierung tragen zum Ausbau von agilem und mobilem Arbeiten (New Work) innerhalb der Verwaltung bei. Damit einhergehend werden zunehmend neue Arbeitsformen in den Fokus rücken, die auch eine Umplanung bei der Ressource der Verwaltungsgebäude ermöglichen. Ziel ist es, neben der Förderung effizienter Prozesse und der Steigerung der Arbeitszufriedenheit durch ein modernes Arbeitsumfeld auch eine spürbare Reduzierung der herkömmlich benötigten Flächen zu erreichen und damit einhergehend auch einen Beitrag zur Haushaltssicherung zu leisten (aktuelle Drucksachen zu HSK XI Nr. 0080/2024, 0954/2024).

In der IT-Strategie (Drucksachen Nr. 1914/2024, Nr. 1988/2024) werden die Erwartungen und Anforderungen der Einwohner*innen und auch der Mitarbeiter*innen in Einklang gebracht. Künftig sollen Anliegen jeglicher Art digital, zeit- und ortsunabhängig beantragt werden können. Städtische Angelegenheiten können somit zumindest teilweise ähnlich bequem wie

Online-Überweisungen, Reisebuchungen oder Online-Einkäufe erledigt werden. Die Strategie bedingt einen konsequenten Transformationsprozess, um die Stadtverwaltung weiter zu digitalisieren und Arbeitsprozesse zu optimieren. Weitere Ziele sind die Ausrichtung auf Smart-City-Angebote, die Mobilitätswende, die Schwerpunktsetzung auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie die Förderung und Aufrechterhaltung von Chancengleichheit und Teilhabe. Die IT-Strategie umfasst technologie- und softwaregestützte Lösungen, um Verwaltungsabläufe zu optimieren und Prozesse und Entscheidungen zu beschleunigen.

Finanzielle Mittel stehen grundsätzlich innerhalb der Fachbereichsbudgets zur Verfügung. Darüber hinaus werden im Rahmen der IT-Strategie zentral finanzielle und personelle Rahmenbedingungen für einen konsequenten Transformationsprozess geschaffen und über eine Rendite in Teilen refinanziert.

4.9 Konzernfinanzierung

Die LHH hat in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 eine Konzernfinanzierung mit der enercity AG planmäßig durchgeführt. Die enercity AG hat hierbei die Aufnahme zweier langfristiger Darlehen zur Investitionsfinanzierung bei der LHH mit einem Gesamtvolumen von 700 Mio. € getätigt, welche mit 350 Mio. € im Jahr 2025 und weiteren 350 Mio. € im Jahr 2026 aufgenommen wurden. Die bereitgestellten Mittel dienen der direkten Finanzierung anstehender Investitionen in die Energiewende. Hierzu zählen Investitionen in klimafreundliche Erzeugungsanlagen, in den Ausbau der Stromnetze sowie in Netz- und Erzeugungsanlagen für die Nah- und Fernwärme.

Der Niedersächsische Landtag hat die Änderung des NKomVG mit Aufnahme des § 121 a Konzernkredite sowie die Änderung der KomHKVO am 29.01.2025 beschlossen. Durch diese Regelungen wird die zentrale Kreditaufnahme und Bewirtschaftung über den Kernhaushalt und die Weitergabe der Investitionskredite an die kommunalen Konzerntöchter und Enkelgesellschaften ermöglicht.

Beim Konzernkredit nimmt die Kommune keinen Kredit für eigene Investitionen auf, sondern übernimmt letztlich Haftung und Risiko für einen Dritten. Die Kommune wird zwar direkte Schuldnerin, der Kredit ist aber für die Kommune bilanz- und mindestens haushaltsneutral. Der bilanziellen Verbindlichkeit gegenüber der Bank steht eine Forderung gegen das Kommunalunternehmen in gleicher Höhe gegenüber. Der Schuldendienst, den die Kommune an die Bank entrichten muss, fließt mindestens in gleicher Höhe der Kommune vom Unternehmen zu. Die Anwendung der Konzernfinanzierung erfordert die Weiterleitung der Kredite zu marktgerechten Konditionen, woraus zusätzliche Erträge generiert werden können. Erst bei einem Zahlungsausfall des Dritten würde der Kredit für den Kernhaushalt belastend (vgl. Gesetzesbegründung).

Die privatrechtlich organisierten kommunalen Gesellschaften nehmen zur Finanzierung eigener Investitionsmaßnahmen am Finanz- und Kapitalmarkt i. d. R. Kredite zu Konditionen auf, die über den Kommunalkonditionen liegen, die zur Finanzierung kommunaler Investitionen mit Banken und Sparkassen vereinbart werden. Ferner werden diese Kredite häufig nur mit Laufzeiten von maximal zehn Jahren vergeben, während im kommunalen Bereich Laufzeiten mit Zinsbindungen von 30 und mehr Jahren möglich sind.

5.0 Demografischer Wandel und Wohnraumförderung

Zum Stichtag 31.12.2025 hatte die LHH 558.767 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz und 9.439 mit Nebenwohnsitz. In der Summe beträgt die Zahl der Wohnberechtigten 568.206 Menschen. Die dargestellten Zahlen basieren auf dem hannoverschen Einwohnermelderegister und weichen von den im Zensus 2022 ermittelten Einwohnerzahlen ab. War die Bevölkerungsentwicklung Hannovers mit Hauptwohnsitz zu Beginn des Jahrtausends noch ziemlich konstant, begann 2011 eine dynamische Entwicklung mit zwei Peaks 2015 (+8.859 Personen, sog. „Flüchtlingskrise“) und 2022 (+9.463 Personen, Ausbruch des Ukrainekriegs Ende Februar).

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Zahl der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz absolut der letzten 21 Jahre – eine Zunahme um 51.134 Einwohner*innen bzw. 10,1 % von Ende 2004 bis Ende 2025.

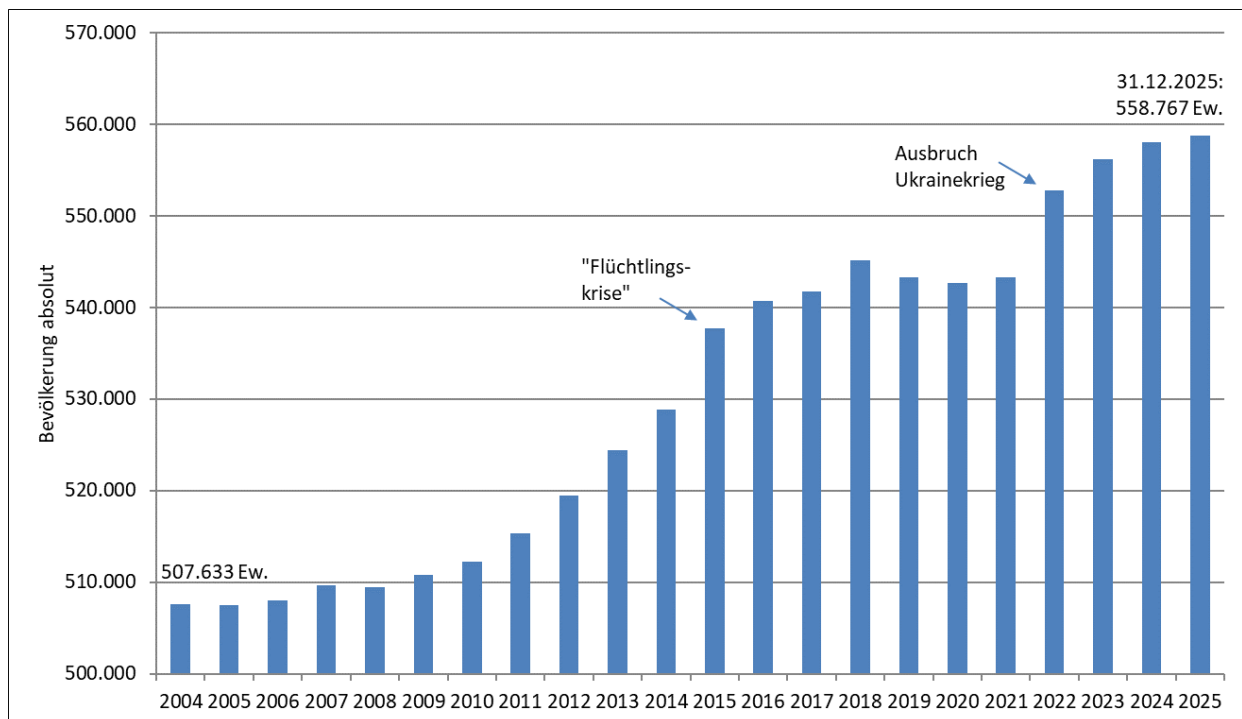


Abbildung 1: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Hannover vom 31.12.2004 bis zum 31.12.2025, (Quelle: LH Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik).

Abbildung 2 auf der folgenden Seite zeigt die jährlichen Veränderungen der Bevölkerung seit 2011. Sie zeigt ein seit 2023 abnehmendes Wachstum der Bevölkerungszahl von 3.400 Personen im Jahr 2023, 1.900 Personen im Jahr 2024 zu 700 Personen im Jahr 2025 (jeweils gerundete Zahlen).

Der demographische Wandel zeichnet sich in der LHH tendenziell durch steigende Bevölkerungszahlen aus, insbesondere durch Zuwanderung aus dem Ausland und damit verbunden steigenden Bevölkerungsanteilen von Menschen mit ausländischer Nationalität. Bei der deutschen Bevölkerung ist eine Alterung zu beobachten, deutlich beeinflusst durch die große Gruppe der Baby-Boomer, die in den nächsten Jahren in das Rentenalter hineinwachsen. Mittel- und langfristig werden hierdurch von kommunaler Seite Infrastrukturanpassungen u. a. zur Deckung des zu erwartenden erhöhten Pflegebedarfs erforderlich. Der demographische Wandel weist zudem einen Trend zu kleineren Haushalten auf (Singularisierung).

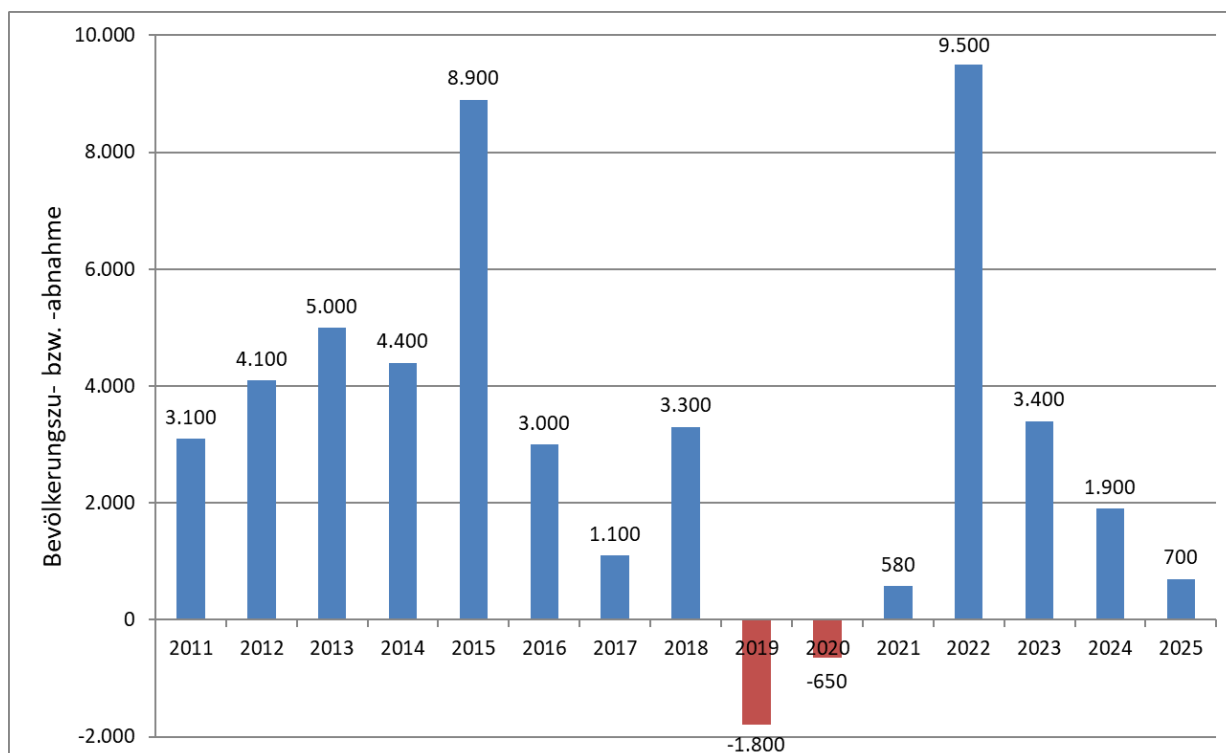


Abbildung 2: Jährliche Veränderung der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Hannover vom 31.12.2011 bis zum 31.12.2025 (gerundet), (Quelle: LH Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik).

2025 gab es den stärksten Zuwachs ausländischer Personen bei Ukrainer*innen (+1.122; 2022 betrug der Zuwachs 7.395 Ukrainer*innen), gefolgt von Personen mit afghanischer (+502) und syrischer Staatsangehörigkeit (+452) (vgl. Tabelle). Insgesamt gab es 2023 in Hannover Bevölkerungszuwächse aus 119 Staaten und Abgänge aus 37 Staaten, darunter die meisten Personen mit kroatischer (-78), griechischer (-74) und kasachischer (-29) Staatsangehörigkeit.

Der Frauenanteil an der Bevölkerung Hannovers beträgt 50,6 %, der Männeranteil entsprechend 49,4 %. Während bei den Altersklassen unter 65 Jahre die männliche Bevölkerung rund die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmacht, sind Männer bei den 65- bis 74-Jährigen mit 46,1 % in der Minderheit, noch stärker bei den Personen ab 75 Jahre – hier beträgt der Männeranteil lediglich 39,7 %. Dies liegt vor allem an der höheren Lebenserwartung der Frauen.

Zu dieser seit vielen Jahren andauernden Entwicklung trägt vor allem bei, dass die Zahl ausländischer Personen kontinuierlich steigt und gleichzeitig die Zahl der Deutschen parallel deutlich sinkt (durch einen Sterbeüberschuss der im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung eher alten deutschen Bevölkerung sowie durch Abwanderungen, insbesondere ins Umland): 2025 sank die Zahl der Deutschen (dies umfasst Deutsche mit und ohne eine zweite Staatsbürgerschaft) in Hannover um 679 Personen, während im gleichen Zeitraum die Zahl der ausländischen Einwohner*innen um 1.395 anstieg.

Der Anteil der Bevölkerung mit familiärem Migrationshintergrund steigt in Hannover weiterhin deutlich an: Allein im Jahr 2025 gab es ein Wachstum um 4.415 Personen (2024: plus 5.648 Personen) bzw. 1,8 % auf jetzt 44,0 % der Gesamtbevölkerung, während zeitgleich die Zahl der Menschen ohne familiären Migrationshintergrund um 3.699 abnahm (2024: minus 3.736 Personen). Der „familiäre Migrationshintergrund“ umfasst nicht nur ausländische Personen (d. h. ohne deutsche Staatsbürgerschaft) und Deutsche mit einer zweiten Staatsbürgerschaft, sondern auch Eingebürgerte, Aussiedler*innen, Personen mit Geburtsort im Ausland und Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil ebenfalls einen familiären Migrationshintergrund hat.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Hannovers lag Ende 2025 bei 42,8 Jahren (Männer: 41,5 Jahre, Frauen 44,2 Jahre). Das Durchschnittsalter stieg zwischen 2002 und 2011 stetig an, von 2012 bis 2018 sank es - außer in 2017 - jedes Jahr. Dies spiegelt die Zunahme der Personen mit Migrationshintergrund (hier definiert als ausländische Personen und Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit), denn diese sind mit einem Durchschnittsalter von nur 34,9 Jahren deutlich jünger als die deutsche Bevölkerung ohne weitere Staatsangehörigkeit (47,1 Jahre). 2019 bis 2025 ist das Durchschnittsalter der Bevölkerung - außer in 2022 - wieder gestiegen.

Die seit ca. 2011 stark gewachsene Stadt und der Wandel der Bevölkerungsstrukturen wirken sich qualitativ und quantitativ auf die Infrastruktur aus und haben somit finanzielle Relevanz. Es besteht weiterhin Investitionsbedarf in Schulen und Wohnraum und zwar sowohl im Hinblick auf Sanierung und Modernisierung als auch im Hinblick auf Kapazitätserweiterung und Neubau. Dem wurde und wird in der Haushaltsplanung der LHH durch eine entsprechende Anpassung des Investitionsvolumens Rechnung getragen.

Die demografische Alterung verstärkt den bereits heute bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel. Die Herausforderungen - beispielsweise im Gesundheits-, Pflege- und Bildungssystem - werden größer, die Anzahl der dafür benötigten Fachkräfte absehbar kleiner. Beispielsweise steht eine gesichert steigende Anzahl Pflegebedürftiger einer absehbar sinkenden Anzahl von Pflegefachkräften und pflegenden Angehörigen gegenüber (siehe Sozialbericht 2023). Die Prognosezahlen machen zudem deutlich, dass bei gleichbleibender Heimquote die gesteigerte Nachfrage nach Pflegeheimplätzen zu fortschreitenden Engpässen in der Versorgung führen wird.

Die LHH verfolgt hierbei die Strategie sektorenübergreifender und zugleich quartiersnaher Versorgungssettings, die die häusliche Versorgung stärken und die strikte Abgrenzung von ambulanter und stationärer Pflege überwinden.

Hannover ist eine Einwanderungsstadt und ein internationaler Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungsstandort. Beides kann dazu beitragen, die demografische Alterung und den damit einhergehenden Arbeits- und Fachkräftemangel abzumildern, sofern die Teilhabe möglichst aller angestrebt und ermöglicht wird (siehe Sozialbericht 2023). Die gesellschaftliche Teilhabe aller und den sozialen Zusammenhalt untereinander zu stärken, ist daher erklärtes Ziel des WIR 2.0-Prozesses: „Vom Ihr zum WIR“.

Wohnraumförderung

Auch das Thema nachhaltige Wohnraumförderung bedarf einer besonderen Beachtung. Aufgrund der nach wie vor steigenden Anzahl von Haushalten - die aktuelle Prognose geht von im Schnitt plus 490 Haushalten pro Jahr aus - und der sich wandelnden Wohnansprüche ist auch in Hannover der Wohnungsmarkt immer enger geworden.

Der 2013 im Gutachten zum „Wohnkonzept 2025“ festgestellte Bedarf von mindestens 7.900 zusätzlichen Wohnungen bis 2025 musste mittlerweile angepasst werden. Die von der LHH beauftragten neuen Gutachter prognostizieren jetzt den Bedarf auf etwa 16.800 neuen Wohneinheiten bis 2035. Das entspricht einem jährlichen Neubaubedarf von ca. 1.300 Wohnungen. Diese Anzahl von neuen Wohnungen ist notwendig, um die bestehende Wohnungsknappheit abzumildern und die damit einhergehenden Probleme (hohe Mietsteigerungen, Wohnungsverlust, Erhöhung der Unterbringungskosten) und eine soziale Schieflage zu vermeiden.

Dieses Thema fand auch Eingang in die mit DS Nr. 1733/2023 vom Rat der LHH am 30.11.2023 beschlossene „Fortschreibung des Wohnkonzepts 2035“.

Benötigt werden weiterhin alle Arten von - möglichst preiswerten Wohnungen - insbesondere aber kleine Wohnungen für Einzelpersonen sowie 4- und Mehr-Zimmer-Wohnungen für (größere) Familien. Um den Neubaubedarf auch im Segment der preisgünstigen Wohnungen für Wohnungssuchende mit niedrigen bis mittleren Einkommen erfüllen zu können, hat der Rat 2013 das – zwischenzeitlich schon mehrmals aufgestockte – „Kommunale Wohnraumförderprogramm der LHH“ beschlossen. Das städtische Wohnraumförderprogramm stellt eine der 12 Maßnahmen des Wohnkonzepts 2035 dar, um eine angemessene Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in Hannover zu ermöglichen.

Im laufenden Wohnraumförderprogramm kann bis 2026 der Neubau von wahrscheinlich mehr als 3.900 preiswerten Wohnungen mit einmaligen städtischen Baukostenzuschüssen i. H. v. insgesamt 76,2 Mio. € (inkl. Erhöhung ab 2022 um 0,5 Mio. € jährlich und Aufstockung auf 300 WE jährlich ab 2025) sowie laufenden Aufwendungszuschüssen i. H. v. anfänglich rd. 10 Mio. € jährlich gefördert werden. Bisher liegen noch nicht für alle geplanten Vorhaben konkrete Pläne bzw. Förderanträge vor.

Das Förderprogramm wurde in der Vergangenheit - nicht zuletzt durch die Sozialquote¹ von inzwischen 30 % - gut angenommen. Der Wohnungsbedarf ist - besonders auch durch die Zuwanderung - nach wie vor hoch und die Stadt muss und wird weiterhin notwendige Baurechte schaffen. Im Rahmen der „Hannoverschen Wohnungsbauoffensive 2016“ konnte mit der hannoverschen Wohnungswirtschaft vereinbart werden, bis 2020 bzw. 2022 in Hannover jährlich durchschnittlich mindestens 1.000 bzw. 1.300 neue Wohnungen zu bauen. 30 % dieser neuen Wohnungen werden mit Wohnraumfördermitteln finanziert und Wohnungssuchenden mit niedrigen bis mittleren Einkommen zur Verfügung stehen. Der Dialog mit der Wohnungswirtschaft wird auch nach Auslauf der Vereinbarung weiterhin regelmäßig fortgeführt, um gemeinsam abgestimmte Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu finden.

Aufgrund bereits abgeschlossener städtebaulicher Verträge sind weit über 2.000 Neubauwohnungen geplant (Freiherr-von-Fritsch-Kaserne, Stephansstift, Hermann-Ehlers-Allee, Büntekamp, altes Postscheckamt), von denen mindestens 30 % gefördert werden sollen.

Die Verhandlungen über weitere große Quartiere (Wasserstadt 2. BA, Kronsberg-Süd) sind weit fortgeschritten. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen gibt es zwar hinsichtlich von Neubauvorhaben zurzeit eine gewisse Zurückhaltung bei den Wohnungsunternehmen. Diese wird sich jedoch aufgrund des dringenden Bedarfes an neuen Wohnungen und leichten positiven Signalen hoffentlich in absehbarer Zeit abschwächen.

Zur Sicherung der Finanzierung wird wegen der hohen Baukosten und der immer noch relativ hohen Zinsen eine öffentliche Förderung dringend benötigt. Mit Haushaltsantrag Nr. H-0315/2025 wurde die Verwaltung beauftragt, ab 2025 bis 2030 jährlich jeweils 300 Wohnungen in Neubauprojekten zu fördern und hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Baukostenzuschüsse werden nach Baufortschritt ausgezahlt und daher erst nach und nach tatsächlich mittelwirksam. Zur Finanzierung der bereits bewilligten sowie für Teile der geplanten Förderungen werden deshalb im Rahmen der bisher bewilligten 76,2 Mio. € für 2027 die

¹ Sozialquote = bei Schaffung von neuen Baurechten oder Verkauf von städtischen (Bau)Grundstücken werden die Investor*innen vertraglich verpflichtet, 30 % der möglichen Wohnungen auf dem Grundstück im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus zu erstellen

Investitionsmittel auf rd. 4,8 Mio. € und für 2028 ebenfalls auf 4,8 Mio. € festgesetzt und in der Mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Außerdem werden zur Finanzierung der bereits zugesagten Förderungen alle nicht ausgeschöpften Investitionsmittel am Ende des jeweiligen Jahres in die Folgejahre übertragen. Die Bauzeiten betragen oft zwei Jahre und länger. Der Mittelabfluss ist zudem durch die weiteren Verzögerungen bei den Bauvorhaben nach wie vor schwer zu planen.

Da die Aufwendungszuschüsse erst ab Fertigstellung der Wohnungen gezahlt werden, ist im Ergebnishaushalt bei den Aufwendungszuschüssen/Schuldendiensthilfen für 2027/2028 keine Aufstockung vorgesehen. Da nach aktueller Prognose ab 2027 jedoch von einem höheren Mittelbedarf auszugehen ist, werden die Reste bzw. Rückstellungen der Vorjahre benötigt und müssen im Bedarfsfall zur Deckung herangezogen werden. Auch künftig ist die Übertragung aller nicht verbrauchten Mittel notwendig, um den Zahlungsverpflichtungen aus den Fördervereinbarungen nachkommen zu können.

6.0 Haushaltssicherung

Aufgrund der langjährig angespannten finanziellen Situation der LHH sind mittlerweile 11 Haushaltskonsolidierungsprogramme bzw. Haushaltssicherungskonzepte mit jährlichen Verbesserungen im Umfang von insgesamt rd. 960 Mio. € beschlossen worden.

Programm	Laufzeit	Personal-kosten	Sachkosten*	Steuer-erhöhung	Beteili-gungen	Stellen-abbau	Ergebnis/Plan
HK I	1994 - 1996	23 Mio. €	93 Mio. €	1 Mio. €	20 Mio. €	1.079	137 Mio. €
HK II	1997 - 1999	16 Mio. €	48 Mio. €	-	-	512	64 Mio. €
HK III	2000 - 2001	-	41 Mio. €	-	12 Mio. €	-	53 Mio. €
HK IV	2002 - 2004	27 Mio. €	71 Mio. €	-	32 Mio. €	194	130 Mio. €
HK V	2005 - 2007	22 Mio. €	53 Mio. €	-	18 Mio. €	362	93 Mio. €
HSK VI	2008 - 2009	2 Mio. €	27 Mio. €	-	12 Mio. €	0	41 Mio. €
HSK VII	2010 - 2012	6 Mio. €	48 Mio. €	5 Mio. €	8 Mio. €	126	67 Mio. €
HSK VIII	2012 - 2014	3 Mio. €	40 Mio. €	18 Mio. €	11 Mio. €	57	72 Mio. €
HSK IX/IX+	2015 - 2018	10 Mio. €	46 Mio. €	33 Mio. €	3 Mio. €	135	92 Mio. €
HSK X	2021 - 2024	**	**	-	21 Mio. €	**	90 Mio. €
HSK XI	2023 - 2026	***	***	35,1 Mio. €	36,7 Mio. €	***	121,2 Mio. €
Gesamt		109 Mio. €	467 Mio. €	92,1 Mio. €	173,7 Mio. €	2.465	960,2 Mio. €

* einschl. Gebührenerhöhungen u. ä.

** DS Nr. 1456/2026 zum 31.12.2024 wurden rd. 68,4 Mio. € und Ende 2027 werden rd. 92,9 Mio. € erreicht - konkrete Zuordnung erfolgt nach abschließender Abrechnung

*** DS Nr. 0024/2026 zum 30.09.2025 wurden bereits rd. 109,1 Mio. € erreicht

Unter Bezugnahme auf § 110 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit dem Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 13.12.2022 (33.12-10005 § 182 Abs.5) legt die Verwaltung mit Einbringung des Verwaltungsentwurfes ein neues Haushaltssicherungskonzept (**HSK XII**) vor, um das hohe Defizit in Höhe von 156,3 Mio. € innerhalb von 5 Jahren ausgleichen zu können. Trotz der Etatisierung der Beträge aus dem HSK XII wird in 2027 noch ein Fehlbetrag von rd. 13,8 Mio. € und in 2028 von rd. 12,8 Mio. € ausgewiesen. Erst zum Ende des Mittelfristigen Finanzzeitraumes wird mit der Erfüllung der Zielsumme des HSK XII gerechnet.

Im Haushalt 2027/2028 und der MifriFi sind die geplanten Mehrerträge und Minderaufwendungen veranschlagt, auch wenn aktuell naturgemäß nicht absehbar ist, ob sämtliche Maßnahmen mit den jeweils avisierten Beträgen konkretisiert und umgesetzt werden können.

Mit der Informationsdrucksache Nr. 1456/2026 ist über die Abrechnung des beschlossenen **HSK X** berichtet worden. Mit Stand zum 31.12.2024 sind bisher zwar nur rd. 68,4 Mio. € erreicht worden. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt aber davon aus, bis Ende 2027 insgesamt ein Ergebnis von rd. 92,9 Mio. € erzielen zu können. Aufgrund dessen wird bis Ende 2027 das Controlling einschl. der Maßnahmen aus der Aufgabenkritik weiter fortgeführt.

Zum **HSK XI und dessen Umsetzungsstand** ist dem Rat im Januar 2026 eine weitere Informationsdrucksache Nr. 0024/2026 vorgelegt worden, wonach mit Stand zum 30.09.2025 bereits rd. 109,1 Mio. € erreicht worden sind. Anfang 2027 wird rechtzeitig vor dem Ratsbeschluss zum Haushalt 2027/2028 und dem HSK XII der aktuelle Stand vorgelegt. Außerdem wird dem Rat in 2027 der erforderliche Abschlussbericht zur Abrechnung des HSK XI vorgelegt.

7.0 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026-2031

1. Gem. § 118 NKomVG und § 9 KomHKVO wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsplan einbezogen und auf allen Planungsebenen des Ergebnis- und Finanzhaushalts bei den Teilhaushalten integriert abgebildet. Der Planungszeitraum beträgt im Doppelhaushalt 2027/2028 sechs Jahre, wobei erstes Planungsjahr das vergangene Haushaltsjahr 2026 ist. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung schließt das Investitionsprogramm ein; diese sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Für den Doppelhaushalt 2027/2028 stehen die globalen Krisen und Konflikte weiterhin im Vordergrund. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Iran-Konflikt wirken sich erheblich auf die Energiemärkte und Lieferketten aus. Diese Entwicklungen führen zu einer erhöhten Volatilität und Unsicherheit, die das wirtschaftliche Umfeld, auch im mittelfristigen Zeitraum der LHH, zusätzlich belasten.
2. Bei der Einschätzung der wesentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes und der wesentlichen Einzahlungen des Finanzhaushaltes für den Finanzplanungszeitraum werden grundsätzlich die aktuellen Daten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ bzw. die Orientierungsdaten des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung als Orientierungsgröße berücksichtigt. Lokale Besonderheiten der LHH werden dabei mitberücksichtigt.
3. Seit 2025 gilt in ganz Niedersachsen das neue Berechnungsmodell für die Grundsteuer, die u. a. auf Wohnraum erhoben wird. Zur Erreichung der vom niedersächsischen Landesgesetzgeber vorgegebenen Aufkommensneutralität wurden die Grundsteuerhebesätze angepasst. Die bereits für das Haushaltsjahr 2024 geplante Höhe von 181 Mio. € bei der Grundsteuer B wurde insofern für die Folgejahre fortgeschrieben. Die avisierte Aufkommensneutralität wurde mit Blick auf die Steuerpflichtigen im Jahr 2025 insoweit erreicht, dass keine höheren Erträge erzielt wurden. Auch für 2026 werden absehbar die 181 Mio. € nicht überschritten. Der Doppelhaushalt 2027/ 2028 mit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2031 wird ohne eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer etatisiert.
4. Für den Ansatz der Gewerbesteuer wurde, ausgehend von dem prognostizierten Ergebnis 2026, mit einem mittleren Steigerungssatz von jeweils 3,5% für beide Jahre auf 885,9 Mio. € für 2027 und für 2028 mit einem Ansatz von 916,9 Mio. € kalkuliert. Für die Folgejahre 2029 ff. wurde für 2029 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2026 bis 2030 mit einer Steigerungsrate von 5,7 % sowie für 2030 abweichend davon, vorsichtig mit 5,0 % kalkuliert. Für 2031 wurde der Wert 2030 mit 2,5 % fortgeschrieben.
5. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde der Planansatz des Jahres 2028 als Basis verwendet. Gemäß der Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2026 bis 2030 des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung vom 02.07.2026 wurde 2029 mit einem Ansatz von 397,5 Mio. € bzw. einer Steigerung von 5,2 %, 2030 mit einem Ansatz von 419,3 Mio. € bzw. einer Steigerung von 5,5% und 2031 mit 423,5 Mio. € bzw. einer geringen Steigerung von 1% geplant.
6. Die Umsatzsteuer wurde unter der Berücksichtigung der erwarteten Steuerverbundabrechnung 2026 i. H. v. 44 Mio. € sowie der Reduzierung der Schlüsselzuweisungen gemäß § 24 Abs. 3 NFAG in 2029 um 12,6 % auf 152,0 Mio. € reduziert und in 2030 um weitere 22,1 % auf 118,4 Mio. € abgesenkt. 2031 wurde mit einer leichten Erhöhung von 1 % auf dann 119,6 Mio. € gerechnet.

7. Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für 2029 wurden auf Basis der o. g. Orientierungsdaten für 2029 mit 2,3 % auf 202,6 Mio. € gesteigert und mit 4,1 % Erhöhung für 2030 auf dann 210,9 Mio. € festgesetzt. Für 2031 wurde der Ansatz 2030 ohne Steigerung fortgeschrieben.
8. Bei den sonstigen Transfererträgen, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten, den Kostenerstattungen und Umlagen und den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde mit einer Steigerung von 1 % kalkuliert.
9. Um das Thema Konnexität im Haushalt und in der Mifri abzubilden, wurde eine gesonderte Kostenart eingerichtet. Das zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2027/2028 vorgelegte Haushaltssicherungskonzept XII sieht für die Jahre 2027 bis 2031 einen Betrag von 70 Mio. € vor. In der Mifri wurde dieser Betrag mit 82 Mio. € fortgeschrieben, da vor allem durch den Beschluss zur Veranlassungskonnexität im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers und der Regierungschef*innen der Länder am 25. Juni 2026 eine Aussage in Bezug auf zukünftige neue Aufgaben getroffen wurde. Dieser Aspekt der Übertragung neuer Aufgaben ab 2029 sowie die für die Mifri angenommenen Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten, die sich ebenfalls auf die bisher übertragenen Aufgaben auswirken werden, führen zu dieser Erhöhung. Ob sich dies umsetzen lässt, muss sich in den nächsten Jahren zeigen und wird ggf. im Rahmen der Haushaltsplan-Veranschlagung 2029/2030 angepasst.
Unabhängig davon bleibt aber die Forderung nach einer sich verstetigenden und vor allem auskömmlichen Gegenfinanzierung von übernommenen Aufgaben bestehen und muss zwingend nachgehalten werden.
10. Beim Aufwand für aktives Personal und der Versorgung wurde eine pauschale Steigerung von 2,5 % für 2030 sowie 1,5 % für 2031 eingeplant. Darüber hinaus wurde der HSK XII Beitrag - Verwaltungsmodernisierung – zunächst bei den Personalaufwendungen für aktives Personal berücksichtigt. Die Absenkung wird ggf. im weiteren Verfahren oder im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen auf die FB verteilt.
11. Bei den Aufwandspositionen für Sach- und Dienstleistungen wurde im Finanzplanungszeitraum eine moderate Steigerung von 2 % für 2030 und 1 % für 2031 eingeplant. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde mit einer Steigerung von jeweils 1 % für die Jahre 2030 bis 2031 gerechnet.
12. Die Abschreibungen wurden für 2030 mit einer Steigerung von 1,5 % und für 2031 mit 1 % geplant.
13. Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie den Transferaufwendungen wurden die Jahre 2030 und 2031 mit jeweils 1 % Steigerung kalkuliert.
14. Für die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes X wurden die Maßnahmen soweit möglich in den jeweiligen Teilhaushalten und Produkten umgesetzt. Der noch zu konkretisierende Restbetrag von 3 Mio. € ist als pauschaler Minderaufwand in den Jahren 2027 bis 2031 etatisiert.
15. In gleicher Weise wurde für die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes XI für die Jahre 2027 bis 2031 ein pauschaler Minderaufwand von 0,3 Mio. € etatisiert.

16. Für die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes XII wurde ein pauschaler Minderaufwand von 2 Mio. € ab 2028 eingeplant.
Für die Ziffern 12, 13 und 14 wird von der Möglichkeit der pauschalen Veranschlagung von Konsolidierungsbeträgen gemäß den Hinweisen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten – und Berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG) - Ministerium für Inneres und Sport, Aktenzeichen 33.1-10005 § 110 Abs. 8 NKomVG - Gebrauch gemacht.
17. Für die Jahre 2027 bis 2031 wurde außerdem ein pauschaler Minderaufwand i. H. v. 6,3 Mio. € zur weiteren Umsetzung der Haushaltskonsolidierungskonzepte X bis XII etatisiert. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2029/2030 werden diese Beträge eingearbeitet.

8.0 Finanzhaushalt 2027

Vorbemerkungen zu den Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Mit der Einführung des NKR werden auch die Kreditaufnahmen und die Tilgungsleistungen des Netto-regiebetriebes und der Eigenbetriebe im Finanzhaushalt der LHH abgebildet.

Die Kreditaufnahme wird unter der Position 33. *Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit* zusammen mit der Kreditaufnahme des Kernhaushaltes veranschlagt. Gleichzeitig wird unter der Position 29. *Sonstige Investitionstätigkeit* die Weitergabe der Kredite an die Netto-regiebetriebe und Eigenbetriebe mit veranschlagt.

Die Tilgung wird unter der Position 34. *Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit* zusammen mit der Tilgung des Kernhaushaltes veranschlagt. Die Erstattung dieser Tilgungsleistungen wird unter der Position 22. *Sonstige Investitionstätigkeit als Einzahlung* berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass im Finanzhaushalt der LHH bei den entsprechenden Positionen kein Rückschluss auf die Investitionsein- und -auszahlungen sowie die Entschuldung / Verschuldung gezogen werden kann, da die oben beschriebenen Summen entsprechend berücksichtigt werden. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich grundsätzlich auf die Auswirkungen des Kernhaushalts.

Der Finanzhaushalt gliedert sich in

- Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen für bzw. aus **Investitionstätigkeit** und
- Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**.

Im Finanzhaushalt 2027 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** ein positives Saldo i. H. v. rd.104,8 Mio. €.

Die **Auszahlungen 2027 für Investitionstätigkeit** belaufen sich auf rd. **382,3 Mio. €**. Darin sind die Summen für die Weiterleitung der Kreditaufnahmen für den Netto-regiebetrieb Alten- und Pflegeheime und die Eigenbetriebe als Ausleihungen mit einer Summe von **60,8 Mio. €** enthalten.

Diese setzen sich entsprechend den Wirtschaftsplänen wie folgt zusammen:

- Städtische Häfen Hannover: 12,3 Mio. €
- Stadtentwässerung Hannover: 48,5 Mio. €

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit einem Betrag i. H. v. **53,4 Mio. €** geplant. Zusätzlich wurde ein Betrag i. H. v. rd. **8 Mio. €** als Einzahlung für Tilgungserstattungen der Betriebe im Rahmen der Ausleihungen veranschlagt.

Damit ergibt sich vor der Betrachtung der Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** folgendes Ergebnis:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	104,8 Mio. €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 320,9 Mio. €

Finanzmittelfehlbetrag - 216,1 Mio. €

Unter der Finanzierungstätigkeit sind die Einzahlungen aus der Aufnahme der Kredite für Investitionen und die Auszahlungen für die Tilgung von bereits aufgenommenen Krediten für Investitionen zu betrachten. Als **Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten** für den Kernhaushalt wurde ein Betrag i. H. v. rd. **253,6 Mio. €** geplant.

Die Auszahlungen für die **ordentliche Tilgung im Kernhaushalt** ist mit rd. **117,3 Mio. €** veranschlagt. Für 2027 ergibt sich unter Berücksichtigung der Tilgung für ÖPP - Verfahren i. H. v. **14,5 Mio. €** daraus eine planerische Neuverschuldung von **136,2 Mio. €**.

Die darüber hinaus geplanten Ein- und Auszahlungen für Umschuldungen sind mit jeweils 450 Mio. € ausgeglichen.

Damit ergibt sich für den Finanzhaushalt 2027 folgendes Ergebnis:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	104,8 Mio. €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 320,9 Mio. €

Finanzmittelfehlbetrag -216,1 Mio. €

+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	203,5 Mio. €
Ergebnis Finanzhaushalt	- 12,5 Mio. €

Für das Haushaltsjahres 2027 ergibt die Summe des Finanzhaushaltes einen **Finanzmittelfehlbetrag** i. H. v. – **12,5 Mio. €**.

8.1. Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen für 2027

8.1.0 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Gesamt-Finanzhaushalt 2027 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. insgesamt **61,4 Mio. €** veranschlagt.

8.1.1 Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt sind Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. insgesamt **31,0 Mio. €** eingeplant, die wichtigsten dargestellt:

- vom Land	17,7 Mio. €
- vom Bund	12,8 Mio. €
- von Sonstigen	0,5 Mio. €

Die eingeplanten Zuwendungen des Landes i. H. v. 17,7 Mio. € gliedern sich u. a. wie folgt auf:

- Gebäudemanagement (Produkte 21102, 24303)	5,0 Mio. €
- Kindertagesbetreuung (Produkt 36501)	6,0 Mio. €
- Maßnahmen der Stadterneuerung (Produkt 51106)	1,3 Mio. €
- Gemeindestraßen (Produkt 54101)	4,3 Mio. €

8.1.2 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

Die hier veranschlagten Einzahlungen werden erhoben für die Erstellung von Erschließungsanlagen und für sonstige Investitionen, die den Anlieger*innen oder Benutzer*innen einen wirtschaftlichen Vorteil bringen.

Es sind insgesamt **1,9 Mio. €** eingeplant, die sich größtenteils wie folgt verteilen:

- Erschließungsbeiträge	0,6 Mio. €
- Sonstige Sonderposten	1,3 Mio. €

8.1.3 Veräußerung von Sachvermögen

Es sind Einzahlungen in einer Gesamthöhe von **20,0 Mio. €** geplant für den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden im Rahmen des allgemeinen Immobilienverkehrs und der Immobilienverwaltung.

8.1.4 Sonstige Investitionstätigkeit

Für Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit sind **8,6 Mio. €** geplant.

Davon entfallen auf:

- Rückflüsse aus Ausleihen an verbundene Unternehmen	8,0 Mio. €
- Rückflüsse aus der Wohnungsbauförderung	0,6 Mio. €

8.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Gesamt-Finanzhaushalt 2027 sind Auszahlungen für Investitionen der Stadt i. H. v. insgesamt **382,3 Mio. €** veranschlagt.

8.2.1 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für Grunderwerb sind im Haushaltsjahr 2027 insgesamt **9,2 Mio. €** vorgesehen.

8.2.2 Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2027 insgesamt **238,4 Mio. €** eingeplant.

Die Ansätze gliedern sich auf folgende Bereiche auf:

- Hochbaumaßnahmen	187,0 Mio. €
- Tiefbaumaßnahmen	51,2 Mio. €
- Sonstige Baumaßnahmen	0,2 Mio. €

8.2.3 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurden **42,1 Mio. €** in 2027 veranschlagt.

Die Aufteilung ergibt sich folgendermaßen:

- Vermögensgegenstände über 1.000 € netto	41,2 Mio. €
- Vermögensgegenstände >250 € und <=1.000 € netto	0,9 Mio. €

8.2.4 Aktivierbare Zuwendungen

Für Aktivierbare Zuwendungen sind in 2027 insgesamt **31,9 Mio. €** veranschlagt.

8.2.5 Sonstige Investitionstätigkeiten

Die im gesamtstädtischen Haushalt veranschlagten Kreditaufnahmen für die städtischen Nettoregiebetriebe und Eigenbetriebe in Gesamthöhe von **60,8 Mio. €** werden in gleicher Höhe im Kernhaushalt als Ausleihungen an verbundene Unternehmen dargestellt.

9.0 Finanzhaushalt 2028

Vorbemerkungen zu den Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Mit der Einführung des NKR werden auch die Kreditaufnahmen und die Tilgungsleistungen des Nettoregiebetriebes und der Eigenbetriebe im Finanzhaushalt der LHH abgebildet.

Die Kreditaufnahme wird unter der Position 33. *Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit* zusammen mit der Kreditaufnahme des Kernhaushaltes veranschlagt. Gleichzeitig wird unter der Position 29. *Sonstige Investitionstätigkeit* die Weitergabe der Kredite an die Nettoregiebetriebe und Eigenbetriebe mit veranschlagt.

Die Tilgung wird unter der Position 34. *Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit* zusammen mit der Tilgung des Kernhaushaltes veranschlagt. Die Erstattung dieser Tilgungsleistungen wird unter der Position 22. *Sonstige Investitionstätigkeit* als Einzahlung berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass im Finanzhaushalt der LHH bei den entsprechenden Positionen kein Rückschluss auf die Investitionsein- und -auszahlungen sowie die Entschuldung / Verschuldung gezogen werden kann, da die oben beschriebenen Summen entsprechend berücksichtigt werden. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich grundsätzlich auf die Auswirkungen des Kernhaushalts.

Der Finanzhaushalt gliedert sich in

- Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen für bzw. aus **Investitionstätigkeit** und
- Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**.

Im Finanzhaushalt 2028 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** ein positives Saldo von rd. **105,7 Mio. €**. Die Abweichungen zum Ergebnishaushalt ergeben sich aus der Nichtberücksichtigung einzelner Erträge (Auflösung Sonderposten und Rückstellungen) und Aufwendungen (Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) im Finanzhaushalt, da diese Erträge / Aufwendungen keinen Zahlungsfluss beinhalten, also nicht zahlungswirksam sind.

Die **Auszahlungen 2028 für Investitionstätigkeit** belaufen sich auf rd. **392,8 Mio. €**. Darin sind die Summen für die Weiterleitung der Kreditaufnahmen für den Nettoregiebetrieb Alten- und Pflegeheime und die Eigenbetriebe als Ausleihungen mit einer Summe von **44,2 Mio. €** enthalten.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit einem Betrag i. H. v. **74,6 Mio. €** geplant. Zusätzlich wurde ein Betrag i. H. v. rd. **8,4 Mio. €** als Einzahlung für Tilgungserstattungen der Betriebe im Rahmen der Ausleihungen veranschlagt.

Damit ergibt sich vor der Betrachtung der Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit folgendes Ergebnis:**

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105,7 Mio. €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-309,8 Mio. €

Finanzmittelfehlbetrag - 204,1 Mio. €

Unter der Finanzierungstätigkeit sind die Einzahlungen aus der Aufnahme der Kredite für Investitionen und die Auszahlungen für die Tilgung von bereits aufgenommenen Krediten für Investitionen zu betrachten. Als **Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten** für den Kernhaushalt wurde ein Betrag i. H. v. rd. **255,9 Mio. €** geplant.

Die Auszahlungen für die **ordentliche Tilgung im Kernhaushalt** ist mit rd. **114,6 Mio. €** veranschlagt. Für 2028 ergibt sich daraus unter Berücksichtigung der Tilgung für ÖPP-Verfahren i. H. v. **18,0 Mio.€** eine planerische Neuverschuldung von **131,7 Mio. €**.

Die darüber hinaus geplanten Ein- und Auszahlungen für Umschuldungen sind mit jeweils 450 Mio. € ausgeglichen.

Damit ergibt sich für den Finanzhaushalt 2026 **folgendes Ergebnis:**

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105,7 Mio. €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-309,8 Mio. €

Finanzmittelfehlbetrag - 204,1 Mio. €

+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	185,5 Mio. €
Ergebnis Finanzhaushalt	- 18,6 Mio. €

Für das Haushaltsjahres 2028 ergibt die Summe des Finanzhaushaltes einen **Finanzmittelfehlbetrag** i. H. v. – **18,6 Mio. €**.

9.1. Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen für 2028

9.1.0 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Gesamt-Finanzhaushalt 2028 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. insgesamt **83,0 Mio. €** veranschlagt.

9.1.1 Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt sind Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. insgesamt **49,7 Mio. €** eingeplant, die wichtigsten dargestellt:

- vom Bund	25,2 Mio. €
- vom Land	24,3 Mio. €
- von Sonstigen	0,2 Mio. €

Die eingeplanten Zuwendungen des Landes i. H. v. 24,3 Mio. € gliedern sich u.a. wie folgt auf:

- Gebäudemanagement (Produkte 21102, 24303)	4,0 Mio. €
- Kindertagesbetreuung (Produkt 36501)	6,0 Mio. €
- Maßnahmen der Stadterneuerung (Produkt 51106)	1,8 Mio. €
- Gemeindestraßen (Produkt 54101)	8,8 Mio. €

9.1.2 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

Die hier veranschlagten Einzahlungen werden erhoben für die Erstellung von Erschließungsanlagen und für sonstige Investitionen, die den Anlieger*innen oder Benutzer*innen einen wirtschaftlichen Vorteil bringen.

Es sind insgesamt **1,8 Mio. €** eingeplant, die sich wie folgt verteilen:

- Straßenausbaubeiträge	0,2 Mio. €
- Erschließungsbeiträge	0,6 Mio. €
- Sonstige Sonderposten	1,0 Mio. €

9.1.3 Veräußerung von Sachvermögen

Es sind Einzahlungen in einer Gesamthöhe von **22,6 Mio. €** geplant für den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden im Rahmen des allgemeinen Immobilienverkehrs und der Immobilienverwaltung.

9.1.4 Sonstige Investitionstätigkeit

Für Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit sind **9,0 Mio. €** geplant.

Davon entfallen auf:

- Rückflüsse aus Ausleihen an verbundene Unternehmen	8,4 Mio. €
- Rückflüsse aus der Wohnungsbauförderung	0,6 Mio. €

9.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Gesamt-Finanzhaushalt 2028 sind Auszahlungen für Investitionen der Stadt i. H. v. insgesamt **392,8 Mio. €** veranschlagt.

9.2.1 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für Grunderwerb sind im Haushaltsjahr 2028 insgesamt **9,2 Mio. €** vorgesehen.

9.2.2 Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2028 insgesamt **262,0 Mio. €** eingeplant.

Die Ansätze gliedern sich auf folgende Bereiche auf:

- Hochbaumaßnahmen	206,6 Mio. €
- Tiefbaumaßnahmen	55,3 Mio. €
- Sonstige Baumaßnahmen	0,2 Mio. €

9.2.3 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurden **41,3 Mio. €** in 2028 veranschlagt.

Die Aufteilung ergibt sich folgendermaßen:

- Vermögensgegenstände über 1.000 € netto	40,4 Mio. €
- Vermögensgegenstände >250 € und <=1.000 € netto	0,9 Mio. €

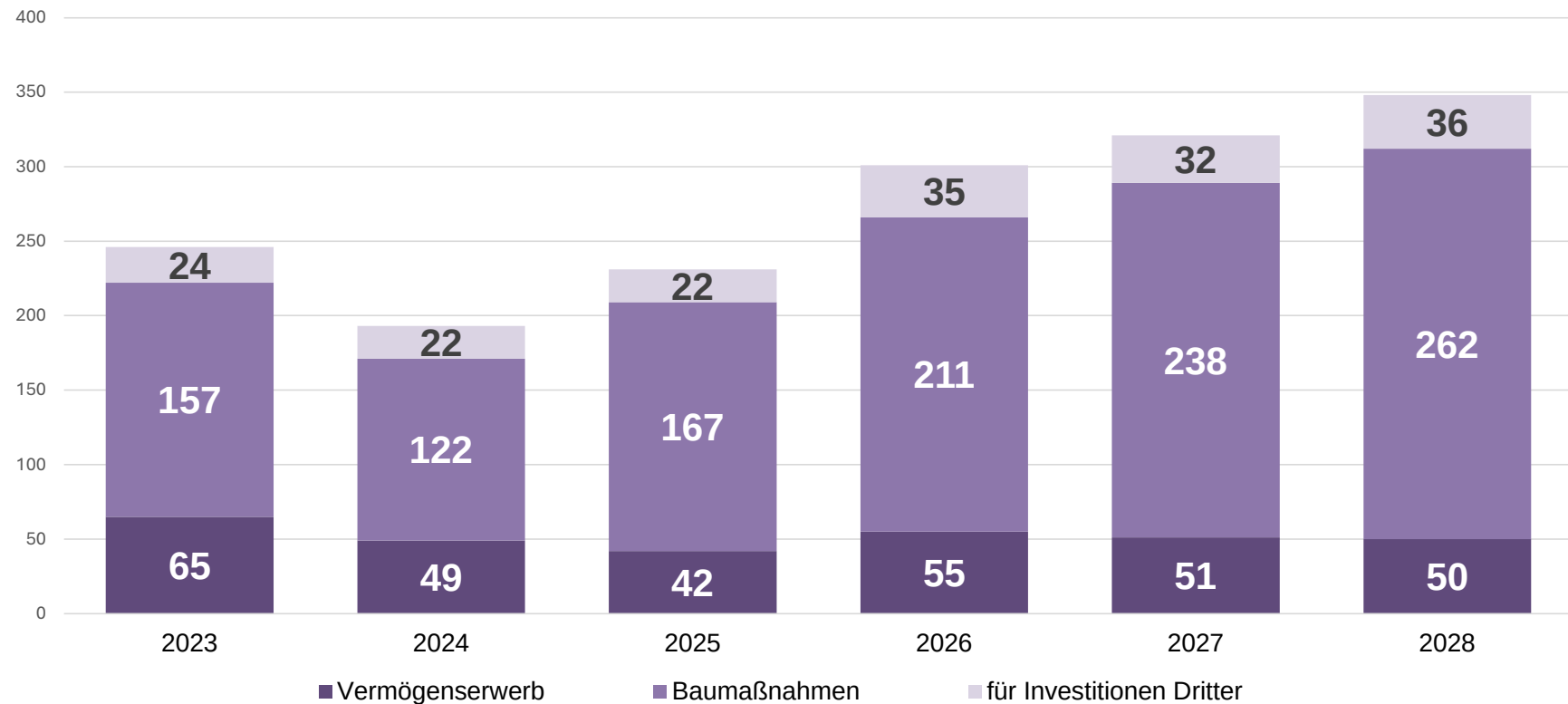
9.2.4 Aktivierbare Zuwendungen

Für Aktivierbare Zuwendungen sind in 2028 insgesamt **36,1 Mio. €** veranschlagt.

9.2.5 Sonstige Investitionstätigkeiten

Die im gesamtstädtischen Haushalt veranschlagten Kreditaufnahmen für die städtischen Nettoregiebetriebe und Eigenbetriebe in Gesamthöhe von **44,2 Mio. €** werden in gleicher Höhe im Kernhaushalt als Ausleihungen an verbundene Unternehmen dargestellt.

9.2.6 Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Mio. Euro)*



* 2023-2024 IST 2025 vorläufiges IST 2026 ff. Plan

9.3 Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	Einzahlungen für Investitionstätigkeit Mio. € *	Auszahlung für Investitionstätigkeit Mio. € **	Saldo der Investitionstätigkeit Mio. €
2027	53,471	307,033	-253,562
2028	74,644	330,577	-255,933

* Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit wurden um die Ausleihungen der Sonderhaushalte und die Wertpapiere der Stiftungen bereinigt.

** Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden um die Ausleihungen der Sonderhaushalte, die Wertpapiere der Stiftungen sowie um Tilgungsanteile der ÖPP-Verfahren bereinigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO werden – bezogen auf den Kernhaushalt – die Auszahlungen für Investitionstätigkeit für die Jahre 2027 und 2028 wie folgt finanziert:

In Mio. €	2027	2028
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	307,033	330,577
durch Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (abzüglich planmäßiger Tilgung)	0	0
durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53,471	74,644
durch Aufnahme von Investitionskrediten	253,562	255,933
Nicht finanzierte Investitionen; Deckung durch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus VJ möglich	0	0

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres		voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen in Tsd.-Euro					insgesamt
		2027	2028	2029	2030	2031	
2024	Inanspruchnahme	95	-	-	-	-	95
2025	Inanspruchnahme	1.604	-	-	-	-	1.604
	(vorl. Jahresabschluss 2025 in €)						
2026		99.089	97.036	14.245	-	-	210.370
2027		-	189.399	-	-	-	189.399
2028		-	-	128.890	125.889	52.126	306.905
Summe		100.788	286.435	143.135	125.889	52.126	708.373
Nachrichtlich:							
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen des Kernhaushaltes		253.562	255.933	299.717	302.855	295.719	1.407.786
Darüber hinaus Umschuldung		450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	2.250.000

10.1

Einzeldarstellung der in den Haushaltsjahren 2027 / 2028 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

-ohne Gebäudemanagement-

Haushalts- jahr	Teil- haushalt	Produkt	Kostenart	Investitions- maßnahme	Kurztext	Gesamt- betrag -Tausend Euro-	VE zu Lasten 2028 -Tausend Euro-	VE zu Lasten 2029 -Tausend Euro-	VE zu Lasten 2030 -Tausend Euro-	VE zu Lasten 2031 -Tausend Euro-
2027/2028	TH37	12601	78311000	I.12601.901.2	Gefahrenvorb., Sonst. Maßn.	58	29	29	-	-
2027/2028	TH37	12601	78311000	I.12601.940.2	Gefahrenvorb., Fahrzeuge	50	-	-	50	-
2027/2028	TH37	12602	78311000	I.12602.911.2	Gefahrenabwehr, Sonst. Maßn.	2.696	1.348	1.348	-	-
2027/2028	TH37	12602	78311000	I.12602.940.2	Gefahrenabwehr, Fahrzeuge	16.320	1.920	-	14.400	-
2027/2028	TH37	12602	78311000	I.12602.902.2	Gefahrenabwehr, Leitz./Leitr.	10	5	5	-	-
2027/2028	TH37	12701	78311000	I.12701.901.2	Rettungsdienst, Sonst. Maßn.	1.650	825	825	-	-
2027/2028	TH37	12801	78311000	I.12801.901.2	Katastrophensch., Sonst. Maßn.	62	31	31	-	-
2027/2028	TH37	12801	78311000	I.12801.940.2	Katastrophensch., Fahrzeuge	2.500	-	-	2.500	-
2027/2028	TH37	TH37	78311000	I.37000.901.2	OE 37 Mensa FRW 1 Weidendamm	40	20	20	-	-
2027/2028	TH41	25204	78710000	I.25204.001.2	Sprengel Museum, Sanierungsliste	3.200	800	800	800	800
2027/2028	TH41	25205	78710000	I.25205.002.2	MfK, MAK Neukonzeption	746	458	288	-	-
2027/2028	TH41	27304	78311000	I.27304.901.2	Bildungsnetzwerke, Sonst. Maßn.	600	-	200	200	200
2027	TH41	28101	78710000	I.28101.003.2	Künstlerhaus, Brandschutz	300	300	-	-	-
2027/2028	TH46	52301	78710000	I.52301.005.2	Herrenh. G, Orchideenanzucht	1.000	-	-	1.000	-
2027	TH52	42101	78180000	I.42101.500.2	Sportraumentwicklungsplan	250	250	-	-	-
2027/2028	TH52	42101	78180000	I.42101.901.2	Sportförderung, Sonst. Maßn.	6.186	2.040	1.707	1.859	580
2027/2028	TH52	42101	78710000	I.42101.901.2	Sportförderung, Sonst. Maßn.	1.400	100	100	600	600
2027/2028	TH52	42101	78710000	I.42101.012.2	Sanierung Sportanlage SV Arminia	3.892	400	1.392	2.000	100
2027/2028	TH52	42101	78720000	I.42101.007.2	Kunststoffrasenplatzprogramm	2.400	500	1.500	400	-
2027/2028	TH52	42101	78720000	I.42101.011.2	Sportanlage Badenstedter SC	1.500	500	500	500	-
2027/2028	TH52	42101	78720000	I.42101.009.2	Erw. Sportanl. Bemerode, 2.BA	3.500	500	2.500	500	-
2027/2028	TH52	42401	78710000	I.42401.008.2	Sportp. Misburg, Funktionsgebäude	2.750	100	350	1.300	1.000
2027/2028	TH52	42401	78710000	I.42401.004.2	Sporthalle Vinnhorst, energ. San.	4.000	1.000	1.000	1.500	500
2027/2028	TH52	42401	78720000	I.42401.009.2	Sportp. Wettbergen, Erweiterung	3.350	200	250	1.500	1.400
2027	TH52	42401	78720000	I.42401.006.2	Sportp. Misburg, Kunstst.rasenpl.	100	100	-	-	-
2027/2028	TH52	42402	78710000	I.42402.006.2	Sportleistungsz., Schwimmhalle	7.280	5.280	2.000	-	-
2027/2028	TH52	42402	78710000	I.42402.007.2	Sportleistungsz., Leichtathl.halle	10.000	200	1.000	8.800	-
2027	TH52	42403	78311000	I.42403.910.2	Fössebad, Sonstige Maßnahmen	450	450	-	-	-
2027	TH52	42403	78710000	I.42403.010.2	BK-Fössebad	6.000	6.000	-	-	-
2027/2028	TH52	42403	78710000	I.42403.001.2	Städtische Bäder-Bäderkonzept(BK)	46.667	4.126	6.100	10.955	25.486
2027/2028	TH61	51106	78170000	I.51106.014.2	Sozialer Zusammenhalt Oberr. NO	75	25	25	25	-
2027/2028	TH61	51106	78170000	I.51106.016.2	Sozialer Zusammenhalt Mühlenberg	5.215	1.935	1.730	1.550	-
2027/2028	TH61	51106	78170000	I.51106.017.2	Sozialer Zusammenhalt Sahlkamp	2.150	100	450	1.600	-
2027/2028	TH61	51106	78720000	I.51106.023.2	Sozialer Zusammenhalt Davenstedt	650	150	250	250	-
2027/2028	TH61	51106	78720000	I.51106.017.2	Sozialer Zusammenhalt Sahlkamp	1.400	1.000	400	-	-
2027/2028	TH61	51106	78720000	I.51106.024.2	Sozialer Zusammenh. Körtingsdorf	900	550	350	-	-
2027/2028	TH61	51106	78720000	I.51106.016.2	Sozialer Zusammenhalt Mühlenberg	2.300	1.150	810	340	-

2027/2028	TH61	51106	78720000	I.51106.025.2	Sozialer Zusammenhalt Neues Geb.	1.150	100	350	700	-
2027/2028	TH61	51106	78720000	I.51106.014.2	Sozialer Zusammenhalt Oberr. NO	6.235	3.115	2.120	1.000	-
2027/2028	TH61	52201	78170000	I.52201.901.2	Wohnraumversorgung, Sonst. Maßn.	18.000	6.000	6.000	6.000	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.092.2	G-Str., Kattenbrookstrift	2.000	1.000	1.000	-	-
2027	TH66	54101	78720000	I.54101.146.2	G-Str., Hohe Straße	100	100	-	-	-
2027	TH66	54101	78720000	I.54101.123.2	G-Str., Veloroute 03	200	200	-	-	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.014.2	G-Str., Br. Nieschlagstr.	1.900	900	1.000	-	-
2027	TH66	54101	78720000	I.54101.096.2	G-Str., Am Fuhrenkampe	1.100	1.100	-	-	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.923.2	G-Str., Deckenprogramm investiv	1.800	600	600	600	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.128.2	G-Str., Tannenbergallee	1.000	-	-	1.000	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.901.2	G-Str., beitragsfähige Str.	3.000	1.000	1.000	1.000	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.905.2	G-Str., Stadtplatzprogramm	1.000	500	500	-	-
2027	TH66	54101	78720000	I.54101.142.2	G-Str., Georgstraße	2.000	2.000	-	-	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.074.2	G-Str., Joachimstraße	1.300	-	-	1.300	-
2027	TH66	54101	78720000	I.54101.902.2	G-Str., nicht beitragsf.Str.	700	700	-	-	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.086.2	G-Str., Geibelstraße	3.000	-	1.000	2.000	-
2027	TH66	54101	78720000	I.54101.132.2	G-Str., Knoten Bornumer Str.	100	100	-	-	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.081.2	G-Str.,Veloroute 12 (Han.-Garb.)	4.500	1.000	2.000	1.500	-
2027	TH66	54101	78720000	I.54101.083.2	G-Str., Prinzenstraße	2.000	2.000	-	-	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.088.2	G-Str., Steintor	5.500	2.000	2.000	1.500	-
2027	TH66	54101	78720000	I.54101.135.2	G-Str., Culemannstraße	600	600	-	-	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.604.2	G-Str.,Projekt2020+, Köbelinger M	800	-	-	800	-
2027	TH66	54101	78720000	I.54101.113.2	G-Str., Dornröschenbrücke	5.900	5.900	-	-	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.909.2	G-Str., Grundern. im Bestand	4.500	500	2.500	1.500	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.118.2	G-Str., Wittekamp 3.BA	1.100	-	1.100	-	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.144.2	G-Str., Bodenmanagement	1.500	-	1.500	-	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.150.2	G-Str., Seniebachbrücke	500	-	-	500	-
2027	TH66	54101	78720000	I.54101.151.2	G-Str., Blaue Brücke	1.500	1.500	-	-	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.159.2	G-Str., Radweg SSW	1.400	-	500	900	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.163.2	G-Str., Spinnereistraße	500	-	-	500	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.164.2	G-Str., Veloroute 04	2.500	1.000	1.000	500	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.165.2	G-Str., Veloroute 07	2.000	-	1.000	1.000	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.166.2	G-Str., Veloroute 10	2.000	-	1.000	1.000	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.167.2	G-Str., Veloroute 11	2.700	1.200	1.000	500	-
2027/2028	TH66	54101	78720000	I.54101.168.2	G-Str., Veloroute 13	2.000	-	1.000	1.000	-
2027/2028	TH66	54401	78720000	I.54401.008.2	B-Str., Wunstorfer Straße	1.500	-	800	700	-
2027/2028	TH66	54602	78720000	I.54602.007.2	Parkeinr., FPH Ernst-August-Platz	16.800	800	10.200	5.800	-
2027/2028	TH66	54602	78720000	I.54602.902.2	Parkeinr., Parkleitsystem	2.800	1.000	1.800	-	-
2027/2028	TH66	54701	78720000	I.54701.901.2	ÖPNV, Programm Bushaltestellen	1.500	500	500	500	-
2027/2028	TH67	55102	78710000	I.55102.912.2	Übriges öff. Grün, sonst. Maßn II	600	150	150	150	150
2027/2028	TH67	55102	78720000	I.55102.905.2	Einfamilienhausprogramm	600	150	150	150	150
2027/2028	TH67	55102	78720000	I.55102.906.2	Spielarks, So.M.	1.000	250	250	250	250
2027/2028	TH67	55102	78720000	I.55102.907.2	Spielplätze, Sonst. Maßn.	1.400	350	350	350	350
2027/2028	TH67	55102	78720000	I.55102.908.2	Ökolog. Sonderprog., Sonst. Maßn.	1.040	260	260	260	260
2027/2028	TH67	55102	78720000	I.55102.909.2	Parkanlagen, Grünzüge, so.M.	1.332	432	300	300	300
Summe						256.304	69.399	68.890	85.889	32.126

10.2

Einzeldarstellung der in den Haushaltsjahren 2027 / 2028 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
-Gebäudemanagement-

Haushalts- jahr	Teil- haushalt	Produkt	Kostenart	Investitions- maßnahme	Investitions- PSP OE 19	Kurztext	Gesamt- betrag -Tausend Euro-	VE zu Lasten 2028 -Tausend Euro-	VE zu Lasten 2029 -Tausend Euro-	VE zu Lasten 2030 -Tausend Euro-	VE zu Lasten 2031 -Tausend Euro-
2027	TH19	11114-GM	78710000	11114800	B.191879007.2	VwG N Rathaus, Ern Ostaufzüge	440	440	-	-	-
2027	TH19	11114-GM	78710000	11114300	B.192400006.2	VwG Neues Rathaus, San. Fassade	1.000	1.000	-	-	-
2027	TH19	11114-GM	78710000	11114800	B.191503013.2	VwG Rathaus Misburg, Brandschutz	500	500	-	-	-
2027/2028	TH19	11114-GM	78710000	11114304	B.192400003.2	VwG Neues Rathaus, San. Ratsaal	4.600	2.100	2.500	-	-
2027/2028	TH19	21101-GM	78710000	21101361	B.191800008.2	GS Tegelweg, Erw Zügigkeit	11.000	6.000	5.000	-	-
2027/2028	TH19	21101-GM	78710000	21101550	B.191700006.2	GS Gebr. Körting, Sanierung	5.000	3.000	2.000	-	-
2027/2028	TH19	21101-GM	78710000	21101349	B.192000009.2	GS Mengendamm, 4 Züge plus 2 AUR	18.257	8.757	-	9.500	-
2027/2028	TH19	21101-GM	78710000	21101554	B.191700010.2	GS Fuhse, Umbau Neubau	5.000	2.000	3.000	-	-
2027/2028	TH19	21101-GM	78710000	21101555	B.191700011.2	GS Kestnerstr., Sanierung	15.606	6.606	9.000	-	-
2027/2028	TH19	21101-GM	78710000	21101556	B.191700012.2	GS Loccumer, Sanierung	29.000	2.000	6.000	11.000	10.000
2027/2028	TH19	21101-GM	78710000	21101562	B.191700018.2	GS Vinnhorst, GTS	19.000	2.000	7.000	-	10.000
2027/2028	TH19	21101-GM	78710000	21101565	B.191700035.2	SZ Anderten, Sanierung	10.200	5.200	5.000	-	-
2027	TH19	21101-GM	78710000	21101351	B.191800017.2	Sporthalle Anderten, Neubau	250	250	-	-	-
2027	TH19	21102-GM	78710000	21102300	B.191900008.2	GS Auf dem Loh, Sanierung	100	100	-	-	-
2027	TH19	21102-GM	78710000	21102551	B.192200002.2	GS Gartenheim, Neubau Mensa	2.000	2.000	-	-	-
2027	TH19	21102-GM	78710000	21102308	B.192600001.2	GS Beuthener, Brand	500	500	-	-	-
2027	TH19	21102-GM	78710000	21102305	B.192500003.2	GS Gebrüder-Kört., Grundleitungen	235	235	-	-	-
2027/2028	TH19	21102-GM	78710000	21102301	B.191900010.2	GS Wilh.-Busch, Sanierung	6.600	1.600	-	5.000	-
2027/2028	TH19	21102-GM	78710000	21102307	B.192500008.2	GS Mußmanns Haube, Auslagerung	34.000	16.000	18.000	-	-
2027	TH19	21102-GM	78710000	21102552	B.192200003.2	GS Nackenberger Neubau Mensa	2.000	2.000	-	-	-
2027/2028	TH19	21102-GM	78710000	21102310	B.192600004.2	GS Mühlenweg, Neubau Sporthalle	5.000	1.000	-	4.000	-
2027	TH19	21603-GM	78710000	21603300	B.192100006.2	OBS Heisterberg Neubau 1.BA	1.930	1.930	-	-	-
2027	TH19	21603-GM	78710000	21603301	B.192500007.2	OBS Heisterberg, San. Sporthalle	100	100	-	-	-
2027/2028	TH19	21701-GM	78710000	21701557	B.191800046.2	GY Herschelschule, Umsetzung G9	16.500	6.000	-	10.500	-
2027/2028	TH19	21701-GM	78710000	21701332	B.191700045.2	GY W.-Raabe, AS, G9 Kita	12.100	9.600	2.500	-	-
2027	TH19	21701-GM	78710000	21701553	B.191700021.2	GY Humboldt, Sanierung G9	7.000	7.000	-	-	-
2027	TH19	21702-GM	78710000	21702303	B.192200004.2	GY Schiller, Sporthalle Neubau	8.800	8.800	-	-	-
2027	TH19	21702-GM	78710000	21702304	B.192500005.2	GY Luther, Fenstererneuerung	400	400	-	-	-
2027	TH19	21801-GM	78710000	21801312	B.191600012.2	IGS Linden Sporth., Brandschutz	3.500	3.500	-	-	-
2027	TH19	21801-GM	78710000	21801550	B.192000003.2	IGS Büssingweg Neubau u. Sportha	8.000	8.000	-	-	-
2027	TH19	21802-GM	78710000	21802305	B.192200005.2	IGS Stöcken, NS Neubau Buschriede	500	500	-	-	-
2027	TH19	21802-GM	78710000	21802308	B.192400004.2	IGS Linden, Gesamtsanierung	1.000	1.000	-	-	-
2027	TH19	21802-GM	78710000	21802800	B.192300003.2	IGS Vahrenheide-Sahlk., Modulbau	1.103	1.103	-	-	-
2027	TH19	21802-GM	78710000	21802300	B.191900012.2	IGS Südstadt, SekII	1.500	1.500	-	-	-
2027	TH19	21802-GM	78710000	21802301	B.191900015.2	IGS Vahrenh-Sahlk, San Teilbereich	500	500	-	-	-
2027	TH19	24303-GM	78710000	24303301	B.192400007.2	Schuls. Göttinger, Mieter Leistg.	674	674	-	-	-
2027	TH19	25205-GM	78710000	25205307	B.191900005.2	MAK, Sanierung	505	505	-	-	-

2027	TH19	25205-GM	78710000	25205306	B.191800011.2	Historisches Museum, Sanierung	500	500	-	-	-
2027	TH19	27303-GM	78710000	27303302	B.192400005.2	BH Ahlem, Ertüchtigung	1.000	1.000	-	-	-
2027	TH19	27303-GM	78710000	27303300	B.191800004.2	STZ(FH) Lister Turm,barr.Ersch,WC	900	900	-	-	-
2027	TH19	36501-GM	78710000	36501341	B.192100008.2	Kita Fischteich., Neubau	500	500	-	-	-
2027	TH19	36501-GM	78710000	36501342	B.192300005.2	Kita Levester, Ersatzanbau	900	900	-	-	-
2027	TH19	36501-GM	78710000	36501345	B.192600005.2	Kita Büssing, Modulbau	1.000	1.000	-	-	-
2027	TH19	36501-GM	78710000	36501343	B.192300006.2	Kita Gulbranssonweg, Ersatzneubau	800	800	-	-	-
Summe							240.000	120.000	60.000	40.000	20.000

11.0 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

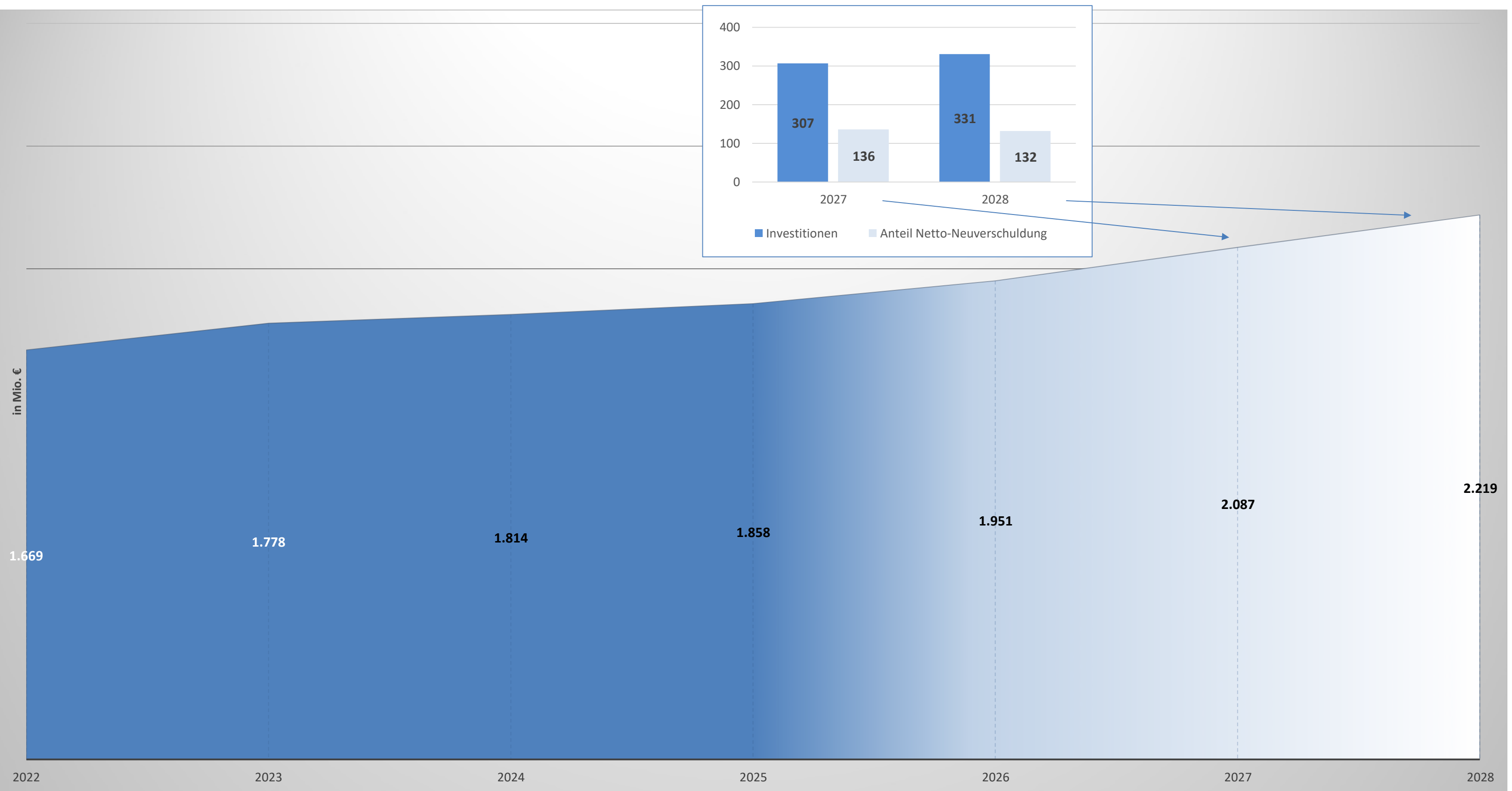
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	2027	2026	2029	2030	2031
Umschuldungen	450.000.000	450.000.000	450.000.000	450.000.000	450.000.000
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	314.333.000	300.165.000	346.609.000	344.539.000	338.423.000
<i>davon Ausleihungen an verb.Untern., Beteiligungen</i>	<i>60.771.000</i>	<i>44.232.000</i>	<i>46.892.000</i>	<i>41.684.000</i>	<i>42.704.000</i>
Gesamtbetrag	764.333.000	750.165.000	796.609.000	794.539.000	788.423.000

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	2027	2028	2029	2030	2031
Umschuldungen	450.000.000	450.000.000	450.000.000	450.000.000	450.000.000
Ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	110.796.000	114.631.000	118.485.000	129.464.000	121.856.000
Tilgung kreditähnliche Rechtsgeschäfte	14.500.000	18.000.000	20.000.000	24.000.000	28.000.000
Zwischensumme Tilgung:	125.296.000	132.631.000	138.485.000	153.464.000	149.856.000
<i>davon Rückflüsse von Ausleihungen verb.Untern.,Beteiligungen</i>	<i>7.978.000</i>	<i>8.378.000</i>	<i>8.311.000</i>	<i>7.211.000</i>	<i>7.230.000</i>
außerordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	575.296.000	582.631.000	588.485.000	603.464.000	599.856.000

Langfristige Schulden aus den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten der LHH V300 HH 27/28



Rechnungsergebnisse

Plan-Werte unter Berücksichtigung von ÖPP-Tilgungsleistungen.

12.0 Kennzahlen

Kennzahlen werden zur verdichteten Darstellung von Sachverhalten und umfangreichem Zahlenmaterial verwendet. Als Steuerungsinstrumente dienen sie zur Festlegung von Zielen und auch zur Überprüfung des jeweiligen Zielerreichungsgrades.

Ein Zeitreihenvergleich ausgewählter Kennzahlen über mehrere Haushaltsjahre soll die haushaltswirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt Hannover und deren Entwicklung anhand von Ergebnis- und Planzahlen verdeutlichen.

12.1 Bezeichnungen der Kennzahlen, Definitionen

Gleichartige Kennzahlen werden nicht immer einheitlich bezeichnet. Daher sind Definitionen sinnvoll, die bestimmte Kriterien für die jeweilige Darstellung festlegen.

Nachstehend sind für die unterschiedlichen Bezeichnungen die Werte ausschlaggebend, die für die Ermittlung der Kennzahlen zueinander ins Verhältnis gesetzt werden.

Die folgenden Definitionen liegen den verwendeten Kennzahlen zugrunde:

- **Quote**

Als Quote wird eine Kennzahl bezeichnet, die einen Anteil ins Verhältnis zu einer Gesamtheit setzt.

- **Intensität**

Als Intensität wird eine Kennzahl bezeichnet, die Aufwendungen ins Verhältnis zu Erträgen setzt.

- **Deckungsgrad**

Als Deckungsgrad wird eine Kennzahl bezeichnet, die Erträge ins Verhältnis zu Aufwendungen setzt.

12.2 Hinweise zur Darstellung der Kennzahlen

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen basieren auf den Ansätzen im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (bzw. den Ergebnissen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung).

In den Berechnungsgrundlagen vorangestellte Bezeichnungen - E1 bis E21 - beziehen sich auf die entsprechenden Zeilen der amtlichen Muster 6 für den Ergebnishaushalt bzw. Muster 11 für die Ergebnisrechnung. Die Bezeichnung - F30 - bezieht sich auf die Zeilen 30 der amtlichen Muster 7 für den Finanzhaushalt bzw. Muster 12 für die Finanzrechnung.

12.3. Übersicht der Kennzahlen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028
Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
Angaben in	%	%	%	%
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	97,9	99,8	99,6	99,6
Steuerquote	53,0	46,8	46,4	47,0
Zuwendungsquote	11,3	11,9	12,9	12,7
Personalaufwandsquote	21,9	21,9	22,5	22,8
Versorgungsaufwandsquote	2,5	2,4	2,4	2,5
Sach-/ Dienstleistungsaufwandsquote	11,7	10,2	10,6	10,4
Abschreibungsaufwandsquote	4	3,4	3,4	3,4
Zinsaufwandsquote für 2027/2028 einschl. Konzernkrediten	1,7	1,8	3,4	3,7
Transferaufwandsquote	49,4	49,7	49,4	48,8
Zinsintensität für 2027/2028 einschl. Konzernkrediten	-1,7	-1,8	-3,4	-3,7
Reinvestitionsquote	161,5	250,4	258,0	275,0

12.4 Die Kennzahlen im Einzelnen

12.4.1 Ordentliches Jahresergebnis

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{E12 Ordentliche Erträge} * 100}{\text{E21 Ordentliche Aufwendungen (E20)}}$$

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet die wichtigste Kennzahl zur Ertragslage der Gemeinde. Die ordentlichen Erträge werden den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt. Damit wird die Erreichung des Haushaltsausgleiches (bei einem Wert von 100 %) unmittelbar angezeigt. Darüber hinaus ist dieser kennzeichnend für die Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft und eine intergenerative Gerechtigkeit.

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028
Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
E12 in Mio. Euro	3.173	3.301	3.467	3.556
E21 in Mio. Euro	3.242	3.309	3.480	3.569
Kennzahl	97,9 %	99,8 %	99,6 %	99,6 %

12.4.2 Kennzahlen zu Ertragsarten

Steuerquote

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{E1 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben} * 100}{\text{E12 Ordentliche Erträge}}$$

Der Anteil der Erträge aus Steuern an den ordentlichen Erträgen wird durch die Steuerquote dargestellt. Als die wesentliche Ertragsart verdeutlicht sie, in welchem Umfang sich die Gemeinde zur Aufgabenerfüllung "selbst" finanzieren kann und insoweit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2027
Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
E1 in Mio. Euro	1.680	1.544	1.610	1.675
E12 in Mio. Euro	3.173	3.301	3.467	3.556
Kennzahl	52,9 %	46,8 %	46,4 %	47,1 %

Zuwendungsquote

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{E2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen} * 100}{\text{E12 Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) zu den ordentlichen Erträgen und somit die Abhängigkeit der Gemeinde von den Zuwendungen Dritter. Den maßgeblichen Anteil daran haben die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs.

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028
Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
E2 in Mio. Euro	357	394	447	447
E12 in Mio. Euro	3.173	3.301	3.467	3.556
Kennzahl	11,3 %	11,9 %	12,9 %	12,6 %

12.4.3 Kennzahlen zu Aufwandsarten

Personalaufwandsquote

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{E13 Aufwendungen für aktives Personal} * 100}{\text{E21 Ordentliche Aufwendungen (E20)}}$$

Die Personalaufwendungen für das aktive Personal haben einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen und darüber hinaus weitgehend fixen Charakter. Durch die maßgeblichen Auswirkungen auf zukünftige Haushaltsjahre hat die Personalaufwandsquote eine besondere Bedeutung.

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028
Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
E 13 in Mio. Euro	711	725	783	816
E 21 (E20) in Mio. Euro	3.242	3.309	3.480	3.569
Kennzahl	21,9 %	21,9 %	22,5 %	22,9 %

Versorgungsaufwandsquote

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{E14 Versorgungsaufwendungen} * 100}{\text{E21 Ordentliche Aufwendungen (E20)}}$$

Die Versorgungsaufwendungen für nicht mehr aktives Personal binden auch in Zukunft Haushaltsmittel. Die Quote beschreibt deren Anteil an den Gesamtaufwendungen, der nur wenig beeinflussbar ist.

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028
Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
E14 in Mio. Euro	80	79	84	87
E21 (E20) in Mio. Euro	3.243	3.309	3.480	3.569
Kennzahl	2,5 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{E15 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen} * 100}{\text{E21 Ordentliche Aufwendungen (E20)}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote kennzeichnet den Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für den im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Sachmittelaufwand sowie für die in Anspruch genommenen Leistungen Dritter. Da eine gewisse Wechselbeziehung zu den Personalaufwendungen besteht, ist eine zusammenhängende Betrachtung sinnvoll.

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028
Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
E15 in Mio. Euro	380	336	369	372
E21 (E20) in Mio. Euro	3.242	3.309	3.480	3.569
Kennzahl	11,7 %	10,2 %	10,6 %	10,4 %

Abschreibungsaufwandsquote

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{E16 (nur Konto 471) Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen) * 100}{\text{E21 Ordentliche Aufwendungen (E20)}}$$

Die Nutzung des Anlagevermögens bedingt einen Werteverzehr, der den Haushalt in Form von Abschreibungen im Aufwand belastet. Durch die langfristig ausgerichtete Nutzung des Vermögens ist die Möglichkeit der Beeinflussung sehr stark eingeschränkt. Die Quote zeigt diesen weitgehend fixen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen. Nicht berücksichtigt werden Abschreibungen auf Finanzvermögen, so genannte Wertberichtigungen (Konto 472).

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028
Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
E16 (471) in Mio. Euro	130	113	119	120
E21 (E20) in Mio. Euro	3.242	3.309	3.480	3.569
Kennzahl	4,0 %	3,4 %	3,4 %	3,4 %

Zinsaufwandsquote (Zinslastquote)

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{E17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (bereinigt)} * 100}{\text{E21 Ordentliche Aufwendungen (E20)}}$$

Neben der laufenden Verwaltungstätigkeit belasten Finanzierungsgeschäfte den Haushalt in Form von Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Diese schränken die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde ein. Die Zinsaufwandsquote bezeichnet den entsprechenden Anteil an den ordentlichen Aufwendungen.

In den Zahlen ab 2027 sind auch Konzernkredite im Umfang von 1.175. Mio. € enthalten.

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028
Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
E17 in Mio. Euro	55	59	119	132
E21 (E20) in Mio. Euro	3.243	3.309	3.480	3.569
Kennzahl	1,7 %	1,8 %	3,4 %	3,7 %

Transferaufwandsquote

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{E18 Transferaufwendungen} * 100}{\text{E21 Ordentliche Aufwendungen (E20)}}$$

Die Transferaufwendungen beinhalten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage und Solidarbeitrag) sowie allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse (Regionsumlage). Sie stellen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Dieser Anteil wird durch die Transferaufwandsquote beschrieben.

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028
Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
E18 in Mio. Euro	1.601	1.645	1.720	1.741
E21 (E20) in Mio. Euro	3.242	3.308	3.480	3.569
Kennzahl	49,4 %	49,7 %	49,4 %	48,8 %

12.4.4 Weitere Kennzahlen

Zinsintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{E17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (bereinigt)} * 100}{\text{E12 Ordentliche Erträge}}$$

Im Gegensatz zur Zinsaufwandsquote wird das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Erträgen abgebildet. Die Quote verdeutlicht somit, inwieweit dafür Erträge zu erwirtschaften sind. Bei einem ausgeglichenen Haushalt sind die beiden Quoten identisch.

In den Zahlen ab 2027 sind auch Konzernkredite im Umfang von 1.175. Mio. € Mio.€ enthalten.

Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
E17 in Mio. Euro	55	59	119	132
E12 in Mio. Euro	3.173	3.301	3.467	3.556
Kennzahl	1,7 %	1,8 %	3,4 %	3,7 %

Reinvestitionsquote

F30 Auszahlungen für Investitionstätigkeit (bereinigt) *100

Berechnung = E16 (nur Konto 471) Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen)

Zur Sicherstellung einer dauerhaften und gleichwertigen Aufgabenerfüllung, ist nach Möglichkeit eine Substanzerhaltung des Anlagevermögens anzustreben. Die Investitionen sollten zumindest die entsprechenden Wertverluste durch Abschreibungen decken, um einem Vermögensverzehr und damit einer Verringerung des Eigenkapitals vorzubeugen. Ohne die Berücksichtigung von Preisänderungen, bedarf es dazu einer Reinvestitionsquote von 100 %.

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028
Datenbasis	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan
F30 (bereinigt) in Mio. Euro	210	283	307	330
E16 (471) in Mio. Euro	130	113	119	120
Kennzahl	161,5 %	250,4 %	258,0 %	275,0 %

13.0 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Übersicht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden	Stand zu Beginn 2026 - 1.000 Euro-	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2027 - 1.000 Euro-	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2028 - 1.000 Euro-
1. Geldschulden Kernhaushalt LHH aus	2.497.880	2.859.055	3.259.199
1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	1.858.389	1.968.455	2.119.199
davon Kreditaufnahmen aus der zweckgebundenen Erhöhung der Kreditermächtigung 1. Nachtragshaushalt 2015 für Auszahlungen von Investitionen für das Sofortprogramm zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen	14.675	11.586	8.496
davon Anleihen	50.100	50.100	50.100
1.2 Liquiditätskrediten	639.491	890.600	1.140.000
1.3 sonstige Geldschulden			
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	516.316	497.807	468.801
davon bilanzierte kreditähnliche Rechtsgeschäfte	232.388	228.687	214.433
davon nicht bilanzierte kreditähnliche Rechtsgeschäfte	283.928	269.120	254.368
Schulden Kernhaushalt insgesamt	3.014.196	3.356.862	3.728.000
Nachrichtlich			
Schulden der Betriebe	95.592	117.279	170.072
Konzernkredite	350.000	1.175.000	1.175.000

Erläuterungen

Zu Ziffer 1.2 Liquiditätskredite

	2026	2027	2028
1.2.1 Liquiditätskredite Passiva	640.742	890.600	1.140.000
1.2.2 abzgl. Tagesgeldanlagen Aktiva	1.250	0	0

Zu Ziffer 2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 14.1 und 14.2

14.0 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

14.1 Belastungen aus bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften 2025/ 2026 / 2027

Jahr	Schulden- diensthilfe Misburger Bad Tilgung	GY Bismarck Tilgung	GS In der Steinbreite Tilgung	Neubau 8 Kitas Tilgung	SZ Stöcken Tilgung	2 Kitas Tilgung	Kita und GS Wellenplatz Tilgung	Feuerwache 3 Tilgung	Feuerwache 1 Tilgung	Kita Beckstr. (5%) Tilgung	GS Kronsberg u. Erw. IGS (40%) Tilgung BA I,II,III	GS Buchholz Kleefeld II Tilgung (40%)	Sophienschule BA I + BA II Tilgung (40%)	KWR Tilgung (40%)	Kita Steinbreite Tilgung	Kita Kreuzbusch Tilgung	Kita Petermannstraße Tilgung	Kita Strelitzer Weg Tilgung	Misburger Bad "Neubau" Tilgung	GS Kronsberg Süd mit Krokus "Neubau" Tilgung	GS Mühlenberg BA I Tilgung	'GS Mühlenberg BA II Tilgung (Prognosewert) erst zum 31.12.2026 berücksichtigt	Summe der bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte Tilgung 31.12.2025	Summe der bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte Tilgung 31.12.2026 (Prognose)	Summe der bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte Tilgung 31.12.2027 (Prognose)
2026	363	823	341	883	1.151	177	327	1.144	2.941	79	1.010	368	797	243	203	199	219	203	1.193	1.199	753	191	14.616		
2027	387	825	340	914	1.197	180	331	1.120	2.014	0	1.017	378	810	251	211	206	227	210	1.236	1.231	777	392	13.862	14.254	
2028	412	828	340	947	1.245	183	335	1.130	2.028	0	1.023	389	822	261	219	213	234	217	1.280	1.267	802	406	14.175	14.581	14.581
2029	438	831	340	980	1.294	186	339	1.140	2.042	0	1.030	399	835	270	227	221	242	225	1.326	1.304	828	421	14.497	14.918	14.918
2030	466	833	340	1.015	1.345	190	343	1.150	2.056	0	1.037	410	848	280	236	229	250	232	1.373	1.342	855	437	14.830	15.267	15.267
2031	494	664	0	1.051	753	193	347	1.160	2.071	0	1.044	422	862	290	245	237	258	240	1.422	1.381	883	453	14.017	14.470	14.470
2032	524	0	0	1.088	124	197	351	1.171	2.085	0	1.051	433	876	301	254	246	266	249	1.473	1.422	912	470	13.023	13.493	13.493
2033	556	0	0	331	130	200	355	1.181	2.100	0	1.058	445	891	312	263	255	275	258	1.526	1.464	941	487	12.541	13.028	13.028
2034	589	0	0	0	0	204	360	1.192	2.115	0	1.065	458	905	323	273	265	284	266	1.580	1.507	972	505	12.358	12.863	12.863
2035	623	0	0	0	0	208	364	1.202	2.129	0	1.073	470	921	335	283	275	293	276	1.637	1.551	1.004	524	12.644	13.168	13.168
2036	659	0	0	0	0	212	368	1.213	2.144	0	1.080	483	937	347	294	285	303	286	1.696	1.596	1.036	543	12.939	13.482	13.482
2037	696	0	0	0	0	216	373	1.223	2.159	0	1.087	497	953	360	305	295	313	296	1.756	1.643	1.070	563	13.242	13.805	13.805
2038	0	0	0	0	0	165	377	1.234	2.175	0	1.094	511	970	373	317	306	323	306	1.819	1.691	1.105	584	12.766	13.350	13.350
2039	0	0	0	0	0	0	182	1.245	2.190	0	1.103	525	987	387	329	317	334	316	1.884	1.741	1.140	605	12.680	13.285	13.285
2040	0	0	0	0	0	0	89	351	2.205	0	1.110	539	1.005	401	341	329	345	327	1.951	1.792	1.178	628	11.963	12.591	12.591
2041	0	0	0	0	0	0	0	0	2.221	0	610	554	741	416	354	341	356	339	2.021	1.845	1.216	652	11.014	11.666	11.666
2042	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28	426	475	431	367	353	367	351	2.094	1.899	1.255	676	8.046	8.722	8.722
2043	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	367	334	380	366	379	363	2.169	1.954	1.296	701	7.608	8.309	8.309
2044	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	188	294	281	1.113	2.012	1.338	727	5.226	5.953	5.953
2045	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	341	754	341	1.095	1.095
2046	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	387	0	387	387
Summe	6.207	4.804	1.701	7.209	7.239	2.511	4.841	16.856	34.675	79	16.520	7.707	15.002	5.915	5.101	5.126	5.562	5.241	30.549	29.841	19.702	11.106	232.388	228.687	214.433

14.2 Belastungen aus nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften 2025/2026/2027

Stand 26.06.2026

Jahr	IGS Mühlenberg / Leonore-Goldschmidt- Schule	FZ Voltmer- strasse	Leibniz- schule List	Kita Gottfried-Keller- Straße	Kita Möhringsberg	Flüchtlings-wohnheim Am Bahndamm	Gymnasium Limmer	Flüchtlings-wohnheim Treschkow-straße BA I+II	Technisches Rathaus	Summe der nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte 31.12.2025	Summe der nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte 31.12.2026	Summe der nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte 31.12.2027
2026	4.767	161	2.689	140	154	218	2.729	377	3.574	14.808		
2027	4.767	161	2.632	140	154	218	2.729	377	3.574	14.752	14.752	
2028	4.767	161	2.576	140	154	218	2.729	377	3.574	14.696	14.696	14.696
2029	4.767	161	2.519	140	154	-	2.729	189	3.574	14.233	14.233	14.233
2030	4.767	161	2.462	140	154	-	2.729	-	3.574	13.987	13.987	13.987
2031	4.767	161	2.406	140	154	-	2.729	-	3.574	13.930	13.930	13.930
2032	4.767	161	2.350	140	154	-	2.729	-	3.574	13.874	13.874	13.874
2033	4.767	161	2.292	140	154	-	2.729	-	3.574	13.817	13.817	13.817
2034	4.767	161	2.236	140	154	-	2.729	-	3.574	13.760	13.760	13.760
2035	4.767	161	2.179	140	154	-	2.729	-	3.574	13.704	13.704	13.704
2036	4.767	161	2.123	140	154	-	2.729	-	3.574	13.648	13.648	13.648
2037	4.767	161	2.066	117	154	-	2.729	-	3.574	13.567	13.567	13.567
2038	4.767	161	2.008	-	154	-	2.729	-	3.574	13.393	13.393	13.393
2039	4.767	161	1.953	-	154	-	2.729	-	3.574	13.337	13.337	13.337
2040	4.767	161	1.896	-	154	-	2.729	-	3.574	13.281	13.281	13.281
2041	4.767	161	1.840	-	77	-	2.729	-	3.574	13.147	13.147	13.147
2042	4.767	161	-	-	-	-	2.729	-	3.574	11.231	11.231	11.231
2043	4.767	161	-	-	-	-	2.729	-	3.574	11.231	11.231	11.231
2044	4.767	161	-	-	-	-	2.729	-	3.574	11.231	11.231	11.231
2045	4.767	161	-	-	-	-	2.729	-	3.574	11.231	11.231	11.231
2046	1.986	161	-	-	-	-	2.729	-	3.574	8.450	8.450	8.450
2047	-	108	-	-	-	-	1.364	-	3.574	5.046	5.046	5.046
2048	-	-	-	-	-	-	-	-	3.574	3.574	3.574	3.574
Summe	97.317	3.497	36.226	1.661	2.379	653	58.670	1.320	82.204	283.928	269.120	254.368

Zuwendungsverzeichnis

wird nachgereicht

Personalaufwand

(Übersichten und Erläuterungen)

Aufteilung des Stellenplans nach Produkten und Verwaltungsgliederung

wird nachgereicht

Wirtschaftspläne

Städtische Alten- und Pflegezentren

wird nachgereicht

Stadtentwässerung Hannover



VORBEMERKUNGEN ZUM DOPPEL-WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBES STADTENTWÄSSERUNG HANNOVER (SEH) FÜR DIE JAHRE 2027 UND 2028

I. Erfolgs- und Finanzplan

Erlöse

Pos. 1A Erlöse aus Gebühren

Die derzeit aktuellen Abwassergebühren gelten bis einschließlich 2027. Danach sind die Abwassergebühren neu zu kalkulieren und durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover (LHH) festzusetzen. Obwohl bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes das Geschäftsjahr 2026 nicht abgeschlossen ist und noch ein Wirtschaftsjahr (2027) bevorsteht, ist mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes eine Annahme zu treffen, ob eine Gebührenanpassung und damit höhere Erlöse bereits für 2028 ff. erforderlich sein werden. Nach derzeitigen, vorläufigen Erkenntnissen ist das nicht der Fall.

Die Gebühren betragen für die Schmutzwasserbeseitigung 2,56 € je Kubikmeter. Der Gebührensatz führt bei einer prognostizierten Schmutzwassermenge von 28,7 Millionen Kubikmetern für 2027 und 2028 zu Gebührenerlösen in Höhe von jeweils 73,5 Mio. €. Der Schmutzwasseranfall schwankt über die Jahre in Abhängigkeit von der Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung sowie von den klimatischen Bedingungen. Für die letzten 10 Jahre ist kein eindeutiger Trend festzustellen. Im Wirtschaftsplan werden aus kaufmännischer Vorsicht heraus für die Folgejahre leicht sinkende Schmutzwassermengen (- 0,05 Mio. m³ / -0,2% pro Jahr) angesetzt. Eine aus jahresbezogenen Überdeckungen in Vorjahren gebildete Gebührenausschleichungsverpflichtung wird erlöswirksam verbraucht (5,0 Mio. € in 2027 und 4,2 Mio. € in 2028).

Die geplanten Erlöse aus Niederschlagswassergebühren basieren auf dem derzeit geltenden Gebührensatz von 0,80 € je Quadratmeter erlöswirksamer Fläche. Bei einer erwarteten gebührenrelevanten Fläche von 29,80 km² ergeben sich für 2027 und 2028 Erlöse in Höhe von jeweils 23,85 Mio. €. Die erlöswirksame Fläche wird für 2029 ff. leicht rückläufig angesetzt (- 50.000 m²/Jahr), um eine unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten erwünschte Flächenentsiegelung zu berücksichtigen. Auch im Gebührenbereich Niederschlagswasser wird die bei Aufstellung dieses Berichts bestehende Gebührenausschleichungsverpflichtung erlöswirksam verbraucht werden (0,5 Mio. € in 2027 und 0,4 Mio. € in 2028).

Pos. 1B Erlöse aus betrieblichen Leistungen

Die Stadtentwässerung erbringt sogenannte Beistandsleistungen für Dritte. Dazu gehören u.a. die Abwasserreinigung für Umlandgemeinden und die Entleerung von Abscheider-Anlagen. Seit der Einführung von § 2b Umsatzsteuergesetz fällt für diese Leistungen Umsatzsteuer an, da die Finanzverwaltung hier eine Wettbewerbssituation sieht. Ein echter Wettbewerb in Bezug auf die Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden ist faktisch allenfalls mittel- bis langfristig realisierbar. Einerseits wegen bestehender Verträge, andererseits müssten zunächst ortsnahe Reinigungskapazitäten geschaffen werden.

Die auf Kostendeckung ausgerichteten Erlöse aus der Abwasserreinigung für die dem Klärwerksverbund angeschlossenen Umlandgemeinden hängen direkt von der Kostenentwicklung für die Schmutzwasserreinigung ab. Darüber hinaus schwanken sie in Abhängigkeit von den eingeleiteten Abwassermengen, die u.a. durch die Niederschlagsintensität beeinflusst werden. Die Erlösplanung geht von einer durchschnittlichen Abwassermenge aus und berücksichtigt den erwarteten Kostenanstieg incl. Investitionsfolgekosten. Umsatzrückgänge werden kurzfristig nicht erwartet.

Die Position „Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung“ beinhaltet die Entgelte für die Entwässerung der städtischen Straßen, Wege und Plätze sowie die Finanzierung der Straßenabläufe einschließlich deren Unterhaltung. Für 2027 werden kostendeckende Erlöse mit 14,9 Mio. € kalkuliert, davon 9,7 Mio. € für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Flächen und 5,2 Mio. € für die Unterhaltung der Straßenabläufe. Unter Berücksichtigung von Baupreisentwicklung und Straßenneubau steigen die geplanten Erlöse in 2028 auf 15,2 Mio. €, davon 9,9 Mio. € für Oberflächenentwässerung und 5,3 Mio. € für Unterhaltung der Straßenabläufe.

Aus der Entleerung von Abscheidern werden für 2027 Erlöse in Höhe von 1,6 Mio. € erwartet. Da die SEH hier seit 2023 tatsächlich im Wettbewerb mit anderen Anbietern steht, setzt die SEH in der Wirtschaftsplanung vorsichtshalber leicht rückläufige Erlöse an.

Unter sonstigen betrieblichen Erlösen bzw. Kostenersatz werden unter anderem Erstattungen der LHH für die Koordinierung von Hochwasserschutzmaßnahmen geführt.

Pos. 2 Andere Aktivierte Eigenleistungen

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen bilden den Wert ab, den die Mitarbeitenden der Stadtentwässerung zur Investition beisteuern. Er wird der Investition zugerechnet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit der Umsetzung des Investitionsprogramms und der dafür vorgesehenen Personalaufstockung für Planung und Bau weiter ansteigen.

Pos. 3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge – das sind u.a. Erträge aus Mahngebühren, aus Wertberichtigungen und aus Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen - werden in einer Größenordnung von 1,0 Mio. € veranschlagt.

Aufwendungen

Pos. 4 Materialaufwand

Die SEH erwartet in 2027 Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 11,6 Mio. € und im Folgejahr 12,2 Mio. €. Gegenüber dem niedrigeren Ist-Wert aus 2025 ist die erwartete Preisentwicklung, insbesondere für die Energiebeschaffung berücksichtigt worden. Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel eingeplant, um kurzfristig Ersatzteile zur Instandsetzung von alten Anlagen, die bis zur Umsetzung von Re-Investitionsmaßnahmen weiter eingesetzt werden, finanzieren zu können. Für 2029 ff. wurde die jährliche Preisentwicklung mit ca. 2,0% angesetzt.

Der Aufwand für Bezogene Leistungen ist für 2027 mit 30,7 Mio. € und für 2028 mit 31,6 Mio. € geplant. Die größte Einzelposition ist der Aufwand für Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes mit 13,6 bzw. 13,2 Mio. €. Das ist etwas weniger als in den Vorjahren, weil Mehraufwand aus allgemeiner Preissteigerung und Baupreisentwicklung dadurch kompensiert werden, dass für einige geplante Aufwendungen, z.B. für die Räumung und Entsorgung von Ablagerungen in Regenrückhaltebecken und für die Kampfmittelräumung vor Baumaßnahmen, bereits Rückstellungen gebildet worden sind. Für Wartung und Instandsetzung von technischen Anlagen (Pumpwerke, Düker, Absetzbecken Burgweg, Primärschlamm-Eindicker, Verbundleitung) sind in beiden Jahren u.a. Mittel in Höhe von ca. 9,0 Mio. € budgetiert worden. Mit 5,9 bzw. 6,0 Mio. € bildet der Aufwand für die Entsorgung des Klärschlammes den nächstgrößten Posten

der bezogenen Leistungen. Für die Folgejahre ist auch für die bezogenen Leistungen eine Preisentwicklung in Höhe von 2,0% berücksichtigt worden.

Pos. 5 Personalaufwand

Die Kalkulation des Personalaufwandes berücksichtigt den Stellenplan 2027/28. Der Planansatz ermöglicht die Besetzung von bislang noch freien sowie der noch einzurichtenden Stellen. Da für 2027 und 2028 noch kein Tarifabschluss vorliegt, sind die Tarifierungen mit 2,5% pro Jahr geschätzt worden. Für die Folgejahre ab 2029 wurde eine Tarifierung von 2,0%/Jahr angenommen.

Pos. 6 Abschreibungen

Die Aktivierung bestehender Anlagen im Bau sowie die Fortsetzung des Investitionsprogramms erhöhen grundsätzlich den Aufwand für Abschreibungen. Da jedoch große Teile des Kanalnetzes und auch Anlagen im Klärwerksbestand das Ende der handelsrechtlich veranschlagten Nutzungsdauer erreicht haben, sinken die Aufwendungen für Abschreibung aus dem großen Anlagenaltbestand in hohem Maße. Der Zuwachs aus Aktivierung neu erstellter Anlagen bleibt dahinter zurück, sodass der Abschreibungsaufwand insgesamt rückläufig ist.

Pos. 7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für die jährliche Abwasserabgabe werden jeweils 2,2 Mio. € eingeplant. Der höhere Wert in 2025 beinhaltet eine Nachzahlung für das Jahr 2022 und ist nicht vergleichbar. Der übrige sonstige betriebliche Aufwand wird für 2027 mit 11,6 Mio. € und für 2028 mit 11,7 Mio. € geplant. Neben der Preisentwicklung ist zusätzlicher Aufwand für Organisations- und Digitalisierungsprojekte in die Planansätze eingerechnet worden.

Pos. 9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand wird für 2027 mit 1,4 Mio. € erwartet. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen werden Kreditaufnahmen erforderlich, so dass für 2028 ff. ein Anstieg der Zinsbelastung prognostiziert wird.

Pos. 11 Sonstige Steuern

Mit dem Stromsteuergesetz ist die SEH durch die Inbetriebnahme der Blockheizkraftwerke zum Energieerzeuger und Energieversorger geworden.

Jahresergebnisse

Der Doppelwirtschaftsplan prognostiziert Jahresgewinne in Höhe von 8,7 Mio. € für 2027 und von 4,7 Mio. € für 2028.

Gewinne entstehen durch die Berücksichtigung von kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in der Gebührenkalkulation. Die Gewinne ermöglichen zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover (LHH).

Die Finanzplanung über 2028 hinaus lässt erkennen, dass ab 2030 sehr wahrscheinlich eine Gebührenerhöhung notwendig werden wird, um auskömmlich zu wirtschaften.

II. Vermögensplan

Ausgaben des Vermögensplans

Die Stadtentwässerung steckt den Investitionsrahmen (ohne Tilgung) für 2027 und 2028 mit insgesamt 99,7 Mio. € bzw. 92,6 Mio. € ab. Die Mittel werden benötigt, um Kanalnetz und Abwasserreinigungsanlagen so zu erneuern und zu erweitern, dass die Anforderungen an Qualität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Abwasserbeseitigung auch zukünftig sicher erfüllt werden.

Pos. 1 Abwasserableitung

Die veranschlagten Mittel ermöglichen die in 2027 und 2028 anstehenden abwassertechnischen Erschließungsmaßnahmen für von der LHH geplanten Bau- und Gewerbegebiete sowie die Erneuerung von Anlagen zur Abwasserableitung. Aus der Vielzahl von Einzelmaßnahmen stechen aufgrund ihres Bauvolumens zwei Maßnahmen heraus. Zum einen, der Bau eines Regenüberlaufbeckens in der Jägerstraße. Die Maßnahme ist mit 20,0 Mio. € veranschlagt und soll in 2029 fertiggestellt werden. Zum anderen die Großprofilsanierung des Nordstadtsammlers. Während der Bauzeit stellt eine zu installierende Umgehungsleitung die Aufrechterhaltung der Abwasserableitung sicher. In 2027 und 2028 steht der erste Bauabschnitt an. Er betrifft eine Länge von 1,3 km und schließt ein Sonderbauwerk ein, das Schieber und Pumpen aufnehmen wird. Für den ersten Bauabschnitt werden Baukosten in Höhe von 8 Mio. € erwartet. Weitere Bauabschnitte schließen sich an.

Für Investitionen in das Kanalnetz sind in 2027 insgesamt 39,4 Mio. € und in 2028 36,2 Mio. € vorgesehen, davon in 2027 23,7 Mio. € und in 2028 25,0 Mio. € für die Erneuerung bzw. Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation mit den zugehörigen technischen Anlagen.

Pos. 2 Abwasserreinigung

Insgesamt plant die SEH für 2027 32,7 Mio. € und für 2028 43,4 Mio. € für Erweiterung und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlagen ein.

Das Großprojekt Erneuerung der Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen dominiert weiterhin die baulichen Aktivitäten im Klärwerksverbund mit einem Bauvolumen von jeweils ca. 23 Mio. € pro Jahr. Mit der Umsetzung des nächsten Großprojektes, dem Neubau des Zentral- und Sozialgebäudes auf dem Klärwerk in Herrenhausen, soll ein Generalunternehmer beauftragt werden, dafür werden insgesamt 30 Mio. € veranschlagt. Um die Auftragsvergabe in 2027 durchführen zu können sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre 2028 bis 2031 geplant.

Weitere hervorzuhebende Erneuerungsmaßnahmen im Klärwerksverbund betreffen die Betriebswasseraufbereitung und die Energieversorgung in Herrenhausen, die Verdichtertechnik im Klärwerk Gümmerwald sowie die übergreifende Prozessleittechnik.

Mit der Umsetzung der Kommunalen Abwasserrichtlinie KARL in deutsches Recht wird absehbar Investitionsbedarf generiert. Allein die Implementierung einer 4. Reinigungsstufe für Mikroschadstoffe stellt die SEH vor große Herausforderungen, je nach Ambitioniertheit des Gesetzgebers kann im Klärwerk Gümmerwald für den Ausbau eine Flächenerweiterung erforderlich werden. Der Wirtschaftsplan 2027/28 sieht Mittel vor, um die Planungen mit Hilfe externer Expertise zu optimieren sowie für eine Flächenerweiterung.

Pos. 3 Betriebsbauten

Für den Um- und Neubau eines Zwischenlagers für Bodenaushub aus (Kanal-)Baustellen am Standort Varrelheide setzt die SEH insgesamt 9,7 Mio. € an, die sich auf die Jahre 2027 bis 2029 verteilen.

Für Investitionen im Zusammenhang mit der Verwaltung in der Sorststraße veranschlagt die SEH für 2027 9,3 Mio. € und für 2028 2,5 Mio. €. Die Mittel werden zum einen benötigt für den Neubau der Tankstelle und Re-Investitionen in Brandschutz und Heizungsanlage. Im Übrigen

soll die bereits seit einigen Jahren angemietete Bürofläche in der unmittelbaren Nachbarschaft des Verwaltungsgebäudes erworben werden. Wegen des erforderlichen Personalaufwuchses wird diese Bürofläche trotz Homeoffice und Desk-Sharing auch zukünftig benötigt werden. Da ein Kauf der Immobilie langfristig die wirtschaftlichere Lösung ist, plant die SEH dafür einen Betrag von 5 Mio. € für 2027 ein.

Pos. 4 Fahrzeuge/Maschinen/Einrichtungen

In Bezug auf den Fuhrpark wird die turnusmäßige Ersatzbeschaffung fortgeführt. Für den Austausch von Großfahrzeugen für die Kanalreinigung sowie für die Ersatzbeschaffung von PKWs und Transportern sind für 2027 3,5 Mio. € und 2028 2,2 Mio. € eingeplant. Darin enthalten sind Mittel für die Umrüstung von Großfahrzeugen des Kanalbetriebs auf alternative Antriebe.

Die Planansätze für technische Betriebs- und Geschäftsausstattung stellen mit durchschnittlich etwa 1,0 Mio. € die erforderlichen Mittel für Neuanschaffungen bzw. Ersatz auszusondern der Ausrüstungsgegenstände sicher. Steigende Anforderungen an Bürokommunikation, wie Datenschutz und Digitalisierungsprojekte, erfordern Investitionen in Hard- und Software (5,9 Mio. € in 2027 und 1,9 Mio. € in 2028). In dem erhöhten Ansatz für 2027 sind die Investitionskosten im Zusammenhang mit der Transformation des ERP-Systems enthalten.

Die Informationssicherheit der kritischen Infrastruktur erfordert die Einführung einer ganzheitlichen, liegenschaftsübergreifenden Gebäudeleittechnik (GLT). In diesem Zusammenhang wird in 2027 und 2028 ein liegenschaftsübergreifend einheitliches Zutrittsberechtigungssystem eingeführt.

Pos. 5 Sonstiger Finanzbedarf

Für die Tilgung von Krediten fallen in 2027 6,1 Mio. € und in 2028 6,5 Mio. € an. Unter Berücksichtigung erforderlicher Neukredite werden die Tilgungsbeträge in den Folgejahren nicht wesentlich zurückgehen.

Einnahmen des Vermögensplans

Pos. 6.01 und 6.02

Einnahmen aus Beiträgen und Kostenersatz spielen für die Finanzierung der Investitionen eine vergleichsweise geringe Rolle. Beiträge sind grundsätzlich eher rückläufig, da im Stadtgebiet nur noch wenige unerschlossene Flächen bestehen. Die Planung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre.

Pos. 6.03

Nicht investierte Mittel, die zwischenzeitlich für die Innenfinanzierung zur Verfügung standen, werden in 2027 und 2028 für Investitionen herangezogen bevor eine Kreditaufnahme erfolgt.

Pos. 6.04

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden für einen Teil der Anlagenklassen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt. Aus diesem Grund und wegen z.T. unterschiedlicher Nutzungsdauern sind sie höher als die handelsrechtlichen Abschreibungen.

III. Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag für Kassenkredite beträgt 5,0 Mio. € pro Jahr.

Die Endfinanzierung von Investitionen wird durch langfristige Kredite gesichert. Der Höchstbetrag für die Aufnahme langfristiger Kredite beträgt 48,5 Mio. € in 2027 und in 2028 41,3 Mio. €. Der Kreditrahmen ist notwendig, damit alle erforderlichen Investitionsmaßnahmen der SEH umgesetzt werden können.

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1. Umsatzerlöse							
A Erlöse aus Gebühren							
1. Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung							
1.1.1 Erlöse Schmutzwassergebühr	74.608	72.700	73.500	73.500	73.400	73.200	73.100
1.1.2 SW-Gebührenausschleichsverpflichtung	-4.600	9.000	5.000	4.200	0	0	0
1.2. Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung	174	140	160	150	140	130	120
1.3. Erlöse aus sonstigen Gebühren	48	30	50	50	50	50	50
1.4. Auflösung von empfangenen Zuschüssen	2.177	2.090	2.200	2.220	2.240	2.260	2.280
	72.408	83.960	80.910	80.120	75.830	75.640	75.550
2. Erlöse aus der Beseitigung von Regenwasser und sonstigem Wasser							
2.1.1 Erlöse aus Regenwassergebühr	24.060	23.750	23.850	23.850	23.800	23.750	23.700
2.1.2 RW-Gebührenausschleichsverpflichtung	-1.300	1.600	500	400	0	0	0
2.2. Erlöse aus sonstigen Einleitungen i.d. Kana	1.694	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2.3. Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.672	1.650	1.690	1.700	1.710	1.720	1.730
	26.127	28.500	27.540	27.450	27.010	26.970	26.930
Summe Erlöse aus Gebühren	98.534	112.460	108.450	107.570	102.840	102.610	102.480
B Erlöse aus betrieblichen Leistungen							
1. Erlöse aus Schmutzwasserübernahme Umland	10.689	11.600	12.500	12.800	13.100	13.400	13.700
2. Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung	16.294	14.000	14.900	15.200	15.400	15.600	15.800
3. Erlöse aus Abscheider-Entleerung	1.684	1.300	1.600	1.550	1.500	1.500	1.500
4. Sonstige betriebliche Erlöse	-221	210	200	200	210	210	220
5. Kostenersatz	1.235	1.050	1.000	1.050	1.100	1.150	1.200
6. Sonstige Erlöse	351	300	300	300	300	300	300
Summe Erlöse betriebliche Leistungen	30.031	28.460	30.500	31.100	31.610	32.160	32.720
UMSATZERLÖSE	128.565	140.920	138.950	138.670	134.450	134.770	135.200
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.344	3.600	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.623	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
BETRIEBSLEISTUNG	134.532	145.520	144.350	144.170	140.050	140.470	141.000
4. Materialaufwand							
A Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.372	11.500	11.600	12.200	12.400	12.600	12.800
B Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.297	29.500	30.700	31.600	32.200	32.800	33.400
	28.669	41.000	42.300	43.800	44.600	45.400	46.200
5. Personalaufwand							
A Löhne, Gehälter und Bezüge	32.978	37.800	37.800	38.800	39.600	40.400	41.200
B Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	10.752	10.500	11.400	11.700	11.900	12.100	12.300
	43.729	48.300	49.200	50.500	51.500	52.500	53.500
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.776	31.000	28.600	28.500	28.100	27.600	27.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
A Abwasserabgabe	4.133	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
B Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	11.311	11.000	11.600	11.700	11.900	12.100	12.300
	15.443	13.200	13.800	13.900	14.100	14.300	14.500
BETRIEBSERGEBNIS	16.913	12.020	10.450	7.470	1.750	670	-200
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.063	40	400	300	200	100	50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.128	2.500	1.400	2.300	3.300	3.900	4.600
FINANZERGEBNIS	-65	-2.460	-1.000	-2.000	-3.100	-3.800	-4.550
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
ERGEBNIS NACH STEUERN	16.849	9.560	9.450	5.470	-1.350	-3.130	-4.750
11 Sonstige Steuern	656	350	750	750	750	750	750
JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST	16.193	9.210	8.700	4.720	-2.100	-3.880	-5.500
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	10.000	15.000	15.597	15.684	11.791	1.078	-11.415
ERGEBNIS incl. ÜBERTRAG Vorjahr	26.193	24.210	24.297	20.404	9.691	-2.802	-16.915
Eigenkapitalverzinsung an allg. Haushalt	8.615	8.613	8.613	8.613	8.613	8.613	8.613
Zuführung in die Rücklage	2.578	0	0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	15.000	15.597	15.684	11.791	1.078	-11.415	-25.528
Angabe der Gesamtbeträge der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen gemäß § 14 (1) EigBetrVO							
Voraussichtlich anfallende Erträge	135.596	145.560	144.750	144.470	140.250	140.570	141.050
Voraussichtlich entstehende Aufwendungen	119.403	136.350	136.050	139.750	142.350	144.450	146.550

Stadtentwässerung Hannover		Vermögensplan 2027 und 2028 (alle Angaben in Tausend EURO)											
Ausgaben des Vermögensplanes		Ist 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030	Ansatz 2031	Verpflichtungsermächtigungen				
Vorhaben	g. D.								Summe VE	zu Lasten 2028	zu Lasten 2029	zu Lasten 2030	zu Lasten 2031
1	Abwasserableitung / Kanalnetz												
1.01	Erweiterung der Entwässerungsanlage Tiefbau und techn. Anlagen	4.927	9.300	15.100	9.900	9.900	9.700	9.600	13.500	6.000	7.500	0	0
1.03	Erneuerung von Entwässerungsanlagen Tiefbau und techn. Anlagen	15.952	20.300	23.700	25.000	16.800	13.400	13.400	0	0	0	0	0
1.08	Ausbau von Gewässern Tiefbau und techn. Anlagen	76	700	600	1.300	400	500	600	0	0	0	0	0
Gesamt 1:		20.955	30.300	39.400	36.200	27.100	23.600	23.600	13.500	6.000	7.500	0	0
2	Abwasserreinigung / Klärwerke												
2.04	Erweiterung Abwasserreinigungsanlagen Tiefbau und techn. Anlagen	579	1.700	5.250	250	250	250	250	0	0	0	0	0
2.05	Erneuerung Abwasserreinigungsanlagen Zentral-/Sozialgebäude Klärwerke Tiefbau und techn. Anlagen		3.000	3.000	8.000	8.000	8.000	3.000	27.000	8.000	8.000	8.000	3.000
		15.587	26.000	24.450	35.150	31.750	33.550	37.550	0	0	0	0	0
Gesamt 2:		16.167	30.700	32.700	43.400	40.000	41.800	40.800	27.000	8.000	8.000	8.000	3.000
3	Betriebsbauten												
3.01	Burgweg und Varrelheide	34	2.900	3.500	3.500	2.700	0	0	0	0	0	0	0
3.02	Sorstraße	520	1.000	9.300	2.500	3.550	4.000	6.150	0	0	0	0	0
3.03	Öffentliche Toilettenanlagen	11	300	50	300	50	300	50	0	0	0	0	0
Gesamt 3:		566	4.200	12.850	6.300	6.300	4.300	6.200	0	0	0	0	0
4	Fahrzeuge/Maschinen/Einrichtungen												
4.01	Fahrzeuge	333	3.000	3.500	2.200	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0
4.02	Techn. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.608	900	1.150	1.150	750	750	750	0	0	0	0	0
4.03	Hard- und Software	1.349	2.460	5.900	1.850	2.850	1.950	1.950	0	0	0	0	0
4.04	Einrichtungsgegenstände	154	440	500	500	500	500	500	0	0	0	0	0
4.05	Liegenschaftsübergreifende Leittechnik	552	2.000	3.700	1.000	1.000	1.500	1.500	0	0	0	0	0
Gesamt 4:		3.996	8.800	14.750	6.700	7.100	6.700	6.700	0	0	0	0	0
Gesamt 1 bis 4:		41.684	74.000	99.700	92.600	80.500	76.400	77.300	40.500	14.000	15.500	8.000	3.000
5	Sonstiger Finanzierungsbedarf												
5.01	Tilgung von Krediten	5.251	6.300	6.100	6.500	6.500	5.400	5.700					
Ausgaben insgesamt:		46.934	80.300	105.800	99.100	87.000	81.800	83.000					
6	Einnahmen des Vermögensplanes												
6.01	Beiträge	1.762	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800					
6.02	Kostenersatz für investive Maßnahmen	5.044	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000					
6.03	Entnahme(+)/Zuführung(-) Innenfinanzierung	3.925	8.000	15.000	15.000	0	0	0					
6.04	Kalkulatorische Abschreibungen	36.204	40.600	36.500	37.000	37.100	37.200	37.100					
7	Kreditbedarf	0	25.700	48.500	41.300	44.100	38.800	40.100					
Einnahmen insgesamt:		46.934	80.300	105.800	99.100	87.000	81.800	83.000					

Hinweis zu Verpflichtungsermächtigungen für 2027

VE zu Lasten 2028 (6.000+8.000)
VE zu Lasten 2029 (7.500+8.000)
VE zu Lasten 2030 (8.000)
VE zu Lasten 2031 (3.000)

Für 208 sind keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Hinweis zu Verpflichtungsermächtigungen für 2027

VE zu Lasten 2028 (6.000+8.000)
VE zu Lasten 2029 (7.500+8.000)
VE zu Lasten 2030 (8.000)
VE zu Lasten 2031 (3.000)

Für 208 sind keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Landeshauptstadt Hannover Stellenübersicht Beschäftigte 2027

OE: 68

Stadtentwässerung Hannover

Sondertarif Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2027	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2026			Vermerke, Erläuterungen		
	gesamt	gesamt	besetzt	frei	kw	ku	kwPersVG
Beschäftigte							
E15	5,00	5,00	4,00	1,00	0,00	0,00	0,00
E14	5,00	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	21,50	16,50	13,00	3,50	1,50	1,00	0,00
E12	45,00	42,00	37,00	5,00	0,00	2,00	0,00
E11	47,00	47,00	38,00	9,00	0,00	0,00	0,00
E10	12,00	12,00	10,00	2,00	0,00	0,00	0,00
E09C	20,00	19,00	19,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E09B	80,00	76,00	72,00	4,00	0,00	0,00	0,00
E09	31,00	34,00	30,00	4,00	0,00	14,00	0,00
E09A	32,00	29,00	26,00	3,00	0,00	0,00	1,00
E08	81,00	71,00	62,00	9,00	0,00	0,00	0,00
E07	58,00	58,00	53,00	5,00	0,00	0,00	0,00
E06	29,00	29,00	22,00	7,00	0,00	0,00	1,00
E05	18,00	17,50	13,00	4,50	0,00	0,00	0,00
E04	70,00	75,00	67,00	8,00	0,00	0,00	0,00
E03	5,00	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte insgesamt:	559,50	541,00	476,00	65,00	1,50	17,00	2,00
informativ: Beamte							

Landeshauptstadt Hannover	Stellenübersicht Beschäftigte 2027
---------------------------	------------------------------------

OE: 68

Stadtentwässerung Hannover

A15	2,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
A12	3,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A11	1,00	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
A10	1,00	3,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Beamte insgesamt:	7,00	7,00	4,00	3,00	0,00	0,00	0,00
B2	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt:	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Städtische Häfen Hannover

STÄDTISCHE HÄFEN HANNOVER

Erfolgsplan

Die Ansätze des Erfolgsplanes wurden auf der Basis der Daten des Wirtschaftsjahres 2025 unter Berücksichtigung der aktuellen konjunkturellen und verkehrswirtschaftlichen Prognosen und Entwicklungen gebildet. Die Planung für die Jahre 2027 bis 2028 geht von einer leichten Erholung aus.

Die voraussichtlichen Umsatzerlöse des **Bahnbetriebes** werden optimistisch geplant. Die Verkehre werden aufgrund der sich erholenden Konjunkturlage steigen.

Die Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarfe an der Eisenbahninfrastruktur werden anteilig über mögliche Fördermittel finanziert. Zukünftig müssen weitere Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen, da die Belastungen, u.a. durch Einzelwagenverkehre, zunehmen. Ebenso werden Investitionen in Anlagen, -teile und Gebäude durch langjährige Inanspruchnahme und gesetzl. Anforderungen fällig.

Die Entwicklung im **Hafen- und Kranbetrieb** ist schwer zu prognostizieren. Die Erwartungen an den Massengutumschlag gehen zurück, während sich die Auftragslage im Kombinierten Verkehr differenziert entwickelt. Es ist immer wieder mit Verschiebungen zwischen Bahn- und Schiffsverkehren zu rechnen. Die stattgefundene Verkehrsverlagerung eines Kunden wird sich vielleicht wieder zu Gunsten der Hafengruppe verändern.

Die erwarteten Ergebnisse des Grundstücksbetriebes bestätigen weiterhin seine wichtige Funktion für den Binnenhafen im Rahmen des Verbundes aller Betriebszweige. Es ist ein konstantes Interesse an Immobilien mit Verkehrsanbindung zu erkennen. Dieses führt an beiden Hafenstandorten zu einem hohen Belegungsgrad. Die Steigerungen in den kommenden Jahren sind auf einen geplanten Grundstückskauf zurückzuführen. Die Vermietung von Lagerhallen im Hafengebiet erfordern zukünftig Investitionen in die Instandhaltung der Immobilien.

Die kontinuierliche Steuerung der Betriebsausgaben erfolgt durch eine Budgetierung in allen einzelnen Aufwandspositionen.

Im Bereich des Personalaufwandes müssen neben den Tarifabschlüssen auch notwendige, überplanmäßige Neueinstellungen aufgrund des demografischen Wandels berücksichtigt werden. Mit hohen Rückstellungen für die Altersvorsorge wird nicht gerechnet. Die Mehrbelastungen können nicht durch Einsparungen bei den Betriebsausgaben kompensiert werden, sondern werden sich zunächst gewinnreduzierend auswirken.

Die Steigerung bei den Zinsaufwendungen resultiert aus der notwendigen Kreditaufnahme für den Erwerb eines Grundstücks im Nordhafen.

Vermögensplan

Die marktgerechte Anpassung der Logistikaktivitäten in den Hafenstandorten erfordert weiterhin besondere Anstrengungen im Hinblick auf die Erweiterung und die Vorhaltung der Hafeninfra- und Suprastruktur. Diesen Zielen entsprechen die Ansätze des Vermögensplanes und des Investitionsprogramms, die die Neuausrichtung als auch die Aktualisierung des vorhandenen Anlagenbestandes widerspiegeln.

Der im Vergleich zu Vorjahren höhere Ansatz 2027 bei Ankauf von Grundstücken und Gebäuden sowie Kreditaufnahmen berücksichtigt aktuell sich abzeichnende Optionen hinsichtlich eines Grundstücksgeschäfts im Nordhafen.

Die Schwerpunkte im Planungszeitraum liegen im Kauf einer Lokomotive sowie in der Erneuerung von Weichen und Gleisanlagen. Ferner ist ein Ansatz für einen möglichen Grundstückskauf vorgesehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2027 dürfen zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 3,20 Mio. Euro aufgenommen werden. Für das Wirtschaftsjahr 2028 dürfen zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 3,21 Mio. Euro aufgenommen werden.

S T Ä D T I S C H E H Ä F E N H A N N O V E R

Erfolgsplan 2027/2028 und Finanzplanung 2029 - 2031 (in T€)

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1. Umsatzerlöse							
a) Bahnbetrieb	3.627.000	4.074.000	4.308.000	4.208.000	4.117.000	4.139.000	4.164.000
b) Hafen- und Kranbetrieb	5.687.000	5.539.000	5.902.000	5.780.000	5.836.000	5.861.000	5.826.000
c) Grundstücksbetrieb	7.091.000	6.904.000	7.670.000	7.926.000	8.148.000	8.208.000	8.445.000
2. Andere aktiv. Eigenleistungen	79.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.390.000	914.000	1.340.000	1.361.000	1.381.000	1.401.000	1.422.000
4. Summe betriebliche Erträge (1 bis 3)	17.874.000	17.451.000	19.240.000	19.295.000	19.502.000	19.629.000	19.877.000
5. Materialaufwand							
a) für bezogene Waren	718.000	712.000	734.000	743.000	753.000	763.000	774.000
b) für bezogene Leistungen	3.531.000	3.836.000	4.525.000	4.584.000	4.649.000	4.716.000	4.784.000
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	4.588.000	4.846.000	5.034.000	5.135.000	5.238.000	5.342.000	5.449.000
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung	1.637.000	1.712.000	1.738.000	1.772.000	1.808.000	1.844.000	1.881.000
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	2.612.000	2.392.000	2.378.000	2.267.000	2.240.000	2.148.000	2.097.000
8. Sonst. betriebl. Aufwendungen	2.918.000	2.165.000	2.528.000	2.563.000	2.601.000	2.640.000	2.680.000
9. Summe betriebl. Aufw. (5 bis 8)	16.004.000	15.663.000	16.937.000	17.064.000	17.289.000	17.453.000	17.665.000
10. Betriebsergebnis (4 ./. 9)	1.870.000	1.788.000	2.303.000	2.231.000	2.213.000	2.176.000	2.212.000
11. Erträge aus Beteiligungen	0	62.000	0	0	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Erträge	139.000	130.000	139.000	139.000	139.000	139.000	139.000
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	349.000	342.000	742.000	692.000	661.000	630.000	619.000
14. Finanzergebnis (11 bis 13)	-210.000	-150.000	-603.000	-553.000	-522.000	-491.000	-480.000
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (10 + 14)	1.660.000	1.638.000	1.700.000	1.678.000	1.691.000	1.685.000	1.732.000
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	413.000	383.000	410.000	411.000	412.000	410.000	421.000
18. Sonstige Steuern	295.000	300.000	335.000	310.000	320.000	320.000	330.000
19. Jahresgewinn / Jahresverlust	952.000	955.000	955.000	957.000	959.000	955.000	981.000

STÄDTISCHE HÄFEN HANNOVER

Vermögensplan 2027/2028 und Investitionsprogramm 2029 - 2031 (in T€)

<u>Ausgaben des Vermögensplanes</u>										VE	VE
Lfd			nach-								
Nr.	Vorhaben	g.D.	richtlich	Gesamt-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	zu Lasten
			Ist	summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2028
			2025								2029
1. Hafenbereich											
1.1	Erneuerung Krananlagen	*	0	1.300	800	100	100	100	100	100	100
1.2	Wertverbesserung an Hafenbetriebsmitteln	*	0	250	0	50	50	50	50	50	50
			0	1.550	800	150	150	150	150	150	150
2. Bahnbereich											
2.1	Anpassung Bahnanlagen, Sicherungstechnik	*	152	900	150	150	150	150	150	150	150
2.2	Erneuerung von Gleisanlagen	*	591	4.200	400	2.600	300	300	300	300	300
2.3	Beschaffung von Schienenfahrzeugen	*	0	1.000	0	1.000	0	0	0	0	
2.4	Wertverbesserung an Bahnbetriebsmitteln	*	0	300	50	50	50	50	50	50	50
2.5	Anpassung Betriebsgebäude	*	0	800	200	150	200	100	100	50	200
2.6	Übergabebahnhof Linden	*	0	100	100	0	0	0	0	0	
2.7	Beleuchtung	*	0	0	0	0	0	0	0	0	
			743	7.300	900	3.950	700	600	600	550	700
3. Verschiedene Bereiche											
3.1	Wertverbesserung an Grundstücken	*	0	1.200	200	200	200	200	200	200	200
3.2	Ankauf von Grundstücken, Gebäuden	*	0	22.500	2.500	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
3.3	Sonst. Kleininvestitionen	*	145	300	50	50	50	50	50	50	50
3.4	Railterminal Linden	*	0	0	0	0	0	0	0	0	
			145	24.000	2.750	10.250	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
	Zwischensumme		888	32.850	4.450	14.350	3.600	3.500	3.500	3.450	3.600
4. Sonstiger Finanzbedarf											
4.1	Tilgung von Krediten		1.306	8.819	1.306	1.599	1.599	1.532	1.532	1.251	
			1.306	8.819	1.306	1.599	1.599	1.532	1.532	1.251	

Ausgaben insgesamt:	2.194	41.669	5.756	15.949	5.199	5.032	5.032	4.701	3.600	3.500
----------------------------	--------------	---------------	--------------	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

<u>Einnahmen des Vermögensplanes</u>											
1.	Absetzung für Abnutzung (AfA)	2.612	13.522	2.392	2.378	2.267	2.240	2.148	2.097		
2.	Kreditaufnahme	0	26.647	3.164	12.271	2.932	2.792	2.884	2.604		
3.	Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0		
4.	Bundes-/Landeszuschüsse	316	1.500	200	1.300	0	0	0	0		
5.	Zuführung Investitionsrücklage	-734	0	0	0	0	0	0	0		

Einnahmen insgesamt:	2.194	41.669	5.756	15.949	5.199	5.032	5.032	4.701		
-----------------------------	--------------	---------------	--------------	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--	--

* Die einzelnen Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig

Landeshauptstadt Hannover

Stellenübersicht Beschäftigte 2027

OE: 82

Städtische Häfen

Sondertarif Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2027	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2026			Vermerke, Erläuterungen		
	gesamt	gesamt	besetzt	frei	kw	ku	kwPersVG
Beschäftigte							
E14	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E12	3,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E11	3,00	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E10	6,00	7,00	5,00	2,00	0,00	0,00	0,00
E09C	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E09B	7,00	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E09A	4,00	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E08	14,00	14,00	12,00	2,00	0,00	0,00	0,00
E07	16,00	16,00	12,00	4,00	0,00	0,00	0,00
E06	42,00	42,00	34,00	8,00	0,00	0,00	0,00
E05	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E03	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte insgesamt:		100,00	84,00	16,00	0,00	0,00	0,00
informatorisch: Beamte							
A16	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A13G	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Landeshauptstadt Hannover
Stellenübersicht Beschäftigte 2027

OE: 82

Städtische Häfen

Beamte insgesamt:

3,00

3,00

3,00

0,00

0,00

0,00

0,00

HCC

Hannover Congress Centrum

Vorbericht zum Wirtschaftsplan Doppelhaushalt 2027/2028

Der Wirtschaftsplan für den Doppelhaushalt 2027/2028 wurde auf Basis der aktuellen Erkenntnisse aus dem Geschäftsjahr 2026 und den Vorjahren erstellt.

Die Chancen und Entwicklungen für 2027/ 2028 und die Folgejahre bleiben nach wie vor volatil und schwer einschätzbar

Die Risiken und Unsicherheiten liegen dabei weiterhin im Wesentlichen in der schwer prognostizierbaren Entwicklung für das Buchungsvolumen im laufenden und in den Folgejahren. Denn hier ist und bleibt es unklar, in welchem Umfang die zwischenzeitlich gesamtwirtschaftlich eingetretene negative Stimmung Einfluss auf die unmittelbaren Buchungen haben wird.

Die weiterhin nicht enden wollende multiple globale, nationale Dauerkrisen und Reformstaus führen zu nachhaltigem und buchungsrelevantem Vertrauensverlust. Ohne Planungssicherheit und klare perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten finden Veranstaltungen im Kongress- und Messebereich, die nun einmal in erheblichem Umfang zum Bereich des Direktmarketings gehören, nur ausgedünnt, maximal zeitverzögert oder gar nicht statt.

Somit ist auch für das HCC eine belastbare Planung nur sehr stark eingeschränkt möglich, denn nur bei einer relativ stabilen Fortschreibung der wesentlichen Eckdaten im Veranstaltungsmix und der erzielbaren Margen ist die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre auch zukünftig weiterhin darstellbar.

In diesem Gesamtzusammenhang stehen dabei weiterhin die bereits eingetretene und zu erwartende Entwicklung der Kostenproblematik in den Bereichen **Personal, Wareneinsatz und Energiekosten** dauerhaft auf der Tagesordnung.

Preisanpassungen zur Weitergabe an die Kundinnen und Kunden haben, nach den bereits erfolgten Anpassungen infolge der dramatischen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre – insbesondere in der Gastronomie, aber auch in anderen Bereichen –, bereits heute Grenzen erreicht. Somit wird zukünftig, noch intensiver als aktuell und in der Vergangenheit, vor allem im Personalkostenbereich über zusätzliche angemessene Kostenmanagementmaßnahmen eine Gegensteuerung erforderlich sein.

Die Kostensteigerungen im Energiekostenbereich, die aktuell erneut belegen wie schwer einschätzbar Zukunftsentwicklungen sind und weiterhin sein werden, bestätigen die kaum noch prognostizierbare Betriebsentwicklung, da diese fremdbestimmten Rahmenbedingungen nun einmal nicht eingepreist werden können.

I. Allgemeines

Das Hannover Congress Centrum (HCC) wird als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Hannover nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) und den Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes geführt.

Im Rahmen der Betriebssatzung verfolgt das HCC folgende Geschäftsschwerpunkte:

- a) die Vermietung und gastronomische Bewirtschaftung von Hallen, Sälen und Freiflächen für Kongresse, Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen sowie den Betrieb von gastronomischen Einrichtungen aller Art
- b) die Förderung anderer Träger, die Aufgaben des Tourismus wahrnehmen, soweit diese im überwiegenden öffentlichen Interesse, örtlich bezogen auf Hannover und nicht auf wirtschaftliche Gewinne ausgerichtet sind.

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit werden die folgenden eigenen Objekte bewirtschaftet:

- Kuppelsaal
- Leibniz-Saal
- Niedersachsenhalle nebst Konferenzräumen
- Glashalle sowie Tagungsräumen
- Eilenriedehalle
- Untere und Obere Säle

Darüber hinaus erfolgt eine gastronomische Bewirtschaftung für die HvH-Arena sowie für das Congress Hotel am Stadtpark. Daneben werden auch Dienstleistungen im Bereich der Veranstaltungstechnik sowie in der Veranstaltungsorganisation erbracht und in kleinerem Umfang eigene Veranstaltungen mit Kooperationspartnern in und außerhalb von Hannover durchgeführt.

II. Wirtschaftliche Entwicklung

Die geplante für Entwicklung 2027/2028 stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtergebnis GuV	-3.348,63	-2.714,00	-2.657,50	-2.625,50
Summe abzugsfähige Kosten	6.111,0	4.226,50	4.391,50	4.456,30
Operatives Ergebnis	2.762,37	1.512,50	1.734,00	1.830,80

III. Erläuterungen zu einzelnen Planansätzen / Erfolgsplan

Betriebsleistung

1. Umsatzerlöse

Das Hannover Congress Centrum strebt für die Geschäftsjahre 2027/2028 Umsatzerlöse in Höhe von 18,5 Mio. € bzw. 20,7 Mio. € an.

Die Umsatzentwicklung soll trotz der gesamtwirtschaftlich erschwerten Rahmenbedingungen auf dem in den letzten Jahren erreichten Niveau stabilisiert werden. Unwägbarkeiten bestehen insbesondere im Bereich der Großveranstaltungen im HCC sowie im Catering für die Heinz

von Heiden Arena, inklusive Sondereinflüsse durch Stadionkonzerte und die sportliche Entwicklung von Hannover 96.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position werden im Wesentlichen Korkgelder, Stornogebühren für abgesagte Veranstaltungen, Personalkostenerstattungen der öffentlichen Hand sowie periodenfremde und nicht steuerbare Erträge ausgewiesen.

Für die Geschäftsjahre 2027/2028 werden 350,0 T€ bzw. 370,0 T€ erwartet.

Betriebliche Aufwendungen

1. Materialaufwand

Der Aufwand für *Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren* wird im Verhältnis zur erwarteten gastronomischen Umsatzentwicklung als pauschale Größe in Ansatz gebracht.

Der Aufwand für bezogene Leistungen dokumentiert die im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen von Dritten in Anspruch genommenen Leistungen sowie Mieten für Gegenstände, die wirtschaftlich nicht im HCC selbst vorgehalten werden können. Hierzu zählt beispielsweise neuartige Video- und Präsentationstechnik für Großveranstaltungen, die einem schnellen technologischen Wandel unterliegt. Eine Eigenvorhaltung außerhalb einer entsprechenden Grundausstattung ließe sich betriebswirtschaftlich im HCC nicht sinnvoll darstellen.

Die Inanspruchnahme im Fremdpersonalbereich ist durch den Veranstaltungsmix des Hauses begründet. Die in der Planung verstärkt zu akquirierenden Großveranstaltungen sowie sonstige Betriebsspitzen durch mehrere zeitgleiche Veranstaltungen können nicht ausschließlich mit eigenem Stammpersonal bzw. Aushilfspersonal abgedeckt werden, sodass auch künftig die Inanspruchnahme externer Personaldienstleister grundsätzlich weiterhin erforderlich sein wird.

2. Personalaufwand

Die Steuerung des Personaleinsatzes erfolgt innerhalb eines Gesamtbudgets, das die festangestellten Mitarbeitenden sowie Aushilfskräfte und die Inanspruchnahme externer Personaldienstleister gleichermaßen berücksichtigt.

Der am 25.03.2026 vereinbarte Tarifabschluss im niedersächsischen Hotel- und Gaststättengewerbe legt die entgeltbezogenen Personalkostensteigerungen mit Wirkung zum 01.05.2026 und zum 01.05.2027 verbindlich fest.

Auch die aktuell fortgeschriebene Entwicklung im Mindestlohnbereich ist ein definitiv verabredeter Faktor, der für das HCC, aufgrund der in der Natur der Sache liegenden relativ hohen Anteile von Aushilfskosten (Stadion- und Saisonbetrieb) in Verbindung mit dem Lohnabstandsgebot und den daraus entstehenden Kosten der Personaldienstleister, von besonderer Bedeutung ist.

Die mittelfristigen Planansätze sind außerdem unter dem Vorbehalt weitestgehend gleichbleibender gesetzlicher Rahmenbedingungen im Bereich Lohnnebenkosten zu betrachten, was, unter Beachtung der aktuellen Diskussionen und Zeitschienen ebenfalls als Best- Case- Szenario zu bewerten ist.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Basis des bestehenden Anlagevermögens sowie die planmäßige Erstellung der Lüftung im Kuppelsaal sind hier berücksichtigt worden.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich für die Geschäftsjahre 2027/2028 entsprechend der Einzelpositionen im Erfolgsplan auf 4.047,9 T€ bzw. 4.147,8 T€.

Wie bereits vorstehend ausgeführt basieren die Ansätze der kalkulierten Kostensteigerungen auch für die Kostenbereiche Energie und Gebäudereinigung weitgehend auf der Grundlage von moderaten Steigerungsraten auf dem sehr hohen stabilisierten Niveau 2025.

Erneute explosionsartig Entwicklungen in der globalen krisenhaften Gesamtentwicklung würden diese Planvorgaben obsolet machen.

5. Erträge aus Beteiligungen

Beteiligungserträge der Deutsche Messe AG wurden für die Geschäftsjahre 2027/2028 sowie in der Mittelfristplanung fortlaufend mit Null veranschlagt.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen wurden auf Basis der bestehenden Kredite für 2027 in Höhe von 55,9 T€ sowie für 2028 in Höhe von 55,9 T€ in Ansatz gebracht. Darüber hinaus wurde für die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredites der LHH pauschal ein Betrag in Höhe von 20 T€ in Ansatz gebracht. Dies resultiert aus der Vorfinanzierung der Verlustausweisungen durch den allgemeinen Haushalt.

Gesamtergebnis

Das Hannover Congress Centrum weist für die Geschäftsjahre 2027/2028 im Planansatz ein Gesamtergebnis in Höhe von -2.657,50 T€ bzw. -2.625,5 T€ aus.

Nach Abzug der, im Rahmen der Zielvereinbarung 2027/ 2028 festgelegten Aufstellung der abzugsfähigen Kosten (nicht betrieblich verursachte Kosten) und Immobilienbetreuung (Gebäudefixkosten) wird ein **operatives Jahresergebnis in Höhe von 1.734,0 T€ für 2027 und für 2028 1.830,8 T€** ausgewiesen.

Auf Basis der Zielvereinbarung 2026 (operatives Ergebnis 1.512,5 T€) ist die für 2027 und 2028 angestrebte Ergebnissteigerung im Sinne der Maßnahmenvereinbarung HSK XI nur erreichbar, wenn sich das Geschäft in allen Umsatzsegmenten weiterhin positiv entwickelt bzw. erhalten bleibt und die Kostensteigerungen in den wesentlichen Bereichen moderat bleiben.

Dies gilt sowohl für die Entwicklung im eigentlichen Kerngeschäft Veranstaltungen, die jeweils im Gesamtwettbewerb akquiriert werden müssen als auch in der Entwicklung der HvH- Arena,

inkl. möglicher Sondereffekte (Zugehörigkeit Hannover 96 zur Bundesliga; Stadionkonzerte im Durchschnittsvolumen der Vorjahre).

Alle vorstehend beschriebenen angesetzten Personal- und Sachkostensteigerungen sind nur sehr moderat auf dem Niveau der Kostenentwicklung im vergangenen Jahrzehnt, ohne die inzwischen eingetretene Multikrisenentwicklung und deren Begleiterscheinungen, kalkuliert und sind somit als optimistische Best- Case- Annahme zu bewerten, die den Praxistest in der mittelfristigen Entwicklung erst noch zu bestehen haben.

Die Risiken der künftigen Umsatz- und Unternehmensentwicklung liegen dabei, wie ebenfalls vorstehend beschrieben, vor allem, wie auch in den Vorjahren, in den fremdbestimmten durch das HCC nicht steuer- und beeinflussbaren Unwägbarkeiten der gesamtwirtschaftlichen und politischen Lage und Entwicklungen auf allen Ebenen.

Das Veranstaltungsgeschäft war und ist immer auch ein Spiegel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gesamtentwicklung; und diese Entwicklung ist aktuell volatiler, unsicherer, komplexer, mehrdeutiger und unvorhersehbarer als in vielen vergangenen Jahrzehnten.

IV. Erläuterungen zum Vermögensplan

Um die vorstehend erläuterte sehr ambitionierte Zielsetzung sicher zu stellen, bedarf es einer fortgesetzten Bereitschaft der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Hannover Congress Centrums durch eine entsprechende Investitionsbereitschaft in die Gebäudesubstanz und Ausstattung. Eine Fortführung der langjährig gelebten Praxis, im Rahmen der jeweils zur Verfügung gestellten Investitionsmittel auf der Berechnungsgrundlage der nicht erwirtschafteten AfA- Beträge, wird dementsprechend als Mindestgrundlage fortgeschrieben.

Dies vor allem auch unter Würdigung der Tatsache, dass die Gebäudesubstanz des Gesamtensembles HCC zunehmend und dynamisch in die Jahre kommt und diesbezügliche entsprechende steigende Anforderungen verursachen wird. Die umfangreichen ungeplanten baulichen und technischen Havarien, die Bestandteil der Geschäftsberichte der letzten Jahre sind, sprechen hier eine eindeutige Sprache.

Denn die bisher in Einzelfällen genutzten Spielräume der Vorjahre im operativen Unterhalts- und Instandhaltungsbereich sind durch die wirtschaftlichen neuen HSK- bedingten Zielvorgaben für die kommenden Jahre sehr deutlich eingeschränkt worden und werden zukünftig bestenfalls nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Nach erfolgter verwaltungsinterner Abstimmung stehen dem HCC dementsprechend für die Jahre 2027/2028 jeweils rd. 2,41 Mio. € bzw. 2,3 Mio € für gezielte Investitionen bzw. Teilsanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Leistung der städtischen Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der Entwicklung im allgemeinen Haushalt und der Fassung eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Hannover, im Juni 2026

Betrieb 83.0 - Hannover Congress Centrum

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1. Umsatzerlöse							
	26.323.251,94	18.500.000	20.650.000	21.130.000	21.630.000	22.630.000	21.630.000
UMSATZERLÖSE	26.323.251,94	18.500.000	20.650.000	21.130.000	21.630.000	22.630.000	21.630.000
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00						
3. Sonstige betriebliche Erträge	745.472,86	350.000	350.000	370.000	370.000	370.000	370.000
BETRIEBSLEISTUNG	27.068.724,80	18.850.000	21.000.000	21.500.000	22.000.000	23.000.000	22.000.000
4. Materialaufwand							
A Roh.-Hilfs.-Betriebsstoffe	3.263.825,56	2.367.800	2.486.300	2.549.300	2.663.400	2.755.400	2.663.400
B Sonstiger Wareneinsatz	438.699,49	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
B Aufwand f. bezogene Leistungen	7.758.797,79	4.355.500	5.708.900	5.868.900	6.040.000	6.461.000	5.946.900
hiervon Fremdlöhne	1.656.402,96	1.225.300	1.360.000	1.380.000	1.630.000	1.630.000	1.630.000
hiervon Provisionen Arena umd H96	2.389.781,89	1.257.200	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
hiervon Provisionen Dienstleister	1.333.126,68	603.200	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
	11.461.322,84	6.973.300	8.445.200	8.668.200	8.953.400	9.466.400	8.860.300
ROHERGEBNIS	15.607.401,96	11.876.700	12.554.800	12.831.800	13.046.600	13.533.600	13.139.700
5. Personalaufwand							
A Gehälter und Bezüge HCC Stammpersonal	5.663.000,18	5.505.000	5.780.000	5.872.500	5.966.400	6.055.900	6.146.800
B Löhne HCC Pool-Aushilfen	1.336.679,93	672.000	960.000	980.000	981.000	1.185.200	900.900
C Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung / Beihilfen gesamt	2.031.006,65	1.854.000	1.968.500	2.001.100	2.028.700	2.113.800	2.043.800
	9.030.686,76	8.031.000	8.708.500	8.853.600	8.976.100	9.354.900	9.091.500
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen inkl. GwG's	2.258.995,52	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
A Bauliche Unterhaltung/Wartungsvertr./Lizenzen	1.957.169,17	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
hiervon Rep./Inst. Inkl. Wartungsverträge GBM	1.758.275,24	600.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
hiervon Wartung/ Lizenzen IT	198.893,93	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
B Energiekosten	1.246.353,96	1.150.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000	1.250.000	1.200.000
C Verwaltungsaufwand	465.321,96	510.000	474.100	474.100	474.100	474.100	474.000
D Gebäudereinigung	946.967,23	805.700	700.000	750.000	820.000	900.000	820.000
E Werbung/Bewirtungskosten	14.016,51	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
F übriger sonstiger Betriebsaufwand	259.629,55	100.000	100.000	100.000	122.200	100.400	100.000
G Hannover Marketing und Tourismus GmbH	856.800,00	720.000	858.800	858.800	858.800	858.800	858.800
	5.746.258,38	4.050.700,00	4.047.900	4.147.800	4.240.100	4.348.300	4.217.800
BETRIEBSERGEBNIS	-1.428.538,70	-2.505.000	-2.501.600	-2.469.600	-2.469.600	-2.469.600	-2.469.600
Erträge aus Beteiligungen							
Verluste aus Beteiligungen							
8. Zinsen und ähnliche Erträge	15.241,67						
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129.102,66	155.900	75.900	75.900	75.900	75.900	75.900
hiervon Zinsaufwand Steuernachzahlung	78.126,00						
hiervon Betriebsmittelkreditzinsen	5.575,76	100.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
FINANZERGEBNIS	-113.860,99	-155.900	-75.900	-75.900	-75.900	-75.900	-75.900
ERGEBNIS VOR STEUERN	-1.542.399,69	-2.660.900	-2.577.500	-2.545.500	-2.545.500	-2.545.500	-2.545.500
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	559.511,90	0	0	0	0	0	0
ERGEBNIS NACH STEUERN	-559.511,90	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Steuern	1.246.720,35	53.100	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBERTRAG	-3.348.631,94	-2.714.000	-2.657.500	-2.625.500	-2.625.500	-2.625.500	-2.625.500

Hannover Congress Centrum			Vermögensplan 2027/2028 und Investitionsprogramm 2029 - 2031 (in T €)												
			Ausgabeermächtigungen (in T €)						Verpflichtungsermächtigungen (in T €)						
<u>Ausgaben des Vermögensplanes</u>			Gesamtsumme 2026 bis 2031												Gesamt
lfd. #	Vorhaben	g. D.		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030	Ansatz 2031	Summe VE 2026/2027	zu Lasten 2028	zu Lasten 2029	zu Lasten 2030	zu Lasten 2031	
1	Neubau	*													
1.1	Gebäude / Hochbau		0,0												
	Gesamt:		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Erweiterung Betrieb	*													0,0
2.1	Gebäude / Hochbau		9.780,0	1.200,0	1.850,0	1.130,0	2.000,0	1.600,0	2.000,0						0,0
2.2	techn. Anlagen		3.600,0	2.750,0	150,0	700,0									0,0
2.3	Mobiliar		55,0	55,0											0,0
	Gesamt:		13.435,0	4.005,0	2.000,0	1.830,0	2.000,0	1.600,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	allg. Ausstattung	*													
3.1	Neubeschaffung Fahrzeuge		80,0	80,0											
3.2	Betriebs- / Geschäftsausstattung		2.189,1	410,0	409,1	470,0	300,0	300,0	300,0						
3.3	DV-Ausstattung		95,0	95,0											
3.4	immaterielle VG							400,0							
	Gesamt:		2.764,1	585,0	409,1	470,0	300,0	700,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Beteiligungen	*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Zuführung zu Investitionsrücklagen	*	0,0							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Tilgung von Krediten	*	1.678,2	279,7	279,7	279,7	279,7	279,7	279,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben insgesamt:			17.877,3	4.869,7	2.688,8	2.579,7	2.579,7	2.579,7	2.579,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Einnahmen des Vermögensplanes</u>															
1	Veräußerung von Sachanlagen														
2	Abschreibungen		13.800,0	2.300,0	2.300,0	2.300,0	2.300,0	2.300,0	2.300,0						
3	Zuschuss LHH Tilgung Kredite		1.678,2	279,7	279,7	279,7	279,7	279,7	279,7						
3.1.	Zuschuss Dritter														
4	Entnahme aus Investitionsrücklage		2.399,1	2.290,0	109,1										
5	Kapitalerhöhung LHH														
6	Kreditaufnahme														
7	Sonstige Finanzierung														
Einnahmen insgesamt:			17.877,3	4.869,7	2.688,8	2.579,7	2.579,7	2.579,7	2.579,7						

* Die einzelnen Maßnahmen des Vermögensplans sind gegenseitig deckungsfähig.

Sondertarif NGG Entgeltgruppe <i>Beschäftigte</i>	Zahl der Stellen 2027- 2028	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2026			Vermerke, Erläuterungen		
	gesamt	gesamt	besetzt	frei	kw	ku	kwPersVG
FV	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AT (NGG)	8,00	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NGG 8	12,00	10,50	10,50	0,00	0,00	0,00	0,00
NGG 7	7,50	6,50	6,50	0,00	0,00	0,00	0,00
NGG 6	16,49	12,50	12,50	0,00	0,00	0,00	0,00
NGG 5	19,83	19,53	19,53	0,00	0,00	0,00	0,00
NGG 4	13,84	12,63	12,63	0,00	0,00	0,00	0,00
NGG 3c	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NGG 3b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NGG 3a	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NGG 2	18,49	18,49	18,49	0,00	0,00	0,00	0,00
NGG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte insgesamt	100,15	90,15	90,15	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage zum Vermögensplan 2027

Pos.	<u>in T€</u>	
2.1. <u>Gebäude</u>		
Sanierung Böden K.-Ebene	150,0	
WC Anlagen FMS	200,0	
WC Anlagen Haupteingang	400,0	
E.-Halle (Eingang Windfang)	600,0	
E.-Halle (Ost-Foyer)	<u>500,0</u>	1.850,0
2.2. <u>technische Anlagen</u>		
Sicherheitsbeleuchtung Kuppelsaal	<u>150,0</u>	150,0
3. <u>allgem. Ausstattung</u>		
Büro- / Geschäftsausstattung	<u>409,1</u>	<u>409,1</u>
<u>Summe 2027</u>		<u>2.409,1</u>
	Ansatz	2.300,0
	Übertrag aus Vorjahr	109,1

Anlage zum Vermögensplan 2028

Pos.	<u>in T€</u>	
2.1. <u>Gebäude</u>		
WC Anlage N.-Halle	270,0	
Fenster N.-Halle West-Fassade	60,0	
N.-Halle West-Fassade	300,0	
Hochwasserschutz	300,0	
Brandschutz Stadthalle	100,0	
Gebäudesanierung Rosencafe	<u>100,0</u>	1.130,0
2.2. <u>technische Anlagen</u>		
Sanierung GLT	<u>700,0</u>	700,0
3. <u>allgem. Ausstattung</u>		
Büro- / Geschäftsausstattung	<u>470,0</u>	<u>470,0</u>
<u>Summe 2028</u>		<u>2.300,0</u>
	Ansatz	2.300,0

Anlage zum Vermögensplan 2029

Pos.	<u>in T€</u>	
2.1. <u>Gebäude</u>		
Sanierung Toiletten (K.-Ebene)	200,0	
E.-Halle (West.-Foyer)	500,0	
E.-Halle (Wandbereiche)	700,0	
Fenster Haupteingang	<u>600,0</u>	2.000,0
3. <u>allgem. Ausstattung</u>		
Büro- / Geschäftsausstattung	<u>300,0</u>	<u>300,0</u>
<u>Summe 2029</u>		<u>2.300,0</u>
	Ansatz	2.300,0

Anlage zum Vermögensplan 2030

Pos.		<u>in T€</u>	
2.1.	<u>Gebäude</u>		
	Gebäudesanierung Rosencafé	400,0	
	E.-Halle (Wandbereiche)	100,0	
	Keller und Lagerbereiche Kuppel	350,0	
	Brandmeldeanlage	250,0	
	Brandschutz Stadthalle	<u>500,0</u>	1.600,0
3.	<u>allgem. Ausstattung</u>		
3.2	Büro- / Geschäftsausstattung	<u>300,0</u>	300,0
3.4	immaterielle VG		
	Konzeptfortschreibung "Event Park"	300,0	
	Optimierungskonz. "Konzert.-Eventsaal" Kuppel	<u>100,0</u>	<u>400,0</u>
	<u>Summe 2030</u>		<u>2.300,0</u>
		Ansatz	2.300,0

Anlage zum Vermögensplan 2031

Pos.	<u>in T€</u>	
2.1. <u>Gebäude</u>		
Keller und Lagerräume Kuppel	400,0	
Verbindungsgang K.-Ebene zu Ob. Säle	400,0	
Satellitenküchen Funktionshallen	400,0	
Brandschutz Glashalle	400,0	
Brandschutz E.-Halle	<u>400,0</u>	2.000,0
3. <u>allgem. Ausstattung</u>		
Büro./Geschäftsausstattung	<u>300,0</u>	<u>300,0</u>
<u>Summe 2031</u>		<u>2.300,0</u>
	Ansatz	2.300,0

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

wird nachgereicht

hanova GEWERBE GmbH
wird nachgereicht

hanova WOHNEN GmbH
wird nachgereicht

hanova KOMMUNAL GmbH
wird nachgereicht

**Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft
Hannover mbH**
wird nachgereicht

Hafen Hannover GmbH

wird nachgereicht

Schlagwortverzeichnis

Bezeichnung	Produkt	Produktname	Teilhaushalt
A			
abgeordnete Mitarbeiter*innen	11105	Personal- u. Organisationsmanagement, Controlling	18
Agenda Büro	56101	Umweltschutzmaßnahmen	67
Allgemeine Schulverwaltung		kein eigenes Produkt (FiL)	40
Anrichte	11108	Gemeinschaftsverpflegung	18
Archiv (Stadtarchiv)	25102	Stadtarchiv Hannover	41
Asylbewerber*innen	31301	Grund- und Sonderleistungen für Asylbew.	59
Aufwendungszuschüsse für sozialen Wohnungsbau	52201	Sicherg. d. Wohnraumversorgung	61
Ausgleichsangelegenheiten	35103	Lastenausgleich	57
Aussiedler*innen, Unterbringung	31505	Unterbringung von Personen	61
AWD-Arena	42401	Sportstätten	52
HDI Arena	42401	Sportstätten	52
B			
Bäder	42403	Bäder	52
Bauordnung	52101	Bauaufsicht	61
Bauordnungsmaßnahmen	52101	Prüfung von bautechnischen Nachweisen	61
Bedarfsorientierte Grundsicherung	31160	Grundsicherung nach §§ 41 bis 46 SGB XII	59
Behindertenangelegenheiten	11131	Behindertenangelegenheiten	50
Bedürfnisanstalten	53801	Stadtentwässerung Stadtanteil	20
Beherbergungssteuer	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	99
Beiträge an Wirtschafts- und Berufsverbände und Vereine	11114	Zentrale Dienstleistungen	18
Berufsfeuerwehr	12602	Gefahrenabwehr	37
Beschäftigungsförderung	31291	Beschäftigungsförderung	50
Beschäftigungsmaßnahmen	11132	Städt. Beschäftigungsmaßnahmen	50
Betriebsärztlicher Dienst, Sozialer Dienst	11107	Gesundheitsmanagement und Soziales	18
Betriebssport	11107	Gesundheitsmanagement und Soziales	18
Bezirksratsangelegenheiten	11111	Angelegenheiten der Stadtbezirke	18
Bildende Kunst	25201	Bildende Kunst und Medienkunst	41
Bibliotheken	27201	Stadtbibliothek Hannover	42
Bildungsnetzwerke	27304	Bildungsnetzwerke	41
Brunnen	28104	Erinnerungsarbeit	41
Bürgerhäuser	27303	Stadtteilkulturarbeit	41
Bürgerschaftl. Engagement und soziale Netzwerke	35102	Bürgerschaftliches Engagement / soziale Stadtteilentwicklung	50
Büro Oberbürgermeister	11103	Grundsatzangelegenheiten	15
C			
Clearingstelle	36302	Hilfen zur Erziehung (HzE)	51
D			
Darlehen (Kredite)	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	99
Darstellende Kunst	26101	Darstellende Kunst	41
Datenverarbeitung	11109	Informations- und Kommunikationssysteme	18
Deckungsreserve	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	99
Denkmäler	52302	Denkmalschutz und -pflege	61
	28104	Erinnerungsarbeit	41
Druckerei	11114	Zentrale Dienstleistungen	18
E			
Eichenpark	31520	WP Städtische Alten- und Pflegezentren	57
Eilenriede	55501	Land- und Forstwirtschaft	67
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31410-31480	Eingliederungshilfe	59
Einrichtungen für Wohnungslose	31505	Unterbringung von Personen	61
Ausländer und Aussiedler	31505	Unterbringung von Personen	61
Einwohnerwesen	12201	Einwohnerwesen	32
Eisstadion	42401	Sportstätten	52

Bezeichnung	Produkt	Produktname	Teilhaushalt
Erinnerungsarbeit	28104	Erinnerungsarbeit	41
Erziehungshilfe	36302	Hilfen zur Erziehung (HzE)	51
F			
Fachbereich Finanzen	11121	Haushalt	20
	11122	Beteiligungsmanagement	20
	11123	Steuern und Gebühren	20
	11124	Vollstreckung	20
	11125	Kreditmanagement	20
	11126	SAP Kompetenzcenter	20
Fachübergreifende			
Rechtsangelegenheiten	11139	Allg. Rechtsangelegenheiten	30
Fahrerlaubnisse u. Fahrzeugzulassungen	12201	Einwohnerwesen	32
Feuerwehr	12601/12602	Gefahrenvorbeugung/Gefahrenabwehr	37
Finanzausgleich	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	99
Flughafen	54802	WP (Gewinnausschüttung Flughafen)	20
Förderschulen	22102	Förderschulen	40
Förderung von Theater	26101	Darstellende Kunst	41
Förderung von Musik	26201	Musikpflege	41
Forsten	55501	Land- und Forstwirtschaft	67
Frauenhäuser	11140	Gleichstellungsangelegenheiten	15
Freiwillige Feuerwehr	12602	Gefahrenabwehr	37
Friedhöfe	55301	Bestattung und Grabpflege	67
Fußverkehr	54101	Gemeindestraßen	66
G			
Gartensaal	57103	Gartensaal	18
Gebäudereinigung	11112	Gebäudereinigung	18
Gebäudemanagement	11118	Gebäudemanagement	19
Geoinformation	51104	Kartografie	61
Gesamtpersonalrat	11116	Personalvertretung	18
Gesamtschulen	21802	IGS + Schulen mit bes. päd. Profil	40
Gesundheitsdienst	41401	Drogenhilfe/Heroinprojekt	50
Gewerbe und Veterinär	12202	Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten	32
Gewerbesteuer	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	99
Grünanlagen	55102	Öffentliches Grün	67
Grundschulen	21102	Grundschulen	40
Grundsicherung wegen Alter oder			
Erwerbsunfähigkeit	31160	Grundsicherung nach §§ 41 bis 46 SGB XII	59
Grundsteuer A und B	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	99
Grundstücksgeschäfte	11128	Immobilienverkehr	23
Gymnasien	21702	Gymnasien	40
H			
Häfen, städtische	55201	WP (Gewinnabführung Häfen)	20
Hannover Congress Centrum	57104	WP (Verlustausgleich HCC)	20
hannoverimpuls	57101	WP (Wirtschaftsförderung Dritte, Zuwendungen)	23
hanova GEWERBE	54603	WP (Gewinnausschüttung hanova GEWERBE)	20
hanova WOHNEN	52220	WP (Gewinnausschüttung hanova WOHNEN)	20
Heimverbund	36702	Heimverbund	51
Heinemanhof (Städtische			
Alten- und Pflegezentren)		WP	57
Herrenhäuser Gärten	52301	Herrenhäuser Gärten	46
Herta-Meyer-Haus (Städtische			
Alten- und Pflegezentren		WP	57
Hilfe in besonderen Lebenslagen	31150	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	59
Hilfe zum Lebensunterhalt	31114	Hilfe zum Lebensunterhalt	59
Hilfe zur Erziehung	36302	Hilfen zur Erziehung (HzE)	51
Hilfe zur Gesundheit	31140	Hilfen zur Gesundheit	59
Hilfe zur Pflege	31180	Hilfe zur Pflege	59
Hilfen für Heimk. und polit. Häftlinge	34401	Hilfen f. Heimkehrer und politische Häftlinge	50
Hilfe für junge Volljährige	36302	Hilfen zur Erziehung (HzE)	51
Historisches Museum	25205	Museen für Kulturgeschichte Hannover	41
Hundesteuer	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	99
I			
Immobilienverwaltung	11127	Immobilienverwaltung	23
Immobilienverkehr	11128	Immobilienverkehr	23
Informations- und			
Kommunikationssysteme	11109	Informations- und Kommunikationssysteme	18

Bezeichnung	Produkt	Produktname	Teilhaushalt
Integration	11137	Migration und Integration	50
Integrierte Gesamtschulen (IGS)	21802	IGS + Schulen mit bes. päd. Profil	40
Interkulturelle Angelegenheiten	11103	Grundsatzangelegenheiten	15
J			
Job-Ticket	11106	Personalrecht und -rechnungswesen	18
Jugend-Ferien-Service	36602	Jugend-Ferien-Service	51
Jugendschutz	36303	Kinder- und Jugendschutz	51
Jugendzentren u. Spielparks	36601	Einrichtungen der Jugendarbeit	51
Jugend- und Familienberatung	36701	Jugend- und Familienberatung	51
K			
Kantinen und Rathausküche	11108	Gemeinschaftsverpflegung	18
Katastrophenschutz	12801	Katastrophenschutz	37
Kindertagesstätten	36501	Kindertagesbetreuung	51
Kinder- und Jugendarbeit	36201	Kinder- und Jugendarbeit	51
Kinderspielflächen	55101	Öffentl. Grün: Spielflächen, Spielparks	67
Kleines Fest im Großen Garten	26102	Kleines Fest	46
Kleingärten	55103	Öffentl. Grün: Parkanlagen, Grünzüge	67
Kommunale Gebäudereinigung	11112	Gebäudereinigung	18
Kommunales Kino	28101	Kommunales Kino und Künstlerhaus	41
Kommunaler Sozialdienst	36302	Hilfe zur Erziehung	51
Krankenversorgung nach LAG	35103	Lastenausgleich	57
Kredite	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	99
Krokus	27303	Stadtteilkulturarbeit	41
Künstlerhaus	28101	Kommunales Kino und Künstlerhaus	41
Kulturbüro	28102	Sonstige Kulturpflege	41
Kulturhauptstadt	28105	Kulturhauptstadt	41
Kulturpflege	28102	Sonstige Kulturpflege	41
L			
Landesblindengeld	34501	Landesblindengeld	50
Landschaftsräume, Naturschutz	55104	Naherholung, Landschaftsräume	67
Luise-Blume-Stiftung	31520	WP Städtische Alten- und Pflegezentren	57
M			
Margot-Engelke-Zentrum (Städtische Alten- und Pflegezentren)		WP	57
Marktwesen	57303	Marktwesen	23
Migration	11137	Migration und Integration	50
Mitgliedsbeiträge	11106	Personalrecht und –rechnungswesen	18
Mobilität	51107	Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung	61
	54101	Gemeindestraßen	66
Museum August Kestner	25205	Museen für Kulturgeschichte Hannover	41
Museen für Kulturgeschichte	25205	Museen für Kulturgeschichte Hannover	41
Musik	26201	Musikpflege	41
Musikschule	26302	Musikschule	41
N			
Nds. Staatstheater Hannover	26101	Darstellende Kunst	41
O			
Oberbürgermeisterbüro	11103	Grundsatzangelegenheiten	15
Oberschulen	21603	Oberschulen	40
Öffentlichkeitsarbeit	11104	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	15
Ordnungsaufgaben	12205	Ordnungsaufgaben	32
P			
Parkeinrichtungen	54602	Parkeinrichtungen	66
Pavillon am Raschplatz	28102	Sonstige Kulturpflege	41

Bezeichnung	Produkt	Produktname	Teilhaushalt
Personangelegenheiten	11106	Personalrecht und –rechnungswesen	18
Personalrat (Gesamtpersonalrat)	11116	Personalvertretung	18
Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus, Pflegezentrum Heinemanhof (Städtische Alten- und Pflegezentren)		WP	57
Pressearbeit	11104	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	15
Programm Soziale Stadterneuerung	51106	Maßnahmen der Stadterneuerung	61
R			
Radverkehr	54101	Gemeindestraßen	66
Rat	11110	Angelegenheiten des Rates	18
Rathausküche und Kantinen	11108	Gemeinschaftsverpflegung	18
Realschulen	21602	Realschulen	40
Rechnungsprüfungsamt	11101	Rechnungsprüfung	14
Recht	11139	Allg. Rechtsangelegenheiten	30
	12212	Rechtsschutzaufgaben	30
Öffentliche Ordnung	12201	Einwohnerwesen	32
Referat für Frauen und Gleichstellung	11140	Gleichstellungsangelegenheiten	15
Regionsumlage	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	99
Reklamewesen	57302	Sonstige Unternehmen	20
Repräsentation	11102	Repräsentation	15
Rettungsdienst	12701	Rettungsdienst	37
Rosebusch Verlassenschaften	25201	Bildende Kunst	41
S			
Schloss Herrenhausen	25205	Museen für Kulturgeschichte Hannover	41
Schlüsselzuweisung	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	99
Schützenstiftung	11133	Schützenstiftung	52
Schuldendienst	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	99
Schuldnerberatung	31195	Schuldnerberatung	50
Schule im Stadtteil, Programm	24304	Schulformübergreifende Programme und Projekte	40
Schulverwaltung allgemein		kein eigenes Produkt, vorläufige Zuordnung zu den fachbereichsinternen Dienstleistungen	40
Schülerbeförderung	24303	Schulformübergreifende Maßnahmen	40
Seniorenarbeit	31510	Seniorenarbeit	57
Senioren, Sozialhilfe	31114	Hilfe zum Lebensunterhalt	59
SGB IX Zahlung der Region Hannover	31401	Zahlung Abrechnung SGB IX	59
SGB XII Zahlung der Region Hannover	31101	Zahlung Abrechnung SGB XII	59
Sondernutzung	57304	Sondernutzung	23
Soziale Angelegenheiten Verwaltung	31194	Verwaltung der Sozialhilfe 50	59
Soziale Angelegenheiten Verwaltung	31193	Verwaltung der Sozialhilfe 57	59
Soziale Angelegenheiten Verwaltung	31490	Verwaltung EGH	59
Soziale Angelegenheiten	35101	Sonstige soziale Angelegenheiten	50
Sozialhilfe	31114	Hilfe zum Lebensunterhalt	59
Sozialhilfe	31150	Hilfe zur Überwindung. bes. sozialer Schwierigkeiten	59
Sozialer Dienst/Betriebsärztl. Dienst	11107	Gesundheitsmanagement und Soziales	18
Sparkasse Hannover	57302	Sonstige Unternehmen	20
Sportförderung	42101	Sportförderung	52
Sportleistungszentrum	42402	Sportleistungszentrum	52
Sprengel Museum	25204	Sprengel Museum Hannover	41
Staatsangehörigkeit	12204	Staatsangehörigkeit	32
Stadtarchiv	25102	Stadtarchiv Hannover	41
Stadtbahn	54701	ÖPNV	66
Stadtbeamte		kein eigenes Produkt, fachbereichsinterne Dienstleistung	
Stadtbezirksräte	11111	Angelegenheiten der Stadtbezirke	18
Stadtbibliotheken	27202	Stadtbibliothek Hannover	42
Stadtentwässerung	53801	Stadtentwässerung Stadtanteil	20
Stadtentwicklung	51107	Stadtentwicklung	61
Stadtfriedhöfe	55301	Bestattung und Grabpflege	67
Stadtplanung	51101	Städtebauliche Planung	61
Stadtreinigung/Stadtanteil	54501	Straßenreinigung	20
Stadtsanierung	51106	Maßnahmen der Stadterneuerung	61
Stadtteilkulturarbeit	27303	Stadtteilkulturarbeit	41
Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung	24304	Schulformübergreifende Programme und Projekte	40
Stadtteilzentren	27303	Stadtteilkulturarbeit	41
Städtepartnerschaften und -begegnungen	28102	Sonst. Kulturpflege	41

Bezeichnung	Produkt	Produktname	Teilhaushalt
Standesamt	12203	Standesamt	32
Statistik und Wahlen	12101	Statistik und Wahlen	18
Steuern	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	99
Stiftungen	11141	Stiftungen	40
Straßenbau	54101	Gemeindestraßen	66
Straßenbau	54201	Kreisstraßen	66
Straßenbau	54301	Landesstraßen	66
Straßenbau	54401	Bundesstraßen	66
Straßenbeleuchtung	54502	Straßenbeleuchtung	66
Stützpunkt Hölderlinstraße	31291	Beschäftigungsförderung	50
T			
Tagespflege	36101	Tagespflege	51
Theater	26101	Darstellende Kunst	41
		kein eig. Produkt, vorläufige Zuordnung zu den fachbereichsinternen Dienstleistungen	
Tiefbau			66
U			
Umlegungen	51102	Bodenordnung	61
Umweltschutz	56101	Umweltschutzmaßnahmen	67
Unterbringung von Wohnungslosen	31505	Unterbringung von Personen	61
Unterhaltungsvorschußgesetz	34101	Unterhaltsvorschuss	51
Unterkünfte für Ausländer und Aussiedler	31505	Unterbringung von Personen	61
V			
Veranstaltungen	12207	Veranstaltungskoordination	52
	57501	Veranstaltungsmanagement	52
Vergnügungssteuer	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	99
Vermietete Gaststätten	11127	Immobilienverwaltung	23
Vermietung von Schulsporthallen	24303	Schulformübergreifende Maßnahmen	40
Vernetzte Stadtteilarbeit Kronsberg	27303	Stadtteilkulturarbeit	41
Versorgungsanstalt (ZVK)		WP	
Versorgungsbetriebe	53501	Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH	20
Versorgungs- und Verkehrsgesell- schaft Hannover mbH (VVG)		WP	20
Volkshochschule	27101	Volkshochschule	43
W			
Wahlen (Bereich für Statistik und Wahlen)	12101	Statistik und Wahlen	18
Wasserbau	55202	Wasserbau	66
Willy-Platz-Heim (Städtische Alten- und Pflegezentren)		WP	57
Wirtschaftsförderung	57102	Wirtschaftsförderung	23
Wohlfahrtspflege (Förderung der freien Wohlfahrtspflege)	35101	Sonstige soziale Angelegenheiten	50
Wohngeld	34601	Wohngeld	50
Wohn- und Geschäftshäuser	11127	Immobilienverwaltung	23
Wohnungslose, Einrichtungen für	31505	Unterbringung von Personen	61
Wohnungslose, Zuwendungen an	31541	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	50
Wohnraumbestandssicherung	52201	Sicherg. d. Wohnraumversorgung	61
Wohnungsbaudarlehn	11125	Buchhaltung und Zahlungsverkehr	20
Wohnungsbauförderung	52201	Sicherg. d. Wohnraumversorgung	61
Z			
Zeitzentrum Zivilcourage	28104	Erinnerungsarbeit	41
Zentrale Aufgaben Personal	11105	Personal- u. Organisationsmanagement, Controlling	18
Zentrale Einrichtungen für die Gesamtverwaltung	11115	Zentrale Vergabe und Submission	18
Zentrale Fachbereichs- Angelegenheiten OE 61	11115	Zentrale Vergabe und Submission	18
Zinsen	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	99
Zivil- und Katastrophenschutz	12801	Katastrophenschutz	37
Zukunftsplan Kultur	28105	Kulturhauptstadt	41
ZVK (Versorgungsanstalt)		WP	
Zweitwohnungssteuer	61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	99